

66. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 12. Dezember 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5300	Kurzintervention des Abgeordneten Senfleben (CDU)	5311
1. Aktuelle Stunde		Minister Dr. Woidke	5311
Thema:		Ness (SPD)	5311
Demokratie stärken - NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten		Kurzintervention der Abgeordneten Nonnemacher (GRÜNE/B90) ..	5312
Antrag der Fraktion der SPD		Ness (SPD)	5312
Drucksache 5/6461		2. Fragestunde	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Drucksache 5/6463	5313
Drucksache 5/6545 (Neudruck)		Frage 1135 (Jobcenter gehen gegen Niedriglöhne vor) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5313
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frage 1136 (Leitungsfreistellung in Kindertages- stätten) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5314
Drucksache 5/6547	5300	Frage 1137 (Frankreich-Reise des Ministerpräsi- denten) Ministerpräsident Platzeck	5314
Ness (SPD)	5300	Frage 1138 (Studien des LMBV zur Eisenhydro- xid- und Sulfatbelastung der Lausitzer Gewässer), Frage 1139 (Verockerung/Gefahr für den Spree- wald - Bereitstellung von Daten und Fakten) und Frage 1140 (Aktionsbündnis „Klare Spree“) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5316
Lakenmacher (CDU)	5303		
Frau Fortunato (DIE LINKE)	5303		
Goetz (FDP)	5304		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5306		
Minister des Innern Dr. Woidke	5307		
Lakenmacher (CDU)	5309		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5309		

	Seite		Seite
Frage 1141 (Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden auf 200 km/h) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5317	Drucksachen 5/6400 bis 5/6408 Drucksachen 5/6410 bis 5/6414 Drucksache 5/6420	
		<u>in Verbindung damit:</u>	
Frage 1148 (Abstimmung im Bundesrat zur Abschaffung der Luftverkehrsabgabe) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5318	Finanzplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2012 bis 2016	
		Unterrichtung durch die Landesregierung	
Frage 1143 (Ertüchtigung Bahnstrecke Berlin-Rostock) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5318	Drucksache 5/5773	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Frage 1144 (Weiterleitung der Mittel für Grundsicherung) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5319	Drucksache 5/6421	5323
		Einzelplan 01 - Landtag	
Frage 1145 (Förderung von Horten) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5320	Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	
		Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	
Frage 1146 (Asbest im Wegebau in der Gemeinde Märkische Heide) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5321	Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	
		Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Frage 1147 (Joachimsthalsches Gymnasium Templin) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5321	Drucksache 5/6401 Drucksache 5/6402 Drucksache 5/6413 Drucksache 5/6414	5324
		Frau Geywitz (SPD)	5324
Frage 1142 (Novellierung der Brandenburger Bauordnung) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5322	Burkardt (CDU)	5326
		Krause (DIE LINKE)	5327
Frage 1149 (SEV Zehdenick-Oranienburg) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5323	Frau Vogdt (FDP)	5330
		Vogel (GRÜNE/B90)	5331
Frage 1150 (Verzögerungen beim Bau an der B 101) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5323	Einzelplan 03 - Ministerium des Innern	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014 - HG 2013/2014)		Drucksache 5/6403	5334
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Stark (SPD)	5335
Drucksache 5/5772		Goetz (FDP)	5336
<u>2. Lesung</u>		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5339
Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5341
		Lakenmacher (CDU)	5344
		Minister des Innern Dr. Woidke	5345
		Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
		Drucksache 5/6404	5347
		Eichelbaum (CDU)	5347

	Seite		Seite
Groß (DIE LINKE)	5349	Frau Große (DIE LINKE)	5370
Frau Niels (GRÜNE/B90)	5350	Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	5373
Kuhnert (SPD)	5351	Günther (SPD)	5375
Goetz (FDP)	5352	Büttner (FDP).....	5377
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	5354	Hoffmann (CDU).....	5379
Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5382
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Krause (DIE LINKE).....	5385
Drucksache 5/6408.....	5357	Frau Lieske (SPD)	5386
Homeyer (CDU).....	5357	Anlagen	
Frau Hackenschmidt (SPD)	5358	Nachtrag zur 65. Sitzung am 15. November 2012 - Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2012.....	5389
Vogel (GRÜNE/B90).....	5360	Gefasster Beschluss.	5390
Büchel (DIE LINKE).....	5361	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Dezember 2012.....	5391
Tomczak (FDP)	5362	Anwesenheitsliste vormittags	5392
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei- ten Christoffers	5363	Anwesenheitsliste nachmittags	5393
Bommert (CDU).....	5366		
Frau Meier (DIE LINKE).....	5367		
Frau Richstein (CDU)	5368		
Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Ju- gend und Sport			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 5/6405.....	5370		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, es ist Punkt 10 Uhr. Ich begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Wir danken noch einmal - ich glaube, im Namen aller sprechen zu können - dem vereinigten Bläserchor für die freundliche Einstimmung in den heutigen Tag. Es war, wie immer, sehr beeindruckend. Möge es sich auf die Atmosphäre im Hohen Hause auswirken.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen eine Reihe von Mitteilungen zu machen:

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtages teile ich Ihnen mit, dass Frau Gerlinde Stobrawa mit Ablauf des 10. Dezember 2012 auf ihre Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg verzichtet hat. Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass Herr René Kretzschmar mit Wirkung vom 11.12.2012 Mitglied des Landtages geworden ist. Er gehört der Linksfraktion an. Herzlich willkommen, Herr Kretzschmar!

(Allgemeiner Beifall)

Ich teile Ihnen weiterhin mit, dass die Abgeordnete Niels am 11.12.2012 in die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingetreten ist.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE - Allgemeiner Beifall)

Viel Erfolg bei der Zusammenarbeit!

Ich teile Ihnen weiterhin mit, dass die Änderungsanträge in den Drucksachen 5/6504 und 5/6505, der Entschließungsantrag in der Drucksache 5/4800 sowie die Anträge in den Drucksachen 5/5129, 5/6466 und 5/6467 durch die Antragsteller zurückgezogen wurden. Damit haben sich die Beschlussempfehlung und der Bericht in der Drucksache 5/6272 erledigt.

Zur heutigen Sitzung habe ich Ihnen auch noch mitzuteilen, dass die Minister Baaske und Vogelsänger uns ab etwa Mittag verlassen und entsprechend vertreten werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Demokratie stärken - NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/6461

Zudem liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 5/6545 - Neudruck -

und ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/6547 vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Der Abgeordnete Ness erhält das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen wunderschönen guten Morgen! Ich möchte mich zunächst einmal bei der FDP-Fraktion herzlich bedanken. Normalerweise hätte sie heute eine Aktuelle Stunde beantragen können. Dankenswerterweise hat sie sich auf einen Tausch eingelassen. Insofern können wir heute über ein Thema diskutieren, das in der Tat hochaktuell ist. Es ist nicht immer so, dass wir in der Aktuellen Stunde über ein Thema debattieren, das tagesaktuell ist; das heutige Thema ist es aber.

Seit der letzten Woche - nach den Treffen der Innenminister und der Ministerpräsidenten - ist klar, dass wir einen NPD-Verbotsantrag nicht mehr prüfen werden, sondern dass dieser am Freitag im Bundesrat beschlossen werden wird. Insofern wird der NPD-Verbotsantrag kommen und muss nicht mehr geprüft werden. Es geht nur noch um die Frage, ob sich die beiden anderen Verfassungsinstitutionen - der Bundestag und die Bundesregierung - diesem Antrag anschließen werden.

Dieser Antrag wird auf der Basis einer Materialsammlung eingebracht, die die Innenminister der Länder angelegt haben. Damit ist sicher, dass wir diese Auseinandersetzung erneut vor dem Bundesverfassungsgericht führen werden. Zu klären ist eben nur noch die Frage, ob alle Verfassungsorgane gemeinsam diesen Antrag stellen werden. Ich persönlich halte es für dringend notwendig, diesen Antrag zu stellen. Es ist höchste Zeit, dass er gestellt wird, und es ist gut, dass er gestellt wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte hier auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich Verständnis für die sehr langen Debatten darüber in einer Demokratie habe. Auch ich persönlich, der sich schon sehr lange mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigt - dazu werde ich Ihnen gleich etwas sagen -, war nicht immer der Meinung, dass ein NPD-Verbotsantrag notwendig ist. Meine Position dazu hat sich jedoch entwickelt.

Mittlerweile bin ich seit 35 Jahren politisch aktiv. Der Kollege Dombrowski wird auch nie müde, darauf hinzuweisen, dass ich meine politische Sozialisation in Niedersachsen begonnen habe; das ist in der Tat so. Eine meiner ersten politischen Erfahrungen bei den Jusos war, dass ich gemeinsam mit anderen Jusos im Vorfeld des 40. Jahrestages der Reichspogromnacht im Jahr 1978 recherchiert habe, was in unserer Stadt Peine vorgefallen ist. Dieses Thema wurde Ende der 70er-Jahre auch in Westdeutschland sehr stark ausgeblendet. Insofern recherchierten wir damals, was in dieser Reichspogromnacht in unserer Stadt geschah.

In dieser Nacht fand in einem Gebiet, in dem sehr viele Juden lebten, ein Überfall durch SA- und SS-Leute sowie durch NSDAP-Mitglieder und -sympathisanten statt. Dabei wurde eine Frau bedrängt und sexuell belästigt. Ihr 17-jähriger Sohn versuchte, sie zu beschützen, wurde daraufhin von den Nazis in eine Synagoge verschleppt - ich und auch viele andere in mei-

ner Heimatstadt Peine wussten bis dahin nicht, dass es in dieser Stadt eine Synagoge gab -, dort zusammengeschlagen und dazu gezwungen, sie anzuzünden, wodurch er auch starb.

Mit 16 oder 17 Jahren begannen wir, dies zu thematisieren, und zwar auch gegen viele Widerstände; denn viele wollten über das Thema Rechtsextremismus nicht sprechen. Nach unserem Engagement ist es gelungen, durchzusetzen, dass eine Gedenktafel an der Stelle angebracht wurde, an der die Synagoge stand, und dass die Straße - Straßenumbenennungen sind immer kompliziert, das wissen wir auch aus unseren Debatten -, in der sich diese Synagoge befand, nach dem jungen Mann, Hans Marburger, benannt wurde. Seitdem ist dies ein Thema, das mich nicht mehr loslässt und das uns alle nicht mehr loslassen sollte.

Eine Diskussion über Rechtsextremismus in Deutschland hat unsere besondere Verantwortung zu berücksichtigen. Rechtsextreme Phänomene gibt es auch in Frankreich und Italien, eigentlich überall in Europa - leider auch in Osteuropa. Wir haben es jedoch mit einer Geschichte zu tun, die zwölf Jahre des Faschismus umfasst und in der - das ist historisch einzigartig - die industrielle Vernichtung von Menschen organisiert wurde. 6 Millionen Menschen - nicht nur Juden, aber sie waren die Hauptopfer des Holocaust - wurden umgebracht. Insofern muss diese Debatte, die sich heute mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigt, auf dieses Thema Bezug nehmen. Wir müssen in Verantwortung vor unserer eigenen Geschichte, in unserer Verantwortung vor Europa und vor der Welt überprüfen, ob ein solches Verbot sinnvoll und notwendig ist. Ich glaube, dafür gibt es Anlass.

In den 80er-Jahren gehörte ich noch zu denjenigen in meiner Partei und in meiner Jugendorganisation, die vehement gegen ein NPD-Verbot waren. Argumentiert haben wir so ähnlich wie ein Plakat, das die Vorgängerpartei unseres Koalitionspartners in den 90er-Jahren herausgebracht hat: „Nazis raus aus den Köpfen!“ Diese Position finde ich auch heute noch richtig. Wir müssen um die Köpfe kämpfen und darum ringen, dass sich rechtsextremistisches Gedankengut nicht in den Köpfen festsetzt.

Ich war in den 80er-Jahren noch der Meinung, dass ein NPD-Verbot nur bewirken würde, die eigentliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht zu führen, nach dem Motto: Wir verbieten die, womit dann alles gut ist. - Heute bin ich nicht mehr meiner Meinung von damals. Das hat etwas damit zu tun, dass sich diese NPD geändert hat. Sie ist nicht mehr die Altherrenpartei, als die sie im Jahr 1964 von ehemaligen Ritterkreuzträgern gegründet wurde, die sich nicht sagen lassen wollten, dass in den zwölf Jahren, in denen sie den Kommunismus an der Ostfront bekämpft und vor Stalingrad für Deutschland geblutet haben, alles schlecht war. Das ist nicht mehr diese Partei. Vielmehr haben wir es heute mit einer anderen Partei zu tun.

Einmal abgesehen davon, dass diese Erlebnissgeneration - so nannten die Nazis diese Truppenteile - heute wahrscheinlich schon bei ihrem Führer angekommen ist, und zwar endgültig, haben wir es heute mit einer veränderten Partei zu tun. Die NPD hat sich für Truppenteile im rechtsextremistischen Lager geöffnet, die sich in den 80er-Jahren um Michael Kühnen - er weilt nicht mehr unter uns - versammelt haben. Sie hat sich für Kameradschaften geöffnet sowie ihre Rhetorik und ihr Pro-

gramm geändert. Nachher werde ich - das kann ich Ihnen nicht ersparen - einige Zitate von NPD-Funktionären vortragen, die man im Internet findet.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die heutige NPD eine andere NPD ist als die, die im Jahr 1964 gegründet wurde. Sie ist eine offen rechtsextremistische Partei geworden, die neonationalsozialistisches Gedankengut in sich integriert, die sich schlicht und ergreifend in ihrer Strategie, ihrer Taktik und ihrem Vorgehen - auch bei uns im Land Brandenburg; dazu werde ich Ihnen gleich einige Beispiele nennen - deutlich verändert und sich zu einer Bedrohung für diese Demokratie entwickelt hat. Diese Bedrohung müssen wir mit allen Methoden, die einer wehrhaften Demokratie zur Verfügung stehen - dazu gehört auch ein Verbot -, entschieden bekämpfen.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Für mich gibt es noch ein weiteres Argument für ein Verbot. Wenn wir beim Thema Rechtsextremismus die Auseinandersetzung um die Köpfe führen, wird mir oft das Argument entgegengehalten: Was wollt ihr eigentlich? Schließlich leben wir doch in einer Demokratie. Und da die NPD eine demokratische Partei ist, gehört das, was sie sagt und wie sie auftritt, auch zum demokratischen Konsens.

Das ist etwas, bei dem wir uns als Demokraten in einer Glaubwürdigkeitslücke befinden. Wenn wir gegen Demonstrationen der NPD, die ihr nach unserer Verfassung zustehen, unseren Unmut ebenfalls durch Demonstrationen kundtun, kommen irgendwann die Bürgerinnen und Bürger und halten uns vor, dass dies halbherzig sei und dass wir uns, wenn wir gegen sie demonstrieren, auch der Frage stellen müssen, ob diese Partei in dem demokratischen Konsens zugelassen ist oder nicht.

Ich sage an dieser Stelle: Ich bin dankbar, dass viele Tausend Menschen auf die Straße gehen und demonstrieren, aber ich glaube auch, dass diese vielen Tausend Menschen, die auch in Brandenburg für ein Verbot von NPD-Demonstrationen auf die Straße gehen, von uns erwarten, dass wir konsequent sind und ein Verbot dieser Partei durchsetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

In dem Zusammenhang gibt es für mich ein weiteres Argument, und zwar schlicht und ergreifend die Tatsache, dass sich eine zugelassene Partei an Wahlen beteiligen darf und somit auch bestimmte Privilegien erhält, wozu unter anderem die Wahlkampfkostenerstattung gehört. Man kann nicht die Augen davor verschließen, dass ein wesentlicher Teil der Propaganda, die die NPD betreibt, nicht aus Mitteln der 6 000 NPD-Parteimitglieder finanziert wird, sondern aus staatlichen Mitteln. Insofern erhält diese Partei aus der staatlichen Parteienfinanzierung jährlich 1,2 Millionen Euro.

Wenn wir also erneut - wir erlebten dies bereits im letzten Abgeordnetenhauswahlkampf - erleben müssen, dass vor dem Holocaust-Mahnmal und in Wannsee - vor dem Haus der Wannsee-Konferenz - Plakate von der NPD aufgehängt werden, auf denen „Gas geben!“ steht, müssen wir wissen, dass diese Plakate wahrscheinlich zu guten Teilen aus Steuermitteln finanziert wurden. Auch hier stehen wir angesichts unserer Ge-

schichte und im Interesse des Ansehens unseres Landes in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht wieder geschehen kann. Es darf nicht sein, dass eine Partei mit dieser Geschichte und dieser politischen Vorstellung in der Hauptstadt dieses Landes Plakate aufhängt, auf denen spielerisch mit dem Holocaust umgegangen wird und womit Menschen beleidigt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90] und Büttner [FDP])

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur NPD in Brandenburg sagen. Wir haben - ich sagte das in verschiedenen Debatten über das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ bereits mehrmals - eine kluge Entscheidung getroffen, dass wir die Landtags- und die Bundestagswahl im Jahr 2009 gemeinsam durchgeführt haben. Dadurch erreichten wir eine sehr hohe Wahlbeteiligung und schafften es, dass nach zehn Jahren DVU im brandenburgischen Landtag hier keine DVU-Fraktion - auch keine NPD-Fraktion - mehr vertreten ist. Das ist richtig, aber es ist kein Zeichen für Entwarnung; denn wir müssen erleben, dass nördlich und südlich von uns in Landesparlamenten die NPD sitzt. Sie sitzt dort und benutzt die Bühne des Parlaments, um Propaganda gegen Parlamentarismus, gegen Demokratie und gegen Toleranz zu betreiben. Insofern ist dies etwas, was nicht für alle Zeit für uns ausgeschlossen ist.

Leider müssen wir auch miterleben, dass Nazis der NPD bereits in Kommunalparlamenten vertreten sind und auch Propaganda gegen Völkerfreundschaft betreiben. Erst gestern habe ich mir berichten lassen, dass in der letzten Kreistagssitzung in Dahme-Spreewald NPDler Anfragen auf Herausgabe der Adressen von in Privatwohnungen untergebrachten Asylanten stellten. Da läuft es mir eiskalt den Rücken hinunter.

(Görke [DIE LINKE]: Ja!)

Warum stellen sie solche Anfragen? Sie stellen sie, um zu erfahren - glücklicherweise beantwortete der dortige Beigeordnete der CDU, Saß, diese Anfrage klug -, wo Asylbewerber in Privatwohnungen untergebracht sind, um Unruhe zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Asylbewerbern, die zu uns gekommen sind, zu stiften, wenn nicht gar Schlimmeres. Sie verlangen die Herausgabe dieser Adressen, um damit Propagandaarbeit zu betreiben, wenn nicht gar Schlimmeres. Das geschieht in unseren Parlamenten. Die NPD nutzt diese Bühne, um rassistische Hetze zu betreiben.

Zudem mussten wir vernehmen, dass sich die NPD in Mecklenburg-Vorpommern geweigert hat, zu einer Gedenkminute für die NSU-Opfer aufzustehen. Auch das ist für mich ein wesentliches Argument für die Annahme, dass mehr als klammerheimliche Sympathie für das vorhanden ist, was damals geschehen ist.

Auch verweigern sich in Kommunalparlamenten NPDler, an Gedenkstunden für die deutsche Vereinigung teilzunehmen; denn sie vertreten die Meinung, dass diese deutsche Vereinigung nicht stattgefunden habe, sondern es lediglich eine Teilvereinigung gewesen sei. Schließlich gebe es noch Gebiete, die unter polnischer Besatzung stünden.

Genau das findet derzeit in unseren Parlamenten statt. Damit verstoßen sie nicht nur gegen bestehende Vereinbarungen, die

wir getroffen haben und wozu Franz Josef Strauß einmal sagte: „Pacta sunt servanda“ - die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie -, sondern sie gefährden auch die Freundschaft mit unseren Nachbarn. Wir als Brandenburger haben die längste Grenze zu unseren polnischen Nachbarn und dürfen nicht zulassen, dass eine Partei in unseren Parlamenten gegen diese Freundschaft, die wir aufbauen wollen, hetzt und diese infrage stellt. Es gibt auch dort Vorbehalte, dass Revanchisten hier noch etwas zu sagen hätten.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Geschichte erzählen, wie die NPD hier auftritt. Ich selbst erlebte es - andere Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich auch - mit der sogenannten Wortergreifungsstrategie. Die NPD tritt massiv, mit vielen Kadern bei Veranstaltungen von uns auf und versucht, diese zu stören.

Ein Erlebnis, das mir eine Kreistagsabgeordnete von uns aus Oder-Spree schilderte, machte mich zutiefst betroffen. NPD-Kreistagsabgeordnete fahren nach Sitzungsende ganz bewusst hinter Abgeordneten her und sagen ihnen - wenn der- oder diejenige zu Hause angekommen ist -: Gut, dass wir jetzt wissen, wo Sie wohnen. - Das ist die Wirklichkeit auch im Land Brandenburg. NPD-Kader versuchen, Einschüchterungen vorzunehmen, und diese Einschüchterungen zeigen Wirkung. Auch aus diesem Grund müssen wir den Verbotsantrag stellen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen - ich werde mich nachher noch einmal zu Wort melden -: Es wird viel darüber diskutiert, ob die Beweis- und Belegstellen alle sicher seien oder ob es nicht Aussagen oder Aktivitäten von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes seien, die dort herangezogen werden. Daran ist das letzte Verbotsverfahren gescheitert. Insofern empfehle ich jedem, das zu tun, was ich gestern getan habe. Man sollte sich nur einmal eine Viertelstunde ins Internet begeben und zum Beispiel bei Google „NPD“ und „Zitate“ eingeben. Innerhalb einer Viertelstunde finden sich so viele Belege, die ein Verbot rechtfertigen und verdeutlichen, dass diese Partei nicht auf dem Boden des Grundgesetzes, sondern in der Tradition des Nationalsozialismus steht und dass sie rassistisch ist. Insofern ist diese Diskussion mittlerweile müßig; denn dies ist zu belegen. Nach meiner felsenfesten Überzeugung ist mit diesen Belegen ein Verbot vor dem Bundesverfassungsgericht und auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchzusetzen.

Nun möchte ich Ihnen nur eines von Herrn Voigt mitgeben. Herr Voigt war lange Zeit Parteivorsitzender der NPD und auch einmal in Potsdam Kandidat für den Bundestag. Er ist unter anderem dadurch berühmt geworden, dass er versuchte, in Brandenburg Urlaub zu machen, was durch einen couragierten Hotelier in Bad Saarow glücklicherweise verhindert werden konnte.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Dieser Herr Voigt hat 2005 über das Holocaust-Denkmal in Berlin gesagt:

„Für mich ist das kein Holocaust-Denkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die

Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat.“

Ich glaube, allein dieser Satz macht schon deutlich, wessen Geistes diese NPD ist, in welcher Tradition sie sich sieht und warum sie verboten gehört. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher setzt für die CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gründlichkeit vor Schnelligkeit - das war es, was die CDU-Fraktion vor rund einem Jahr angemahnt hat, als es um die Frage des NPD-Verbotsverfahrens ging. Wir haben dies aus sehr guten Gründen angemahnt, denn unter dem Eindruck der Mordserie der NSU wurden schnell wieder Forderungen nach einem NPD-Verbotsverfahren gestellt; das hat natürlich öffentlichen und medialen Erwartungsdruck erzeugt. Ein solcher darf uns, darf die Politik nicht dazu verleiten - davon sind wir überzeugt -, sich bei einer Entscheidung von dieser Tragweite auch nur dem Verdacht auszusetzen, nicht sorgfältig abgewogen, nicht alles bedacht und am Ende nicht sachgerecht entschieden zu haben.

Für mich sind deswegen nicht der öffentliche und mediale Druck das Entscheidende, sondern allein die fachlich fundierte, untermauerte Einschätzung, dass ein Verbotungsverfahren begründete Aussicht auf Erfolg hat. Es steht also die Frage im Raum, wie die Erfolgsaussichten eines NPD-Verbotsverfahrens heute sind. Es gibt ein Gutachten vom Vizepräsidenten des Sozialgerichts Karlsruhe; das Entscheidende ist, dass er auch Begleiter des ersten Verfahrens war. Dieses Gutachten sieht nun die Erfolgschancen bei mehr als 50 % und stützt das vor allem auf die neue Beweissammlung von Bund und Ländern. Wie schon erwähnt wurde, halten es die Innenminister und -senatoren - gemäß Beschluss auf ihrer Konferenz in der letzten Woche - für geboten, nun ein neues Verbotungsverfahren anzustrengen, und die Ministerpräsidentenkonferenz ist dieser Empfehlung gefolgt.

Trotz dieser neuen Beweissammlung von Bund und Ländern, trotz des Gutachtens und der teilweise sehr positiven Einschätzungen im Hinblick auf die Erfolgsaussicht, trotz der Initiative der Bundesländer, die Antragstellung vor dem Bundesverfassungsgericht nun vorzubereiten - eine Initiative, die wir begrüßen; das wird in unserem Antrag hier und heute sehr deutlich -, bleiben natürlich berechnete Fragen nach den Risiken. Gibt es Risiken? Welche sind das? Wie stellen sie sich dar? Uns allen muss klar sein, dass wir auch verlieren können, wenn wir vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Denn am Ende entscheidet alleine das Bundesverfassungsgericht - und das ist natürlich gut so - darüber, ob der NPD eine aggressiv-kämpferische Grundhaltung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung nachzuweisen ist.

Deshalb muss ein Gang vor das Bundesverfassungsgericht viel besser vorbereitet sein als 2002/2003, als der damalige Bundesinnenminister von der SPD, Otto Schily, mit zu wenig Beden-

ken, Abwägung und Demut vor die Verfassungsrichter trat und so tat, als wäre er die Übermoral in Person. Im Ergebnis ist der Verbotsantrag, das wissen wir, schon an der Zulässigkeit gescheitert, wegen der fehlenden Staatsferne, wegen der fehlenden Quellenfreiheit. Ein zweiter Anlauf darf nicht unter dieser Prägung des Übermoralischen, des Aufstands der selbstdefiniert Anständigen stehen. Ein zweiter Anlauf muss vor allem eines sein: gründlich vorbereitet, mit größter Sorgfalt und größter Akkuratess. Das ist das für uns Wichtige und allein Entscheidende. Dazu gehört auch, dass wir dieses Mal ins Verfahren nur Beweismaterial einbringen, das unter die Kategorie „absolut quellenfrei“ fällt - der Innenminister hat dies natürlich auch zu testen -, Beweismaterial also, welches die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der NPD zu beweisen im Stande ist.

Ich möchte mit Blick auf den Antrag von SPD und Linken auch einmal deutlich einfordern, dass uns die Landesregierung bzw. der Innenminister dieses Beweismaterial in geeigneter Weise zugänglich machen und uns darüber informieren. Denn wenn Sie solche Anträge formulieren, ist das gegenüber den Mitgliedern des Hohen Hauses das Mindeste. Das ist Ihre Bringepflicht, es ist keine Holpflicht der Abgeordneten. Nur über Google und den Pressespiegel erfahren wir nicht, ob es eine begründete Erfolgsaussicht gibt.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, zu den ehrlich zu benennenden Risiken gehört auch die lange Verfahrensdauer. Sie wissen, 2014 geht eine Richterin in den Ruhestand, 2015 - wenn es sich so lange zieht - ein weiterer Richter; nach dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz ist ein Ersatz nicht möglich. Daneben gilt es natürlich auch, den Instanzenzug vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit zu bedenken, der hierzu leider keine gefestigte Rechtsprechung hat und der das Vorhandensein einer tatsächlichen, einer faktischen Bedrohung einfordert. Auch hier ist also - das müssen wir ehrlich sagen - ein Scheitern möglich, selbst wenn man davon ausgeht, dass ein NPD-Verbot vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor der historischen Dimension und vor der historischen Verantwortung Deutschlands betrachtet und bewertet wird und dass die beiden deutschen Diktaturen dabei vor allem in der gesamteuropäischen Betrachtung als Alleinstellungsmerkmal von Deutschland gelten.

Wir begrüßen die Initiative der Bundesländer, die Antragstellung vorzubereiten. Bei dieser Vorbereitung ist uns eine Abwägung zu viel allemal lieber als eine Abwägung zu wenig. Wenn wir das Instrument des Artikels 21 Abs. 2 Grundgesetz anwenden wollen, dann müssen wir uns dabei aller Verantwortung, aber auch aller erheblichen Risiken bewusst sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste!

Stellen Sie sich vor, Sie leben und arbeiten als geborener Portugiese 30 Jahre in Deutschland, öffnen eines Morgens Ihren Briefkasten und finden darin einen einfachen Brief an Ihre Familie. Sie öffnen diesen Brief und finden darin einen Flyer in Form eines Ausreisetickets, auf dem steht: Ich hoffe, Sie hatten einen angenehmen Aufenthalt in Deutschland. Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise. - Auf der Rückseite dieses Flyers stehen Erklärungen zu sozialschmarotenden Ausländern und ein Logo der NPD. Dessen nicht genug: Auf der Rückseite des Briefumschlages steht als Absender: Portugiesisches Konsulat, Portugiesische Straße, Sachsenhausen bei Berlin. - So geschehen bei der Familie Fortunato in Brandenburg vor mehreren Wochen.

Die Innenminister der Länder haben sich am vergangenen Mittwoch einstimmig für ein neues NPD-Verbotsverfahren ausgesprochen. Am Donnerstag haben sich die Ministerpräsidenten dem Votum ihrer Fachminister einstimmig angeschlossen. Ich finde diese Entscheidung sehr richtig und überfällig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Kanzlerin Merkel und Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich äußern immer noch Bedenken.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Sie werden ihre Gründe haben. Auch heute habe ich von Risiken gehört. Da fällt mir immer der Satz ein: Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. - Ich finde, fragen wir die Bevölkerung von Brandenburg! Wir als Linke begrüßen die Entscheidung der Bundesländer, ein neues Verfahren zum Verbot der NPD auf den Weg zu bringen. Herr Kollege Ness hat es schon gesagt: Ein gemeinsamer Antrag der drei Verfassungsorgane Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung sollte angestrebt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich kann ein mögliches NPD-Verbot nicht den wichtigsten Teil des Kampfes gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ersetzen. Mit dem Verbot allein sind Neonazis und rechtsextremistische Einstellungen nicht aus der Welt. Denn Rechtsextremisten finden sich nicht nur in der NPD. Im Land gibt es leider jede Menge sogenannter Freier Kräfte und Kameradschaften. Von diesen Gruppierungen werden wir auch nach einem eventuellen NPD-Verbot Aktionen zu erwarten haben. Die NPD selbst hat wieder eine neue CD herausgegeben und möchte sie dieser Tage - welch Zufall - auf Schulhöfen verteilen. Auseinandersetzungen mit den rechten geistigen Brandstiftern muss es kontinuierlich geben, an jedem Ort und an jedem Tag.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Die Menschen in Brandenburg haben bewiesen, dass sie das können. Die Rechtsextremen und ihre kranke Denkweise werden wir weder hier noch irgendwo anders dulden. Wir werden uns wehren. Ob in Brandenburg an der Havel, in Frankfurt (Oder), Cottbus oder Neuruppin - an vielen Orten werden Brandenburgerinnen und Brandenburger das auch in Zukunft praktizieren, sei es durch Gegendemos, durch konstruktive Arbeit in demokratischen Gremien und Parlamenten oder durch andere, auch spontane Aktionen. Dafür hat es in den letzten Monaten und Jahren zahlreiche ermutigende Beispiele gegeben.

Das wird auch in Zukunft erforderlich sein, denn die NPD ist demokratiegefährdend. Sie missachtet und bekämpft das Grundgesetz. Artikel 1 des Grundgesetzes ist für die NPD durchaus antastbar. Für die NPD sind Frauen und Männer nun einmal nicht gleichberechtigt. Ginge es nach der NPD, würden Menschen nach ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Abstammung, ihrer Heimat, ihrer Herkunft, ihrer religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorteilt. Für sie hört Deutschland an Oder und Neiße nicht auf. Das ist Geschichtsrevisionismus pur. Manche dieser Einstellungen finden wir als plakative Forderungen verpackt, und viele Menschen wissen nicht, wie sie mit diesen Forderungen der Neonazis umgehen sollen, wie sie sich verhalten sollen, wenn diese wieder in der Nachbarschaft, auf Schulhöfen oder in kommunalen Vertretungen aus der Versenkung kommen.

Dieses Agieren, diese Positionen sprechen dafür, ein Parteiverbotsverfahren einzuleiten. Trotzdem bin ich froh darüber, dass sich besonders in der letzten Zeit, in den letzten Jahren viele Aktionsbündnisse unterschiedlichster Partner erfolgreich gegründet haben. Sie führen kreative Aktionen und Veranstaltungen durch: gegen Aufmärsche, gegen Heldengedenken, gegen angeblich gesellschaftskritische Demonstrationen der sogenannten Freien Kräfte und der NPD, die im ganzen Land zu verschiedenen Themen stattfanden. Unterstützen wir diese Aktionsbündnisse, indem wir demokratische Strukturen stärken und ihre finanzielle Ausstattung stabilisieren! Und vor allem: Entziehen wir den Nazis so viel Öffentlichkeit wie möglich! Ein Schritt dazu kann ein NPD-Verbot sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie an dieser Stelle: Lassen Sie mit Ihrer Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber rechtem Gedankengut und demokratiefeindlichen Anträgen in kommunalen Parlamenten nicht nach! Lassen Sie antisemitische und menschenverachtende Meinungen nicht einfach im Raume stehen - zeigen Sie, was Sie davon halten! Ich pflege zu sagen: Tun wir etwas für die Daseinsvorsorge - gut leben ohne Nazis! Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der braune Spuk bald ein Ende hat; ein Verbotsverfahren wäre der erste Schritt.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Am 8. Dezember 2000, vor fast genau zwölf Jahren, hat sich der Deutsche Bundestag mit drei Anträgen zu Rechtsextremismus und NPD-Verbot befasst: einem von der Fraktion der CDU/CSU, einem von der Fraktion der FDP und einem von der Fraktion der - wie sie damals hieß - PDS. Ich gehe davon aus, dass Verlauf und Ergebnis dieser Debatte Ihnen allen bekannt sind. Ich gehe davon aus, dass Sie sich daran erinnern, dass die FDP-Fraktion damals als einzige im Deutschen

Bundestag gegen die Aufnahme eines NPD-Verbotsverfahrens gestimmt hat.

Wenn man die damalige Argumentation aufgreift, kann man vieles davon problemlos auf die heutige Zeit übertragen. Ein NPD-Verbot löst keines der inhaltlichen Probleme, es entbindet uns nicht von der offensiven Auseinandersetzung mit extremistischen Vorstellungen oder gar Handlungen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es enthebt uns nicht der Frage, warum sich junge Menschen Extremisten zuwenden. Es nimmt uns nicht die Verantwortung ab, die Lücken im Land zu schließen, in denen sich Extremisten im Allgemeinen und die NPD im Besonderen breitgemacht haben.

Zweitens. Politik reagiert oft anlassbezogen. Ein NPD-Verbot ist aber als Antwort auf politisch motivierte Gewalttaten, insbesondere die NSU-Morde, ungeeignet. Auch ein Erfolg des ersten Verbotsverfahrens 2003 hätte Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe nicht von ihren Morden abgehalten. Vor allem Polizei und Justiz sind gefordert, das Grundrecht eines jeden Menschen auf körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten, und wir werden wohl darüber nachdenken müssen, extremistischen Straftätern früher, deutlicher und härter Grenzen zu setzen.

(Beifall FDP)

Drittens. Ich bin mir sicher, dass in der Bewertung der NPD und ihrer Vertreter, ihres Auftretens, hier in diesem Hause weitgehend Einigkeit herrscht. Darauf kommt es aber nicht an. Bei der letztlich entscheidenden Frage geht es nicht um politisches Wollen, sondern um rechtliches Können. Es geht nicht darum, ob es in der NPD Verfassungsfeinde gibt. Es geht auch nicht darum, ob sich in der NPD Straftäter zusammenrotten. Es geht nicht darum, ob sich die NPD mit postfaschistischer Propaganda die Dummheit anderer Menschen zunutze macht.

(Bischoff [SPD]: Sehr wohl geht es darum!)

Die letztlich entscheidende Frage ist, ob von der NPD eine unmittelbare Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ausgeht.

(Bischoff [SPD]: Wie lange wollen Sie denn warten?)

Bei dieser Frage gibt es kein Ermessen. Grundlagen der Gesellschaft müssen in Gefahr sein.

Frau Fortunato, Sie haben eben gesagt, was wäre, wenn es nach der NPD ginge, und Sie haben die Konsequenzen aufgezeigt. Es ist aber so, dass es bei uns nicht nach der NPD geht, und das ist auch gut so. Für mich ist auch nicht absehbar, dass es bei uns in der nächsten Zeit nach der NPD gehen, dass die NPD einen maßgeblichen politischen Einfluss gewinnen wird.

Ich habe Zweifel, dass ein NPD-Verbotsverfahren erfolgreich wäre. Nun können Sie fragen: Wer ist schon dieser Goetz? Ein kleiner Anwalt vom Lande. - Aber ich bin nicht der Einzige. Die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger teilt diese Zweifel. Der Bundestagspräsident Norbert Lammert hat sich gegen den Verbotsantrag des Bundestages ausgesprochen. Gemäß „FAZ“ hat Herr Lammert erklärt, das gegenwärtige Ver-

fahren sei nicht durchdacht und lediglich ein Reflex auf die NSU-Morde. Wenn Sie Frau Schnarrenberger und Herrn Lammert nicht glauben wollen, wie wäre es dann mit Hans-Jürgen Papier? Er war von 2002 bis 2010 Präsident des Bundesverfassungsgerichtes und hat im Dezember 2011 erklärt:

„Die Politik ist wieder dabei, in eine unsägliche Falle hineinzulaufen. Ein zweites Scheitern würde einen ganz fatalen Schaden für die politische Kultur in diesem Land anrichten.“

Es gibt Protokollnotizen aus Hessen und dem Saarland zum NPD-Verbotsverfahren, die diese Bedenken aufgreifen. Durch die permanente Diskussion dieses Themas in der Öffentlichkeit gewinnt man allmählich den Eindruck, dass die Entscheidungen von Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte bereits präjudiziert seien. Das ist falsch. Weder das Bundesverfassungsgericht noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte werden sich an Erwartungshaltungen der Öffentlichkeit orientieren - und auch das ist gut so.

Am vorigen Dienstag, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir in einer kleinen Runde von Abgeordneten über das Thema NPD-Verbotsverfahren gesprochen. Da habe ich gesagt: Ich bin für ein solches Verbotsverfahren, wenn sicher ist, dass es am Ende auch erfolgreich ist. - Oben habe ich dargelegt, dass ich genau daran schwerste Zweifel habe. Zusätzlich führt ein Verbotsverfahren, das Jahre dauern würde, zu einer Aufwertung der NPD und bietet ihnen jahrelang ein Podium für ihre faschistoide Propaganda.

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde dauert 67 Minuten. 20 Minuten davon spricht die SPD, 15 Minuten die Landesregierung, 13 Minuten die Linke, neun Minuten die CDU, jeweils fünf Minuten die FDP und die Grünen. Das ist nicht annähernd genug, um das Thema einigermaßen umfassend und abschließend zu erörtern.

Ich biete deshalb jedem von Ihnen - jeder Gruppe von Abgeordneten, jeder Fraktion, selbstverständlich auch der Landesregierung und der Öffentlichkeit - an, zu dieser Thematik ins Gespräch zu kommen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Goetz (FDP):

Ja, bitte.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege Goetz, Kollege Ness hat vorhin erklärt, man müsse nur googeln, um ausreichend Gründe für das Verbot der NPD zu finden. Teilen Sie diese Auffassung? Können Sie mir bestätigen, dass es so einfach ist wie von Herrn Ness dargestellt, obwohl sich so viele - bis hin zu ehemaligen Verfassungsrichtern - den Kopf darüber zerbrechen, weil das womöglich doch alles schwieriger ist?

Goetz (FDP):

Herr Dombrowski, vielen Dank für die Frage. - Nein, ich teile diese Auffassung nicht. Herr Ness, in einem Punkt haben Sie völlig Recht: Wenn man googelt, findet man schwerextremistisches Propagandamaterial, auch entsprechende Äußerungen, auch von NPD-Funktionären.

(Frau Lehmann [SPD]: Das macht ja nichts!)

Insofern mag man dazu kommen - selbst diesen Schritt gehe ich noch mit -, dass diese extremistischen Äußerungen der NPD tatsächlich zuzurechnen sind; das ist ja eine wichtige Voraussetzung für das Verbot. Aber selbst das wird am Ende nicht genügen, weil es nicht unsere freiheitliche demokratische Grundordnung in Gefahr bringt. Die NPD steht nämlich nicht vor der Machtübernahme und wird auch in absehbarer Zeit nicht vor der Machtübernahme stehen. Die NPD hat diesen Einfluss nicht.

(Bischoff [SPD]: Wollen Sie so lange warten?)

- Kollege Bischoff, ich möchte nur die Voraussetzungen darlegen, die erfüllt sein müssen, um ein Parteiverbot umzusetzen.

Ich setze meine Rede fort. Am Ende der Debatte lässt sich alles ...

Präsident Fritsch:

Nein, für das Fortsetzen der Rede ist die Zeit schon abgelaufen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Goetz (FDP):

Herr Präsident, die Frage des Kollegen Dombrowski zählt doch nicht zu meiner Redezeit.

Präsident Fritsch:

Ich habe die Antwortzeit gestoppt; sie ist nicht mit drin.

Goetz (FDP):

Dann gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung. Die Gründe will ich nicht weiter zusammenfassen; ich habe nur meine Sorge geäußert, dass ein weiteres Verbotsverfahren scheitern wird. Statt der Zusammenfassung einen Satz zum Schluss: Ich hoffe inständig, dass ich mich mit meiner Erwartung an den Ausgang eines solchen Verbotsverfahrens diesmal irre. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich glaube, uns alle in diesem Parlament eint der Wunsch,

dass wir einen pöbelnden Haufen wie die NPD gern schnellstmöglich los wären: keine rassistischen Hasstiraden mehr in deutschen Landtagen, kein Holocaustleugnen, keine Aufmärsche, kein Heldengedenken, kein Antisemitismus, finanziert durch öffentliche Gelder und geschützt durch das Parteienprivileg, die Demonstrations- und die Meinungsfreiheit.

Ja, der Ausspruch: „Keine demokratischen Freiheitsrechte für die Feinde der Demokratie!“ ist Balsam für die Seele, die vom braunen Mob geschunden wird; problematisch bleibt dieser Anspruch trotzdem.

Auch die Sprüche von der „wehrhaften Demokratie“ haben einen schalen Beigeschmack. Es ist in einem demokratischen Rechtsstaat kein Zeichen von Stärke, demokratische Rechte einzuschränken. Das scharfe Schwert des Parteienverbots mag als Ultima Ratio legitim sein. Die Demokratie wird durch ein solches Verbotsverfahren aber definitiv nicht gestärkt, sondern sie muss schon deutlich geschwächt sein - oder diese Schwäche zumindest empfinden -, wenn sie zu solchen Maßnahmen greift.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Der von den Innenministern der Länder erzwungene und von den Ministerpräsidenten bestätigte Beschluss auf ein neues NPD-Verbotsverfahren ruft bei mir einige Skepsis hervor. Die beiden einzigen Parteiverbotsverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland - die Verbotsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ergingen 1952 und 1956 - liegen lange zurück. Die Anforderungen an ein Parteiverbot waren damals hoch. Sie sind aber durch die Geschichte des vergangenen halben Jahrhunderts in einer gefestigten Demokratie, durch das gescheiterte NPD-Verbot von 2003 und durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ungleich höher geworden.

Eine Neuauflage des Verbotsverfahrens hat zwei Dimensionen: erstens eine juristische, zweitens eine politische. Die juristische Dimension lässt sich in mehrere Teilfragen untergliedern: Stammt das vorgelegte Material wirklich belastbar nicht von V-Leuten? Hat das Material die Qualität, die aktiv-kämpferische und aggressive Haltung der NPD mit dem Ziel, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, zu belegen? Und hält es - die ersten beiden Annahmen als erfüllt vorausgesetzt - einer Revision vor dem Europäischen Gerichtshof stand, wenn es zu beweisen gilt, dass eine Partei, die noch nie in den Bundestag eingezogen ist und die bei den letzten Wahlen weniger als 1 % der Stimmen errungen hat, eine virulente Gefahr für unseren Staat darstellt?

Der Journalist Heinrich Wefing hat dies sehr schön auf den Punkt gebracht:

„Die NPD ist ekelhaft, aber keine Gefahr für Deutschland.“

Dass das gesammelte Material garantiert nicht quellenverseucht ist, dafür wollen sich nicht einmal unsere Innenminister aus dem Fenster lehnen. Sie schicken ihre Behörden- und Abteilungsleiter zum Testieren vor, die im Falle unliebsamer Überraschungen dann eben einen Karriereknick zu verkraften haben. Wir denken an das Aktenschreddern in Berlin.

Schauen wir uns die politische Dimension an: Die NPD-Mitgliederzahl ist von 7 200 im Jahr 2008 auf etwa 5 900 gesunken und damit rückläufig. Von diesen ist wiederum die Hälfte aktiv oder aktivierbar. Die Partei ist heillos zerstritten, hat Wahlergebnisse - wie zuletzt in Nordrhein-Westfalen - von 0,5 % und steht vor der Pleite.

Die NPD selbst hat kürzlich beim Verfassungsgericht einen Antrag auf Überprüfung ihrer Verfassungstreue eingebracht. Sie wartet - bei dahinsiechenden Umfragewerten - förmlich darauf, sich in den nächsten Wahlen zum Märtyrer stilisieren und sich damit interessant machen zu können.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Die NPD als Opfer von „Systemparteien“ - welch ein Angebot an den Protestwähler mit diffus rechtspopulistischem Weltbild! Müssen wir einer Partei, die nicht den Hauch einer Chance hat, in Niedersachsen, in Hessen, in Bayern oder gar im Bund in das Parlament einzuziehen, eine solche Bühne verschaffen? Und müssen wir ihr im Falle eines gescheiterten Verbotsverfahrens den Triumph gönnen, sich noch eine gerichts feste Unbedenklichkeitsbescheinigung verschafft zu haben?

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Nein, durch ein NPD-Verbot rotten wir nicht den Alltagsrassismus in unserer Gesellschaft aus, den die Studien von Heitmeyer und der Friedrich-Ebert-Stiftung so eindrucksvoll belegt haben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir vertreiben nicht die militanten Kameradschaften und die Autonomen, die sich ständig neu formieren. Wir verhindern auch nicht die ärgerliche Verschwendung von Steuermitteln zur Finanzierung des braunen Sumpfes.

(Bischoff [SPD]: Doch!)

Denn schon stehen neue Parteien wie „Die Rechte“ als Auffangbecken bereit, oder sie wären im Nu gegründet. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU, FDP und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Minister Dr. Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche haben sich die Innenminister aller Bundesländer einmütig für einen NPD-Verbotsantrag ausgesprochen. Die Ministerpräsidenten sind dieser Empfehlung einen Tag später gefolgt. Damit wird es für die NPD eng.

Besonders hervorheben möchte ich hier - auch wenn es sich in den letzten Minuten nicht so angehört hat - die große parteiübergreifende Übereinstimmung auf Länderebene.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Für einen neuen Anlauf in Karlsruhe haben sich SPD-regierte Länder wie Brandenburg - mit Ministerpräsident Platzeck - und Berlin stark gemacht. Darunter sind aber auch CDU-regierte Länder - zum Beispiel unser Nachbarland Sachsen-Anhalt, aber auch Niedersachsen - und, Frau Nonnemacher, das grün-regierte Baden-Württemberg mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Sie alle haben sich klar für ein Verbot dieser Partei ausgesprochen. Auch - man höre und staune! - das CSU-regierte Bayern vertritt seit langem die Position, dass die NPD verboten gehört, übrigens im Gegensatz zum Bundesinnenminister, der derselben Partei angehört wie der Ministerpräsident des Freistaates Bayern.

Nach einem langen, sorgfältigen Prozess der Abwägung aller Argumente und Fakten sind die Länder zu einem klaren Ergebnis und einer ebenso klaren Entscheidung gekommen. Sie sind dafür, dass die Verfassungsorgane Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung eine Antragstellung für ein NPD-Verbot vor dem Bundesverfassungsgericht vorbereiten. Ich will es für unsere Landesregierung hier im Landtag betonen: Das ist die richtige Entscheidung. Brandenburg ist klar für ein Verbot der rechtsextremistischen NPD.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sind die Gründe für den Verbotsantrag? Die Innenminister haben sich Ihre Meinungsbildung wahrlich nicht leichtgemacht. Seit April wurde eine umfangreiche Materialsammlung zusammengestellt, um die Verfassungsfeindlichkeit der NPD eindeutig und umfassend belegen zu können. Auf dieser Grundlage hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen Verbotsverfahrens erstellt.

Die Innenminister der Länder sind auf der Grundlage dieser Analysen, Auswertungen und sonstigen Materialien zu der folgenden klaren Einschätzung gekommen - ich zitiere aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz, die in der vergangenen Woche in Rostock getagt hat -:

„Die Ziele der NPD sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die NPD zielt darauf ab, die freiheitliche demokratische Grundordnung in aggressiv-kämpferischer Weise zu beeinträchtigen.“

Auf dieser Grundlage wurde die Entscheidung für ein neues Verbotsverfahren getroffen. Selten waren sich die Länder in einer wesentlichen politischen Frage enger als in dieser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder sehen sich für ein neues Verbotsverfahren gut gerüstet. Sie haben aus den - von den Vorrednern schon zitierten - Fehlern der Vergangenheit gelernt. Wie Sie wissen, scheiterte das Verbotsverfahren im Jahr 2003 nicht aus inhaltlich-materiellen Gründen, sondern an der V-Mann-Problematik, also an formalen Gründen. Das wird und darf uns nicht noch einmal passieren. Dieses Verfahrenshindernis besteht heute auch nicht mehr. Zum Ersten wurden alle V-Männer in Führungsgremien der NPD zum 1. April 2012 abgeschaltet. Zum Zweiten beziehen sich die Länder heute ausnahmslos auf quellenfreies Material, um die Verfassungsfeindlichkeit der NPD eindeutig nachzuweisen. Damit sind wesentliche Hürden für ein erfolgversprechendes Verfahren in Karlsruhe beseitigt. Dieses Material werden wir

den Mitgliedern des Landtags zur Verfügung stellen. Wir bereiten gemeinsam mit der Landtagsverwaltung momentan einen Raum zur Einsichtnahme in diese Materialien vor. Ich denke, die Einsichtnahme wird zeitnah vorgenommen werden können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Summa summarum sind wir dieses Mal deutlich besser vorbereitet als im Jahr 2003. An der Tatsache der fanatischen Verfassungsfeindlichkeit der rechtsextremen NPD wird hier im Saal niemand Zweifel haben. Gleichwohl ist festzustellen, dass der erneute Weg nach Karlsruhe sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit umstritten ist. Ich will feststellen, dass ich durchaus Respekt und Verständnis für jene habe, die einem solchen Weg skeptisch oder kritisch gegenüberstehen und dafür ebenfalls bedenkenswerte Argumente ins Feld führen.

Um die Risiken eines neuen Verbotsverfahrens so weit wie möglich zu minimieren, ist es ratsam, auf Bedenken und Gegenargumente einzugehen. Ich möchte daher einige Punkte kurz ansprechen.

Zum einen wird angeführt, dass die NPD keine akute Gefährdung der Demokratie in Deutschland darstelle; Frau Nonnemacher hat dazu einige Zahlen genannt. Sie sei, so heißt es häufig, eine „sterbende“ - manchmal findet man auch den Begriff „dahinsiechende“ - Partei. Dafür spricht manches. Manches spricht aber auch dagegen.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es!)

Vor allem aber kommt es auf dieses Argument im Zusammenhang mit dem Verbotsverfahren nicht an.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir streben an, vom Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der NPD feststellen zu lassen. Das ist eine qualitative, keine quantitative Kategorie. Eine Partei ist entweder verfassungswidrig, oder sie ist nicht verfassungswidrig. Sie ist nicht umso verfassungswidriger, je mehr Wählerstimmen sie gewinnt, und sie ist nicht weniger verfassungswidrig, wenn sie an Zustimmung verliert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, dass diese Partei der Hetzer eine verfassungswidrige Partei ist. Darum geht es am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weiterhin wird gemahnt, in einer gefestigten Demokratie wie der unsrigen mit dem Instrument des Parteiverbots äußerst sparsam und zurückhaltend umzugehen. Das ist richtig. Bisher hat es in Deutschland lediglich zwei - erfolgreiche - Parteiverbotsverfahren gegeben; das letzte liegt über 50 Jahre zurück. Man wird vor diesem Hintergrund nicht behaupten können, dass unser Land leichtfertig mit der Option eines Parteiverbots umgegangen wäre.

Wir halten es aber für richtig, dem politischen Extremismus mit allen politisch und rechtlich gebotenen Mitteln entgegenzutreten. Das schließt außerdem ein Parteiverbot ein. Das Instrument des Parteiverbots ist - und muss es auch bleiben - Teil der wehrhaften Demokratie in unserem Land. Es ist in un-

serem Grundgesetz verankert - übrigens auch, um gegebenenfalls gegen Verfassungsfeinde zur Anwendung gebracht zu werden. Genau das wollen wir tun.

Ein Parteiverbot ersetzt nicht die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem rechten Extremismus. Diese Auseinandersetzung müssen wir weiter mit hoher Intensität führen.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Wir müssen die Zivilgesellschaft weiter stärken. Wir müssen Kommunen, Schulen, Organisationen, die engagierten Mitglieder unserer Gesellschaft in ihrem Kampf gegen rechten Extremismus weiterhin unterstützen. Brandenburg hat, was das anbetrifft, in den letzten Jahren sehr große Erfolge erzielt. Ich denke, dass dieser Weg mit dem Verbot der NPD nicht zu Ende sein wird und auch nicht zu Ende sein darf. Wir wollen durch die Maßnahmen, die wir ergreifen, die engagierten Akteure gegen Rechtsextremismus unterstützen. Ich bin Frau Fortunato sehr dankbar, dass sie aus ihrer eigenen Erfahrung zahlreiche Beispiele gebracht hat.

Es wird schließlich davor gewarnt, dass der parteiförmige Rechtsextremismus sich im Falle eines erfolgreichen Verbotsverfahrens in neuen Strukturen organisieren könne. Das ist ein Argument, das nie ganz von der Hand zu weisen ist. Aber das ist nicht so einfach, wie manche es sich vorstellen. Die rechte Szene in Deutschland ist intern vielfach verfeindet, zerstritten, gespalten. Ich halte es für unwahrscheinlich, dass etwa NPD-Aktivisten dann in Summe mit wehenden Fahnen zu einer neuen Partei, genannt „Die Rechte“, überlaufen. Nein, ein Verbot der Partei wird die Anhänger der NPD vor ganz erhebliche Probleme stellen.

Diese Frage stellt sich übrigens immer, auch bei Verboten von Vereinen der rechten Szene. Es ist aber noch nicht gefordert worden, dann doch lieber von einem solchen Verbot Abstand zu nehmen. Wie Sie wissen, habe ich zuletzt den „Widerstand Südbrandenburg“ und im Jahr 2011 die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ verboten. Ich habe noch niemanden gehört, der das für falsch gehalten hätte - außer vielleicht die Betroffenen selbst.

(Beifall SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das war eine richtige Entscheidung!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass es nicht sein darf, dass Rechtsextremisten dann tabu sind, wenn sie sich das Schild „Partei“ um den Hals hängen. Das Parteienprivileg gilt nicht schrankenlos. Das Verbot einer Partei ist Ultima Ratio, aber als solches legitim und in diesem Fall vollauf gerechtfertigt.

Noch andere Gründe sprechen für ein Verbot der NPD: Die NPD missbraucht systematisch die Institutionen der parlamentarischen Demokratie mit dem Ziel, eben diese abzuschaffen. Ich erinnere an ein berühmtes Zitat von Goebbels aus dem Jahr 1928, das übrigens auch von der NPD des Öfteren benutzt wird:

„Wir kommen nicht als Freunde, auch nicht als Neutrale. Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir!“

So hält es heute auch die NPD. Wer dafür Belege sucht, kann sie in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern überreichlich finden. Soll und muss die Demokratie in Deutschland das noch weiter hinnehmen? Die Bundesländer sind der klaren Auffassung: Nein! Jetzt muss mit diesem systematischen politischen Missbrauch Schluss sein!

Rund 40 % der Einnahmen der NPD stammen aus öffentlichen Mitteln, aus Geldern der Steuerzahler. Ich halte das für einen unerträglichen Zustand.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Es kann doch nicht sein, dass wir jenen, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen wollen, dafür auch noch großzügig Mittel in die Hand geben.

Meine Damen und Herren, alles in allem sprechen aus meiner Sicht sehr gute Argumente dafür, jetzt einen neuen Anlauf für ein Verbot der NPD zu starten. Es wäre auch das richtige Signal, wenn alle drei antragsberechtigten Verfassungsorgane diesen Weg gemeinsam gehen würden. Die Bundesregierung und der Bundestag zögern noch. Entscheidend wird es dabei auf die Haltung der schwarz-gelben Koalition im Bund ankommen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

So wie in den Ländern ist jetzt auch für den Bund die Zeit der Entscheidung gekommen.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Wir haben uns viel Zeit genommen. Es gibt keine neuen Argumente, die ein weiteres Zögern rechtfertigen könnten.

(Bischoff [SPD]: Richtig!)

Es ist nun an der Zeit, Herr Goetz, klar Ja oder klar Nein zu sagen. Und das kann man auch vom Bund zu Recht erwarten.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Ich denke, das ist die klare Erwartung, die alle Bundesländer auch an die Bundesregierung und den Bundestag haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren sind günstig. Nie war ein solches Verbotsverfahren besser vorbereitet als heute. Deswegen sagt Brandenburg klar Ja zu einem Verbot der NPD. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Bischoff [SPD]: Bravo! - Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Herr Lakenmacher hat noch zwei Minuten Redezeit. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich,

dass wir bei diesem Thema hier heute nicht in jedem Detail, aber doch in der Hauptstoßrichtung einen Konsens haben.

Ich möchte aber kurz auf Sie, Herr Innenminister, eingehen: Wenn Sie sich hier hinstellen und so evident behaupten, die Quellenfreiheit sei gegeben, sage ich Ihnen, was der von mir vorhin schon angesprochene Gutachter Dollinger zu dieser Frage sagt - auf dieses Gutachten stützt sich der CDU-Innenminister Schünemann in Niedersachsen -: Die Quellenfreiheit sei eine nicht in allen Details und im Ergebnis zu beantwortende Frage. Ich habe mit CDU-Innenministern gesprochen, die den Verbotsvorstoß hier unterstützen, wie bekannt ist. Auch sie haben mir gesagt, im Ergebnis könne es natürlich Fehlerquellen geben. So evident, wie Sie das hier wieder behaupten, kann man es nicht darstellen. Da sind mir viel zu sehr alle Risiken vom Tisch gewischt. So einfach ist es leider nicht.

(Beifall CDU - Zuruf von Minister Dr. Woidke)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass allein mit einem Verbot die Herausforderungen, was den Rechtsextremismus in der Gesellschaft anbelangt, nicht bewältigt sind. Das zu glauben wäre naiv. Deshalb möchte ich - das haben auch Sie getan - vor einer Überhöhung des Verbots warnen. Es muss klar sein: Ein Verbot kann nur ein Mosaikstein sein, wenn man manifeste extreme Überzeugungen in der Gesellschaft beseitigen will -

(Frau Lehmann [SPD]: Wovor haben Sie nur Angst?)

übrigens extreme Überzeugungen jeglicher Couleur. Auch Linksextremismus muss hier genannt werden. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung dazu auf, an den Brandenburger Schulen die Unterschiede zwischen einem Leben unter einer totalitären Gewalt- und Schreckensherrschaft und einem Leben in Freiheit und Demokratie noch viel intensiver und viel bewusster zu vermitteln. Ich muss Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, sagen: Da hat Brandenburg noch erheblich Luft nach oben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Chancen für ein Verbot der NPD waren noch nie so hoch wie jetzt. Deshalb sollte jetzt gehandelt und ein klares Signal an alle Menschen in der Bundesrepublik ausgesandt werden. Als sich im September am Potsdamer Hauptbahnhof die NPD aufstellte und durch die Innenstadt marschieren wollte, hat eine starke Gegendemonstration diesen Aufmarsch verhindert. Aber viele haben die Frage gestellt, warum diese Neonazis unter dem Schutz der Polizei so unverschämt auftreten können. Diese Frage wird immer wieder gestellt.

Die NPD ist eine verfassungsfeindliche, demokratieverachtende Partei, die nicht länger vom Parteienprivileg profitieren darf.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

13 Abgeordnete der Landtage Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, etwa 330 Kommunalvertreter bundesweit - auch im Land Brandenburg - nehmen ihr Mandat für die NPD wahr. Die NPD erhält etwa 40 % ihrer Einnahmen vom Staat.

Wir wollen nicht länger dulden, dass eine Partei mit Steuergeldern unterstützt werden muss, die die humanistischen Grundlagen der Bundesrepublik abschaffen will und Geschichtsrevisionsismus pur betreibt. Es gibt eine klare Positionierung - das ist hier schon mehrfach dargestellt worden - aller Länder in der Innenministerkonferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz. Was wollen wir mehr?

Diese breite Zustimmung fußt auf einem umfangreichen Material, das nach Einschätzung von Experten ausreichend belastbar ist. Das gilt auch und vor allem unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem gescheiterten Verbotsverfahren von 2003. Gerade vor diesem Hintergrund finde ich es richtig, dass die Risiken eines solchen Verfahrens nicht ausgeblendet werden. Man kann sie nicht wegdrücken. Selbstbewusstes, energisches Vorgehen sollte nicht mit Selbstsicherheit verwechselt werden. Die Hürden für ein Parteienverbot sind richtigerweise sehr hoch gesetzt, sodass ein leichtfertiger willkürlicher Umgang damit nicht möglich ist und verhindert werden soll.

Der Nachweis für die Verfassungsfeindlichkeit der NPD kann mit vielen konkreten Fakten unteretzt werden. Mich wundert schon, dass die CDU, die in anderen Zusammenhängen nahezu blindes Vertrauen in den Verfassungsschutz entwickelt, jetzt die Bedenken bündelt. In Mecklenburg-Vorpommern haben Sie sich ganz eindeutig gemeinsam mit SPD, Grünen und Linken für ein Verbot der NPD ausgesprochen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Lakenmacher, was Sie gesagt haben, hat mich etwas gewundert. Sie haben vor kurzem - noch am 03.12.2012 - ganz deutlich gesagt, Sie sähen gute Erfolgsaussichten für ein neues NPD-Verbotsverfahren. Wörtlich sagten Sie:

„Ich gehe davon aus, dass ein neues Verfahren gründlich vorbereitet ist.“

Das ist Ihre Einschätzung. Da kann ich von Bedenken, wie Sie sie hier geäußert haben, nichts erkennen.

(Frau Lehmann [SPD]: Er hat jetzt mit Innenministern darüber gesprochen. Das ist nun etwas anderes!)

Herr Goetz, wollen Sie darauf warten, bis die NPD, bis die Neonazis kurz vor der Machtübernahme stehen?

(Oh! bei der CDU)

Das kann doch nicht wahr sein! Wir haben mit den heutigen Bedingungen zu tun. Wir haben uns mit den Möglichkeiten, die wir heute haben, damit auseinanderzusetzen. Allein die Auftritte der NPD-Vertreter in den Landtagen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen liefern überzeugende Belege für den verfassungsfeindlichen Charakter dieser Partei.

Aus den Ländern ist verlautbart worden, dass der Nachweis ohne den Einsatz von V-Leuten möglich ist. Der brandenburgische Innenminister hat frühzeitig mitgeteilt, dass das Land Brandenburg diese vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene

ne Voraussetzung für ein erfolgreiches Verbotsverfahren erfüllt. Nun kann man das infrage stellen, aber wofür sind Innenminister da?

(Zuruf von der CDU: Gute Frage!)

Wofür sind die entsprechenden Experten in einem Land da? Wir brauchen keine Informationen von V-Leuten, um die Verfassungswidrigkeit der NPD nachweisen zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Indem wir uns als Land Brandenburg eindeutig für ein Verbot der NPD aussprechen, verbinden wir das mit der Erwartung, dass sich der Bundestag und die Bundesregierung einem solchen Verfahren anschließen. Auch dazu soll das, was wir heute hier diskutieren, und das Signal, das wir aussenden wollen, beitragen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg eines Verbotsverfahrens ist ein gemeinsames Vorgehen der demokratischen Kräfte. Meine Damen und Herren, indem wir uns für ein Verbot der NPD aussprechen, sagen wir zugleich, dass mit der NPD der Rechtsextremismus nicht beseitigt wird. Wir sind doch nicht blauäugig! Wir können uns nicht zurücklehnen, wenn die NPD nicht mehr offen auftreten kann. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in seinen verschiedenen Formen muss auch in Zukunft kontinuierlich geführt werden. Das ist unstrittig.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Minister Dr. Markov)

Ich denke, darin sind wir uns einig. Das ist hier zum Ausdruck gebracht worden. Wir haben in diesem Land gute Voraussetzungen, um diese Auseinandersetzung zu führen. Das hat auch etwas mit selbstbewusstem Umgang zu tun, den wir pflegen sollten.

Ich bin der Auffassung, dass die Bedingungen für eine solche Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Auffassungen nach einem NPD-Verbot nicht schlechter, sondern besser werden. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir uns heute in diesem Haus über ein Verbot der NPD verständigen und uns als Landtag gemeinsam mit der Landesregierung für ein solches Verbot einsetzen. Wir verbinden das selbstverständlich mit der klaren Forderung, dass das Verfahren mit Sorgfalt und Konsequenz auf den Weg gebracht und frühere Fehler ausgeschlossen werden.

Ich sage hier aber auch: Der Vorschlag, den Sie, CDU und FDP, für eine Entschließung eingebracht haben, geht von dem Ausgangspunkt aus, dass noch geprüft werden muss. Da unterscheiden wir uns. Wir sind klar in der Absicht, dieses Verbot herbeizuführen.

(Bischoff [SPD]: Richtig! - Beifall SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Ich finde es wenig hilfreich, dass Sie Ihre Entschließung mit einer Gleichsetzung der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts verbinden. Diese Betrachtungsweise teilen wir nicht. Ich finde es gerade in diesem Zusammenhang verfehlt, einen solchen Ausgangspunkt zu wählen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben hat eine Kurzintervention angemeldet.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie machen es immer noch schlimmer!)

Senftleben (CDU):

Frau Lehmann, Sie können es ruhig laut sagen. Sie haben gerade gesagt, ich solle es nicht noch schlimmer machen. Ich weiß gar nicht, was Sie damit meinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine lieben Kollegen! Genau das ist das Problem, das ich in dem Redebeitrag von Herrn Dr. Scharfenberg gerade gehört habe. Wissen Sie, Herr Dr. Scharfenberg, wenn Sie sagen, die Bundesregierung solle dem beitreten, müssen Sie dieser Bundesregierung auch die Gelegenheit geben, intensiv zu prüfen, was vorliegt, statt einem Beschluss einfach blind zu folgen. Die Bundesregierung muss sagen können: Wir wägen genau diese Entscheidung, ob wir uns dem Verbotsverfahren anschließen oder auch nicht, intensiv ab. Das ist auch den Erfahrungen von vor über zehn Jahren geschuldet.

Herr Dr. Scharfenberg, wir setzen nicht Diktaturen gleich. Wir weisen aber darauf hin, dass Diktaturen Diktaturen sind, die immer gegen die Freiheit der Menschen in dem Land, in dem sie leben, gerichtet sind. Das ist das Thema, das wir an den Schulen in Brandenburg deutlich vermitteln müssen.

(Beifall CDU)

Ich finde es sehr interessant - Herr Innenminister, Sie haben auf das Thema hingewiesen -, dass Sie einen solchen Verbotsantrag auf der Grundlage des Grundgesetzes prüfen und einbringen wollen. Ich würde nur einmal den Hinweis geben wollen, zu untersuchen, was Ihr Koalitionspartner genau zu diesem Grundgesetz des Öfteren öffentlich verkündet hat. Da haben Sie eine gute Basis. - Danke schön.

(Beifall CDU - Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt keinen Grund zur Aufregung, aber die Möglichkeit für Herrn Dr. Scharfenberg, zu reagieren. - Er verzichtet darauf.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Eine halbe Minute Redezeit steht dem Innenminister noch zu. Er möchte sie in Anspruch nehmen.

Minister Dr. Woidke:

Zu dem, was Herr Senftleben gesagt hat, möchte ich anmerken: Es ist nicht so, dass der Bund in der letzten Woche das erste Mal Kenntnis davon bekommen hätte, was die Länder hier getan und gesammelt haben. Der Bund sitzt von der ersten Minute an mit dabei. Er saß mit in einer Arbeitsgruppe, die die Materialien gesammelt, geprüft und analysiert hat. Diese Arbeitsgruppe - ich bitte einmal nachzufragen - wurde geleitet von einem Ihrer Parteifreunde, von Herrn Stahlknecht, Innenminister

aus Sachsen-Anhalt. Deswegen kann ich Ihre Vorbehalte überhaupt nicht verstehen. Es ist eine sehr gute und detaillierte Arbeit geleistet worden. Die Zurückhaltung des Bundes ist für mich nach wie vor nicht nachvollziehbar.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Zum Ende der Debatte erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Der Abgeordnete Ness spricht zu uns. - Während Herr Ness nach vorn kommt, begrüße ich unsere Gäste vom Beruflichen Gymnasium Falkenberg/Elster. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war sehr gespannt auf diese Debatte. Ich hätte nicht erwartet, dass hier einige das Niveau wirklich unterschreiten würden und Beiträge liefern, die ich so nicht erwartet hätte.

(Oh! bei der CDU)

Ich möchte mich nicht auf das beziehen, was Herr Goetz gesagt hat, vor allem nicht auf das, was Herr Senftleben gesagt hat. Ich möchte aber gern auf den Redebeitrag von Frau Nonnemacher eingehen.

Frau Nonnemacher, ich schätze Sie als eine der interessantesten Rednerinnen hier im Landtag und höre mit großem Interesse, was Sie hier vortragen. Als ich aber Ihren Redebeitrag hörte, war ich doch ein bisschen verwundert. Ich habe bei Ihnen festgestellt, dass Ihnen etwas unterlaufen ist, was sicherlich nicht Ihre Absicht war. Sie hatten Tendenzen zur Verharmlosung der NPD. Ich habe versucht zu verstehen, woraus sich das erklärt.

Nun mag es sein, dass in Falkensee die Insel der Glückseligen ist. Ich kenne dieses Land Brandenburg möglicherweise an vielen Stellen besser. Die NPD ist auch in diesem Land eine massive Bedrohung. Ich würde Ihnen, Frau Nonnemacher, empfehlen: Fahren Sie einmal zu einer Landtagssitzung nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und hören sich an, was dort gesagt wird. Dann werden Sie nicht sagen, dass das eine Partei auf einem absteigenden Ast sei, sondern dass wir es hier mit Funktionären zu tun haben. Kommen Sie zu mir in den Wahlkreis nach Storkow. Dort können Sie erleben, was es bedeutet, wenn auf einer Veranstaltung von Ihnen 10 oder 15 Nazis auftauchen, die Wortergreifungsstrategie umsetzen und Leute einschüchtern, und welches politische Klima sie in einer solchen Region erzeugen können.

Wenn Sie in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gehen, können Sie zum Beispiel Herrn Udo Pastörs hören. Da sind wir dann wieder bei Herrn Dombrowski. Ich würde Ihnen wirklich einmal empfehlen zu googeln. Sie können da noch etwas lernen. Da finden Sie zum Beispiel ein Zitat von Herr Pastörs, das er im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vorgelesen hat. Dort sagte er einen Satz - das zum Thema kämpferisch gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen ihre verfassungsmäßige Ordnung vorgehen -, der lautet:

„Lasst uns diese ganze verfaulte Republik unterwühlen. Lasst sie uns unterwühlen. Und es ist heute schon ungleich viel einfacher, und wir haben ja schon auch den einen oder anderen politischen Tunnel gegraben, um dieses Konstrukt der Siegermächte zum Einsturz zu bringen.“

Zu dem ganzen Defätismus, der hier in der Debatte immer vorgetragen wird, ob die Verfassungsfeindlichkeit der NPD nachzuweisen ist, möchte ich anmerken: Hören Sie sich einmal Herrn Apfel an. Herr Apfel ist Bundesvorsitzender der NPD. Er sagt:

„Wir von der NPD sind stolz darauf, dass wir alljährlich in den deutschen Verfassungsschutzberichten stehen und als vermeintlich verfassungsfeindlich gegenüber diesem System stehen.“

Und dann sagt er:

„Jawohl, wir sind verfassungsfeindlich, wenn es darum geht, dieses System zu bekämpfen.“

Entschuldigung, wo brauche ich denn noch Studien, wo brauche ich denn noch Argumente, um nachzuweisen, dass diese Partei diesen Staat kämpferisch untergraben und unterwühlen will, wie es Pastörs ausdrückt? Wo brauche ich Belege, dass diese Partei verfassungsfeindlich ist, wenn ihr Bundesvorsitzender selbst sagt, dass sie verfassungsfeindlich ist? Entschuldigung, es steht absolut auf der Tagesordnung.

Ich würde mir wünschen, dass ein klares Bekenntnis von allen Demokraten hier in diesem Haus ausgeht und auch ein klares Signal in Verantwortung vor unserer Geschichte als Deutsche, die wir erlebt haben, was Faschismus anrichten kann, welches Elend Faschismus über die Welt bringen kann, bis hin zum Genozid an Menschen, das besagt: Das wollen wir nie wieder und wir werden es schon in den Ansätzen bekämpfen, und die Ansätze sind schon mehr als genügend. Diese NPD muss dringend verboten werden! - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE, von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Hierzu hat die Abgeordnete Nonnemacher eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Ness, dass ich die Bemerkung von der Insel der Glückseligen, von der ich käme, und die Bemerkung, dass ich von den Verhältnissen in Brandenburg eigentlich gar keine Ahnung hätte, nicht unwidersprochen hinnehme, können Sie sich sicherlich denken. Ich möchte mich gegen diese Unterstellung ausgesprochen verwahren. Ich finde sie fast ehrenrührig.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Sie wissen, dass ich als innenpolitische Sprecherin meiner Partei hier unzählige Male zu Rechtsextremismus, zum Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg geredet habe. Unsere Fraktion führt unter anderem auf meine Initiative hin gerade eine Veranstaltungsreihe mit dem Film „Die Kriegerin“ durch. In diesem Rahmen besetzen wir Podien mit Mitarbeitern vom Mo-

bilen Beratungsdienst, mit Spezialisten, mit Sozialarbeitern, mit Bündnissen gegen Rechts, mit Betroffenen, um in diesem Lande an ganz vielen verschiedenen Orten das Thema Rechtsextremismus und seine Gefahren immer wieder zu aktualisieren. Wir gehen herum. Ich habe dazu Veranstaltungsreihen auf dem Dorf in Schönwalde geplant. Wir haben Anfang Januar eine Veranstaltung in Rathenow. Am letzten Freitag war ich mit Leuten vom Humanistischen Freidenkerbund zum Tag der Menschenrechte in Rathenow.

Dass ich - wie Sie mir unterstellen - nicht wüsste, was für eine Gefahr vom Rechtsextremismus ausgeht, weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall GRÜNE/B90)

Falkensee ist auch keine „Insel der Glückseligen“, sondern es geht da einiges vor sich. Dem trete ich auch in Falkensee entschieden entgegen. Im Jahre 2009 habe ich dort im Landtagswahlkampf fast alleine einen Stand gemacht, um zu verhindern, dass sich am Bahnhofsvorplatz die NPD aufstellen kann. Ich habe einen großen Büchertisch aufgebaut. Ich habe zu meinem Frauenstammtisch Winfriede Schreiber vom Verfassungsschutz eingeladen und mit den Frauen über Rechtsextremismus in Falkensee diskutiert. Also bitte, informieren Sie sich ein bisschen mehr, bevor Sie solche Behauptungen in den Raum stellen!

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Die Ausführungen des Herrn Innenministers möchte ich gerne ergänzen: Sie haben darauf hingewiesen, dass die anderen beiden Verfassungsorgane, die Bundesregierung und der Bundestag, sich doch bitte ganz, ganz schnell diesem Impuls zu einem neuerlichen NPD-Verbotsverfahren anschließen sollen. Wir Grüne stehen einem Verbot prinzipiell positiv gegenüber. Wir wollen es nur ganz, ganz sorgfältig geprüft haben. Dass die Bundesregierung bei der Materialsammlung anwesend war, heißt noch nicht, dass die Vertreter des Bundestages beteiligt waren. Unsere Fraktion im Bundestag hat einen Beschluss gefasst, dass unsere Leute selber das Material sehen können. Die Parlamentarier haben auch ein Anrecht, es zu prüfen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wenn wir es dann als stichhaltig ansehen, werden wir uns mit Freuden diesem Verbotsantrag anschließen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ness hat die Möglichkeit zu reagieren.

Ness (SPD):

Liebe Frau Nonnemacher, Ihr persönliches Engagement gegen Rechtsextremismus habe ich nicht infrage gestellt und werde es auch nicht infrage stellen. Ich habe mich auf Ihre Rede bezogen, in der Sie zu der Frage, wie die aktuelle Situation der NPD zu beurteilen ist, argumentiert haben. Ich hatte da den Eindruck, dass Sie tatsächlich ein falsches Bild von der NPD beschreiben.

(Zuruf von der CDU: Entschuldigung!)

- Nehmen Sie sich einmal ein bisschen zusammen!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, es fällt Ihnen schwer. Das hat etwas mit mangelnder bürgerlicher Erziehung auf der rechten Seite des Parlaments zu tun.

(Beifall SPD - Zuruf von der CDU: Vergreifen Sie sich bitte nicht im Ton!)

Es geht im Kern darum, wie wir aktuell die Rolle der NPD beurteilen.

(Zurufe von der CDU)

- Schauen Sie nachher mal auf die Seite der NPD.

Präsident Fritsch:

Der überwiegende Teil der Debatte war heute sehr ordentlich.

Ness (SPD):

Es geht um die Frage: Wie beurteilen wir die NPD und wie beurteilen wir die Aggressivität, mit der sie hier auftritt? Es geht gerade nicht um die Aggressivität der CDU-Opposition. Im Kern geht es darum, dass wir dort offensichtlich zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Das ist auch die Qualität der heutigen Debatte. Ich bewundere sehr, wie sich die Grünen gegen Rechtsextremismus engagieren. Ich bewundere sehr, wie es die Linken machen und wie sich auch meine Partei dazu verhält. Ich wünsche mir auf der rechten Seite des Parlaments etwas mehr Engagement.

(Zuruf von der CDU: Entschuldigen Sie sich!)

Ich wünsche mir auch, dass, wenn über die NPD diskutiert wird, nicht sofort die DDR aufgerufen wird. Wenn es um die NPD geht, steht diese nicht in der Tradition der DDR, sondern des deutschen Faschismus. Und dazu müssen hier klare Worte gefunden werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes steht der Entschließungsantrag von CDU- und FDP-Fraktion, Drucksache 5/6545 - Neudruck -, Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens unverzüglich prüfen, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 5/6547. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist er bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 1, die Aktuelle Stunde, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/6463

Wir beginnen mit der **Frage 1135** (Jobcenter gehen gegen Niedriglöhne vor), die die Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion stellt.

Frau Lehmann (SPD):

Der Presse war in der letzten Woche zu entnehmen, dass sich mindestens zwei Jobcenter - Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald - im Land Brandenburg verstärkt gegen Niedriglöhne wehren werden. Es werden Jobs von ALG-II-Beziehern überprüft, die trotz Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nur ein so geringes Einkommen erzielen, dass sie weiterhin auf ALG-II-Bezüge angewiesen sind. Bei sittenwidrigen Löhnen können die Jobcenter Bußgelder gegen die entsprechenden Arbeitgeber verhängen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, das Vorhaben der Jobcenter zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Frau Lehmann, es sind in der Tat ein paar mehr Jobcenter als nur Potsdam-Mittelmark und LDS. LDS hat gerade auch ein paar mediale Wellen zu dem Thema geschlagen, was ich auch ganz gut finde. Dadurch werden vielleicht auch ein paar andere Jobcenter wach und sagen: Mensch, da können wir ja noch etwas machen. - Generell habe ich vor, das Thema bei der nächsten Runde, die wir mit den Jobcentern in Potsdam haben werden, noch einmal anzusprechen und die anderen Kolleginnen und Kollegen, die es vielleicht noch nicht tun, zu ermuntern, da etwas zu unternehmen.

Es gibt in der Tat von der BA aus Nürnberg eine richtig gute Handlungsanweisung, wie man dagegen vorgehen muss, wie man zum Beispiel Niedriglöhne - also sittenwidrige Löhne - ermittelt, wie die Bescheide zu erstellen und wie die Klageverfahren zu führen sind. Das ist alles dezidiert aufgelistet, und danach kann man auch verfahren. Da müssen wir meines Erachtens nichts mehr machen. Vielleicht ist es aber angezeigt, den Jobcentern an der einen oder anderen Stelle ein wenig Mut zu machen, ein Verfahren anzustrengen.

Es gibt zwei große Hürden und Probleme: Das eine ist die Sittenwidrigkeit. Sie ist festgelegt bei Löhnen, die kleiner als zwei Drittel des branchenüblichen, des tariflichen oder des ortsüblichen Lohns sind. Jetzt haben wir in Brandenburg allein in 27 Branchen Löhne unter 7 Euro und in neun Branchen Löhne mit einem Stundenlohn von weniger als 6 Euro. Jetzt können Sie selber rechnen: Zwei Drittel davon wären dann 4 Euro. Das ist ein Stundensatz, der auch in Brandenburg wirklich sehr selten anzutreffen ist. Daher sind die niedrigen Tariflöhne ein rie-

sengroßes Problem, wenn man gegen die Sittenwidrigkeit vorgehen will, da die zwei Drittel eine Dimension darstellen, die erst recht kaum zu erreichen ist.

Der andere Punkt ist, dass die Arbeitnehmer nicht gerade diejenigen sind, die zum Leiter des Jobcenters gehen und sagen: Verklag' meinen Arbeitgeber! Hol' dir das Geld, das du mir gegeben hast, von ihm zurück. - Denn der Arbeitnehmer hat davon ja nichts. Es ist lediglich Geld, das an das Jobcenter zurückfließen würde. Dem Arbeitnehmer - so denkt er jedenfalls - bringt das höchstens Scherereien mit seinem Chef, wenn dieser von dem aufstockenden Amt belangt wird.

Ich meine, generell ist das einzige probate Mittel, das wir schaffen könnten, um dagegen vorzugehen, eine ordentliche Mindestlohnregelung, das heißt ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn in ganz Deutschland. Dieser würde vieles verhindern, beispielsweise, unter die Sittenwidrigkeitsgrenze zu kommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Darum sollte es gehen, und darum sollte es insbesondere im September des nächsten Jahres gehen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1136** (Leitungsfreistellung in Kindertagesstätten), die die Abgeordnete Große von der Fraktion DIE LINKE stellt.

Frau Große (DIE LINKE):

In der Kita-Personalverordnung ist im § 4 Absatz 2 vorgesehen, dass für die Wahrnehmung der pädagogischen Leitungsaufgaben an Kindertagesstätten ein zusätzlicher Personalanteil zuzumessen ist. Je nach Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter in der Einrichtung liegt dieser zwischen 0,125 und 0,5 Leitungsstellen. Das ist zugegebenermaßen wenig, aber es gibt ihn. In diesem Umfang sind Leitungskräfte von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit mit den Kindern freizustellen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang wird in den Kindertagesstätten von dieser Leitungsfreistellung Gebrauch gemacht?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Große, die Kita-Personalverordnung regelt die Freistellung nur für einen Teil der Leitungsaufgaben, für die pädagogischen Leitungsaufgaben. Hinzu kommt ein zweiter Anteil von organisatorischen Leitungsaufgaben.

Die Freistellung für die organisatorischen Leitungsaufgaben ist nicht in der Kita-Personalverordnung festgelegt, sondern liegt in der Verantwortung der Träger. Das MBS hatte in der Vergangenheit nur in Einzelfällen Kenntnis über die Freistellung für Leitungsaufgaben, und zwar aus dem Erlaubniserteilungs-

verfahren des Landesjugendamtes oder aus Rückfragen von Eltern. Auch die Bundesjugendstatistik konnte über die Frage der Leitungsfreistellung in den Kindertagesstätten keinen Aufschluss geben, denn in der Statistik wurden nur vollständig freigestellte Leitungskräfte aufgeführt.

Seit dem Jahr 2011 ist das jedoch anders. Seither wird der Zeitumfang für einen oder zwei Arbeitsbereiche der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhoben. Damit wird der Zeitumfang für pädagogische und organisatorische Leitungsaufgaben abgebildet. Aufgrund der Veränderungen in den Erhebungsmerkmalen konnten die Ergebnisse des Jahres 2011 allerdings noch nicht abschließend bewertet werden. Wir gehen aber der Frage, die Ihre Anfrage impliziert, nach, ob tatsächlich im ausreichenden Maße Leitungsfreistellung erfolgt. Sobald die Daten vollständig erhoben sein werden, haben wir einen Überblick, ob in allen Kindertagesstätten der mögliche Rahmen der Kita-Personalverordnung ausgeschöpft wird. Sollten Kitas die Leitungsfreistellung für pädagogische und organisatorische Leitungsaufgaben nicht erfüllen, werden wir mit den Trägern Gespräche aufnehmen und gemeinsame Lösungen erarbeiten. Darüber werde ich Sie auch im Ausschuss informieren.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1137** (Frankreich-Reise des Ministerpräsidenten), die der Abgeordnete Bretz von der CDU-Fraktion stellt.

Bretz (CDU):

Herr Ministerpräsident, Sie reisten ja vor Kurzem ins benachbarte Frankreich. Ausweislich der Presseberichterstattung und der Berichterstattung in den Pressemitteilungen der Staatskanzlei war das zentrale Thema Ihrer Reise die Energiepolitik.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche konkreten Ergebnisse konnten Sie von dieser Reise aus Frankreich nach Brandenburg mitbringen?

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Bretz, wir waren vor 14 Tagen für zwei Tage mit einer Unternehmerdelegation in Frankreich. Das Themenspektrum dieser zwei Tage war relativ breit gefächert. Wir haben sehr interessante und auch ertragreiche Gespräche mit französischen Unternehmen gehabt. Die Brandenburger Unternehmen waren ausweislich ihrer eigenen Auskunft sehr zufrieden mit dem, was sie anbahnen und abschließen konnten. Es standen Fragen der Kultur und Wissenschaft auf der Tagesordnung.

Aber, Sie haben völlig Recht, die Frage der Energiepolitik zog sich wie ein roter Faden durch diese Reise. Das fing beim französischen Ministerpräsidenten an, der großes Interesse an der Themenstellung hatte: Wie leitet man eine Energiewende ein und wie setzt man sie Stück für Stück um? - Es hatte sich bis zu ihm herumgesprochen, dass Brandenburg über eine Energiestrategie verfügt, die sehr breit gefächert ist, mit einem sehr guten Mix aufgestellt ist und in der Bundesrepublik Anerken-

nung findet. Ihm war der Ausspruch vom Bundesumweltminister durchaus bekannt, dass man von Brandenburg etwas lernen könne.

Aber noch spannender als beim Ministerpräsidenten war die morgendliche Diskussion im Montaigne-Institut, das in Paris sehr angesehen ist, mit der französischen Umwelt- und Energieministerin. Dort hat man bereits ein gemeinsames Ministerium geschaffen. Es waren alle Konzernspitzen, die in Frankreich auf dem Energiesektor wesentlich sind, anwesend. Natürlich hat der deutsch-französische Dissens zur Atomenergie, der ja kein Geheimnis ist und den ich von deutscher Seite auch vollinhaltlich mittrage, eine Rolle gespielt. Daraufhin gab es dann eine zweistündige sehr sachliche, sehr vernünftige und gründliche Diskussion, weil man sich in Frankreich auf den Weg gemacht hat, nicht aus der Atomenergie auszusteigen, aber den Anteil des Atomstroms um 20 bis 25 % Stück für Stück zu reduzieren.

Ein dritter Punkt war die nachmittägliche Debatte in der Nationalversammlung mit Regional- und Kommunalvertretern. Im Rahmen dieser Diskussion wurde ein sehr werthaltiger Vertrag zwischen der Firma ENERTRAG in Dauerthal und zwei französischen Auftragspartnern unterzeichnet. Das war auf der einen Seite wirtschaftlich sehr erfolgreich, aber auch die Debatte, die sich daraus ergeben hat - es ging um Photovoltaik und ein Hybridkraftwerk, wie es in der Uckermark bereits steht -, war eine sehr interessante Sache.

Von daher waren diese 48 Stunden sehr gut gefüllt, vor allem mit sehr viel Energie.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Bretz hat eine Nachfrage. Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank für die doch sehr umfassende und freundliche Antwort.

(Ministerpräsident Platzeck: Es ist bald Weihnachten!)

Sie haben erklärt, dass Sie von den Erfahrungen in Brandenburg berichten konnten, Sie haben Ihre eigene Energiestrategie erwähnt. Meine Frage ist: Sehen Sie denn aufgrund dessen, was Sie mit der Ihnen innewohnenden Überzeugungskraft herüberbringen konnten, eine Chance dafür, dass Frankreich sagt: Jawohl, die in Brandenburg haben das so toll gemacht, dass wir beherzt zugreifend auch in Frankreich eine Energieversorgung ohne Atomkraft sicherstellen können. Hat Ihr Gespräch dazu einen Beitrag geleistet und sehen Sie eine Chance, dass das von französischer Seite zu erwarten ist?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Bretz, ich bin geborener Märker. Märker haben in ihrem Genmaterial, dass sie bescheiden sind.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb würde ich mir nicht anmaßen, zu denken, dass ein drei-, vierstündiges Gespräch mit einem Brandenburger Minis-

terpräsidenten dazu führt, dass man die französische Regierung, die in ihrer Vorstellung fest verankert ist - das ist wiederum im französischen Genmaterial verwurzelt -, davon abbringen kann, dass Atomenergie etwas Sinnvolles ist. Aber alleine das stundenlange Nachfragen und intensive Diskutieren hat gezeigt, dass in Frankreich ein Denkprozess im Gang ist. Für die französische Volkswirtschaft ist das Vorhaben, in den nächsten Jahren 20 bis 25 % mehr regenerativen Strom im Land zu erzeugen, schon eine kleine Revolution. Wir haben versucht, dieses schrittweise Umdenken zu katalysieren, und vielleicht ist uns das auch ein wenig gelungen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich setze Ihr Einverständnis voraus, dass wir die drei Fragen zum Thema Verockerung zusammenfassen. Wir beginnen mit der **Frage 1138** (Studien des LMBV zur Eisenhydroxid- und Sulfatbelastung der Lausitzer Gewässer), die für den Abgeordneten Jungclaus die Abgeordnete Niels stellen wird.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Der „Lausitzer Rundschau“ war am 3. Dezember zu entnehmen, dass die Lausitzer Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft, die LMBV, am 8. Januar 2013 auf einer Informationsveranstaltung in Spremberg den ersten Teil einer Studie zur Eisenhydroxid- und Sulfatbelastung der Lausitzer Gewässer vorstellen wird. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass die Studie nicht an Dritte herausgegeben wird und auch nicht im Internet veröffentlicht werden soll. Insofern würden wichtige Informationen nicht transparent.

Daher frage ich die Landesregierung: Warum sollen die Studien der LMBV zur Eisenhydroxid- und Sulfatbelastung der Lausitzer Gewässer der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden?

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit der **Frage 1139** (Verockerung/Gefahr für den Spreewald - Bereitstellung von Daten und Fakten) fort, die der Abgeordnete Schippel von der SPD-Fraktion stellt.

Schippel (SPD): *

Ich will den Vorspann abkürzen. Ich bin Mitglied dieses Aktionsbündnisses. Wir waren bei der Gründungsveranstaltung von Mitarbeitern des Landes, also von Prof. Freude und dem Leiter des Bergamtes, über die Aussagen, die dort hinsichtlich der Zurverfügungstellung und dem Veröffentlichen dieser Studien getätigt wurden, angenehm überrascht.

Bei der zweiten Veranstaltung waren wir dann aber enttäuscht, als es seitens der LMBV hieß, diese Studien würden vorerst nicht veröffentlicht. Letzten Endes resultieren daraus die Aussagen der Landesregierung - so muss ich es an der Stelle sagen -, dass sich das bis zum II. Quartal 2013 hinziehen soll. So lange können wir nicht warten. Wenn der braune Schlamm erst einmal mit der Schlammmwalze eingearbeitet ist, bekommen wir ihn nicht mehr heraus. Insofern meine herzliche Bitte, bei der Antwort daran zu denken, dass hier Eile geboten ist.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 1140** (Aktionsbündnis „Klare Spree“) zum gleichen Thema stellt der Abgeordnete Dr. Hoffmann. Bitte sehr!

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Gleiches Problem, aber eine etwas andere Fragestellung.

In Raddusch wurde das Aktionsbündnis „Klare Spree“ gegründet. Aufgabe dieses Bündnisses, dem auch Tourismusverbände und Kommunen angehören, ist es, das Bewusstsein der Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Behörden für das Verockerungs- und Sulfatproblem in der Spree und ihren Zuflüssen einschließlich des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald zu schärfen.

Die brandenburgische Landesregierung hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Januar 2012 umfassend zum damaligen Stand des Problems Stellung genommen. Jetzt erhoben Vertreter des Aktionsbündnisses den Vorwurf, dass die LMBV aktuelle Daten nicht herausgebe. Damit sei aber das Erreichen des Zieles des Aktionsbündnisses, rechtzeitig nach Lösungen zu suchen und diese durch abgestimmtes Handeln zu realisieren, gefährdet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie will sie das Anliegen des Aktionsbündnisses „Klare Spree“ unterstützen?

Präsident Fritsch:

Das ist ein schöner Fragenkomplex für Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte etwas umfangreicher antworten. Die Braunkohlenanierung - es waren immerhin 17 DDR-Tagebaue - ist eine Generationenaufgabe. Wir sind gut beraten, die Sorgen der Menschen in der Lausitz sehr ernst zu nehmen. Wir befinden uns in den Haushaltsberatungen. Es gibt Diskussionen auch zu meinem Haushalt, dem für Infrastruktur und Landwirtschaft. Ich bin froh, dass es gelungen ist, mit dem Bund auszuhandeln, dass wir in den Jahren 2013 bis 2017 mehr Mittel für die Braunkohlenanierung im Land Brandenburg zur Verfügung haben, und zwar insgesamt 587 Millionen Euro, davon 220 Millionen Euro Landesmittel. Da ist nicht gekürzt worden, da ist aufgestockt worden!

Ich gehe fest davon aus, dass auch für die von den drei Abgeordneten dargestellte Problematik Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. An die Bewältigung dieses Problems muss offensiv herangegangen werden. Man bekommt das aber nur im Bündnis mit den Menschen vor Ort hin. Deshalb kann ich der LMBV nur anraten, diese Daten im Internet zu veröffentlichen. Ich hätte damit überhaupt kein Problem, zumal mein Ministerium, was die investive Seite betrifft, damit dann auch noch zu befassen ist. Ich allein kann es nicht entscheiden. Ich kann nur diesen dringenden Rat geben. Denn am 8. Januar findet ohnehin die Informationsveranstaltung statt. Dort werden diese Daten eine Rolle spielen, und der erste Teil der Studie, die in einen südlichen und einen nördlichen Teil gegliedert ist, wird entsprechend diskutiert werden.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass ich die Fragen der drei Abgeordneten sehr gut nachvollziehen kann.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Zuerst Frau Niels, bitte.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Es geht hier um die Zurverfügungstellung von Daten. Die LMBV finanziert also als Unternehmen das Ganze komplett selbst. Alle Teile der Studie sind zu 100 % von diesem Unternehmen finanziert. Frage: Es sind also gar keine Landesmittel eingeflossen? Das muss ich Ihrer Aussage entnehmen, Sie könnten nur eine freundliche Bitte äußern.

Dem schließt sich die nächste Frage an: Hat Ihr Ministerium vor, eigene Studien in Auftrag zu geben, um tatsächlich eine Datenlage, die für alle transparent und einsehbar ist, für den Fall zu erreichen, dass die LMBV sich Ihrer freundlichen Bitte nicht fügt?

Präsident Fritsch:

Wenn es gewollt wird, sammeln wir die Fragen. - Bitte, Herr Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen das Verwaltungsabkommen an, das gerade abgeschlossen wurde. Es hat drei Säulen, so die Frage der Gefahrenabwehr und die Hebung des Folgenutzungsstandards. Wie sieht die Landesregierung, nachdem inzwischen viele Überleiter gebaut wurden - teurer als ursprünglich geplant -, die Frage der Gefahrenabwehr bzw. der Prioritätensetzung in der Gefahrenabwehr gegenüber diesen anderen Säulen?

Präsident Fritsch:

Die letzte Nachfrage stellt Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Da ich auch aus dieser Ecke komme, habe ich noch eine Frage, Herr Minister. - Ob wir jetzt die Daten von der LMBV zur Verfügung gestellt bekommen oder nicht, sei einmal dahingestellt. Hat denn das Ministerium vor, dort, ähnlich wie bei der Geschichte mit dem Grundwasserwiederanstieg, die Moderation zu übernehmen? Und wie schnell denken Sie denn zu handeln? Wir haben jetzt Winter. Wenn das Winterhochwasser in den Spreewald kommt, dann sind nicht nur die Flüsse braun, sondern der ganze Spreewald, und wir können ihn touristisch eigentlich zumachen. Man muss hier wirklich ganz schnell handeln. Wie schnell kommt es also zu einer Moderation? Ich möchte auch auf die Fischerei verweisen, denn hier entsteht eine gefährliche Situation für die kleinen Fische.

Minister Vogelsänger:

Jetzt geht es um den Verantwortungsbereich. Ich fühle mich verantwortlich für das, was ich dargestellt habe. Ansonsten kann ich die LMBV aus ihrer Verantwortung nicht entlassen.

Ich will das auch gar nicht. Ich werde meiner Verantwortung auch insofern gerecht - deshalb danke ich noch einmal dem Abgeordneten Schippel -, als dass die Prioritäten verschoben werden. Die Prioritäten werden in § 3 in Richtung Gefahrenabwehr verschoben. Diese Mittel werden deutlich aufgestockt, nicht dagegen die Mittel entsprechend § 4. Das zeigt schon, dass die Brisanz der Situation erkannt ist.

Ansonsten - so leid es mir tut -: Die LMBV ist nicht weisungsbefugt. Ich gehe aber davon aus, dass sie dieses Signal von der Landesregierung entsprechend aufnimmt. Ich sehe überhaupt keinen Sinn darin, vor dem 8. Januar diese Daten nicht zu veröffentlichen. Denn es geht ja auch darum, darüber eine fundierte Diskussion zu führen.

Frau Abgeordnete, Sie haben gesagt - da gebe ich Ihnen Recht -: Es muss schnell gehandelt werden. Auch die Fischerei gehört zu meinem Verantwortungsbereich. Das betrifft Menschen, die darauf angewiesen sind, dass ihnen ihr Berufszweig den Erwerb sichern kann.

So viel zunächst von meiner Seite. Ich gehe aber davon aus, dass sich das Parlament 2013 mit der Problematik sehr umfassend befassen wird. Ich gehe auch davon aus, dass das Parlament, zumindest was den Teil Braunkohlensanierung betrifft, keine Änderungsanträge in der Richtung stellt, dass die Mittel gekürzt werden sollen, weil ich diese 587 Millionen Euro angesichts der Situation, die Sie geschildert haben, für dringend notwendig erachte.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Wehlan stellt die **Frage 1141** (Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden auf 200 km/h).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Nach dem Bundesverkehrswegeplan soll der Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden erfolgen, und zwar für eine Geschwindigkeit von 200 km/h. Gemeinden im Landkreis Elbe-Elster wie Doberlug-Kirchhain, Sonnewalde und das Amt Elsterland haben nun die Sorge, dass sie für ihre Übergänge und Bahnhalte den nach Eisenbahnkreuzungsgesetz notwendigen Ausbau nicht finanzieren können. Es besteht die Gefahr, dass Bahnhalte wegfallen und damit ländliche Regionen wie beispielsweise der seit 1899 bestehende Bahnhof Rückersdorf durch den Ausbau abgehängt werden könnten. Die Streckenanrainerkommunen begrüßen den Ausbau, fordern jedoch wie auf sächsischem Territorium die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 160 km/h, was für die gesamte Strecke lediglich acht Minuten Zeitdifferenz bedeuten würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargelegten Sachverhalt, vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunen?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet wiederum.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße auch die Vertreter der Eisenbahnerstadt Falkenberg

(Elster). Hier sehen wir, wie wichtig die Infrastruktur und ihr Ausbau für die Entwicklung einer Stadt sind.

Auch der Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Dresden ist ein ganz wichtiges Vorhaben für das Land Brandenburg, für das Land Sachsen und selbstverständlich auch für die Berliner Region. Es ist nicht so, wie Sie, Frau Abgeordnete, es dargestellt haben. Es handelt es sich um eine Ausbaustrecke Berlin-Dresden. Ziel ist, dass sie mit 200 km/h befahren werden kann. Es gibt keinen Unterschied zwischen dem sächsischen und dem brandenburgischen Territorium, was das Ausbauziel betrifft. Es gibt sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen Teilbereiche, die nicht auf 200 km/h ausgebaut werden können.

Das entpflichtet nicht, weil es eine Gesamtstrecke ist, von der Beseitigung der Bahnübergänge. Geregelt ist das in § 11 Abs. 2 der Eisenbahnbetriebs- und -bauordnung. Damit im Zusammenhang stehen Sicherheitsfragen, und deshalb ist die Strecke insgesamt zu betrachten. Das führt insbesondere in den Landkreisen Teltow-Fläming und Elbe-Elster zu großen Belastungen für die kommunale Seite. Denn das Eisenbahnkreuzungsgesetz legt fest, dass von den Kosten für die Beseitigung von Bahnübergängen ein Drittel die Bahn, ein Drittel der Bund und ein Drittel der Straßenbaulastträger zu tragen hat. Das ist natürlich eine große Herausforderung. Ich habe entschieden, dass mit den Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz, die mir vom Bund her zur Verfügung stehen, diese Kommunen zu 75 % unterstützt werden.

Ich bin dem Parlament - mit Ausnahme der CDU - dankbar, dass es beschlossen hat, die Zweckbindung für das Entflechtungsgesetz weiterzuführen. Die CDU hat als einzige Fraktion dagegen gestimmt. Das verstehen auch Ihre CDU-Kollegen in den anderen Bundesländern bzw. meine Ministerkollegen nicht. Dies ist nämlich das wichtigste Programm, um überhaupt eine Möglichkeit zu haben, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Herr Genilke, aus dieser Nummer kommen Sie nicht heraus, das können Sie vergessen. Dazu können Sie auch eine Zwischenfrage stellen.

Ich kämpfe darum, dass diese Mittel 2014 weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Wir haben leider vom Bund noch kein Signal, wie es weitergeht. Ich gehe davon aus, dass zumindest die gleiche Höhe vonnöten ist, weil die Kommunen nicht in der Lage sind, diese Aufgabe allein zu schultern.

Das verlangt aber auch - das sage ich dem Parlament insgesamt - Solidarität mit der Lausitz. Denn die Mittel, die dort für den kommunalen Straßenbau eingesetzt werden, können in anderen Landesteilen nicht eingesetzt werden. Ich halte dies aber angesichts der Größe der Aufgabe auch für notwendig.

Ich komme zu den Halten. Wir haben auf der Strecke Berlin-Dresden sechs Halte mit unter 50 Ein- und Aussteigern; in Rückersdorf sind es 30 bis 35. Ich stehe zu meiner Zusage: Es gibt eine Einzelfallprüfung. Im Fall Rückersdorf sehe ich durchaus Potenziale, die Ein- und Aussteigerzahlen zu erhöhen. Das geht aber nur in Gemeinsamkeit. Es ist eine Festlegung des Landesnahverkehrsplanes, dass wir das Punkt für Punkt und Halt für Halt überprüfen. Das betrifft selbstverständlich auch Rückersdorf.

Präsident Fritsch:

Herr Genilke hat Nachfragen.

Genilke (CDU):

Herr Minister, auch wenn Sie meine Begründung für die Festsetzung der Entflechtungsmittel nicht begriffen haben,

(Zurufe von der SPD)

heißt das ja nicht, dass ich aus dieser Nummer nicht herauskomme. Im Übrigen war das nicht Sinn der Frage der Abgeordneten Wehlan. Deshalb beziehe ich mich auf diese Frage und stelle zwei Nachfragen zu diesem Thema.

Erste Frage: Wie hoch ist der Unterschied zwischen den Finanzierungskosten der Investition zur Ertüchtigung der Strecke für 160 km/h und für 200 km/h?

Zweite Frage: Welche Auswirkungen hat das auf die Trassenpreise der Regionallinien, die wir auf diese Weise bestellen müssen?

Minister Vogelsänger:

Herr Genilke, Sie wissen ganz genau, dass man dies aus dem Handgelenk ohnehin nicht beantworten kann. Es ist eine Entscheidung der DB Netz, dass die Strecke von Berlin nach Dresden auf 200 km/h ausgebaut wird. Hier müssen wir aufpassen: Einerseits fordern wir Investitionen der Bahn. Jetzt macht es die Bahn für die Strecken Frankfurt (Oder)-Berlin, Cottbus-Berlin, Rostock-Berlin und, so ist es geplant, Dresden-Berlin. Im Bund haben Sie, CDU/CSU und FDP, die Mehrheit, und es ist laut Bundesverkehrswegeplan nun einmal festgelegt, dass diese Strecke für 200 km/h ausgebaut wird. Was die Stations- und Trassenpreise betrifft, so ist das dann mit der Deutschen Bahn zu klären.

Ich habe großes Interesse daran, dass selbstverständlich die gesamte Region von dem Ausbau und den Ausbaustandards entsprechend profitiert. Damit sind wir auch bei den Haltepunkten. Es muss geprüft werden, welche Haltepunkte weiterhin notwendig sind und wie in diese investiert wird, weil wir bis 2022 eine besondere Verpflichtung bezüglich der Barrierefreiheit haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Fragesteller, Herr Genilke, möchte die Frage 1142 mit der **Frage 1148** (Abstimmung im Bundesrat zur Abschaffung der Luftverkehrsabgabe) tauschen. Bitte sehr, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Am 23. November 2012 hat sich der Bundesrat mehrheitlich für die Abschaffung der Luftverkehrsabgabe ausgesprochen. Medienberichten zufolge hat auch die rot-rote Landesregierung Brandenburgs für eine Abschaffung der Luftverkehrsabgabe gestimmt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Gründe haben sie dazu bewogen, für die Abschaffung der in Rede stehenden Luftverkehrsabgabe zu votieren?

Präsident Fritsch:

Auch diese Frage beantwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das geht in einem Satz: Die Luftverkehrsabgabe ist rechtlich umstritten und wettbewerbsverzerrend. Deshalb tritt die Landesregierung für die Abschaffung ein. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Herr Minister, eine Nachfrage: Halten Sie die steuerliche Gleichbehandlung zwischen Bahn und Flugzeug für gerechtfertigt, da Sie praktisch mit diesem einen Satz das Thema abräumen wollen?

Minister Vogelsänger:

Herr Genilke, ich habe auf Ihre Frage umfassend geantwortet.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1143** (Ertüchtigung Bahnstrecke Berlin-Rostock), gestellt vom Abgeordneten Krause.

Krause (DIE LINKE):

Es geht erneut um einen Bahnstreckenausbau, und erneut ist Herr Minister Vogelsänger gefragt. Man kann ja vorher nicht wissen, dass es so eine Ein-Mann-Show wird.

Die Regionalverbindung Berlin-Rostock wird ebenfalls ertüchtigt; bei uns wird nur auf 160 km/h ausgebaut. Seit September 2012 ist die Strecke gesperrt. Geplant ist, dass der Ausbau bis April 2013 abgeschlossen ist. In der Region gibt es aber Mutmaßungen, dass das nicht zu schaffen ist und die Strecke bis zum Jahresende 2013 gesperrt bleibt, was natürlich sehr tragisch wäre.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn Herr Vogelsänger Aufklärung schaffen und sagen könnte, bis wann die Bauarbeiten andauern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erster Satz: Verträge sind einzuhalten. Das betrifft auch die Deutsche Bahn. Sie hat dargelegt, dass es notwendig ist, diese Baumaßnahme mit einer Vollsperrung zu verbinden, und sich nicht nur mit dem Land Brandenburg, sondern auch mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend verständigt. Ich teile diese Auffassung, weil die Alternative - Sie kennen das, Sie kommen aus dieser Region - viel, viel problematischer wäre.

Es steht der Termin 26. April 2013. Ich gehe davon aus, dass die Bahn alle Anstrengungen unternimmt, diesen Termin einzuhalten. Trotzdem gibt es - deshalb auch die Mutmaßungen in der Lokalpresse - Verzögerungen im Bereich Nassenheide. Dort ging es um ein Klageverfahren und um Munitionsberäumung. Trotzdem gebe ich nicht gleich grünes Licht bezüglich einer Verlängerung. Vertrag ist Vertrag, und ich erwarte von der Bahn außerordentliche Anstrengungen, um den Termin 26. April 2013 einzuhalten, weil die Menschen gerade auch in Ihrer Region auf einen leistungsfähigen schienengebundenen Personennahverkehr angewiesen sind; das gilt auch für die Strecke Berlin-Rostock.

Präsident Fritsch:

Herr Krause hat Nachfragen.

Krause (DIE LINKE):

Vielen Dank für diese Antwort. Nun wissen wir alle - wir können es tagtäglich im Verkehr erleben -, dass die Bahn manchmal Schwierigkeiten hat, ihre Verträge einzuhalten - aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Deswegen möchte ich kurz nachfragen, ob Ihnen Erkenntnisse vorliegen, dass die Verzögerungen in Nassenheide bereits jetzt zu einem Verzug führen, der nicht aufzuholen ist, oder ob es trotzdem möglich ist, den Termin 26. April einzuhalten.

Minister Vogelsänger:

Es ist mir von der Bahn bisher nicht angezeigt worden, dass es einen Verzug gibt, der nicht aufzuholen wäre. Aber selbstverständlich wird dies von meiner Fachabteilung ständig beobachtet, weil ich großes Interesse daran habe, dass dieser Termin eingehalten wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir wünschen der Bahn einen milden Winter und kommen zur **Frage 1144** (Weiterleitung der Mittel für Grundsicherung), gestellt vom Abgeordneten Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Der Deutsche Bundestag hat am 08.11.2012 die zweite und dritte Stufe der Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund verabschiedet. Damit übernimmt der Bund im Jahr 2013 insgesamt 75 % und ab dem Jahr 2014 vollständig die kommunalen Aufgaben.

Die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erklärten unter anderem dazu:

„Jetzt kommt es darauf an, dass die Länder die Mittel vollständig an die Kommunen weiterleiten. Mehrere Länder planen, einen Teil der Mittel, die sie selbst im stationären Bereich der Grundsicherung aufbringen, für sich zu behalten oder eine Verrechnung im kommunalen Finanzausgleich vorzunehmen.“

Ich frage die Landesregierung: Wird das Land Brandenburg in den Jahren 2013 und 2014 die Bundesmittel der Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig an die Kommunen weiterleiten?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Prof. Schierack, das machen wir jetzt schon. Ich könnte es mir ganz leicht machen und sagen: Wir haben auch nicht vor, diese Mittel im FAG zu verrechnen. - Aber wir verrechnen sie natürlich, weil die Kommunen ja Geld vom Bund bekommen, mit dem sie zum Beispiel Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung bezahlen, also für diejenigen, die dort Grundsicherung beziehen, wir aber auf der anderen Seite auch noch einmal die Grundsicherung für die stationäre Unterbringung erstatten.

Sie werden mir sicherlich Recht geben, wenn ich sage: Es kann nicht sein, dass die Kommunen für jemanden, der in einem Altersheim lebt, die Grundsicherung vom Bund und dazu noch einmal vom Land beziehen. Dass dann unsere Kostenerstattungen mit den Einnahmen des Bundes verrechnet werden, ist, meine ich, sonnenklar. Nichts anderes machen wir. Also, wir reichen das Geld weiter, verrechnen es aber natürlich mit den Summen, die wir ansonsten erstatten. Für den Bereich, für den die Kommunen Geld bekommen, erstatten wir die Kosten jetzt nicht und auch in Zukunft nicht.

Präsident Fritsch:

Das hat bei der Kollegin Schier eine Frage ausgelöst.

Frau Schier (CDU):

Ich habe das gerade noch so geschafft. - Es ist doch aber so, dass der Bund die Mittel nicht an die Kommunen weitergibt. Wie läuft denn das praktisch? Die Gelder werden doch erst einmal an das Land gezahlt und das Land zahlt sie aus. Könnte man das nicht von vornherein verrechnen?

Minister Baaske:

Das ginge sicherlich auch. Aber dann hätte ich Herrn Schieracks Frage zum FAG mit Ja beantworten müssen, das wollte ich nicht. Wir rechnen das spitz ab und sagen: Wenn jemand im Heim ist und es für ihn Geld vom Bund gibt, dann verrechnen wir das an dieser Stelle. Das kann man sicherlich so oder so machen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Damit kommen wir zur **Frage 1145** (Förderung von Horten), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Im Zuge der Inklusion wird zunehmend ein Problem bei der Förderung von Horten offenbar. Während Schulen für Kinder mit Behinderung eine entsprechende Förderung und oft auch einen entsprechenden Personalschlüssel bekommen, ist dies für Horte, in denen in der Regel die gleichen Kinder nach der Schule betreut werden, nicht der Fall. Hier stehen noch bundesgesetzliche Regelungen entgegen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wird sie auf Bundes-

ebene aktiv, um eine entsprechende Fördermöglichkeit auch für Horte zu ermöglichen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Herr Minister Baaske vom MASF wird das aufklären.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege, die Horte unterliegen unserem Kita-Gesetz und werden genauso finanziert wie die Kitas. Das heißt, die Träger der Kindertagesstätte - sprich: die Gemeinden - erhalten durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zunächst einmal 84 % der Personalkosten erstattet, 50 % davon bezahlen wir. Der Rest sind in der Regel Elternbeiträge. Jetzt ist zu schauen, wie man damit umgeht, wenn in solch einer Einrichtung behinderte Kinder sind.

Ihre Frage trifft ja nicht nur auf behinderte Kinder in Horten zu, sondern auf viele andere Strukturen auch, in denen behinderte Kinder oder behinderte Erwachsene leben, arbeiten oder wie auch immer betreut werden. Für diese Personen - da sind wir sehr schnell bei der UN-Konvention und bei dem, wohin wir denken wollen - gilt jetzt in der Regel das Sozialhilfegesetz. Die Sozialhilfe schafft aber für privilegierte Einrichtungen Ausnahmen, wonach die Sozialhilfe unabhängig vom Einkommen helfen kann. Das ist zum Beispiel die Werkstatt für behinderte Menschen, das ist zum Beispiel auch die Schulbildung. Da organisiert der Staat, dass das Kind, egal mit welcher Behinderung, ohne Prüfung des Einkommens der Eltern in der Schule sein kann. Für solche privilegierten Einrichtungen kann also die Sozialhilfe helfen.

Das darf sie aber nicht beim Hort, denn der Hort gilt gemeinhin als ein Ort, in dem man sich trifft, geselliges Beisammensein pflegt. Er ist also keine Schule, keine Kinderbetreuung in dem Sinne und damit keine privilegierte Einrichtung im Sinne der Sozialhilfe. Jetzt muss man gucken, wie man das geheilt bekommt. Der Zustand ist unhaltbar - da haben Sie vollkommen Recht -, erst recht, wenn man sich anschaut, wie wir mit den Kindern umgehen, die nicht in einen Hort gehen - können, brauchen, wollen -, weil sie an einer Ganztagschule sind. Die sind nachmittags in einer Schule und dann bezahlt es der Staat. Wenn keine Ganztagschule da ist, müssen es die Eltern bezahlen. Das ist natürlich vollkommen falsch und verquer. Jetzt muss man gucken, was man machen kann.

Es gibt zwei grundsätzliche Möglichkeiten, wie man da herangehen kann. Die eine ist, dass man sagt: Liebe Leute, wenn ihr Inklusion ernst meint, dann muss dieses Kind im Hort genauso wie in jeder anderen Einrichtung betreut werden - natürlich mit einem höheren Aufwand - wie jedes andere Kind. Das heißt: Hier müsste sich der Träger zusammen mit dem Land, zusammen mit den Kommunen bemühen und in einem Hort unabhängig von der Sozialhilfe, unabhängig davon, welche Einkommensprüfungen stattfinden, dafür sorgen, dass zusätzliche Betreuungsstunden für ein behindertes Kind abgegeben werden. Das wäre die eine Variante, wenn man in diesem System und sehr inklusiv denkt.

Man kann natürlich auch versuchen - das ist die Debatte, die wir zurzeit in Deutschland führen -, so etwas über ein Bundesteilhabegesetz zu klären. Im Fiskalpakt hat sich ja der Bund bereit erklärt, ein Bundesteilhabegesetz zu schaffen, das Einglie-

derungshilfeleistungen erleichtern soll. Da gibt es aber noch keine klaren Vereinbarungen, zum Beispiel zu dem Sachverhalt, ob wir dann eine Einkommensprüfung durchführen oder nicht oder ob dieses Gesetz unabhängig vom Einkommen für den Mehrbedarf aufgrund einer Behinderung leistet. Das wäre der beste Fall, würde aber immer noch dafür sorgen, dass im Falle eines Hortes wiederum Sozialhilfe, dann allerdings einkommensunabhängig, geleistet würde.

Sie merken, das ist alles nicht ganz einfach. Sie merken aber auch, wir wollen uns ein bisschen davon abkoppeln, ob wir bundesweit im nächsten oder übernächsten Jahr eine Lösung finden. Wir brauchen bald eine Lösung. Deswegen gibt es in der Landesregierung seit einigen Monaten die Arbeitsgruppe Hort, geführt durch unseren Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dusel. Andere Ressorts machen mit. Ich hoffe, dass wir möglichst zeitig im Laufe des nächsten Jahres einen Vorschlag machen können, wie wir mit der Problematik umgehen, und dafür sorgen, dass die Eltern, die behinderte Kinder in den Hort geben wollen, nicht ins eigene Portemonnaie greifen müssen, um die Betreuungsleistung für diese Kinder zu bezahlen. Das geht ja weiter: Ferienleistungen, Fahrdienste usw. All das muss man betrachten, wenn man tatsächlich will, dass diese Kinder auch die Möglichkeit erhalten, einen Hort in Brandenburg zu besuchen. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt Fragebedarf. Frau Abgeordnete Melior, bitte.

Frau Melior (SPD):

Herr Minister, wäre es nicht besser, eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu haben, auf der wir mit all diesen Einzelfragen umgehen? Ich könnte zahlreiche Beispiele schildern, auch aus meinem eigenen Erleben, wo ich es auch als schlichtweg unhaltbar empfinde. Um auf die Ganztagschulen zurückzukommen: Selbst bei der Ganztagschule wird gesagt, vier Stunden Schulpflicht seien klar definiert, da gibt es auch die Einzelfallhelfer. Für alles, was darüber hinausgeht - Ganztag findet bei uns ja integriert statt, also dazwischen gibt es eine Stunde, die anders gestaltet ist, dann folgen wieder Deutsch oder Mathematik -, würden keine Einzelfallhelfer bereitstehen. Wäre dafür nicht eine einheitliche gesetzliche Regelung für alle auf der Bundesebene besser?

Minister Baaske:

In der Tat. Darum gibt es auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel der „Großen Lösung“. Das ist der Versuch, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII, also für die Bereiche Kita, Jugendhilfe, Hort, eine Lösung zu schaffen, die die Eingliederungshilfe als Sozialhilfe und die Jugendhilfe zusammenführt, um deutlich zu machen: Wir wollen, dass die Kinder unabhängig von ihrem Behinderungsstatus und unabhängig vom Portemonnaie der Eltern in diesen Einrichtungen den Grad der Betreuung erfahren, den sie brauchen. Wenn man das mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hinbekäme, wäre es das Beste. Die Arbeitsgruppe gibt es, aber ich kann jetzt nicht sagen oder wann wir eine Lösung finden. Wir wollen einmal gucken, was wir im Vorgriff auf Landesebene gebacken bekommen. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir kommen zur **Frage 1146** (Asbest im Wegebau in der Gemeinde Märkische Heide), gestellt von Herrn Abgeordneten Jungclaus, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Der Presse war in den vergangenen Wochen mehrfach zu entnehmen, dass beim Wegebau in der Gemeinde Märkische Heide asbesthaltiges Baumaterial zum Einsatz kam. Die verseuchten Wege sollen alle von der Firma Tief- und Landschaftsbau GmbH Lübben gebaut worden sein. Mittlerweile ermittelt das Landeskriminalamt zu zwei Strafanzeigen von ortsansässigen Bürgern. Es wird befürchtet, dass insbesondere bei der Verarbeitung und beim Einbau arbeitsschutzrechtliche Vorschriften nicht eingehalten und dadurch Menschen erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt wurden. Auch gehen wohl aktuell Gefahren von den Wegen aus.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Informationen liegen ihr zur Herkunft und zur Verarbeitung des verbauten Asbests vor?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Für das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jungclaus, in der Tat ist es so, dass in drei Wegen in der Gemeinde Märkische Heide unter Verstoß gegen umwelt- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften asbesthaltiges Recyclingmaterial eingesetzt wurde. Die Verwendung von Asbest ab einem Massegehalt von 0,1 % ist wegen der krebserregenden Wirkung dieser Stoffe ausdrücklich nicht erlaubt. Zuständige Überwachungsbehörde für diese Art illegaler Abfallentsorgung ist die Untere Abfallwirtschaftsbehörde, hier: der Landkreis Dahme-Spreewald. Das Landesamt für Arbeitsschutz ist informiert.

Nach den Untersuchungen des Landkreises werden die zulässigen Gehalte in den eingebauten Asbeststücken überschritten, im eingebauten und - ich sage es noch mal deutlich - unzulässig vermischten Material allerdings in zwei Wegen unterschritten. Entsprechende Ergebnisse für den dritten Weg stehen noch aus.

Gegen die Tiefbaufirma wird wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 Strafgesetzbuch ermittelt. Seit dem 19. November dieses Jahres wird auf Veranlassung des Landkreises und in Abstimmung mit dem Landesamt für Arbeitsschutz der erste Weg zurückgebaut. Für die beiden anderen Wege will der Landkreis ebenfalls den Rückbau durchsetzen. Die zuständigen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden arbeiten hier eng zusammen und versuchen, mögliche Quellen zu ermitteln. Eine Zuordnung des Asbests zu einer konkreten Eintragsquelle ist aber unter anderem deshalb schwierig, weil mehrere Firmen Material für die Wegebaumaßnahmen geliefert haben und illegale Entsorgungsvorgänge sich nachträglich, wie wir wissen, nur schwer nachvollziehen lassen, da die erforderlichen Lieferscheine diesen ille-

galen Vorgang in der Regel nicht ausdrücklich dokumentieren. Bislang liegen der Landesregierung demzufolge keine Erkenntnisse über die Herkunft des Asbests vor.

Ich verweise abschließend noch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, die Herr Lakenmacher zu der Thematik gestellt hat.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Antwort war offensichtlich so umfangreich, dass es keine Nachfragen gibt. - Wir kommen demzufolge zur **Frage 1147** (Joachimsthalsches Gymnasium Templin), gestellt von Herrn Abgeordneten Krause, Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Krause, Sie haben das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Vor ungefähr 100 Jahren ist das Joachimsthalsche Gymnasium in Templin gegründet und eröffnet worden. Es war über viele Jahrzehnte ein sehr bedeutender Bildungsstandort in der Region. Mittlerweile steht - wiederum fast mehrere Jahrzehnte - dieser sehr schöne Gebäudekomplex leer. Das Land Brandenburg entschied sich irgendwann, diesen Komplex zu verkaufen und hat das mittels einer Auktion getan. Der Erwerber legte dafür ungefähr 1,6 Millionen Euro hin und hatte auch ein Konzept, was mit dem Objekt passieren sollte. Es stellt sich heraus, dass dieses Konzept nicht umgesetzt werden kann. Jetzt gibt es aus der Region Stimmen, die sagen, das Land habe damit einen solch guten Preis erzielt, dass es „sich nicht aus der Verantwortung stehlen“ könne. Mich würde interessieren, inwieweit sich durch den Verkauf tatsächlich eine Verantwortung für das Land ergibt.

Vizepräsidentin Große:

Für das MBS antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, die Liegenschaft des früheren Joachimsthalschen Gymnasiums wurde im Jahr 2007 auf dem Weg einer Auktion veräußert. In der Antwort der Landesregierung vom November dieses Jahres auf die Kleine Anfrage 2424 von Herrn Burkardt haben wir den Sachverhalt bereits ausführlich dargestellt, auch die eigentliche Auflösung der Stiftung, die schon im Jahr 1956 erfolgte und auch juristisch nicht mehr angefochten werden kann.

Durch den Verkauf der Liegenschaft konnte dem Landeshaushalt ein Erlös in Höhe von rund 1 Million Euro zugeführt werden. Mit dem Verkauf hat der neue Besitzer die Liegenschaft mit allen Rechten und Pflichten übernommen; das haben Sie bereits dargestellt.

Ich verstehe, dass Kommunalpolitiker und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Templin inzwischen mit großer Sorge auf diese Liegenschaft schauen, die zum Erscheinungsbild der Stadt Templin gehört. Seit 1996, nachdem die Nutzung als Schulgebäude beendet war, steht die Liegenschaft leer und verfällt zusehends. Der Erwerber hatte zwar ein Konzept vorgelegt, das unter anderem eine Bildungseinrichtung vorsah. Davon ist jedoch praktisch nichts umgesetzt worden.

Ich hatte in einem Gespräch vor einigen Wochen Gelegenheit, mich von der stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Tem-

plin aus erster Hand über den aktuellen Stand informieren zu lassen. Das große bürgerschaftliche Engagement für die Liegenschaft verdient wirklich großen Respekt. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass nach dem Verkauf keine weitere Verantwortung des Landes für die Entwicklung des Geländes besteht, so schwer das manchmal kommunizierbar sein mag. Mehr als das Angebot meines Hauses, das ich auch noch einmal wiederholt habe, bei der Errichtung beispielsweise einer Schule in freier Trägerschaft mitzuwirken, zu der es auch schon mehrere Anläufe gab, ist nicht möglich. Nichtsdestotrotz habe ich die Betroffenen darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, im Rahmen eines Vereins unter Kontaktierung des Denkmalschutzes Konzepte zu entwickeln, was in einem solchen Fall möglich ist. Wir haben im Land Brandenburg mehrere Beispiele von Liegenschaften, die in einem ähnlich heruntergewirtschafteten Zustand waren, aber durch langjähriges Engagement von privater Seite und unter Nutzung staatlicher Fördermittel wieder in einen guten Zustand versetzt werden konnten. Aber dazu bedarf es eines Konzepts, was die Sanierung betrifft, und es bedarf vor allen Dingen eines sinnvollen Betreiber- und Nutzungskonzepts. Da müssen die Beteiligten entsprechend kooperieren und noch zuarbeiten. Das habe ich den Bürgerinnen und Bürgern, die sich sehr engagieren, mitgeteilt.

Ein Finanzierungsbeitrag aus dem Landeshaushalt oder eine Bürgerschaft, von der die Bürgerinnen und Bürger auch sprechen, um die Liegenschaft als Schule in freier Trägerschaft zu entwickeln, ist allerdings ausgeschlossen. Eine Mitfinanzierung aus Landesmitteln kann es auch aus Gründen der Gleichbehandlung von Initiativen zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft nicht geben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keinen Nachfragebedarf. - Die nächste Frage ist getauscht worden, auch in Bezug auf die Fragestellerin. Die **Frage 1142** (Novellierung der Brandenburger Bauordnung) wird von der Abgeordneten Schier gestellt. Bitte, Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Im Jahr 2011 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Expertengespräche zur Novellierung der Brandenburger Bauordnung in Bezug auf eine Harmonisierung mit der Musterbauordnung und der Bauordnung von Berlin durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand zur geplanten Novellierung der Brandenburger Bauordnung?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. Wir kommen zur Beantwortung der Frage durch das zuständige Ministerium. Herr Minister Vogelsänger erhält das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich freue mich sehr, dass Sie sich für die Bauordnung interessieren - ein ganz wichtiges Thema.

Die Bauministerkonferenz hat am 20./21. September 2012 in

Saarbrücken einstimmig die Änderung der Musterbauordnung beschlossen. Auf dieser Grundlage werden derzeit die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Referentenentwurfs durchgeführt. Mit einem Gutachten werden auch einzelne rechtliche Fragestellungen untersucht. Ziel der Novellierung der Brandenburger Bauordnung ist die Harmonisierung mit der Musterbauordnung und der Bauordnung von Berlin. Nicht nur das, wir haben ja den einstimmigen Beschluss auch deshalb gefasst, um möglichst viel Übereinstimmung bei den Bauordnungen zu erreichen. Dass das mit Sicherheit eine große Aufgabe ist, wissen die Abgeordneten des Landtages Brandenburg auch aus früheren Vorhaben.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt noch Nachfragebedarf bei der Fragestellerin. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, wir hatten im Sozialausschuss das Thema Bauordnung aus dem Grund auf der Tagesordnung, weil wir Wohnformen mit 10, 12 Leuten in einer Wohnung haben. Dann hieß es, es gebe aus der Sicht und mit der Novellierung der Bauordnung etwas Neues. Können Sie schon etwas dazu sagen? Wir haben schon bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs dafür gekämpft, dass die Wohnformen nicht der Bauordnung unterliegen, was den Brandschutz angeht. Was steht uns denn da bevor?

Minister Vogelsänger:

Es gab dazu eine Arbeitsgruppe; nicht nur das Infrastrukturministerium, auch das Innenministerium und das Sozialministerium waren eingebunden. Ich habe vor, grundsätzlich den Empfehlungen des brandenburgischen Feuerwehrverbandes zu folgen und die Bauordnung entsprechend zu novellieren, weil es um Sicherheitsfragen geht. Da sehe ich meine Verantwortung gemeinsam mit dem Innenminister.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen nunmehr zur **Frage 1149** (SEV Zehdenick-Oranienburg), gestellt von Herrn Abgeordneten Krause. Bitte Herr Krause, Sie haben das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Schon wieder Infrastruktur. - Neben der Baumaßnahme an der Strecke des Regionalexpresses 5 wird auch an der zweiten Bahnstrecke bei uns in der Region gerade gebaut, und zwar auf der von Zehdenick nach Oranienburg. Dort gibt es ebenfalls einen Schienenersatzverkehr. Nach meinem Verständnis - auch die Bürgerinnen und Bürger sehen es so - müsste ein Schienenersatzverkehr zumindest dort anhalten, wo auch die Bahn Haltepunkte hat. Wenn man zusätzlich anhalten will, kann man das gern machen. Aber nicht dort anzuhalten, wo die Bahn Haltepunkte hat, führt zu Irritationen bei der Bevölkerung. Deswegen frage ich, warum der Ort Bergsdorf vom SEV nicht bedient wird.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, klären Sie auf, warum das so ist.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mir liegen andere Informationen vor; die müssten wir vielleicht einmal abgleichen. Im Rahmen des Schienenersatzverkehrs wird Zehdenick, Ortsteil Bergsdorf, bedient. Über Bergsdorf, Haltestelle Dorf, verkehrt die Linie G. Weiterhin halten ausgewählte Fahrten des Schienenersatzverkehrs CX in Bergsdorf. Das ist mir auf Nachfrage vom Verkehrsverbund so mitgeteilt worden.

(Günther [SPD]: Fahrt doch mal hin!)

- Wir können ja gemeinsam einmal hinfahren.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keinen weiteren Fragebedarf zu dieser Frage. - Wir kommen demzufolge zur **Frage 1150** (Verzögerungen beim Bau an der B 101), gestellt von der Abgeordneten Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Dem Landkreis Teltow-Fläming wurde vom Ministerium mitgeteilt, dass sich der Baufortschritt an der B 101 wegen andauernder Rechtsstreitigkeiten weiter verzögern werde. Ich frage die Landesregierung, wie der aktuelle Stand zu den andauernden Rechtsstreitigkeiten ist, insbesondere hinsichtlich der Fertigstellung der B 101, und erwarte, dass man heute einen konkreten Terminplan zur Fertigstellung der B 101 vorlegt; denn diese sollte schon 2007 erfolgt sein.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Auch diese Frage möchte Herr Minister Vogelsänger gern beantworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Wehlan, dies ist ein Thema, das mit Sicherheit alle angeht - nicht nur wie bei der Bauordnung. Wir sind mitten in den Haushaltsberatungen, und ich habe entschieden, dass die Planungsmittel für Bundesfernstraßen von 28 Millionen Euro nicht gekürzt werden. Das ist die eine Grundlage. Die andere Grundlage ist natürlich, dass man sich mit dem Bund zu verständigen hat. Dort ist allerdings die Situation so, dass auch der Bedarfsplan für Bundesfernstraßen unterfinanziert ist. Wir haben eine Deckungslücke von 1,7 Milliarden Euro bei im Bau befindlichen Maßnahmen. Da soll zum Teil das Sonderprogramm mit 750 Millionen Euro, vom Haushaltsausschuss des Bundestages auf die heutige Tagesordnung gesetzt, ein Stück Abhilfe schaffen.

Mir ist es gelungen, in diesem Programm Brandenburger Projekte unterzubringen: die Ortsumgehung Bad Liebenwerda, zusätzliche Mittel für die A14 und zwei Brückenmaßnahmen am Oder-Havel-Kanal bei Eberswalde. Das sorgt insgesamt jedoch nicht dafür, dass die Deckungslücke von 1,7 Milliarden Euro geschlossen wird. Diese Deckungslücke von 1,7 Milliarden Euro bundesweit 2013 bis 2016 - der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Landtages hört jetzt aufmerksam zu - muss natürlich irgendwo aufgefangen werden. Wo wird sie aufgefangen? Die Mittel werden bei der Straßenerhaltung herausgenommen und gehen dann in den Neubautitel. Das geht nicht

auf Jahre gut. Deshalb erwarte ich 2013 eine sehr breite Diskussion, was die neue Bundesregierung und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur betrifft.

Wir haben eine Unterfinanzierung beim Bund - das habe ich dargestellt -, beim Land, aber auch bei der kommunalen Ebene. Leider kann ich zu Thyrow aus den genannten Gründen keinen Zeitplan nennen, möchte aber auch eines sagen: Jetzt sieht man, welche Wirkungen auch Klageverfahren haben. Der Bund war nur bereit, über Bad Liebenwerda mit mir zu diskutieren, weil zur B 101 - Thyrow - ein Klageverfahren anhängig ist.

(Zuruf von der CDU)

Da merkt man, welche Auswirkungen entsprechende Klageverfahren haben.

Hoffnung bezüglich der B 101 kann ich nur dann machen, wenn klar ist, wie die Finanzierung 2013 weitergeht und wie die Finanzierungslücke von 1,7 Milliarden Euro plus x - es kommt noch etwas durch die Neubeginne hinzu, die nicht nur in Brandenburg genehmigt sind - geschlossen werden kann. Ich habe in den Fraktionen von SPD und DIE LINKE - ich komme auch gern in die anderen Fraktionen - die vorgeschlagene Bedarfsliste für Bundesfernstraßen vorgestellt und bin mit dem Bund einig, dass die Ortsumgehung Thyrow völlig unstrittig ist, sie wird auf jeden Fall aufgenommen. Die Finanzierungsfrage habe ich umfänglich dargelegt, und da sollten wir auch ehrlich miteinander umgehen. In diesem Jahr konnte ich folgende Neubeginne erreichen: Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd, Dreieck Schwanebeck, Dreieck Havelland; wir haben die Zusage für Kuhbier und für die A14 und bekommen heute hoffentlich die Zusage für Bad Liebenwerda. All diese Dinge müssen ausfinanziert werden. Sie sind ein großer Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen, sorgen aber dafür, dass es mit zusätzlichen Neubeginnen schwieriger wird.

Ich bedauere, Frau Abgeordnete, dass ich gerade Ihnen zumindest in dieser Frage keinen konkreten Zeitplan nennen konnte.

(Holzschuher [SPD]: Und das so kurz vor Weihnachten!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Wir sind demzufolge am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014 - HG 2013/2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5772

2. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksachen 5/6400 bis 5/6408
Drucksachen 5/6410 bis 5/6414
Drucksache 5/6420

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2012 bis 2016

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/5773

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/6421

Ich möchte Ihnen noch einige Hinweise zum Ablauf der 2. Lesung des Haushaltsgesetzentwurfs 2013/2014 geben. Das Präsidium hat sich auf folgenden Ablauf verständigt: Am heutigen Tag, ungefähr bis 18 Uhr plus/minus, werden wir die 2. Lesung des Haushaltsgesetzentwurfs 2013/2014 und den Finanzplan 2012 bis 2016 absolvieren. Es wird keine Unterbrechung durch eine Mittagspause geben; Sie müssen das Hungerproblem also zwischenzeitlich lösen.

Wir haben uns mit dem Präsidium auch verständigt, dass die Fortsetzung der 2. Lesung des Haushalts 2013/2014 einschließlich Finanzplan 2012 bis 2016 am morgigen Tag ab 10 Uhr stattfinden und anschließend die Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgen wird. Es wird auch morgen keine Unterbrechung durch eine Mittagspause geben. Eine Aufteilung der 120 Minuten auf die Einzelpläne - das kennen Sie ja - des Haushaltsgesetzes und den Finanzplan erfolgt nicht. Seien Sie also solidarisch mit den Rednerinnen und Rednern der letzten Einzelpläne, damit sie von ihrer Redezeit noch etwas abbekommen.

Zur Reihenfolge der Aussprache ist Folgendes vereinbart worden: Es gibt eine gemeinsame Beratung der Einzelpläne 01, 02, 13 und 14. Einzeln beraten werden die Einzelpläne in der Abfolge 03 bis 11, wobei aufgrund der entschuldigten Abwesenheiten der Minister Christoffers und Baaske der Einzelplan 08 nach Einzelplan 04 eingeschoben und der Einzelplan 07 am Donnerstag zu Beginn der Plenarsitzung behandelt wird. Also bitte beachten: Der Achter vor dem Vierer und der andere morgen nach dem Vierer. Es wird eine gemeinsame Beratung der Einzelpläne 12 und 20 des Haushaltsgesetzes und des Finanzplanes geben.

Bei der Abstimmung bitte ich Folgendes zu beachten: Die Abstimmungen über die Änderungsanträge und die Einzelpläne erfolgen unmittelbar nach den jeweiligen Debatten. Danach erfolgt die Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2013/2014 in 2. Lesung, im Anschluss daran die Abstimmung zur Überweisung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Vorbereitung der 3. Lesung, und abschließend stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Finanzplan 2012 bis 2016 ab.

Bevor wir mit dem Einzelplan 01 beginnen, möchte ich ganz herzlich Gäste bei uns begrüßen: Es sind wiederum Schülerin-

nen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Falkenberg Elster - das ist die zweite Gruppe, die heute hier ist. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne im Rahmen des **Tagesordnungspunktes 3** die Beratung über

Einzelplan 01 - Landtag

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/6401

Drucksache 5/6402

Drucksache 5/6413

Drucksache 5/6414

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Geywitz erhält das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Auftakt unserer Haushaltsdebatte möchte ich mich entschuldigen: Das Parlament hat erst nach Ende der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen von der Landesregierung erfahren, dass der Flughafen 2013 mehr Geld braucht als ursprünglich geplant. Um die Zahlungsfähigkeit des Flughafens zu sichern, haben die Regierungsfaktionen gestern beschlossen, kurzfristig 90 Millionen Euro umzuschichten.

(Zuruf von der CDU: Aha! Das ist nett!)

Als Parlamentarierin sage ich: Solche Verfahren müssen auf Notfälle beschränkt bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Ich bedauere die Kurzfristigkeit der Entscheidung und könnte jeglichen Unmut der Opposition darüber nachvollziehen.

Dennoch haben wir uns entschlossen, das Notwendige zu tun. Der Flughafen braucht schon 2013 Geld, das eigentlich erst 2014/15 im Haushalt vorgesehen war. Insgesamt fließt aber nicht mehr Geld. Alles zusammengekommen bleibt es von 2013 bis 2015 bei zusätzlichen 444 Millionen Euro. Damit stellen wir klar: Kein Handwerker braucht Angst zu haben, dass seine Rechnungen vom Flughafen nicht bezahlt werden können. Das muss klar sein, und das ist hiermit absolut deutlich gemacht. Dies ist der wesentliche Beitrag, den das Parlament - für die Gesellschafter - jetzt zum weiteren Baufortschritt leisten kann und aus meiner Sicht auch leisten muss.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wir tun das aus der Verantwortung heraus, die wir als SPD und Linke für den Großflughafen als wichtigstes Infrastrukturprojekt des Landes haben.

Ich kann gut nachvollziehen, wenn die Opposition sich nicht bei jedem dieser Schritte in derselben Pflicht sieht. Opposition ist Mist - das stimmt, aber eine Regierung zu unterstützen ist auch nicht jeden Tag vergnügungssteuerpflichtig.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der Fraktion GRÜNE/B90)

Wir werden heute Abend im Hauptausschuss und morgen bei der Lesung des Einzelplans 20 noch ausführlich Gelegenheit haben, zu diskutieren, ob und welche weiteren Risiken es beim Flughafen gibt. Am Eröffnungstag können wir jedenfalls alle gemeinsam sagen: Dieses Glas Sekt haben wir uns sauer verdient.

Nun komme ich zu meinem eigentlichen Thema, den Einzelplänen 01, 02, 13 und 14. Vorweg mein Dank an Verwaltung und Kollegen! Die Haushaltsberatungen in diesem Jahr waren an der Sache orientiert und im Großen und Ganzen auch in dieser Tonlage ausgetragen. Wir konnten in einigen Bereichen gemeinsame Anliegen umsetzen. Ich denke zum Beispiel an die Aufstockung der Personalmittel für die Landesbeauftragte für den Datenschutz oder die Einrichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel für den Landtag Brandenburg.

Sieht man sich aber die große Summe der verabschiedeten Änderungsanträge zum Haushalt 2013/2014 an, so wird man ohne Probleme erkennen können, dass im Parlament SPD und die Linke die Mehrheit stellen.

(Büttner [FDP]: Aha!)

Wir haben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes den Ansatz deutlich erhöht: immerhin 3,7 Millionen Euro mehr für die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und wegen der steigenden Anzahl der Menschen, die bei uns Asyl suchen. Hinzu kommen Investitionen in den Neubau des Familienhauses in Eisenhüttenstadt. Hier danke ich allen Kollegen des Innenbereichs, die sich vor Ort kundig gemacht und anschließend im Parlament für mehr Geld geworben haben.

Auch im Bereich des Justizhaushalts wird die Farbe der Koalition deutlich. Mit 873 000 Euro sollen zusätzliche Richter an den Sozialgerichten helfen, die Prozesszeiten deutlich zu verringern.

Auch im Wissenschafts- und im Bildungsbereich hat diese Koalition Prioritäten gesetzt. Ich sage nur: Ausfinanzierung der Jüdischen Theologie, 3 Millionen Euro mehr für die Ausbildung von Fachkräften in Kitas und 3,7 Millionen Euro mehr für den TV-Umbau in der Hochschulregion Lausitz.

Jetzt möchte ich noch einige Worte zu den Anträgen der Opposition sagen. Am konsequentesten ist die Haushaltspolitik der Grünen geprägt von einem kaum schlagbaren Maß an Nachhaltigkeit. Sie recyceln einfach die Anträge vom Vorjahr.

(Frau Stark [SPD]: Das ist gut! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Da wird wie schon beim letzten Mal der militärische Teil der ILA gestrichen, das Polizeiorchester wird abgeschafft, und die Pferde in Neustadt (Dosse) sollen wieder mal zum Abdecker.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Verehrte Grüne! Es sind jetzt wahrscheinlich zwei Jahre Zeit bis zum nächsten Haushalt. Ich bin gespannt, welche Anträge Sie dann wieder aus der gelben Tonne holen. Kluge, kreative Vorschläge jedenfalls sind immer willkommen.

Ob die FDP im Jahre 2015 noch den Haushaltsberatungen folgt, entscheidet bekanntlich der Wähler. Ich will gern bei der Entscheidung helfen; es gab nämlich eine richtige liberale Perle in der Menge der gut gemeinten Anträge mit schlechter Deckung: Der Landesbetrieb Straßenwesen soll für Planung und Neubau satte 19 Millionen Euro mehr bekommen. Und wo soll dieses Geld gestrichen werden? Unter anderem beim Nachhaltigkeitsbeirat, bei der Nachhaltigkeitsstrategie, der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, dem FFH-Management, der Kartierung der Großschutzgebiete usw. usf.

(Görke [DIE LINKE]: Haftungsfreistellung!)

„Macht die Ökos zu Asphalt!“ - Das gibt es so klar nur noch in der FDP.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Zu Zeiten von Guido Westerwelle wollte die FDP die radikale Mitte erobern. Jetzt ist sie offensichtlich mit radikalem Unsinn in der radikalen Sackgasse angekommen.

Nun, da wären dann noch die Kollegen von der CDU. Hier möchte ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Ludwig Burkardt, für seine Sitzungsführung in unserem Ausschuss danken

(Vereinzelt Beifall SPD sowie Beifall CDU)

- da kann man auch mal klatschen, genau - und hoffen, dass sich seine strenge finanzpolitische Linie auch im Rest der Fraktion durchsetzt. Ich weiß, dass das besonders bei Bildungspolitikern - egal, welcher Farbe - richtig schwierig ist. Aber mal so eben 36 Millionen Euro mehr für die Vertretungsreserve und dann auch noch 26 Millionen für Lehrerneueinstellungen zu nehmen ist dann doch ein recht heftiger Konsumrausch.

(Burkardt [CDU]: Aber das sind alles Investitionen, die gedeckt sind!)

- Ja, alles gedeckt durch Personalverstärkungsmittel, die sich dann gegenseitig wieder auffressen.

Nun, wir werden die nächsten zwei Tage noch jede Menge Details über die Einzelpläne hören.

Mir bleibt wichtig, dass die Koalitionsfraktionen ihre Verantwortung ernst genommen und haushaltspolitische Disziplin an den Tag gelegt haben.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wir haben die wichtigen Dinge wichtig genommen: Wir stecken mehr Geld in die Bildung unserer Kinder, in eine menschlichere Versorgung der Flüchtlinge in Brandenburg, in Investitionen für die Wissenschaft und die bessere Ausstattung der Sozialgerichte.

Bei all dem darf man nicht vergessen, dass wir mit diesem Haushalt eine Premiere feiern können: Erstmals seit Gründung

des Landes werden wir 2014 planmäßig ohne neue Kredite auskommen.

(Zuruf von der CDU: Hurra!)

So geht konservative solide rot-rote Finanzpolitik. Der linke Finanzminister Helmut Markov ist ein ordentlicher, guter Finanzminister und: Er hat es gemacht. Auch dafür meinen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie Oh! bei der CDU und vereinzelt Lachen)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben das Wort.

Burkardt (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich mich dem Dank für die gute, konstruktive Beratung anschließen. Im Ausschuss herrschte eine angenehme Atmosphäre, und wenn dabei herumgekommen ist, was die Kollegin Geywitz eben hier beschrieben hat, dann war das auch für das Land ganz gut. Ich formuliere das bewusst so einschränkend, denn wir haben ja gesehen: Es gibt da zweierlei Betrachtungsweisen: Wenn Sie Geld für die Bildung ausgeben, dann ist das in der Regierungserklärung oder wo auch immer „Investition in die Köpfe“. Wenn wir es ausgeben, ist es „Konsumrausch“.

(Görke [DIE LINKE]: Nein, Beton!)

So unterschiedlich sind die Betrachtungen.

Bevor ich aber weiter den Unterschied zwischen dem herausarbeite, wie die Opposition die Lage im Lande sieht und wie sie die Regierung schön darzustellen versucht, zunächst den Dank auch an die Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung, allen voran Frau Markowski, für ihre Unterstützung.

(Beifall CDU, SPD und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Einen Doppelhaushalt in dieser kurzen Zeit zu verhandeln ist nicht ganz einfach. Der Dank gilt natürlich auch den Mitarbeitern in den Fraktionen, die einen wesentlichen Teil der untereinander notwendigen Abstimmungen geleistet haben.

Nach der Planung der Landesregierung ist dieser Haushalt, der Doppelhaushalt, der letzte in dieser Legislaturperiode, ist es für uns die letzte Haushaltsberatung. Ob das angesichts des Umstandes, Frau Geywitz, dass wir innerhalb weniger Monate gleich die dritte Version der Belastung dieses Landeshaushalts durch den Flughafen erfahren haben, tatsächlich so sein wird, versehe ich mit einem Fragezeichen. Lassen Sie uns die nächsten 731 Tage abwarten.

(Krause [DIE LINKE]: Sie zählen aber genau, Herr Burkardt!)

Wir werden schon sehen, was uns der Flughafen da noch alles bringen wird. Aber schließlich wird getreu einem alten Bonmot beim Planen der Irrtum durch die Abweichungsanalyse ersetzt. Ich schätze, wir werden da noch einiges zu tun haben.

Nehmen wir einmal an, es wäre so, dann wäre das ein guter Anlass für eine Bestandsaufnahme und für die Frage: Wo steht - oder sollte ich besser „liegt“ sagen? - die Landesregierung mit diesem Landeshaushalt und den Landesfinanzen? Am 14. August zitierte die Staatskanzlei in einer Pressemitteilung den Herrn Finanzminister mit den Worten:

„Der Schuldenstopp ist keine Eintagsfliege, sondern das Ergebnis einer konsequenten Haushaltskonsolidierung ...“

- So Dr. Markov.

Wie sieht nun diese konsequente Haushaltskonsolidierung aus? Das Haushaltsvolumen 2014 liegt mit rund 10,1 Milliarden Euro um 560 Millionen über dem Haushaltsvolumen, das dem Finanzplan aus dem Jahre 2010 für das Jahr 2014 zu entnehmen war. Wenn Haushaltskonsolidierung bedeutet, die Ausgaben runterzufahren, damit wir mit den Einnahmen auskommen, kann man hier nur sagen: Ziel verfehlt!

In der Personalbedarfsplanung beträgt die Zielgröße nach dem Koalitionsvertrag für 2019 40 000 Stellen. Die neue Zielzahl beläuft sich auf 43 000 Stellen im Jahre 2018. So viel vielleicht noch zum Thema Konsumrausch.

(Görke [DIE LINKE]: Und ihr wolltet noch mehr!)

So sieht Konsolidierung aus. Nein, die Landesregierung nutzt die Gunst der Stunde, die Gunst sprudelnder Steuereinnahmen und sinkender Zinsaufwendungen, um sich aus dem Konsolidierungszwang, den wir haben, weil wir im Jahr 2019 „nur noch“ eine Lücke von 1,7 bis 1,9 Milliarden Euro zu schließen haben, davonzuschleichen. Nimmt man nur den Entwurf dieses Doppelhaushalts und das, was in den Vorjahren passiert ist, hinzu, dann muss man feststellen, dass das Land in dieser Legislaturperiode allein 2,6 Milliarden Euro mehr an Steuern eingenommen hat, als im Finanzplan 2010 für diese Periode geplant war, und insgesamt 500 Millionen Euro an Zinsen weniger ausgeben durfte, womit der Haushalt allein durch diese beiden Positionen um rund 3,1 Milliarden entlastet wurde.

Bezieht man die jüngste Steuerschätzung ein, die ja in Teilen eingearbeitet worden ist, dann sind es insgesamt sogar 3,3 Milliarden, um die sich die Haushaltslage eigentlich verbessert hat, mindestens jedenfalls an diesen beiden Einnahme- bzw. Ausgabepositionen.

Und da wir hier an diesem Pult vom Herrn Finanzminister in der Vergangenheit immer wieder gehört haben, dass der Bund für die Steuereinnahmen verantwortlich sei und das Land da ja eigentlich - bis auf die Grunderwerbsteuer - nicht so recht was tun könne, wird er sicher, wenn er heute oder morgen das Wort ergreift, die erfolgreiche Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung loben.

(Domres [DIE LINKE]: Aha!)

Wir werden da ganz Ohr sein.

Die Bilanz ist über alles betrachtet ziemlich ernüchternd: Mehr Geld, mehr Ausgaben, kein Schuldenabbau, die Konsolidierungsaufgabe in die Zukunft verschoben und keine Antwort auf die dringenden Zukunftsfragen Brandenburgs.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Die Investitionsausgaben befinden sich im Sturzflug. Wer dies ändern wollte, könnte nur darauf hoffen, dass die Aufwendungen für den Flughafen weiter deutlich steigen, denn das wird ja zu den Investitionsaufwendungen gerechnet, und damit würde vermieden, dass wir in diesem Jahr noch niedriger herauskommen, als das schon nach der Planung vorgesehen war. Dafür zerbröseln unsere Landesstraßen und -brücken.

Das Zinsänderungsrisiko - um nur eine weitere Position zu erwähnen - hängt drohend wie ein Damoklesschwert am Haushaltshimmel. Ein Prozent Veränderung bei der Zinsbelastung sind 190 Millionen Euro. Bei zwei Prozent ist die Rücklage weg.

Und das Schlimmste: Das Land zerfällt immer mehr in zwei Teile. Der äußere Entwicklungsraum, wie er einst genannt wurde, wird bis 2030 weitere 296 000 Einwohner verlieren. Das ist eine sehr abstrakte Zahl. Sie wird greifbarer, wenn man sich vorstellt, wie viele Einwohner die folgenden Städte haben, und das aufaddiert: Das sind Cottbus, Frankfurt (Oder), Brandenburg, Senftenberg und Spremberg. Die Summe der Einwohner dieser Städte verschwindet aus dem äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs, während sich der engere Verflechtungsraum, getragen von der Metropole Berlin, quasi als Selbstläufer entwickelt. Auf diese Divergenz, die eine wachsende Sprengkraft entwickelt, gibt der Landeshaushalt heute, morgen und für übermorgen keine Antwort.

(Beifall CDU)

Es reicht nicht aus, wenn man in Regierungserklärungen nur Fragen stellt, um zu dokumentieren, dass man immerhin die Fragen gesehen hat. Wer regiert, muss Antworten geben - wir als Opposition stellen die Fragen, die Regierung muss antworten -, der muss auch den Leuten in den peripheren Regionen erklären, wie es weitergehen soll, welche Vorkehrungen im Landeshaushalt und in der Organisationsstruktur der Landesverwaltung getroffen sind, damit nicht die eine Hälfte der Brandenburger abgehängt wird.

Wir werden heute und in den nächsten Tagen dazu an den richtigen Stellen noch einiges sagen. Ich nenne hier und heute nur einige wenige Stichworte: Grenzkriminalität, Unterrichtsausfall, chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, das Kuriositätenkabinett des öffentlichen Personennahverkehrs: Da fehlen mal die Züge, dann fährt der Zug durch und die Leute bleiben in der Kälte stehen, und wenn er hält, bleiben die Türen verschlossen. Das ist öffentlicher Nahverkehr in Brandenburg.

Brandenburgs Zukunft, Brandenburgs Schicksal entscheidet sich nicht in Gaza oder wo auch immer auf dieser Welt, sondern in Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, in der Uckermark, der Prignitz und in Ostprignitz-Ruppin.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Im Haushalt findet sich auch keine Antwort auf die dramatische Schuldenlage unserer Städte, Gemeinden und Landkreise. Wer den Entschließungsantrag, den wir heute mal so eben auf den Tisch gelegt bekommen haben, nachdem wir in der vergangenen Woche eine unnütze Sitzung hatten, die extra deswegen angesetzt worden war, damit wir - auf Wunsch der Regierungsfractionen - darüber reden konnten -

und jetzt wird uns ein solcher Entschließungsantrag vorgelegt! -, daraufhin anschaut, welche Antworten darin zur Finanzlage der Gemeinden gegeben werden, der findet nur vor: ein bisschen umverteilen bei den Schlüsselzuweisungen - und im Übrigen möge die Regierung mal nachdenken, was es denn so geben könnte.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Na, ihr hattet erst einen Entwurf!)

Meine Damen und Herren, zu all dem, was ich hier angesprochen habe und was wir auch in den nächsten Tagen diskutieren werden, braucht es Geld - richtig, ja. Wer die Steuereinnahmen - das muss dann allerdings gesagt werden - und die günstigen Zinsen nicht nutzt, wer den Personalabbau in die übernächste Wahlperiode verschiebt, wer glaubt, Verwaltungsmodernisierung bestehe im Wesentlichen in der Einführung eines neuen EDV-Systems, und sich das Bürokratiemonster weiterentwickeln lässt, der verspielt Brandenburgs Zukunft. Und deswegen ist das ein Buchhalterhaushalt: Da wird addiert und subtrahiert, aber nicht konsolidiert. Das ist nicht das Arbeitsprogramm einer kraftvollen und kreativen Landesregierung. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause übernimmt dies.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Brandenburg ist reich - 10 Milliarden Euro, wow!“ - Das hört man ständig von Besuchergruppen. Wenn man sich näher damit beschäftigt, ist es - zugegeben - irdischer. Aber natürlich haben die Menschen mit ihrer spontanen Reaktion Recht: 10 Milliarden Euro sind verdammt viel Geld.

Beim Blick auf unsere Verhältnisse muss man sich alles andere als schämen. Brandenburg ist ein Land, das gut dasteht. Brandenburg ist wirtschaftlich dynamisch und ökologisch vorbildlich. Und gerade in diesen Tagen habe ich oft das Gefühl, dass Brandenburg mehr Menschen bewegt als Institutionen, die dafür eigentlich zuständig wären.

Dennoch sind die Spielräume im Verhältnis zum Gesamthaushalt gering. Viele Ausgaben sind bereits durch Bindungsfristen, Verpflichtungsermächtigungen, Bundes- oder EU-Vorgaben, Arbeitsverhältnisse, Zinszahlungen und diverse Gesetze festgelegt. Trotzdem gibt es Möglichkeiten, dieses Land zu gestalten, und Linke und SPD nutzen diese Chancen gemeinsam zum Wohle der Menschen in unserem Land.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 setzen wir die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung Brandenburgs. Wir entscheiden hierbei nicht nur über die kommenden zwei Jahre, nein, mit diesem Haushaltsbeschluss stellen wir darüber hinaus die Weichen für die Zukunft unseres Landes. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten

zu Recht von uns, dass wir mit Weitblick agieren, und deshalb bietet der Doppelhaushalt die Grundlage für eine langfristige soziale und zuverlässige Politik. Dabei lassen sich SPD und Linke von folgenden Prinzipien leiten:

Wir stärken die Chancengleichheit im Land. Wir wollen die Stärkung der solidarischen kommunalen Finanzausstattung. Wir stärken die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit Brandenburgs. Und wir wollen die Handlungsfähigkeit in der Zukunft bewahren. Gerade deswegen werden ab 2014 die Einnahmen die Ausgaben bestimmen. Die Null ist vereinbart und die Null wird eingehalten.

Durch die Orientierung an diesen Prinzipien ist es der rot-roten Regierung gelungen, stets eine nachhaltige Haushaltspolitik zu verfolgen, die unsere Handlungsfähigkeit sichert, soziale Aspekte betont und das Land zukunftsfest macht. Von Anfang an hat die rot-rote Landesregierung konsequent die Neuverschuldung zurückgeführt. 2014 sollte - und wird! - die Null stehen.

Herr Burkardt, Ihre Kritik ist nicht gerechtfertigt. Natürlich steigt das Volumen insgesamt, weil auch die Einnahmen steigen, trotzdem sind strukturelle Ausgaben abgebaut worden. Diese Landesregierung hat in den vergangenen Jahren 250 Millionen Euro - eine Viertelmilliarde Euro - strukturell eingespart; das war hart, aber notwendig, und wir gehen diesen Weg konsequent weiter.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben uns ganz bewusst nicht an dem Wettlauf der Oppositionsfractionen beteiligt, die immer noch schneller und noch besser sparen wollten als die Landesregierung, uns aber gleichzeitig hier im Parlament mit Mehrforderungen konfrontiert haben, die Millionenausgaben beinhalten und dem Ansatz des Einsparens diametral entgegenstehen, also ihre eigene Argumentation ad absurdum führen. Richtig komisch, vielleicht schon bizarr wirkt es an dieser Stelle, wenn der Finanzminister mit dem Vorwurf der Opposition konfrontiert wird, dass Brandenburg zu optimistisch bei den prognostizierten Steuereinnahmen sei. Das Gegenteil ist der Fall. Das MdF - Sie wissen es eigentlich auch - unterzieht jedes halbe Jahr die Ergebnisse der Steuerschätzung einer Prüfung und berechnet die Auswirkungen auf das Land und die brandenburgischen Kommunen. Im Gegensatz zu dem Arbeitskreis Steuerschätzung im Bund werden dabei hier vor Ort die brandenburgspezifischen Risiken extra hinzugerechnet, also konkret für dieses Land berücksichtigt. Unser Finanzminister, der linke Finanzminister, vorschlägt die Steuereinnahmen in diesem Sinne konservativ, und an dieser Stelle ist das auch gut.

Zum anderen - wenn man tatsächlich dieser falschen Annahme folgte, Herr Bretz - wäre ein Großteil der von der CDU unterstützten Änderungsanträge nicht gedeckt. An der Stelle sind Ihnen nämlich diese Einnahmen ganz lieb. Ein solches Agieren ist doppelzüngig, durchsichtig und wird von uns abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit dem Doppelhaushalt werden die politischen Prioritäten von Rot-Rot weiter gestärkt. Wir verzichten auf neue Schulden ab 2014 und werden zugleich die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung weiter steigern. Seit 2009 sind die Ausgaben im Bildungsbereich allein um 117 Millionen Euro ange-

stiegen, die Personalkosten der Lehrer sind darin nicht enthalten. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung sind um 103 Millionen Euro gestiegen. Mit weiteren Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen, die heute und morgen zur Beratung vorliegen, werden diese Ausgaben weiter steigen. Zum Beispiel werden wir für die Anleitung von Nachwuchskräften in Kindertagesstätten zusätzlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Für die Umstrukturierung der Hochschulregion Lausitz, über die viel diskutiert wurde, und die Einrichtung des neuen Studiengangs Jüdische Theologie an der Universität Potsdam werden für die kommenden zwei Jahre zusätzlich 4,82 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auch im Landesjugendplan wird es erneut mehr Geld geben.

Weiterhin stärken wir die kommunale Finanzausstattung durch die schrittweise erfolgende Rücknahme des Vorwegabzugs in Höhe von 50 Millionen Euro bis 2016. Durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung im Doppelhaushalt steigen sowohl die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und kreisfreien Städte auf ein Rekordniveau - rund 1,04 Milliarden Euro - als auch die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise, die pro Jahr 405 Millionen Euro betragen. Die geplanten Zuweisungen des Landes an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs betragen damit rund ein Drittel der Gesamtausgaben des Landeshaushalts. Aber auch die Steuereinnahmen der brandenburgischen Kommunen an sich steigen weiter; mit 1,483 Milliarden Euro im Jahre 2013 wird das Rekordjahr 2008 sogar noch übertroffen.

Dem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf innerhalb der Landesverwaltung stellt sich die Koalition aus Linke und SPD weiterhin. Die gesamte Landesverwaltung bildet bereits in diesem Jahr insgesamt 2 250 junge Leute für eine Beamten- und Angestelltenlaufbahn aus. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Die frühzeitige Nachwuchsgewinnung ist für uns von zentraler Bedeutung. Uns ist ganz klar, dass Ausbildung der beste Weg ist, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Die veränderte Zielzahl - Herr Burkardt hatte es angesprochen - von rund 43 000 landesfinanzierten Stellen im Jahr 2018 wird sich auf alle Bereiche der Landesverwaltung auswirken. Trotz der insgesamt sinkenden Stellenzahl ermöglicht die Personalbedarfsplanung 2018 insgesamt über 6 500 dauerhafte Nachbesetzungen in der Landesverwaltung. Daher wird die Zahl der Neueinstellungen zukünftig höher sein als in den Jahren bis 2009.

Nun kann man durchaus der Meinung sein, dass einiges nicht schnell genug geht, wie zum Beispiel der Rückführung des Vorwegabzugs an die Kommunen. Wenig hilfreich sind dann aber vermeintliche Gegenfinanzierungen, die sich am Ende als Luftbuchungen erweisen, zum Beispiel der Änderungsantrag zum FAG, mit dem die allgemeine Verbundquote der Kommunen von jetzt 20 % auf 21,27 % erhöht werden soll. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von der FDP, ob Sie durchgerechnet haben, was das für den Doppelhaushalt bedeuten würde. Wir haben es nachgerechnet, und wir sagen Ihnen: Die 100 Millionen Euro pro Jahr, die wir den Kommunen Ihrer Meinung nach zusätzlich geben sollten, werden in diesem Land benötigt, und sie werden von Ihrer Seite nicht entsprechend gedeckt, so dass wir diese im Moment nicht zur Verfügung stellen werden.

Insbesondere hat mich gefreut, dass diese Koalition mit linker Beteiligung es endlich geschafft hat, sich der katastrophalen baulichen Zustände in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt anzunehmen - Frau Geywitz ist darauf eingegangen. Der lang geplante Neubau wird ab 2013 umgesetzt. Damit hat die Linke in Regierungsverantwortung etwas geschafft, was von den Vorgängerregierungen jahrelang unbeachtet blieb. Rot-Rot ist auch in diesem Bereich ein Erfolgsmodell.

(Beifall DIE LINKE - Unmut bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Intensive Beratungen in den Fachausschüssen liegen hinter uns. Im Rückblick bleibt festzustellen, dass die Flut von Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen insgesamt ausgeblieben ist. Während zum Beispiel zum Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport - Einzelplan 05 - die Opposition in der vergangenen Debatte 29 Änderungsanträge einbrachte, waren es zum Doppelhaushalt in dieser Diskussionsrunde nur zehn. Vermutlich liegt das daran, dass mit dem Entwurf des Doppelhaushalts durch die rot-rote Landesregierung eine sehr gute Arbeit geleistet worden ist.

(Zurufe von CDU und FDP)

Möglicherweise liegt es aber auch daran, dass der Opposition schlechtweg die Ideen ausgegangen sind.

(Domres [DIE LINKE]: Keine Ideen mehr! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich gehe vom Ersteren aus - wegen des optimistischeren Blicks -, möchte an der Stelle aber auch betonen - das klang schon an -, dass ich es schade finde, dass auch diese 2. Lesung zum Doppelhaushalt durch die Thematik BER überlagert wird. Natürlich ist es, wenn man sich die Entwicklung ansieht, berechtigt, darüber zu diskutieren. Aber in diesem Land passiert natürlich viel, viel mehr als die Entwicklung am BER. Deswegen ist es, wie gesagt, schade.

Trotzdem möchte ich in diesem Zusammenhang bekräftigen und klarstellen: Erstmals sind in diesem Doppelhaushalt von Brandenburger Seite die Mittel für den planfestgestellten Schallschutz ohne Wenn und Aber eingestellt worden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die im Jahr 1996 getroffene falsche politische Standortentscheidung kann nicht mehr korrigiert werden. Mit den Folgen, auch dem Spott und der Häme, und erst recht mit den enormen Bürgerprotesten und auch, wie jetzt, mit dem Ausgang des erfolgreichen Volksbegehrens müssen wir in Regierungsverantwortung heute umgehen. Entziehen können Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, sich aber auch nicht. Schließlich steht im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung, dass man sich für „wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ der Flughäfen einsetzen wolle. Das spricht eher für die Einschränkung von Ruhezeiten und nicht für die Erweiterung des Nachtflugverbots, steht also dem entgegen, wie Sie hier im Land agieren. Auch die Grünen waren seinerzeit gegen Sperenberg, aufgrund von ökologischen Bedenken. Der mit einem stadtnahen Flughafen verbundene Fluglärm und dessen Beeinträchtigung von Lebensqualität und Gesundheit der betroffenen Anrainerinnen und Anrainer scheint mir da-

mals von Ihnen nicht sorgfältig genug abgewogen worden zu sein.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Waren wir damals im Landtag? Haben wir das entschieden?)

Als Alternative erscheint manchen nun die Zahlungsunfähigkeit des BER und damit die Insolvenz. Aber jeder von uns muss wissen, dass dieses Szenario viel weiter reichende Konsequenzen - bis hin zur Inanspruchnahme des Landes Brandenburg aus den bestehenden Bürgschaften - nach sich ziehen könnte. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Steffen Kampeter geht jedenfalls auch von dieser Gefahr aus. Es nützt also nichts, hier einfach auf Vogel Strauß zu machen und den Kopf in den Sand zu stecken.

Meine Damen und Herren! Wir beraten an dieser Stelle, formal genommen, über die Einzelpläne des Landtags, des Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei, des Landesrechnungshofs und des Landesverfassungsgerichts. Während sich die Debattenbeiträge zu den zuletzt genannten Plänen in der Regel auf ein Dankeschön für die geleistete haushaltskonforme Arbeit beschränken - das haben wir schon hören können -, spielen die beiden anderen Einzelpläne doch schon eine etwas andere Rolle in der Haushaltsberatung.

Der Einzelplan des Landtags hat sich seit Beginn dieser Wahlperiode spürbar verändert. Einige Positionen kamen hinzu, einzelne Titel wurden gestärkt, und trotzdem wurde insgesamt ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet. Die in diesem Zusammenhang von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung geleistete Arbeit verdient Anerkennung und unseren Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ab und zu kann man in Bürgerrunden und anderen Gesprächszusammenhängen wahrnehmen, dass der Parlamentarismus und damit auch unser Brandenburger „Politikbetrieb“ als zu teuer erachtet wird. Ich möchte dem vor allem mit einer Zahl begegnen: Der Haushalt des Landtages - ohne die Arbeit der Landesbeauftragten, die darin auch festgelegt ist - soll im Jahr 2014 rund 22,5 Millionen Euro betragen. Heruntergebrochen auf die Bevölkerungszahl in unserem Land bedeutet dies, dass rund 9 Euro Steuergeld pro Kopf und Jahr für die wichtigste demokratische Institution unseres Bundeslandes ausgegeben werden. Ich denke, dass diese 9 Euro durchaus vertretbar und angemessen sind.

Die Linke tritt seit 1990 für einen starken Landtag ein. Wir möchten, dass dieses Parlament selbstbewusst gegenüber der Landesregierung agieren kann und finanziell angemessen ausgestattet ist. Auf dem Weg dahin wurde seit 2009 einiges erreicht. Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft an die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zur Unterrichtung des Landtages erinnern. Ich erwähne ferner die Stärkung der Rechte des Rates der Sorben und Wenden, aber auch die Schaffung einer Kontakt- und Informationsstelle des Landtages in Brüssel, die wir mit diesem Haushalt auf den Weg bringen wollen.

Der Landtag hat zudem erstmals in seiner 22-jährigen Geschichte zwei Enquetekommissionen eingesetzt und finanziell ausgestattet. Ein Untersuchungsausschuss arbeitet ebenso wie

die beiden unabhängigen Landesbeauftragten. Die Personalausstattung für die Landesbeauftragte für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht werden wir im Rahmen dieser Haushaltsberatungen weiter verbessern.

Ungeachtet dieser Entwicklungen sind aus Sicht der Linken weitere Schritte zu gehen. Wir möchten, dass das Land Brandenburg ein Lobbyregister erhält, wir möchten das Abgeordnetengesetz reformieren, und die Linke ist auch der Meinung, dass wir über die Stärkung von Enquetekommissionen und Untersuchungsausschüssen diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren! Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 setzen wir die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung von Brandenburg. Wir entscheiden hierbei nicht nur über die kommenden zwei Jahre. Nein, mit dem Haushaltsbeschluss stellen wir auch die Weichen für die Zukunft unseres Landes über diese Legislaturperiode hinaus. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten zu Recht von uns, dass wir die Weichen mit Weitblick stellen. Unser Doppelhaushalt bietet für eine langfristige soziale und zuverlässige Politik die entsprechende Grundlage. Linken und SPD ist es gelungen, stets eine nachhaltige Haushaltspolitik zu verfolgen, die unsere Handlungsfähigkeit sichert, soziale Aspekte betont und das Land zukunftsfest macht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Brandenburg ist reich - nicht nur im monetären Sinne. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Landeshaushalt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Zuallererst - wie in jedem Jahr - möchte ich mich an dieser Stelle bei Frau Markowski und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken. Haushaltsberatungen bedeuten nicht nur stundenlange Ausschusssitzungen, sondern eben auch viele Stunden Vorbereitung, die - wie in jedem bisherigen Jahr - durch die Mitarbeiter hervorragend bewältigt wurde. Einen Kommentar, Herr Krause, zu Ihrer Rede muss ich hier auch noch einfügen:

(Krause [DIE LINKE]: Nur einen?!)

Realitätsverlust bezeichnet die Unfähigkeit eines Menschen, das eigene Handeln mit der Objektivität der realen Welt und der Denkweise seines Umfeldes in Einklang zu bringen.

(Krause [DIE LINKE]: Das ist aber eine schwerwiegende Diagnose! - Beifall FDP und CDU)

Alle Jahre wieder beraten wir den Haushalt für Brandenburg - dieses Jahr einen Doppelhaushalt. Im Wahljahr möchte die Landesregierung keine unbequemen Dinge verkünden müssen und

setzt auf die Vergesslichkeit der Menschen. Und wie steht es heute um die Finanzen? Passend zur Weihnachtszeit wieder einmal eine schöne Bescherung!

Europa steckt nach wie vor in der schwierigsten Finanzkrise, die es je gab. Aber die vorausschauende Wirtschaftspolitik der christlich-liberalen Koalition im Bund lässt die Wirtschaft boomen. Deutschland steht trotz dieser Krise sehr gut da. Auch Brandenburg profitiert davon; die Steuermehreinnahmen sprudeln.

Das Haushaltsjahr 2011 konnte mit einem Überschuss von 167 Millionen Euro abgeschlossen werden. Auch in diesem Jahr gab es Steuermehreinnahmen in Höhe von 91 Millionen Euro nach Abzug des kommunalen Finanzausgleichs, und die Prognose für die nächsten Jahre ist äußerst positiv.

Hätten wir in Brandenburg eine Regierung, die an die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde dächte, könnten wir in einer solch komfortablen Situation sicher sein, dass die Mittel nicht verbubelt werden oder in einem schwarzen Loch namens BER verschwinden. Herr Markov nennt diese Politik „Rücklagenbildung“.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Betreuungsgeld lässt grüßen!)

Immer wieder haben wir - und nicht nur wir - auf die viel zu hohe Verschuldung des Landes hingewiesen. Die Gesamtverschuldung liegt bei fast 20 Milliarden Euro, und das ist noch nicht alles, denn dabei sind beispielsweise zukünftige Pensionsverpflichtungen gar nicht berücksichtigt. Sehen Sie sich doch den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs an! Der Schuldenstand je Einwohner ist schon wieder gestiegen. Dafür ist die Investitionsquote im Vergleich mit anderen ostdeutschen Flächenländern niedrig - und sie soll noch weiter sinken: von aktuell 14,7 % auf 10,5 % im Jahr 2016. Das, Herr Markov, ist alles andere als nachhaltige Politik.

(Beifall FDP)

In der aktuellen Situation wären haushaltspolitische Vernunft und Verantwortung gefragt. Das Land bräuchte einen gesunden Ausgleich zwischen Konsolidierung auf der einen und zielgerichteten Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung auf der anderen Seite.

In diesem Zusammenhang ist es für die FDP-Fraktion daher unbegreiflich, dass das Land nicht bereit ist, Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, sondern auf wichtige Fördergelder des Bundes verzichtet. Konsolidierung, Schuldentilgung - das sind ganz offensichtlich Fremdwörter in diesem Kabinett.

Noch profitieren Sie von den historisch niedrigen Zinssätzen. Allein im vergangenen Jahr sanken die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 26 Millionen Euro auf „nur noch“ 606 Millionen. Aber denkt niemand im Kabinett darüber nach, was eine Zinserhöhung für das Land bedeutet, wenn die Verschuldung nicht abgebaut wird? Sie können doch nicht davon ausgehen, dass das aktuell niedrige Zinsniveau noch viele Jahre so bleibt! Sehen Sie das Risiko für den Landeshaushalt bei steigenden Zinssätzen nicht oder wollen Sie es nicht sehen?

Eine bekannte Ratingagentur jedenfalls hat den Ausblick für das Land Brandenburg vor Kurzem von „stabil“ auf „negativ“

gesenkt, und damit droht eine Herabstufung der Kreditwürdigkeit mit der Folge höherer Zinsen.

Ich habe es schon im vergangenen Jahr gesagt, wiederhole es aber gern: Zum vorsorgenden Sozialstaat gehört auch ein vorsorgender Haushalt, der einem bei kleinen Krisen noch die Möglichkeit lässt umzusteuern.

(Beifall FDP)

Sie wollen keine Schuldenbremse in die Verfassung aufnehmen, Sie wollen keine verbindlichen Konsolidierungsziele festlegen. Über ein Konzept zur Schuldentilgung wollen Sie gar nicht erst nachdenken und unerwartete Steuermehreinnahmen nicht zur Senkung der Staatsverschuldung verwenden. Die folgenden Generationen werden es Ihnen danken; sie werden von Schuldenlasten erdrückt.

Das Vorhaben, 2014 ohne neue Kredite auszukommen, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber damit tilgt man noch keine Schulden, meine Damen und Herren der Koalition.

Übrigens: Die Nettokreditaufnahme von null setzt unter anderem voraus, dass die Steuereinnahmen bis 2016 jährlich weiterhin um 4 % steigen. Ich freue mich, dass Sie davon ausgehen, dass die gute Wirtschaftspolitik von Schwarz-Gelb im Bund fortgesetzt wird.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Aber leider - ein Blick in die Finanzplanung macht es sichtbar - denken Sie nur bis 2014, dem Wahljahr. Welch Zufall! Schon im Folgejahr tauchen sie wieder auf, die globalen Minderausgaben - man kann sie auch Finanzierungslücken nennen -: 2015 105 Millionen, 2016 151 Millionen. Sie hinterlassen der nächsten Regierung einen ziemlichen Scherbenhaufen.

(Beifall FDP)

Alle Maßnahmen, die einer Konsolidierung dienen würden, verschieben Sie in die Zukunft. Das Land Brandenburg hat in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 10 Milliarden Euro ausgegeben. Der Landesregierung ist es nicht gelungen, das Ausgabenniveau zu senken.

Auch der Landesrechnungshof fordert Sie in seinem jüngsten Bericht zum wiederholten Mal dazu auf, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das dazu führt, dass nur Aufgaben, die sich auf staatliche Kernkompetenzen beziehen, wahrgenommen werden, also: Weg von der Klientelpolitik hin zu vorausschauender, nachhaltiger Politik!

Trotz gestiegener Steuereinnahmen und einer damit deutlich verbesserten Einnahmesituation gelingt es der rot-roten Landesregierung nicht, einen soliden, generationengerechten Haushalt vorzulegen.

Ich möchte das Ganze mit einem arabischen Zitat abschließen:

„Wer immer ausgibt, ohne zu rechnen was, kommt zuletzt an den Bettelstab, ohne zu wissen wie.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Seit der 1. Lesung des Haushaltsentwurfs am 29. August ist bei meiner Fraktion vollständige Ernüchterung über die Fähigkeit der Landesregierung, eine verlässliche und stichhaltige Haushaltsplanung vorzulegen, eingetreten, und das hat nicht nur etwas mit dem sich im 14-tägigen Rhythmus ändernden Zahlensalat zur Flughafenfinanzierung zu tun.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt bei der CDU)

In den letzten Wochen hat sich nämlich neben dem Flughafen, Frau Geywitz, auch noch eine ganz andere Schlagseite in der Haushaltsplanung aufgetan, über die auch Herr Krause in seiner Art Regierungserklärung geflissentlich hinweggegangen ist. In seinem Haushaltsvoranschlag, in seinen Prognosen geht der Finanzminister von einem jährlich um rund 4 % wachsenden Steueraufkommen aus. Allerdings ist in der Zwischenzeit die jüngste, die Novembersteuerschätzung hereingeflattert, und die setzt ein ernstes Warnzeichen. Gegenüber dem im August eingebrachten Haushaltsentwurf mussten die für 2013 und 2014 angesetzten Steuereinnahmen nämlich um je 10 Millionen Euro nach unten korrigiert werden. Mehreinnahmen in beträchtlicher Höhe - von rund 100 Millionen Euro im Jahr - entstehen ausschließlich durch den Länderfinanzausgleich und durch Bundesergänzungszuweisungen. Das bedeutet - im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern -: nicht durch Steuermehreinnahmen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Statt durch steigende Steuereinnahmen die Abhängigkeit vom Bund und den Geberländern zu verringern, werden wir immer noch stärker von diesen und damit auch von einer Neuregelung des im Jahr 2019 auslaufenden Länderfinanzausgleichs abhängig. Vor diesem Hintergrund, sehr geehrter Herr Markov, verlässt uns bei dem von Ihnen prognostizierten Anstieg der Steuerquote von jetzt 56,1 % auf 66,6 % bis zum Jahre 2016 der Glaube an Ihre Seriosität.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt bei der CDU)

Die Zahlen weisen zudem darauf hin, dass es mit dem Aufschwung in Brandenburg trotz verbesserter Platzierung im Dynamik-Ranking nicht so weit her ist. Die Einnahmen und damit die Steuerkraft der Geberländer, also im Westen Deutschlands, wachsen deutlich stärker als die Einnahmen hier in Brandenburg. Trotz aller Ankündigungen, dass wir den Westen bald einholen, verlieren wir zunehmend den Anschluss. Das sind die Zahlen, die sich hier ausdrücken.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt bei der CDU)

Wenn wir schon beim Vergleichen sind, sollte auch einmal herausgestellt werden, dass die Einnahmen in Brandenburg dank der Solidarität des Bundes und der westdeutschen Länder gegenwärtig bei 4 366 Euro pro Einwohner im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern liegen, die 3 464 Euro Einnah-

men haben. 870 Euro pro Einwohner werden uns zugesprochen.

Bei den Ausgaben liegen wir jetzt bei 4 257 Euro pro Einwohner, während in den westdeutschen Flächenländern lediglich 3 630 Euro zur Verfügung stehen. Das heißt, wir geben 620 Euro mehr aus als Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen. Das belegt doch aufs Neue: Dieses Land ist eine Transfergesellschaft. Ich will das nicht verurteilen, denn das ist geschichtlich bedingt. Aber das macht doch den Konsolidierungsdruck deutlich, den wir bis 2019 haben. Wir müssen runter von diesen Zahlen, diesen Ausgaben, und müssen unsere Einnahmen verbessern. Aber durch die Kombination von ausbleibenden Steuermehreinnahmen und Flughafenfinanzierung geraten wir gewaltig unter Druck.

Damit bin ich bei der Flughafenfinanzierung, wo das Land Brandenburg plötzlich scheinbar Hunderte Millionen Euro, insgesamt 444 Millionen Euro, aus dem Ärmel schüttelt, während es sonst an allen Ecken und Enden knapsen muss. Ich denke, wir müssen genau an dieser Stelle über den Flughafen reden, weil jeder von uns bei Diskussionen im Lande - egal, ob wir mit Feuerwehr, Polizei, Lehrerinnen und Lehrern oder Studierenden oder auch - in Neustadt (Dosse) - mit dem Landestallmeister reden -, ganz schnell mit einer Aussage konfrontiert wird: „Aber für den Flughafen ist plötzlich Geld da!“ Und keiner will mehr einsehen, warum für seinen Bereich kein Geld zur Verfügung gestellt werden kann.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ehrlich gesagt: Angesichts von 100 Millionen Euro, die mal hierhin und mal dorthin geschoben werden, müssen doch auch wir Abgeordneten uns ein Stück weit lächerlich gemacht fühlen, wenn wir versuchen, irgendwo im Haushalt 140 000 Euro für eine verbesserte Stellenausstattung der Landesdatenschutzbeauftragten zusammenzukratzen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Richtig ist, dass das Geld für den Flughafen eigentlich nicht da ist, dass wir die Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich für die Rückführung der Neuverschuldung auf null bereits im Jahr 2013, für Bildung und Hochschulen, Kultur und Umwelt viel dringender benötigten. Geld, das ich einmal ausgeben, kann ich nicht für andere Zwecke verwenden; das ist trivial. Aber das ist nur eines der Probleme, die am Beispiel des Flughafens deutlich werden.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung allen Transparenzbeteuerungen zum Trotz ihre Karten zu keinem Zeitpunkt aufgedeckt hat. Dem Landtag wird zugemutet, bei der Finanzierung des größten Infrastrukturvorhabens des Landes im Herbstnebel nicht einmal auf Sicht zu fliegen, sondern im völligen Blindflug auf Zuruf reagieren zu müssen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt bei der CDU)

Beschämend ist, dass die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen dies mit sich geschehen lassen, ohne Widerstand zu leisten.

Unser Antrag, die zusätzlichen 444 Millionen Euro für den Flughafen erst dann freizugeben, wenn eine vollständige Finanzierungsübersicht und ein geprüfter Businessplan vorgelegt werden können, wurde im Haushaltsausschuss abgelehnt.

Die Bereitstellung immer neuer Mittel für den Flughafen Willy Brandt gilt als alternativlos, weil ansonsten noch schlimmere Folgen für den Landeshaushalt zu befürchten wären. Aber Alternativlosigkeit ist der Feind jeder Demokratie, weil es nichts mehr zu entscheiden, sondern nur noch Folgen früherer Entscheidungen zu bewältigen gibt, weil der Vollzug an die Stelle von Gestaltung tritt. Und dass ausgerechnet Willy Brandt - „Mehr Demokratie wagen!“ - als Namensgeber eines Projektes dienen muss, mit dem die demokratischen Grundprinzipien ausgehebelt werden, kann da nur noch als Tragödie bezeichnet werden.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Ich will, liebe Kollegen, den Zahlensalat nicht vertiefen, muss aber Folgendes einmal in Erinnerung rufen - auch, weil Herr Krause es angesprochen hat -: Im August ging die Landesregierung - siehe § 2 Haushaltsgesetzentwurf - davon aus, dass man 600 Millionen Mehrkosten für Lärmschutzmaßnahmen benötige. Jetzt geht die Flughafengesellschaft davon aus, dass von 1,2 Milliarden Euro Mehrkosten rund 307 Millionen für den Lärmschutz vorgesehen sind.

(Zuruf von der CDU: Doch noch?)

Wenn Sie also hier vom planfestgestellten Lärmschutz reden, dann reden Sie nicht von dem Lärmschutz, der vom OVG festgelegt wurde, nämlich null Mal Überschreitung der 55 Dezibel in den Tagstunden, sondern Sie reden offenkundig von den 0,49 Mal Überschreitungen, also an 89 Tagen von 180 Tagen Überschreitung, so wie es das Infrastrukturministerium in seinem Bescheid festgelegt hat. Sie wissen, dass das beklagt ist, und Sie wissen genauso, dass, wenn sich das OVG-Urteil bestätigt - null Mal ist null -,

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist kein Urteil, das ist ein Beschluss!)

der OVG-Beschluss bestätigt - null Mal ist null und nicht eine krumme Null mit 0,49 -, dann diese 600 Millionen Euro Mehrausgaben fällig werden, und dann ist plötzlich ein Loch von 250 Millionen Euro im Haushalt des Flughafens.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Wo ist denn Ihr Antrag zum Lärmschutz? Es gibt doch gar keinen Antrag!)

Das heißt natürlich, dass dieses Geld zusätzlich zur Verfügung gestellt werden muss. In dem im August besprochenen Haushaltsentwurf ging die Landesregierung noch davon aus, dass man insgesamt 222 Millionen Euro mehr im Jahr 2013 benötigen würde und 30 Millionen Euro im Jahr 2014. Nach der Gesellschafterversammlung am 1. November wurde der Mehrbedarf mit 1,2 Milliarden Euro beziffert, wobei der Landesanteil in Höhe von 444 Millionen Euro im Jahr 2013 fällig werden sollte. Am 23. November - das ist noch gar nicht so lange her - erhielten wir im Haushaltsausschuss die Regierungsvorlage mit einer Aufteilung dieser 444 Millionen Euro auf drei Jahresraten von 2013 bis 2015. Heute liegt ein Antrag auf Vorziehen von 90,6 Millionen Euro aus 2014 und 2015 auf das nächste Jahr vor. Frau Geywitz hat dies dankenswerterweise dargelegt und auch bedauert, dass es dazu gekommen ist.

Die Begründung liegt zwar nicht schriftlich vor, ist jedoch ziemlich eindeutig: Die Flughafengesellschaft droht in die Insolvenz abzugleiten, wenn die Eigentümer nicht sehr schnell die finanzielle Schieflage ausgleichen. Dazu möchte ich erwäh-

nen: Das ist natürlich daran gebunden, dass die Europäische Union dem Ganzen zustimmt.

Der Bund geht wesentlich offener damit um und formuliert es auch so. Ich zitiere nun auszugsweise aus der Vorlage des Bundesfinanzministeriums an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags vom 06.12.2012, mit dem der Antrag auf Mittelfreigabe begründet wurde:

„Die Liquidität der FBB ist nach Angaben der Geschäftsleitung der FBB bis Januar 2013 gesichert. Hieraus ergibt sich, dass sich die FBB bereits jetzt aufgrund des erheblichen Nachfinanzierungsbedarfs und der zurzeit noch nicht vollständig gesicherten Deckung des Mittelbedarfs in einer ernsthaften Krise im Sinne des Insolvenzrechtes befindet. Es besteht nach Einschätzung des Ressorts“

- des Bundesfinanzministeriums -

„die erhebliche Gefahr, dass bereits nach Anfang Januar aufgrund der dann bestehenden Liquiditätssituation ein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren vorliegt, der die Geschäftsführer der FBB vor dem Hintergrund insolvenzrechtlicher Strafandrohungen zur Handlung zwingt.“

Offene Worte, die wir von unserem Ministerpräsidenten vermutlich nie zu hören bekämen, da so etwas hierzulande als Nestbeschmutzung oder Herbeireden einer Self Fulfilling Prophecy gewertet würde.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Offene Worte, die allerdings die Dramatik der Flughafenfinanzierung verdeutlichen. Sie machen ebenfalls deutlich, dass sich der Haushalt in Geiselschaft des Flughafens befindet: entweder zahlen oder untergehen. Hier klingt die vorhin angesprochene Alternativlosigkeit an.

Es tut mir leid, Herr Ministerpräsident bzw. Herr Finanzminister, aber die Erfolgsgeschichte Flughafen nehmen wir ihnen genauso wenig ab wie die Erfolgsgeschichten Lausitzring, Chipfabrik oder Waldstadt Wünsdorf.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Machen wir uns nichts vor: Dass im Jahr 2015 kein weiteres Geld für den Flughafen benötigt wird - so, wie es jetzt in den Vorlagen der Koalition zum Ausdruck kommt -, nimmt Ihnen niemand ab. Aber um nicht zum wiederholten Mal die Forderung nach Ablösung des Geschäftsführers und nach Neubesetzung des Aufsichtsrats vorzutragen, unterbreite ich einen anderen Vorschlag:

Herr Ministerpräsident, wenn Sie den Flughafen aus den negativen Schlagzeilen herausbringen und zur Erfolgsgeschichte machen wollen, verbinden Sie doch Ihren Namen mit dem Projekt. Sie haben bereits mehrfach erklärt, dass der Aufsichtsrat jetzt seinen Kontrollpflichten besser nachkommt und dass der Geschäftsführer, Prof. Schwarz, keine Verantwortung für die Misere trägt, sondern alle Verantwortung für das Missmanagement in der Person von Herrn Körtgen gebündelt war.

Was hindert Sie daran, jetzt zu erklären, dass Sie - Sie als Ministerpräsident Matthias Platzeck - dafür garantieren, dass der

jetzt festgestellte Zuschussbedarf in Höhe von 1,2 Milliarden Euro nicht überschritten wird und der Eröffnungstermin am 27. Oktober 2013 bleibt?

(Beifall CDU)

Was hindert Sie, jetzt zu erklären, dass Sie die politische Verantwortung übernehmen und den Platz im Aufsichtsrat - wenn der Kostenrahmen überschritten wird, obwohl der Aufsichtsrat jetzt wesentlich besser funktioniert, oder der Eröffnungstermin erneut verschoben werden sollte, obwohl das eigentlich nicht möglich ist - für besser geeignete Kontrolleure freimachen?

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Das wäre ein für jedermann nachprüfbares Versprechen der Übernahme politischer Verantwortung und würde zweifellos nachhaltigen Eindruck im Land hinterlassen.

(Frau Lehmann [SPD]: Wer tritt bei Ihnen denn zurück? Nur bei anderen wissen Sie es! - Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Ich weiß gar nicht, warum jetzt diese Unruhe ausgebrochen ist. Schließlich habe ich niemandem unterstellt, irgendwelche kriminellen Handlungen begangen zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu den Folgen der Flughafenfinanzierung für die allgemeine Haushaltslage zurück. Ohne Flughafen wäre es uns möglich gewesen, wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer bereits im Jahr 2013 auf neue Schulden zu verzichten. Selbst wenn wir die gesamten Rücklagen in Höhe von 372 Millionen Euro, die im Wesentlichen durch eingesparte Zinsausgaben entstanden sind - Herr Burkardt hat es in Erinnerung gerufen -, jetzt vollständig auflösen würden - so, wie wir Grünen es in der 2. Lesung des Haushalts erneut beantragen werden -, wird das Land im Jahr 2013 immer noch neue Kredite in Höhe von 60 Millionen Euro aufnehmen müssen.

Dennoch wollen wir uns von dem Flughafen nicht irremachen lassen. Die Defizite im Bildungs- und Hochschulbereich sind so umfassend, dass wir die Landesregierung zu einer Umverteilung zwingen müssen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Da Sie die Einzahlungen in den Pensionsfonds nicht antasten wollen - das akzeptiere ich -, fordern wir, dass die Personalverstärkungsmittel im Umfang von 38,5 Millionen Euro - das sind weniger als 1,3 % des Personalbudgets in Höhe von mehr als 2,9 Milliarden Euro in den Hauptgruppen 4 und 6 - zugunsten von Hochschule und Bildung umverteilt werden.

Wir beschränken uns bei der Antragstellung, Herr Krause, auf wenige Anträge bzw. auf wenige Punkte, was Sie zu Recht bemerkt haben. Die Lust der Opposition auf das Stellen von Anträgen in Haushaltsberatungen hat merklich nachgelassen, nachdem wir festgestellt haben, dass sowieso alles abgelehnt wird.

(Krause [DIE LINKE]: Das stimmt gar nicht!)

- Ja, Ausnahme Wolfsschäden. Dies ist jedes Jahr das große Thema. Ich glaube, beim ersten Mal wurde es als Titel eingeführt.

(Beifall der Abgeordneten Burkardt [CDU] und Beyer [FDP])

Dann wurde dieser Titel mit 5 000 Euro ausgestattet und nun bereits mit 10 000 Euro. Super, das ist der Titel, über den wir uns einig sind und über den wir uns immer einvernehmlich verständigen können, aber ansonsten muss ich sagen: Fehlanzeige! Insofern ist es richtig, dass wir uns auf wenige exemplarische Punkte beschränken und Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Haltung noch einmal deutlich zu manifestieren.

Haushaltsdisziplin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein hohes Gut. Deshalb werden wir auch in den Haushaltsberatungen im Landtag mehr Ausgaben nur dann vorschlagen, wenn wir eine Deckungsquelle beziehen. Wir werden jedoch fordern, dass die Landtagsabgeordneten die Regierung mit ihren Versprechungen ernst nimmt und dort, wo versprochene Konzepte überfällig sind, auch Haushaltssperren verhängt.

Frau Geywitz, damit sind wir wieder bei Neustadt (Dosse). Sie müssen keine Angst haben, dass die Pferde zum Abdecker gebracht werden, aber als Haushaltspolitikerin müssen Sie sich natürlich Gedanken darüber machen, wenn die Landesregierung sagt: Wir führen ein Modernisierungsvorhaben durch, und wir wollen ein Konsolidierungskonzept für Neustadt (Dosse) bis Mitte 2012 vorlegen, dies aber noch immer nicht vorliegt. Dann muss man sich als Haushaltspolitiker Gedanken machen und sich fragen: Ist dies alles gerechtfertigt, nachdem es ursprünglich hieß: Wir wollen die Kosten in Höhe von 1,4 Millionen Euro in 2002 bis 2013 auf 1,1 Millionen Euro reduzieren!, und nun festzustellen ist, dass wir jährlich 2,1 Millionen Euro ausgeben? - Man muss sich wirklich darüber Gedanken machen und sich fragen: Muss das sein? Gibt es nicht Einsparungsmöglichkeiten oder andere Möglichkeiten der Organisation? Was ist das Problem in Neustadt (Dosse)?

Wir alle müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir diese Ausgaben in den Griff bekommen, und zwar nicht nur wir Abgeordnete, sondern auch die Landesregierung. Ich denke, eine Haushaltssperre bis zur Vorlage dieses Konzepts gefährdet Neustadt (Dosse) nicht. Vielmehr ermöglicht es, endlich einmal ernsthaft darüber zu diskutieren.

Wie bereits im vergangenen Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die Staatskanzlei auch diesmal wieder vergessen, den Ministerpräsidenten als Redner in der Haushaltsdebatte anzumelden.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Burkardt [CDU] und Goetz [FDP])

Ich hoffe, das war nur ein Versehen und bedeutet nicht, dass sich der Ministerpräsident über die Niederungen der Haushaltsberatungen erhaben fühlt und lieber erst einmal abwarten möchte, was so kommt, bevor er sich zu Wort meldet.

(Frau Lieske [SPD]: Der Haushalt ist die eigentliche Politik, Herr Vogel!)

Angesichts eines Haushaltsvolumens von zweimal 10 Milliarden Euro und angesichts dessen, dass es sich um die letzte Generaldebatte über die Ausfinanzierung der Schwerpunkte dieser Landesregierung handelt, hoffe ich - ich erwarte es eigent-

lich -, dass sich der Ministerpräsident spätestens am Freitag zu Wort meldet. Herr Ministerpräsident, vielleicht sagen Sie bei dieser Gelegenheit auch etwas zur Verantwortungsübernahme für den Flughafen, den Kostenrahmen und die Fertigstellung des Flughafens. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Da die Landesregierung Verzicht angezeigt hat, sind wir am Ende der Aussprache und kommen nunmehr zur Abstimmung. Zu Einzelplan 01 ist über folgenden Änderungsantrag abzustimmen: Änderungsantrag in der Drucksache 5/6521 - eingebracht durch die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, Kapitel 01 030 Titel 428 10 - Stichwort: Aufstockung des Personals der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Erhöhung des Ansatzes und des Stellenplans in den Jahren 2013 und 2014. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen. Es liegt zunächst die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 01 in der Drucksache 5/6401 - eingebracht durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei zwei sichtbaren Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung Folge geleistet worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 in der Drucksache 5/6402, eingebracht durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung Folge geleistet worden.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 13 in der Drucksache 5/6413. Dies ist ebenfalls eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dieser Beschluss ist einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 14 in der Drucksache 5/6414. Auch dies ist eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig Folge geleistet worden.

Damit schließe ich in Tagesordnungspunkt 3 die Behandlung der Einzelpläne 01, 02, 13 und 14 und eröffne die Aussprache zu Einzelplan 03.

Ich rufe auf:

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/6403

Die Aussprache wird durch Frau Abgeordnete Stark von der SPD-Fraktion eröffnet.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Haushaltspolitik verlangt Weitblick. Insofern müssten die haushaltspolitischen Entscheidungen in allen Fachbereichen so angelegt sein, dass sie für mehrere Jahre Tragfähigkeit besitzen. Wir setzen nicht auf kurzlebige Effekte. Vor allem in Zeiten knapper Ressourcen ist es besonders wichtig, Schwerpunkte zu setzen. Ich denke, dass es uns - den Regierungsfractionen - gelungen ist, auch im Einzelplan 03 - trotz der insgesamt knapper werdenden Ressourcen - Akzente zu setzen.

Natürlich - das möchte ich klar und deutlich sagen - wäre es uns auch lieber gewesen, dass wir auch im Innenbereich noch mehr Geld zur Verfügung gehabt hätten. Zudem hätten wir auch gern - so, wie es von den Oppositionsfractionen vorgetragen wird - mehr Polizei, mehr Datenschutz, mehr Personal und mehr Technik. Diese Forderungen lassen sich natürlich vonseiten der Opposition sehr viel besser vertreten; denn sie muss diese Forderungen niemals in praktische Politik umsetzen.

Dennoch waren die Änderungsanträge der Oppositionsfractionen - darüber habe ich sehr gestaunt - in diesem Jahr hinsichtlich des Haushaltsbereichs 03 eher düftig. So war bei den Grünen der einzige Vorschlag, das Polizeiorchester - das sehen Sie bereits seit Jahren als überflüssig an - abzuschaffen, um die dort eingesparten Ressourcen im Vollzugsdienst einzusetzen. Diesbezüglich ist bei uns seit vielen Jahren ein klares Nein zu erwarten; denn zu unserer Polizei gehört ganz klar das Polizeiorchester. Das Erscheinungsbild der brandenburgischen Polizei wird auch durch dieses Polizeiorchester geprägt. Insofern stehen wir an deren Seite.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Dieser Antrag war der einzige im Einzelplan 03, den die Grünen vorgelegt haben. Die CDU hat gar keinen Änderungsantrag gestellt.

(Frau Lehmann [SPD]: Bei uns auch nicht!)

Damit zeigen Sie ganz deutlich, dass Sie mit dem vorliegenden Einzelplan 03 einverstanden sind und dem nur zustimmen können.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Irrtum!)

Die FDP hat zwei Dinge thematisiert: unter anderem die Aufstockung des Personals bei der Landesdatenschutzbeauftragten. Ich denke, dies ist inhaltlich gerechtfertigt. Darüber haben wir auch schon so manches Mal diskutiert.

Der zweite Punkt der FDP betrifft die Polizeibeamten. Das Problem ist uns natürlich bekannt, aber so, wie Sie den Antrag verpackt haben, können wir ihn nicht mittragen. Das Thema Ihres Antrages, die jährlichen 600 Beförderungen um 200 Beförderungen im Jahr aufzustocken, muss langfristig noch einmal unter die Lupe genommen werden, um zu sehen, was dort geleistet werden kann. Jedoch können wir den Antrag mit den darin genannten Deckungsvorschlägen nicht mittragen.

Nun noch einige Teilaspekte von meiner Seite zum Haushaltsplan 03: Insgesamt ist zu verzeichnen, dass wir 50 % des Gesamtvolumens der Sach- und Investitionsausgaben im Einzelplan 03 veranschlagt haben. Das heißt, dass wir dies insgesamt für die Aufrechterhaltung des Dienstes der Polizei verwenden. Dieses Geld wird vorwiegend für die Beschaffung von Funkstreifenwagen, Kriminaltechnik und derartige Dinge ausgegeben. Auch hier können wir feststellen, dass die Brandenburger Polizei im bundesweiten Vergleich als gut ausgestattet anzusehen ist.

Auch in den kommenden Jahren haben wir uns im gesamten Bereich Brand- und Katastrophenschutz daran beteiligt - dies werden wir auch weiterhin tun -, dass die vom Bund übernommenen Fahrzeuge im Bereich der Technik weiter von uns gehegt und gepflegt werden und werden auch hier hohe Investitionskosten in die Hand nehmen müssen, um in diesem Bereich auch künftig Prioritäten zu setzen.

Die Zuweisungen für die Investitionen an unsere Gemeinden hinsichtlich der Beschaffung moderner Einsatztechnik im Bereich Katastrophenschutz haben sich im Haushaltsjahr in diesem Ansatz verdoppelt. Damit steht für 2013 jeweils 1 Million Euro mehr zur Verfügung. Auch der Änderungsantrag, den die Koalitionsfractionen vorgelegt haben, einen hauptamtlichen Geschäftsführer für den Landesfeuerwehrverband einzusetzen, ist unter diesem Bereich Brand- und Katastrophenschutz - das dient der Prioritätensetzung - anzuordnen. Insofern haben wir in diesem gesamten Bereich eine deutliche Priorität gesetzt.

Des Weiteren haben wir uns der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt - dies wurde in der allgemeinen Aussprache von meiner Kollegin bereits erwähnt - gewidmet. Der Innenausschuss war vor Ort und hat sich die dortige bauliche Situation angesehen. In der Tat ist es so, dass wir es seit 2010 wieder mit steigenden Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu tun haben, die in Deutschland Zuflucht suchen. Die Bedingungen in Eisenhüttenstadt sind dergestalt, dass der Ausschuss gemeinsam die Empfehlung gegeben hat, die dortige bauliche Situation sehr zügig zu verändern.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich dafür bedanken, dass es darüber eine große Mehrheit in diesem Hause - angefangen vom Fachausschuss bis hin zu den Haushaltspolitikern, die mit Unterstützung der Landesregierung schnell gehandelt haben - gegeben hat. Insofern ist nun zur Kenntnis zu nehmen, dass mehr als 11 Millionen Euro im Einzelplan 03 für die dringend notwendigen Baumaßnahmen in Eisenhüttenstadt vorgesehen sind. Wir konnten also den ohnehin bereits geplanten Bau vorziehen und priorisieren. Nun sind wir gemeinsam recht schnell dabei, die Situation in Eisenhüttenstadt zu verändern.

Nicht nur die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber steigt; infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts steigen auch die Leistungsansprüche. Hierbei kommt es zwangsläufig zu einer Aufgabensteigerung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wir mussten auf die veränderten Bedingungen kurzfristig reagieren, was eine Erhöhung des Haushaltstitels um 4,2 Millionen Euro bedeutete. Auch das haben wir im Rahmen der Haushaltsberatung miteinander vollzogen.

Noch ein Schwerpunkt aus dem Bereich 03, der mir wichtig ist: die Förderung der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse.

se. In diesem Punkt ist von den Koalitionsfraktionen ein deutliches Zeichen gesetzt worden: Dieser Titel muss ordentlich bestückt sein, weil wir freiwillige Gemeindezusammenschlüsse fördern wollen, weil wir zukunftsfähige, leistungsstarke Kommunen möchten. Deshalb haben wir auch hier noch einmal einen deutlichen Akzent gesetzt.

Wie gesagt: Haushaltskonsolidierung ist eine Aufgabe, die man nicht in die Zukunft verschieben sollte. Für uns ist das eine Aufgabe der Gegenwart. Wir wollen die Verantwortung wahrnehmen, wir wollen sie nicht nachfolgenden Generationen zuschieben. Deswegen ist es, denke ich, den Koalitionsfraktionen gelungen - im Rahmen des Machbaren, im Rahmen der wenigen finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung haben -, Akzente und Prioritäten zu setzen. Das ist ein tragfähiger Haushalt, dem man guten Gewissens zustimmen kann. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist kurz vor Weihnachten, und wie immer in der Weihnachtszeit werden allerhand Kalender für das nächste Jahr verschickt. Das geschieht gegenwärtig wieder. Wir haben die ersten Kalender bekommen, Sie wahrscheinlich auch. Auch das Innenministerium versendet jedes Jahr einen Kalender, der Polizeibeamte im Einsatz zeigt. Damit soll uns nähergebracht werden, wie Einsätze ablaufen.

(Frau Alter [SPD]: Ach so!)

Frau Alter, Sie müssten auch einen Kalender bekommen haben; eigentlich bekommt ihn jeder. - Ich habe Ihnen einige Kalenderblätter mitgebracht.

(Herr Goetz hält im Folgenden einige Kalenderblätter in die Höhe.)

Auf dem Kalenderblatt vom Januar 2012 sehen Sie zwei Polizeibeamtinnen in ein Gespräch vertieft. Das sind übrigens richtige Polizeibeamtinnen, das ist kein Fake. Sie sehen eine jüngere Kollegin, die offensichtlich von der Erfahrung der älteren Kollegin profitiert.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

- Jawohl, kommen Sie ruhig näher, Frau Alter! Das ist tatsächlich so. Wir bekommen das über eine kleine Anfrage zur Not auch heraus. - Es sind zwei Beamtinnen, zwischen denen durchaus einige Jahre liegen. Das sieht man, ohne der ein bisschen älteren Kollegin zu nahe treten zu wollen. Was aber deutlich wird, wenn Sie dieses Kalenderblatt anschauen: Beide Polizeibeamtinnen sind Kommissarinnen. Beide haben denselben Dienstgrad, obwohl offensichtlich die eine Kollegin mehr Erfahrung hat und diese an die andere weitergibt.

Das findet sich wieder, wenn Sie die Situation der Polizei im Land insgesamt betrachten. Im Land Brandenburg gibt es gegen-

wärtig noch 610 Meister, also Polizeibeamte im Eingangsamt des mittleren Dienstes - davon 138 Polizeimeister, die 16 oder mehr Jahre nicht befördert worden sind. Es gibt 1 432 Kommissare, also Polizeibeamte, die im gehobenen Dienst sind; 542 von ihnen sind bereits 16 Jahre oder länger nicht befördert worden. Insgesamt gibt es im Land Brandenburg 762 Beamte, die 15 Jahre oder länger nicht befördert worden sind; allerdings - auch das ist interessant - sind nur zwei von ihnen im höheren Dienst. Nachzulesen ist das in der Drucksache 5/5922 des Landtages Brandenburg. Wenn man das liest und sieht, welcher Beförderungsstau dort besteht, wie lange nicht befördert worden ist, stellt sich die Frage, ob die Anhebung des Pensionsalters der Polizeibeamten auf 67 Jahre, die der Innenminister angedacht hatte - das ist glücklicherweise wieder vom Tisch -, den Polizeibeamten die Gelegenheit geben sollte, wenigstens einmal in ihrer Dienstlaufbahn befördert zu werden.

Immer mehr Beamte gehen im Eingangsamt in den Ruhestand. Wenn man das sieht, wundert man sich nicht, dass die Motivation der Beamten leidet. Der Gesundheitsbericht für das Jahr 2011 - Bestand zum 31.12.2011; aktueller geht es nicht - liegt uns vor. Der Gesundheitsbericht weist aus, dass die Brandenburger Polizeibeamten - per 31.12.2011 - durchschnittlich 45,23 Jahre alt waren. Insgesamt 7 844 Beamte sind erfasst; von diesen 7 844 Beamten hatten 1 319 im Jahr 2011 keine Fehlzeit. Das heißt, nur 16,82 % unserer Beamten waren im Jahr 2011 nicht krank. Durchschnittlich sind die Polizeibeamten des Landes Brandenburg 32 Tage im Jahr krank. Insgesamt waren es im Jahr 2011 genau 254 396 Tage. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch ein Ergebnis der Demotivation, die sich aus den Beförderungen bei der Landespolizei ergibt.

(Beifall FDP)

Zutreffend ist, dass wir seit vorigem Jahr 600 Beförderungen im Jahr vornehmen können. Das ist deutlich mehr als früher; so soll es auch im nächsten Jahr weitergehen. 600 Beförderungen bedeuten - bei damals noch knapp 9 000 Beamten - alle 15 Jahre eine Beförderung. Gegenwärtig, bei 8 400 bis 8 500 Beamten, kann man sagen: Ungefähr alle 14 Jahre ergibt sich für Polizeibeamte durchschnittlich eine Aussicht auf Beförderung; einen Anspruch gibt es nicht.

Die Frage ist, wie man Abhilfe schaffen kann. Es gibt verschiedene Modelle, verschiedene Ideen. Ich erinnere daran, dass ich bereits bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen habe, dass nicht alles, was wir vor 20 Jahren bei der Polizei hatten, schlecht war. Es gab damals Besoldungen unserer Polizisten nach ihrem Dienstgrad und ihrer Dienststellung. Das ist durchaus eine Variante, die der Verantwortung, die einzelne Beamte haben, gerecht werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

und die auch dazu beitragen kann, dass sich Beamte eher bereitfinden, Verantwortung zu übernehmen. Der heutige Beamte hat keinen Anreiz zu mehr Verantwortung, weil dieses Mehr an Verantwortung nicht vergütet wird und trotz Übernahme höherer Verantwortung die Aussichten auf Beförderung letztlich nicht besser werden.

(Beifall FDP)

Eine weitere Frage, die auch von den Gewerkschaften regelmäßig gestellt wird, ist diejenige nach den Regelbeförderungen.

Man mag darüber nachdenken, ob eine Regelbeförderung nach acht, neun oder zehn Jahren fällig ist. Das ist sicherlich ein Punkt, der einer Diskussion würdig ist.

Ein Beamter, der in einem Beförderungsberuf arbeitet, erwartet natürlich auch Beförderungen; es ist richtig, dass er eine nachvollziehbare Aussicht auf diese Beförderung haben soll. Wir müssen also dazu kommen, dass ein Beamter nach einem zu vereinbarenden Zeitraum seine Beförderung erwarten kann - etwas schneller, wenn er gut ist; möglicherweise etwas später, wenn seine Leistung hinter dem Durchschnitt der anderen Beamten zurückbleibt. Auch das ist ein Ansatz, der hier abhelfen kann.

Die Kalenderblätter des Innenministeriums gehen weiter. Auf dem Blatt für den Februar 2012 - ich halte Ihnen das wieder hoch - sehen Sie zwei Beamte, die einer Schülerin auf dem Schulhof bei der Kontrolle des Fahrrades helfen, ihr also zeigen, wie Fahrräder richtig betrieben werden sollen, damit sie verkehrssicher sind. Möglicherweise haben sie mit dieser Schülerin ein Fahrsicherheitstraining durchgeführt. Meine Damen und Herren, am 27. November 2012 wurde im Innenministerium der Landespräventionspreis verliehen. Es wurden unter anderem Schulen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um Prävention verdient gemacht, die besondere Leistungen bei der Vorbeugung von Straftaten erbracht haben. Zu dieser Prävention gehört auch, dass sie in erheblichem Umfang von der Polizei geleistet wird. Es waren Revierpolizisten dabei, bisher waren aber eben auch Beamte für diese Präventionsarbeit maßgeblich zuständig. Dies wird im Zuge des Personalabbaus im Innenressort immer weiter zurückgenommen. Präventionsarbeit bleibt - strukturell jedenfalls - letztlich auf der Strecke.

Am 28.11. hatte ich erstmals in dieser Legislaturperiode die Ehre, meine Fraktion im Bildungsausschuss vertreten zu dürfen. Wir hatten die Landesverkehrswacht zu Gast. Sie hat im Bildungsausschuss genau diese Probleme - ein wunderbares Bild: Kalender 2012 - dargelegt: Wie bisher die Verkehrserziehung an Schulen erfolgt ist; wie Präventionsbeamte an die Schulen kamen und gemeinsam mit der Lehrerschaft eine entsprechende Ausbildung gewährleistet und Fahrradpässe ausgestellt haben, bis hin zu einer Art kleinem Führerschein, den die Schüler machen konnten, um sich im Straßenverkehr sicherer bewegen zu können. Diese Präventionsarbeit ist massiv gefährdet. Die gegenwärtige Idee dahinter - dass die Lehrer das zukünftig irgendwie machen sollen - ist nicht gut: Den Lehrern fehlen die Voraussetzungen, um das in der gleichen Weise zu machen, wie es ein Polizeibeamter mit seiner Erfahrung und seiner praktischen Autorität den Kindern vermitteln kann.

Und der Kalender setzt sich fort.

(Frau Lieske [SPD]: Die Investitionen in Kalender haben sich also gelohnt!)

Das Kalenderblatt 4 des Jahres 2012 zeigt die Kriminalpolizei im Einsatz, die Kriminaltechnik. Der Kriminaldauerdienst des Landes Brandenburg ist kein Erfolg, den wir gegenwärtig zu verzeichnen hätten: Ortskenntnis geht verloren, Wege verlängern sich, und es verlängert sich die Zeit, bis die Kriminalpolizei am Tatort eintrifft. Auch das ist ein Ergebnis der Strukturreform, die sich gegenwärtig vollzieht.

Und so setzt sich das fort. Das Kalenderblatt 10 zeigt unser SEK; ein Präzisionsschütze ist dort abgebildet. Wir hatten am Montag einen Besuch bei SEK und MEK; der Kollege Maresch

war auch dabei. Gerade die Beamten bei SEK und MEK begreifen sich als eine Art Elite unserer Polizei. Das hat auch eine gewisse Berechtigung, weil zusätzliche Anforderungen - physischer wie psychischer Natur - gestellt werden, um dort hineinzukommen. Dafür müssen Prüfungen abgelegt und regelmäßig wiederholt werden. Gerade diese Beamten bleiben, was Beförderungen angeht, hinter den anderen Beamten im normalen Wach- und Wechseldienst sowie in anderen Bereichen zurück.

Es fehlen also über das Elitebewusstsein, über den gewissen Enthusiasmus hinaus Argumente, um für den Dienst in SEK und MEK werben zu können.

Das Kalenderblatt 8 zeigt die Bereitschaftspolizei im Einsatz. Wir haben gehört, dass die Bereitschaftspolizei gegenwärtig verstärkt mit drei Hundertschaften im grenznahen Bereich - Frankfurt (Oder), Schwedt, Guben - im Einsatz sein soll, um Kraftfahrzeugdiebstähle zu verhindern. Das kann unsere Bereitschaftspolizei auf Dauer nicht leisten; sie hat andere Aufgaben zu erfüllen, die wesentlicher Bestandteil dieser polizeilichen Arbeit sind.

(Beifall FDP)

Im Jahr 2011 - man kann es auf andere Jahre hochrechnen - wurden in Brandenburg durchschnittlich ungefähr 4 000 Kraftfahrzeuge gestohlen oder angegriffen. Bundesweit sind es 40 000 Fahrzeuge. Das heißt, ein Zehntel aller angegriffenen Fahrzeuge wird in Brandenburg angegriffen. Wenn man - nach dem Königsteiner Schlüssel - annimmt, die Bevölkerungszahl habe Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung, dürften es nur 800 sein. Wenn man die Kraftfahrzeugdiebstähle hochrechnet, müsste das Land Brandenburg 12,5 Millionen Einwohner haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Ich glaube, darauf können wir lange warten. Das zeigt eben, dass man nicht sagen kann: Aus einer sinkenden Einwohnerzahl folgt eine sinkende Kriminalität; wir brauchen weniger Polizei. - Die Realität ist eine andere.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Nicht jeder Straftäter, der gestellt wird, ist am Ende Brandenburger.

Um noch einmal zum SEK zurückzukommen: Die Beamten dieser Einheit bekommen eine Zulage von 153 Euro wegen der besonderen Gefährdung, der sie ausgesetzt sind. Diese 153 Euro Zulage fallen bereits wegen der höheren Prämien bei Lebensversicherungen unter den Tisch. Diese müssen gezahlt werden, weil gerade die SEK-Beamten ganz oben angesiedelt werden; Lebensversicherungen sind für sie sehr teuer. Herr Minister, ich appelliere an Sie: Es kann nicht sein, dass die Beamten mit der größten Gefährdung Zulagen bekommen, die nicht einmal ausreichen, um das besondere Risiko auszugleichen, das sie wegen ihres Einsatzes haben. Sagen Sie das bitte auch dem Finanzminister!

Wenn wir den Kalender durchgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, so führen uns zwölf Kalenderblätter zu elf Problemen. Nur beim Kalenderblatt für den Dezember, Herr Minister, sind wir uns einig. Darauf ist das Landespolizeiorchester zu sehen,

(Heiterkeit der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

und in dem Punkt stimmen wir überein. Wir als FDP-Fraktion wollen es in gleicher Weise wie die Landesregierung.

Wenn nun gefragt wird, Frau Kollegin Stark, woher das Geld kommen soll, so gibt es dankenswerterweise eine Anfrage, beantwortet in der Drucksache 5/5244, zu Minderausgaben und Mittelabfluss im Jahr 2011, gestellt von meiner Fraktionskollegin Marion Vogdt. Für das Innenministerium sind dort für das Jahr 2011 Minderausgaben in Höhe von 45 Millionen Euro festgestellt, davon ungefähr die Hälfte bei Bezügen, Nebenleistungen und Entgelten, also Personalausgaben. Das ist ein gewaltiger Betrag, der dort ruht und der verwendet werden könnte. Schon im Jahr 2012 hätte er genommen werden können, um das Personal aufzustocken, um die Anträge umzusetzen und finanziell zu untermauern, die wir als FDP-Fraktion gestellt haben. Insofern sollten die Änderungsanträge der FDP-Fraktion in Bezug auf das Innenressort eigentlich kein Problem sein. Sie sind ohnehin nicht überbordend.

Wir haben beantragt, die Beförderungen von - wie gegenwärtig vorgesehen - 600 auf 800 anzuheben. Dann hätten die Beamten nicht mehr alle 14 oder 15 Jahre, sondern möglicherweise ungefähr alle 10 Jahre eine Beförderung in Aussicht - jenseits einer Regelbeförderung. Der Schritt zur Regelbeförderung wäre dann nur noch ein kleiner, weil er nicht mehr kosten würde als die Beförderung, die ohnehin vorgesehen ist. Dies würde den gegenwärtigen Beförderungsstand auf einer Anzahl von 800 verstetigen und dazu führen, dass regelmäßig Beförderungen erwartet würden und eben nicht Beamte im Eingangsamt in den Ruhestand gehen, dass uns beim SEK nicht ein 39- oder 40jähriger Kommissar - also ein Beamter im Eingangsamt - gegenübersteht; das darf an dieser Stelle einfach nicht sein.

Unser zweiter Antrag will das Personal verstärken. Wir wollen, dass zusätzliche Anwärter an der Polizeifachhochschule in Oranienburg aufgenommen werden. Auch diesen Antrag bringen wir alle Jahre wieder und lassen uns im Gegensatz zu anderen Oppositionsfractionen nicht entmutigen, auch wenn wir nicht erwarten, dass die Regierungskoalition diesmal zu besseren Einsichten gelangt und unserem Antrag zustimmt.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Zielzahl von 7 350 im Jahr 2019 - der Innenminister hat es ja dankenswerterweise etwas angehoben - mit der gegenwärtigen Anzahl der Bewerber, der Anwärter an unserer Fachhochschule, verfehlt wird, sodass sich dieses Problem verschärfen wird - obwohl die Polizei ihren Aufgaben bereits heute, mit deutlich höheren Personalstärken, in weiten Teilen nicht gewachsen ist und wir in den Jahren 2017 bis 2019 noch größere Probleme haben werden, die innere Ordnung und Sicherheit in Brandenburg zu gewährleisten und damit letztlich auch das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen. Wir dürfen nicht vergessen: Wir reden hier über den Grundrechtsbereich, den unsere Polizei zu schützen hat. Gerade wegen des Verfassungsranges des Innenministeriums haben wir eine besondere Situation, die der Berücksichtigung bedarf. Polizei muss in der erforderlichen Stärke vorhanden sein, nicht nur in der Stärke, die der frühere Finanzminister und spätere Innenminister mitgebracht hat, die dann eben so umgesetzt wurde.

Es gibt eine Reihe weiterer Themen im Innenbereich, die auch mit der Polizei zusammenhängen. Der BLB, der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, sollte einmal eine Art Vermieter-Mieter-Modell bringen und damit zu

mehr Transparenz im Kostenbereich beitragen. Ich räume ein, dass tatsächlich mehr Transparenz erreicht wird, weil wir deutlicher sehen können, was das einzelne Revier, der einzelne Schutzbereich, die einzelne Liegenschaft des Landes uns kosten. Leider können aber am Ende keine Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Es nützt mir nichts, zu wissen, wie teuer, vielleicht sogar zu teuer, etwas ist, wenn ich dann aus irgendwelchen Vereinbarungen nicht herauskomme und das Innenministerium vom Finanzministerium gesagt bekommt: An den Verträgen hängt ihr fest, ihr könnt dieses Gebäude nicht räumen.

Es gibt einige wenige positive Beispiele. Das neue Revier in Premnitz ist ein solches Beispiel. Hier wurde ein viel zu großes Gebäude aufgegeben und das Revier jetzt im Bahnhof eröffnet, sodass mit deutlich niedrigeren Kosten - im Verein mit der jeweiligen Stadt - die nötige Polizeipräsenz gewährleistet werden kann. Die Einsparungen, die sich daraus ergeben, können an anderer Stelle verwendet werden. Davon brauchen wir wesentlich mehr, aber der BLB und das Finanzministerium mauern, weil sie weiterhin das Geld aus dem Innenministerium abgreifen wollen, um damit ihre eigenen Haushalte auszugleichen. Wenn wir wirklich ein Vermieter-Mieter-Modell haben wollen, wenn wir es ernst meinen, müsste deutlich stärker gegengesteuert werden.

Der Digitalfunk ist ein Dauerthema, das ich hier nicht vertiefen möchte. Lesen Sie nach, was ich voriges Jahr dazu gesagt habe - es hat sich wenig geändert. Was das Revier Schönefeld angeht, so erleben wir, dass dieses seinen Aufgaben gewachsen ist, aber weniger wegen der gewaltigen Polizeipräsenz. Wir können mit Freude feststellen, dass die Polizei in Schönefeld in vollem Umfang ihre Aufgaben erfüllt, weil dankenswerterweise nach wie vor der Flughafen Schönefeld nicht ans Netz gegangen ist. Sehr schön!

Ich habe ein paar Zitate herausgesucht. Ich lese sie erst einmal vor und sage Ihnen dann, von wem sie sind. Es sind schöne Zitate:

„Mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelplanes 03 wird der Personalabbau bei der Polizei vorangetrieben. Der Personalabbau bei der Polizei ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil er sich vor dem Hintergrund der Verlagerung der Schengengrenze vollzieht. Es ist daher absehbar, dass damit neue Herausforderungen auf die Polizistinnen und Polizisten zukommen werden, die bei einem starken Abbau des Personals, einschließlich der Kriminalpolizei, nur schwer gemeistert werden können.“

Gesagt wurde das am 12. Dezember 2007, genau heute vor fünf Jahren. Kollege Dr. Scharfenberg, das war eine gute Rede, die Sie damals gehalten haben; schade, dass nichts davon in der Regierungskoalition angekommen ist.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Kollegin Stark hat die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt angesprochen. Ich war vor einiger Zeit dort und habe sie mir angesehen. Ich hatte auch im Innenausschuss vorgeschlagen, dass wir dringend hinfahren müssten. Mein herzlicher Dank an die Kollegen des Innenausschusses dafür, dass dem gefolgt wurde, dass wir diese Einrichtung besichtigt haben und sich auf diese Weise jeder einen persönlichen Ein-

druck davon verschaffen konnte, dass so bei uns mit Menschen nicht umgegangen werden darf. Ich freue mich sehr, dass genug Geld - fraktionsübergreifend von allen gewollt - in die Haushaltsplanung der Jahre 2013/2014 Eingang gefunden hat, sodass wir unserer Verantwortung gerecht werden, menschenwürdige Zustände in unserer Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt herzustellen. Es ist immer wieder ein Thema; es ist von allen ernstgenommen worden, alle haben sich daran beteiligt. Ein herzliches Dankeschön an meine Kollegen aus dem Innenausschuss, die sich in dieser Frage fraktionsübergreifend engagiert haben!

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Brand- und Katastrophenschutz. Darüber sprechen wir alle Jahre wieder. Wir haben die Probleme konstatiert, die all die Jahre festgestellt worden sind. Nach drei Jahren dieser Legislaturperiode stellt sich jetzt die Frage, was sich im Brand- und Katastrophenschutz getan hat. Wenn man das prüfen wollte, wäre das Ergebnis relativ dünn. Die Kollegin Stark hat gesagt, dass der Landesfeuerwehrverband einen hauptamtlichen Geschäftsführer gestellt bekommt. Das wird den Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg nicht retten. Das ist eine einzige Personalstelle, die wir haben; das ist nicht einmal der Tropfen auf dem heißen Stein. Wir brauchen mehr, um dauerhaft Brand- und Katastrophenschutz zu gewährleisten.

Was wir erlebt haben, sind statistische Tricks. Kinder, die bisher nicht zu Jugendfeuerwehren zählten, sind nun der Jugendfeuerwehr hinzugerechnet worden, sodass nun die Jugendfeuerwehren mit größeren Mitgliederzahlen aufwarten können, ohne dass tatsächlich mehr Jugendliche in der Feuerwehr wären. Das wird uns nicht helfen, die Probleme des Brand- und Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren wirklich zu lösen. Ich weise wieder darauf hin: Wir müssen dringend darüber nachdenken, den Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere die Stützpunktwehren, stärker mit hauptamtlichen Kräften zu untersetzen. Anders werden wir diese Aufgabe in der Fläche des Landes nicht dauerhaft erfüllen können.

(Beifall FDP)

Erschwerend kommt hinzu, dass als Folge der Reform der Bundeswehr diese für den Brand- und Katastrophenschutz in Teilen ausfallen wird. Es wird eine Reservistenkompanie der Bundeswehr geben, die dafür zur Verfügung stehen soll. Das bedeutet eine gewisse Erleichterung, löst aber nicht das Problem, das mit der Strukturreform der Bundeswehr und dem Wegfall von deren Unterstützung auf uns zukommt. Das Problem muss letztlich von uns gelöst werden. Aber mit weniger Personal können wir unsere Aufgaben auch immer weniger erfüllen.

Das Thema „Ausstattung der Städte und Gemeinden“ findet sich in verschiedenen Bereichen des Haushalts wieder, ist aber ureigenes Thema des Innenausschusses und des Innenressorts. Ich mache es an einem Beispiel fest: Im Jahr 2011 lief eine Zensusuntersuchung, um festzustellen, wer wo wohnt. Ziel war es, verlässliche Zahlen für künftige Planungen zu bekommen. Der Zensus verursachte - geplante - Kosten, die den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erstatten sind; denn ihnen oblag die Durchführung. 75 % dieser erwarteten Kosten wurden vorab überwiesen, das heißt, 25 % haben zunächst einmal die Kommunen gestemmt. Dieser Anteil soll irgendwann, vermutlich zum 31. Januar 2013, erstattet werden. Die konkrete Abrechnung soll folgen. Frau Stark, Herr Innenminister, ich

bitte darum, in einer der Innenausschusssitzungen nach dem 31. Januar 2013 darüber zu berichten, welche Kosten den Kommunen tatsächlich entstanden sind und in welchem Umfang das Land sie tatsächlich getragen hat. Ich möchte sehen, ob wenigstens in diesem kleinen Punkt die Konnexität gewährleistet wurde.

Stiefmütterlich behandelt wurde - wie alle Jahre zuvor - die Landesdatenschutzbeauftragte. Das darf uns nicht verwundern; denn fachlich sind wir im Innenausschuss zwar zuständig, aber das Geld liegt woanders. Die Landesdatenschutzbeauftragte ist beim Landtag angebunden, und das ist auch gut so. Dennoch liegt es an uns als Innenausschuss - wir sind fachlich zuständig -, den Bedarf festzustellen und zu artikulieren und dann auch für entsprechende Verstärkungen im Bereich der Landesdatenschutzbeauftragten zu sorgen.

Die Landesdatenschutzbeauftragte hat verdeutlicht, dass sie angesichts wachsender Aufgaben - übernommen werden auch solche aus dem Innenministerium - und ständig steigender Anforderungen im Bereich des Datenschutzes weiteren Personalbedarf - drei Stellen - hat. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt; nur eine Stelle davon geht jetzt durch. Insofern stanno wir weiterhin sehenden Auges die Landesdatenschutzbeauftragte unter ihrem eigentlichen Bedarf aus, der gedeckt werden muss, damit sie ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen kann. Wir erteilen zwar Aufträge, geben den Beauftragten dann aber nicht Gelegenheit, die Aufträge so zu erfüllen, dass das Ergebnis qualitativ hochwertig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammengefasst stellt man fest, dass das Innenministerium zwar Verfassungsministerium ist, dass aber trotz dieses Ranges nur eine Mangelverwaltung erfolgt. Diese Mangelverwaltung bleibt nicht nur hinter den Erfordernissen zurück, die erfüllt werden müssen, damit die innere Sicherheit gewährleistet werden kann, sondern leider auch hinter den Möglichkeiten, die wir eigentlich hätten, insbesondere in den Bereichen Polizei sowie Brand- und Katastrophenschutz. Sie können daher für diesen Haushalt die Zustimmung der FDP-Fraktion nicht erwarten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Herrn Vogel - er ist gerade nicht im Saal - vorhin richtig verstanden habe, hat er vorgeschlagen, die Personalverstärkungsmittel zu streichen. Ich weiß nicht, ob Herrn Vogel klar ist, was das zur Folge hätte. Diese Personalverstärkungsmittel dienen insbesondere dazu, dass wir uns auf künftige Tarifentwicklungen vorbereiten können. Wenn dort gestrichen würde, hätten wir keine Möglichkeit, Tarifierhöhungen vorzunehmen. Sie werden der Presse entnommen haben, dass es schon konkrete Vorstellungen gibt, wie sich die Tarife weiterentwickeln sollen. Wir wollen die Personalverstärkungsmittel nicht streichen. Wir wollen einen Spielraum für Tarifierhöhungen haben.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Einzelplan reden wir viel von der Polizei. Die von Herrn Vogel begonnene Diskussion wollen wir definitiv nicht weiterführen.

Das Ministerium des Innern hat eine breite Palette von Themen zu vertreten. Diese reichen von der Polizeireform über die Kommunen und den Brand- und Katastrophenschutz bis hin zu der Problematik der Altanschließer. Sie sehen schon: Ich habe - im Gegensatz zu meinem Vorredner - nicht den Ehrgeiz, hier möglichst alle Themen zu behandeln. Aber insbesondere die Polizeireform ist ein Dauerbrenner, an dem sich vor allem die CDU abarbeitet. Das ist kein Geheimnis. Es vergeht keine Woche ohne eine Presseerklärung zu diesem Thema, es vergeht keine Landtagssitzung ohne einen Antrag zum angeblichen Niedergang der öffentlichen Sicherheit im Land Brandenburg. Dabei ist der CDU - wie kürzlich in Potsdam - offenbar jedes Mittel recht. Da hat die Potsdamer CDU schnell einmal eine Einbruchsserie in der Berliner Vorstadt erfunden, um daraus - so eine Erklärung der Kreisvorsitzenden Frau Reiche - haar-scharf zu schlussfolgern, dass das eine Folge des „drastischen Personalabbaus“ bei der Polizei sei. Ich zitiere aus dieser Erklärung:

„Nach den noch immer nicht aufgeklärten Brandanschlägen ... in Neu Fahrland ... hat das Sicherheitsgefühl der Potsdamer ohnehin stark gelitten. Die Nachrichten über die zunehmende Einbruchskriminalität in Potsdam und im gesamten Speckgürtel um Berlin beunruhigen umso mehr. Es kann allerdings nicht ... sein, dass die Potsdamer nun selbst für ihren Schutz und ihre Sicherheit sorgen müssen.“

Anscheinend sind Bürgerwehren gemeint.

Der innenpolitische Sprecher der Landtagsfraktion, Herr Lakenmacher, schließt daraus:

„In Anbetracht einer noch nie so hohen Belastung mit Diebstahls- und Einbruchskriminalität und gleichzeitig sinkender Aufklärungsquote in Brandenburg ist es verantwortungslos, weiterhin Wachen zu schließen und noch mehr Personal abzubauen. Mit der Schließung von Revieren und der Umgestaltung zu Teilzeitwachen wird der institutionelle Schutz für Bürger abgeschafft.“

Das, was Sie behaupten, muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: „Schließung von Revieren“, „Schließung von Wachen“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema „öffentliche Sicherheit“ ist ein ernstes Thema. Deshalb darf man nicht leichtfertig damit umgehen.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Ah ja!)

- Diese Reaktion war klar.

Ich unterstreiche es: Wir dürfen nicht leichtfertig damit umgehen. Genau das aber tun Sie. Sie wissen, dass alle Polizeistandorte erhalten bleiben und die bisherigen Wachen in Reviere umgewandelt worden sind.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Scharfenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Bretz, Zwischenfragen von Ihnen möchte ich nicht mehr zulassen.

(Lachen bei der CDU)

Es macht mir immer solche Schwierigkeiten,

(Lachen bei der CDU)

ein Thema auf diesem Niveau zu behandeln.

(Beifall DIE LINKE)

Sie treten bei jedem Beitrag mit Zwischenfragen an. Sie können sich woanders austoben. Dazu will ich nicht weiter ausführen.

Die Landeshauptstadt mit der hier gegebenen Polizeidichte und -präsenz zu einem Kriminalitätsschwerpunkt zu erklären geht schlichtweg an den Realitäten vorbei. Die Wache Babelsberg ist noch nicht geschlossen. An der Diskussion darüber, wie die künftige Regelung aussehen wird, können sich alle beteiligen. Das wird ein wichtiger Punkt werden; denn die Wache Babelsberg ist der einzige Polizeistandort, der ersatzlos geschlossen werden soll. Wenn es darum geht, sich mit diesem Problem zu befassen, sehe ich keine CDU; darüber zerbrechen sich andere den Kopf. Vielleicht können Sie sich daran beteiligen. Es sind viele Ideen und Vorschläge gefragt, denn es besteht die Absicht, auch in Babelsberg weiterhin öffentliche Sicherheit auf hohem Niveau zu gewährleisten.

(Zuruf von der CDU)

Heftige Diskussionen gab und gibt es zu dem Problem der Lebensarbeitszeit bzw. des Pensionsalters. In diesem Bereich konnten wir erhebliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Planungen erreichen. Kein Polizeibeamter wird bis 67 arbeiten müssen. Für alle Mitarbeiter des mittleren Dienstes soll das Pensionsalter 62 gelten, für den gehobenen Dienst 64. Ein großer Teil des gehobenen Dienstes wird nach langjähriger Arbeit im Wach- und Wechseldienst bereits vorzeitig, mit 62 Jahren, in Pension gehen. Für die Mitarbeiter des höheren Dienstes wird das Pensionsalter 65 Jahre betragen.

Der Landtag wird sich voraussichtlich im Januar mit dem Entwurf zur Novellierung des Landesbeamtengesetzes beschäftigen. Das wird mit Diskussionen verbunden sein; denn die Polizeigewerkschaften sehen diese Neuregelung im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch als unbefriedigend an. Wir nehmen die Anmerkungen sehr ernst und werden uns der Diskussion in dem Bemühen stellen, in Verantwortung des Landes eine vertretbare Regelung zu beschließen.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Beförderungen zu sprechen: Jawohl, es gibt einen Beförderungsstau im Land Brandenburg. Aber wer hat den denn zu verantworten? Ich glaube, es war CDU-Innenminister Schönbohm, der in seiner Zeit, was diesen Bereich angeht, gar nichts gemacht hat.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Jetzt kommt er gleich zu Kain und Abel!)

Fakt ist: Selbst das, was gegenwärtig unternommen wird, reicht immer noch nicht aus. Aber es hat noch nie so viele Beförderungen und eine so stabile Beförderungspolitik gegeben. Auch in dieser Diskussion wünsche ich mir mehr Ernsthaftigkeit, Herr Lakenmacher. Sie sind doch angeblich vom Fach.

Auch der Brand- und Katastrophenschutz bleibt ein wichtiges Thema. Mit der - lange geforderten - Verordnung zum Brand- und Katastrophenschutz ist eine Lücke geschlossen worden. Die Träger des Brandschutzes erhalten damit mehr Sicherheit, auch in der finanziellen Planung. Ich kann mich an Veranstaltungen mit dem vorherigen Innenminister erinnern, wie das denn mit einer solchen Verordnung sei, was man machen könne und was man nicht machen könne.

(Lakenmacher [CDU]: Mit Herrn Speer?)

Jetzt gibt es diese Verordnung. Es gibt Verbindlichkeit. Damit gehen wir um.

(Beifall DIE LINKE)

Mit einem Antrag setzen sich die Koalitionsfraktionen dafür ein, dass der Landesfeuerwehrverband die Stelle eines Geschäftsführers erhält. Das bedeutet eine Verbesserung der Bedingungen. Unser Vorschlag hat breite Zustimmung gefunden. Der Landesfeuerwehrverband kann damit gut umgehen.

Sowohl für die Polizei als auch für den Brand- und Katastrophenschutz werden sich durch die - lange vorbereitete - Einführung des Digitalfunks die Bedingungen verbessern. Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt eingestellt worden. Auch beim Digitalfunk gibt es einen langen Vorlauf. Endlich sind wir bei der Umsetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Enquetekommission zur Reform der Landes- und Kommunalverwaltung wurden verschiedenste Erwartungen geweckt, die noch auszufüllen sind. Für uns steht fest, dass die einseitige Orientierung auf mehr Verwaltungseffizienz durch Vergrößerung der kommunalen Einheiten wenig zielführend ist. Die bisherigen Abläufe zeigen, dass sich das Interesse an freiwilligen Gemeindefusionszusammenschlüssen in Grenzen hält. Insofern sind die Mittel zur Erstattung von fusionsbedingten Aufwendungen nicht dem Wunschenken, sondern den realen Abläufen anzupassen. Der Grundsatz, solche Entwicklungen durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern und zu fördern, wird allgemein unterstützt.

Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Problematik der Altanschlößer ist grundsätzlich festgestellt worden, dass Altanschlößer zu Herstellungsbeiträgen herangezogen werden können. Damit ist ein Schlusspunkt unter eine lange und heftige Diskussion gesetzt worden. Jetzt kommt es darauf an, in der Verantwortung der Kommunen und der einzelnen Verbände unter Nutzung der rechtlichen Spielräume akzeptable Lösungen zu finden. Das Innenministerium hat in der dritten erweiterten Dienstberatung mit den Vertretern der Wasser- und Abwasserverbände erneut erklärt, dass die Bereitschaft zur Beratung der Verbände weiter besteht.

Meine Damen und Herren! Der Innenausschuss hat sich Mitte des Jahres in einer Vor-Ort-Sitzung mit der Situation in der Zentralen Aufnahme- und Unterbringung für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt vertraut gemacht; meine beiden Vorredner haben überein-

stimmend darauf aufmerksam gemacht. Wir konnten feststellen, dass die Sanierung des Männerhauses im Gange ist. Über alle Fraktionen hinweg waren wir uns aber einig, dass der Zustand des Familienhauses unhaltbar ist und dass schnell etwas geschehen muss. Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen mit diesem Problem intensiv befasst und im Ergebnis beantragt, dass die Sanierung des Familienhauses vorgezogen wird und die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2013/2014 eingestellt werden. Es war gar nicht so leicht, das in diesen Antrag zu kleiden. Der enorme Anstieg der Aufnahmezahl bestätigt uns in unserer Auffassung, dass die Bedingungen in Eisenhüttenstadt deutlich verbessert werden müssen. Wir werden die Umsetzung dieses Beschlusses unmittelbar begleiten, um den vorgesehenen Zeitplan, der sehr ehrgeizig ist, tatsächlich einhalten zu können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Minister! Der Gesamthaushalt des Einzelplans 03 zeichnet sich dadurch aus, dass er in diesem Jahr durchaus in der Lage ist, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Einnahmen um gut 14,7 Millionen Euro, die Ausgaben verringern sich um 16 Millionen Euro. Ein ähnliches Bild ergibt sich für das Jahr 2014. Im Gegensatz zu 2013 - dann sollen allein im Bereich der Personalausgaben fast 5 Millionen Euro eingespart werden - liegt im Jahr 2014 der Schwerpunkt der Einsparungen allein im Bereich der Investitionen. Diese gehen von 2013 auf 2014 um insgesamt 13 Millionen Euro zurück. Der Großteil betrifft Umbauten und kleinere Instandsetzungen, also Maßnahmen, die auch ein Jahr später durchgeführt werden können. Ein gewisser Sparwille ist hier also erkennbar.

Die Personalkosten wachsen trotz anhaltender Stellenreduktion von 67 % im Jahr 2012 auf gut 70 % im Jahr 2014. Hierin sind die Mittel für den Versorgungsfonds noch gar nicht enthalten.

Die weiter steigenden Mietzahlungen an den BLB - wir haben in den letzten Jahren besonders die stark gestiegenen Betriebskosten kritisiert - schlagen im Jahr 2014 mit fast 43 Millionen Euro zu Buche. Einspareffekte durch geänderte Bewirtschaftung oder energetische Sanierungen sucht man in diesem Bereich weiterhin - leider! - vergeblich; Herr Goetz hat schon darauf hingewiesen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem jüngsten Bericht den im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich zu hohen Anteil der Zurruhestellungen wegen Dienstunfähigkeit an der Gesamtzahl der Ruhestandsfälle im Land Brandenburg kritisiert. Vor allem im Bereich der Polizei sei dies augenfällig. Der Landesrechnungshof führt weiter an, dass die Dauer der Zurruhestellungsverfahren, gerechnet vom Krankheitsbeginn bis zur Versetzung in den Ruhestand, unbefriedigend sei und sich dies genauso wie die unterschiedliche Verfahrensdauer überwiegend nicht objektiv begründen lasse. Die durchschnittliche Ver-

fahrendsdauer lag im Bereich des Ministeriums des Innern bei 566 Kalendertagen.

Da das Durchschnittsalter der wegen dauernder Dienstunfähigkeit zur Ruhe gesetzten Beamten im Vollzugsdienst 50 Jahre betrug - bei den Beamten in den übrigen Bereichen waren es 49 Jahre - und die Anzahl mit 1 012 Personen seit 1994 hoch ist, wird der Landeshaushalt mit erheblichen zusätzlichen Ausgaben belastet. Bei einem Schuldenstand von 18,66 Milliarden Euro nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 - ohne Einbeziehung der Schulden des Landeswohnungsbauvermögens - stiegen die Versorgungsausgaben weiter überproportional an. Die Steigerungsraten bei den Versorgungsausgaben liegen zurzeit bei ca. 20 % jährlich.

Die vom Landesrechnungshof wegen der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand angemahnten Maßnahmen - zügige Durchführung der Verfahren, Beachtung des Instruments der begrenzten Dienstfähigkeit, Reaktivierung von in den Ruhestand versetzten Beamten - sowie die mögliche Einführung eines zentralen Amtsärztlichen Dienstes für die Landesverwaltung sind also von hoher Relevanz.

Angesichts der prognostizierten Höhe der Versorgungsaufwendungen - ca. 1 Milliarde Euro im Jahr 2030 - und des bekannten hohen strukturellen Defizits unseres Brandenburger Landeshaushalts halten wir es weiterhin für unumgänglich, endlich Verbeamtungen auf das absolute Mindestmaß, nämlich auf Bereiche mit hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung, zu beschränken

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

und die Ruhestandsregelungen den rentenrechtlichen Regelungen anzupassen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Bei etwa 37 500 Landesbeamten und 2 000 Kommunalbeamten sind die Auswirkungen auf zukünftige Haushalte exorbitant. Von diesen Erwägungen bezüglich der Pensionsgrenzen hatte sich ursprünglich auch der Koalitionsvertrag leiten lassen, in dem zu lesen ist:

„Die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte wird von 2010 bis 2019 schrittweise an die allgemeine Altersgrenze angepasst, die besondere Altersgrenze wird für Beamte des Polizeidienstes mit mindestens 20-jährigem Wechselschichtdienst schrittweise auf 62 Jahre festgesetzt.“

Dass das Pensionsalter von 67 Jahren für Beamte danach 10 Jahre schneller eingeführt werden sollte, hat uns verwundert. Die Angleichung der Regelungen für die Beamten bis 2029 - bei Sonderregelungen für besonders belastete Vollzugsbeamtinnen und -beamte - halten wir aber sowohl für dringend geboten als auch für eine Frage der Gerechtigkeit.

Das sah bis vor kurzem auch die Landesregierung so. Das Kabinett hat am 22. Mai 2012 das Eckpunktepapier zum Landesbeamtengesetz verabschiedet, zu dem Herr Minister Woidke erklärte:

„Der demografische Wandel und die gestiegene Lebenserwartung zwingen uns bei der Lebensarbeitszeit zu Veränderungen, wenn wir die Versorgung im öffentlichen Dienst weiter sicherstellen wollen. Es steht außer Frage, dass hierzu jeder seinen Beitrag leisten muss. Da können die Beamten nicht außen vor bleiben.“

Grundsätzlich werde es keine Privilegierung der Beamten gegenüber Tarifbeschäftigten geben. Das würde kein Bürger verstehen - im Mai 2012. Unter dem massiven Druck der Interessenvertreter wurden die Eckpunkte Ende September aber verändert: auf 62 Jahre für den mittleren Dienst, auf 64 Jahre mit Reduktionsmöglichkeit für den gehobenen Dienst und auf 65 Jahre für den höheren Dienst.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Ja, aber das betrifft Vollzugsbedienstete, nicht Beamte. Das ist der Unterschied!)

Statt Sonderregelungen für besonders Belastete, Herr Dr. Bernig, wie wir sie im Übrigen auch für Tarifbeschäftigte brauchen, gibt es doch wieder Privilegien für Beamte. Erst mit Vollgas auf der Überholspur, dann Kassieren des Gleichbehandlungsgrundsatzes - das versteht kein Bürger und keine Bürgerin mehr, insbesondere nicht die Nachtschwester, die bei absinkendem Rentenniveau bis 67 Jahre arbeiten soll.

Auch das klammheimliche Verbeamten von Staatssekretärinnen und Staatssekretären trägt weder zur Konsolidierung des Landeshaushaltes noch zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit bei.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Laut Koalitionsvertrag lebt Demokratie

„... vom Mittun, vom Mitgestalten der Bürgerinnen und Bürger. Ausgehend vom Auftrag der Brandenburger Landesverfassung wollen die Koalitionspartner in diesem Sinne die bestehenden demokratischen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausbauen und damit dem Trend zunehmender Politikverdrossenheit entgegenwirken.“

Diesen Passus des Koalitionsvertrages finden wir Grünen besonders gut und wichtig. Deshalb schauen wir gern einmal nach, was sich in punkto demokratischer Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte so tut: Letztes Jahr um diese Zeit wurde auf unseren Druck hin die Volksgesetzgebung reformiert -

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ihr Druck?)

- auf unseren Druck; wir haben die Gesetzentwürfe eingebracht! -

(Frau Stark [SPD]: Das stimmt!)

- mit in unseren Augen unzureichendem Ergebnis. Immerhin haben die geringen Verbesserungen Brandenburg prompt das erste erfolgreiche Volksbegehren in seiner Geschichte eingebracht, und zwar nicht mit Ach und Krach, sondern mit dem überwältigenden Ergebnis von über 106 000 gültigen Stimmen. Der Erfolg dürfte maßgeblich auf die Möglichkeit des Briefeintrages zurückzuführen sein, von dem weit über ein Viertel

der Abstimmenden Gebrauch machte. Das ist ein eindrucksvoller Beleg, dass der obligatorische Amtseintrag der größte Feind der direkten Demokratie ist.

Was macht diese Koalition, die die Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern und der Politikverdrossenheit entgegenwirken will? Nichts! Sie macht nichts. Herr Platzeck nimmt das Ergebnis mit Respekt zur Kenntnis als ein erwartbares Signal aus der Flughafenregion und Ausdruck lebendiger Demokratie. Außerdem - so der verschnupfte Hinweis - haben sich nur 5 % der Wahlbürger artikuliert. Dass bei uns ein Landrat oder ein Bürgermeister auf acht Jahre mit einer Fülle von Kompetenzen gewählt ist, wenn sich nur 15 % der Wahlbürger für ihn aussprechen, wird schnell vergessen. So, liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, zurück in den Sandkasten. Nett, dass ihr so schön lebendige Demokratie gespielt habt, aber ihr seid ja nur eine regionale Spielstätte. Bestimmt haben die restlichen 95 % der Wahlbürger wieder genau die gleiche Haltung wie die SPD.

(Heiterkeit bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Es ist schon eine unglaubliche Unverfrorenheit, aus einem so starken Signal wie dem Volksbegehren nicht einen klaren Handlungsauftrag abzuleiten, alles Menschenmögliche für die Umsetzung eines strengen Nachtflugverbots zu unternehmen. Fadenscheinige Ausweichmanöver wie das bundesweite Nachtflugverbot können doch kein Freibrief für Untätigkeit sein.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Sie sollen doch nicht bei der UNO intervenieren, sondern sich für die Gesundheitsinteressen der Menschen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg einsetzen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Stattdessen lehnen Sie sich in aller Ruhe zurück und bauen auf das prohibitive Zustimmungsquorum beim Volksentscheid. Wir wollten es durch eine einfache Mehrheit ersetzen. Dann erst wäre Demokratie lebendig geworden, wenn auch die Gegner des Nachtflugverbotes hätten mobilisieren müssen. So werden mehr als 100 000 Menschen und ihre Familien die Erfahrung machen, dass sie sich über Monate erfolglos bemüht haben. - Hervorragend, Koalition! Beim Kampf gegen Politikverdrossenheit grandios durchgefallen! Note 6! Setzen.

(Pohl [SPD]: Sie sind nicht besser!)

Auch die von uns mit großer Spannung erwartete Evaluation der Kommunalverfassung war eine große Enttäuschung. Bis auf kleinste vorgeschlagene Anpassungen - alles schick und eitel Sonnenschein. Beim Thema Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie auf kommunaler Ebene beiß man bei dieser Koalition auf Granit. Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung, abgesenkte Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, mehr Rechte für Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Senkung der Einwohnergrenze für kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Implementierung einer Behindertenbeauftragten sind für Sie momentan keine Themen. Hier blockt besonders die SPD, die als eingebilddete Staatspartei mit ihren Hauptverwaltungsbeamten besser klarkommt als mit den Bürgerinnen und Bürgern.

(Frau Stark [SPD]: Wir sind nicht eingebildet!)

Wie steht es in diesem Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen, die aus der Direktwahl der Landräte 2010 gezogen werden sollten? Soll sie beibehalten werden, das Quorum verändert oder die Amtsperiode verkürzt und mit den Kommunalparlamenten synchronisiert werden, was wir ausdrücklich befürworten würden?

Dass die Koalitionsfraktionen die Initiative der FDP-Fraktion zur Abschaffung von Altersgrenzen bei kommunalen Wahlbeamten diskussionslos abgebügelt haben, finden wir ärgerlich, zumal sich Brandenburg in seinem Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket auf die Fahne geschrieben hat, alle altersdiskriminierenden Normen und Gesetze auf den Prüfstand zu stellen. So viel zum Thema Querschnittspolitik.

(Frau Stark [SPD]: Geht das alles aus dem Einzelplan 03 hervor?)

- Der Einzelplan 03 bietet noch viel mehr, Frau Stark. - Beim Thema Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen stehen wir vor einer weiteren Stärkung unserer „Landräte-Republik“, wenn wir nicht aufpassen. Die Übertragung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung stärkt die Befugnisse des Hauptverwaltungsbeamten und führt nicht zu einem Mehr an Demokratie. Hier müssen wir wachsam sein und auch die Kreistage in unsere Überlegungen einbeziehen, damit am Ende der Reform der Kommunal- und Landesverwaltung nicht ein Weniger an Demokratie und demokratischer Kontrolle steht.

Ach ja, die Enquetekommission. Nirgends ist der zerrüttete Zustand dieser rot-roten Regierungskoalition besser zu beobachten als dort. Nirgends treten die fehlenden politischen Gemeinsamkeiten so unverhohlen hervor. SPD und Linke bilden jeweils die Extreme in der politischen Diskussion und stehen weit voneinander entfernt. Die SPD singt das Loblied der großen Einheiten. Die Linke ist sich auch nach anderthalb Jahren nicht sicher, ob Reformbedarf besteht. Entsprechend steht sie lieber auf der Bremse und redet über interkommunale Zusammenarbeit. Wie diese beiden Partner eine abgestimmte Empfehlung der Enquetekommission und nach 2014 eine Reform der Kommunalstrukturen hinbekommen wollen, fragt sich die geneigte Beobachterin mit Kopfschütteln.

Das Einzige, was mir einigermaßen konsensfähig zu sein scheint, ist das von uns ins Gespräch gebrachte Verbandsgemeindemodell. Mit Freude haben wir im kürzlich vorgelegten Entwurf zum Leitbild 2020plus „Heimat Brandenburg - gerecht, solidarisch, nachhaltig“ der Linken - ein Papier mit enormem Lyrikpotenzial - als einsam-konkreten Punkt ein Bekenntnis dazu gefunden.

Halt, da war doch noch etwas - wir wollen nicht ungerecht sein. Richtig einig sind sich die Koalitionspartner darin, eine Länderfusion Berlin-Brandenburg in eine intergalaktische Zukunft zu verlagern. Die SPD hat in Luckenwalde dazu einen Beschluss gefasst. In der erwähnten Lyrikanthologie der Linken heißt es dazu:

„Eines Tages kann ganz von selbst die Überzeugung reifen, dass es an der Zeit wäre, aus der Lebenspartnerschaft zwischen Berlin und Brandenburg eine eingetragene Partnerschaft zu machen.“

(Frau Stark [SPD]: Steht das wirklich dort?)

Da möchte man sagen: Träumt weiter, Genossen!

Das Statistische Landesamt rechnet uns derweil vor, dass Brandenburg die 2,5-Millionen-Einwohnermarke unterschritten, Berlin die 3,5-Millionen-Einwohnermarke überschritten hat. Für Berlin wird bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von 7 % prognostiziert, hauptsächlich durch Zuzug junger Menschen, während die Brandenburger Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 8 % schrumpft. Neben dem zunehmenden Geburtendefizit verlieren wir weiterhin junge Leute. Im Gegensatz zu früheren Jahren ziehen sie kaum mehr nach Westdeutschland, sondern nach Berlin. Das Durchschnittsalter in Brandenburg liegt jetzt schon um vier Jahre höher als in Berlin. Wer aus altbackenen Ressentiments gegen das übermächtige und gar so verschuldete Berlin die Zeichen der Zeit weiterhin verschläft, braucht sich in Zukunft nicht mehr auf Augenhöhe über Fusionen zu unterhalten. Der kann sich gleich eingemeinden lassen. - Guten Morgen!

(Beifall GRÜNE/B90 und einzeln FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher setzt für die CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Scharfenberg, Sie haben in Anbetracht der Kürzungsorgie bei der inneren Sicherheit gerade Folgendes gemacht: Sie haben hier rhetorisch einen Pudding an die Wand genagelt - und mehr nicht. Mich hat es jedenfalls nicht überzeugt.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Beifall CDU)

Herr Minister, in Gesprächen mit Polizeibediensteten in Brandenburg wird immer wieder deutlich, dass es um die Motivation in der Polizei hier im Land nicht gut bestellt ist. Die Polizeibediensteten fragen und titeln mit Blick auf Sie, mit Blick auf diese Landesregierung - und ich finde völlig zu Recht, den Beamten ist überhaupt kein Vorwurf zu machen -: Wir sorgen für eure Sicherheit; warum tut ihr uns das an? - Oder sie titeln: Dr. Woidke, was haben wir Ihnen getan? - Ihnen ist das sicherlich bekannt.

Herr Minister, zur Stunde findet hier in Potsdam nur wenige Meter entfernt eine behördenübergreifende Fachkonferenz statt. Im Rahmen eines EU-Projekts namens COMPOSITE fragt man sich dort unter dem Titel „Polizeiarbeit in einer dynamischen Umwelt - wie viel Veränderung verträgt die Polizei?“. Welche Inhalte, welche äußeren Grenzen und welche zu vermeidenden Fehler haben Reformprozesse in Behörden? Herr Minister, ich bin mir ziemlich sicher, dass ein ganz ehrlicher und vor allem ein unvoreingenommener Blick auf die Ergebnisse dieser Konferenz der Landesregierung in keinem Fall schadet.

Wir alle hier wissen, dass Brandenburg vor großen Herausforderungen in der inneren Sicherheitspolitik steht. Wenn man von der Bekämpfung der Grenzkriminalität und der Rockerkriminalität spricht, redet man schlicht und ergreifend von organisierter Kriminalität, Herr Minister. Da geht es um viele Delikt-

bereiche. Das bindet Personal auf Dauer. Man muss sich die Frage beantworten: Will man sie wirklich und ehrlich bekämpfen oder nicht? Es geht um die Bekämpfung des Extremismus von Links und von Rechts. Es geht um die nicht mehr beherrschte Eigentumskriminalität. Die Aufklärungsquoten in Brandenburg haben zum Teil einen einstelligen Bereich erreicht. Man könnte das jetzt alles weiter fortführen.

Die Frage ist und bleibt aber: Wie soll das mit dieser Polizei, mit dieser Personalausstattung und angesichts dieser Personalabwicklungsplanung gelingen? Schon gegenwärtig stößt die Polizei an ihre Grenzen. Immer weniger Polizisten sind für immer mehr Aufgaben zuständig. Es ist eine hohe Arbeitsverdichtung zu verzeichnen. Dies kann nur dazu führen, dass bestimmte Aufgaben wie die präventive Arbeit an den Schulen - Herr Goetz hat es heute ausgeführt - nicht mehr vollständig oder gar nicht mehr erfüllt werden können.

Sie müssen die Frage beantworten: Was denken Sie sich dabei? Wohin soll das führen? Wo ist Ihr Konzept der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Herr Minister, das auch trägt? Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - ich werde nicht müde, Sie hier daran zu erinnern - ist nun einmal, und das aus gutem Grund, eine staatliche Pflicht und eine staatliche Kernaufgabe.

Entgegen der in Ihrem Demografie-Bericht getroffenen Feststellung, dass die Gesamtkriminalität bis zum Jahr 2020 um 10 % sinken werde, bin ich der Auffassung, dass von einer solchen Entwicklung keinesfalls pauschal ausgegangen werden kann. Diese Schlussfolgerung überzeugt mich einfach nicht und soll Ihnen nur dazu dienen, den Raubbau an der Polizei im Land Brandenburg irgendwie zu rechtfertigen.

(Beifall CDU)

Denn eine Bevölkerungsabnahme kann gerade in einem Flächenland wie Brandenburg Raum für kriminelles Handeln eröffnen. Die Fläche wird im Gegensatz zur Bevölkerung nicht geringer, und die Strecken für die Funkstreifenwagen, Herr Minister, werden nicht kürzer. Sie sind in acht Jahren noch genauso lang wie heute. Ich frage mich deshalb ernsthaft und sehr besorgt: Wie wollen Sie mit immer weniger Polizei die Präsenz in der Fläche gewährleisten? Das ist und das bleibt ein völlig unmögliches Unterfangen, ganz egal, wie oft, und ganz egal, wie lange Sie in Ihren Pressemitteilungen das Gegenteil behaupten mögen. Die Kriminalitätsrate in Brandenburg kann sogar noch ansteigen, wenn die dann polizeifreien Räume von Kriminellen - von ihnen gibt es leider genug - ausgenutzt werden.

Ich möchte Sie bitten: Schauen Sie einmal über den Tellerrand, wenn Sie so gewagte Prognosen machen. Es ist doch allen klar, dass Sie durch den Stellenabbau schlicht sparen und den Haushalt sanieren wollen. Dann müssen Sie den Menschen aber ehrlich sagen, dass Sie durch Ihre drastischen Personalkürzungen auch an der inneren Sicherheit sparen. Laut Ihrer Personalplanung für das Jahr 2018 sollen in den Jahren 2012 bis 2018 ca. 1 200 Stellen bei der Polizei weggespart werden. Bis 2018 soll die Anzahl der Polizisten von heute 8 600 auf ca. 7 400 reduziert werden, mit einer sogenannten Zielzahl von 7 000 Stellen bis 2020. Allein im Stellenplan für die Jahre 2012 bis 2014 wird deutlich, dass Sie insbesondere am Personal, an der Polizei vor Ort, sparen werden, also ca. 170 Stellen im mittleren

und gehobenen Dienst. Ein Blick auf Seite 88 des Einzelplans wird zur Findung beitragen.

Herr Minister, entgegen aller schöngefärbter Außendarstellung Ihres Ministeriums sage ich Ihnen: Diese drastische Personalkürzung führt zu weniger Präsenz in der Fläche, zu mehr Freiraum für Kriminalität und zu weniger innerer Sicherheit und Ordnung. Sie führt zu weniger Strafverfolgung und zu weniger Aufklärung von Straftaten. Das schlägt sich heute schon in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik nieder. Sie hat auch zum Ergebnis, und das wissen Sie, dass die Präventionsarbeit schlicht und ergreifend halbiert wird.

Weniger Sicherheit ist nun einmal ein Standortnachteil für Brandenburg, ein Nachteil, der dazu beitragen wird, dass sich manches Unternehmen nicht für Brandenburg und schon gar nicht für Ostbrandenburg entscheiden wird.

Die Gewerkschaft der Polizei, das hat Herr Scharfenberg mit angesprochen, weist auf Folgendes hin:

„Der Stellenabbau ... hat gerade erst begonnen. Wenn man bereits jetzt verzeichnen muss, dass die Aufklärungsquote dramatisch sinkt, der Rückgang von Straftaten kritisch zu hinterfragen ist und man in den nächsten Jahren deutlich weniger Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung hat, muss reagiert werden. Gerade in den Bereichen, die für die Bürgerinnen und Bürger und mittelständischen Unternehmen unmittelbar spürbar sind, haben wir die höchste Zunahme an Straftaten und die mit Abstand niedrigste Aufklärungsquote.“

Dies führe, so die Gewerkschaft der Polizei, zu immer mehr Verunsicherung, Wut und Frust in der Bevölkerung, auch gegenüber der Polizei, Herr Minister!

Die Folgen dieser Politik zeichnen sich heute bereits an der falschen Stelle ab. Rund 90 Unternehmer in der Uckermark haben vor einem Jahr, wie Sie wissen, eine Petition eingereicht, in der sie von Ihnen Hilfe im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität eingefordert haben. Sie kennen die Zahlen und Sie kennen die Fakten. Die seit Januar im politischen Schnellschuss eingesetzten drei Hundertschaften fehlen Ihnen jetzt in anderen Teilen Brandenburgs.

(Minister Dr. Woidke: Wo denn?)

- Das sage ich Ihnen sehr gerne. Sie fehlen bei Rockertreffen. Dafür müssen Sie dann Berliner Kräfte anfordern. Sie fehlen bei Demonstrationen, sie fehlen bei Aufmärschen und sie fehlen vor allen Dingen bei sportlichen Großveranstaltungen, vor allem Fußballspielen. Und Herr Minister, was machen Sie? Sie kapitulieren vor dem Problem und sind bis heute ohne ein schlüssiges Konzept,

(Beifall CDU)

mit dem der Marathonkampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität - das haben Sie ja zumindest erkannt - gewonnen werden kann. Sie verlängern vielmehr den Einsatz der Hundertschaften. Daraus werden jetzt serielle Drei-Monats-Einsätze. Sie setzen hier nur einseitig auf Präsenz. Mehr fällt Ihnen dazu leider nicht ein.

Herr Minister, ich war in der letzten Woche wieder in der Uckermark, also ein Jahr nach Petitionsübergabe. Ich muss Ihnen leider sagen: Die Stimmung ist nicht gut, die Stimmung ist mehr als gedrückt. Ich soll Ihnen herzliche Grüße von den Unternehmern, die die Petition übergeben haben, sowie die Aufforderung, endlich ein schlüssiges, dauerhaft tragfähiges Konzept für die Sicherheit in den Grenzregionen vorzulegen, überbringen: ein Konzept also, mit dem man nicht nur einen Hundertmeterlauf, sondern, Herr Scharfenberg, einen Marathon gewinnen kann. Ich kann den Unternehmen nur beipflichten, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wenn das Land Brandenburg die Kernaufgabe innere Sicherheit in Zukunft vollständig erfüllen will, darf trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht an der falschen Stelle gespart werden. Es kann und darf nicht bei der inneren Sicherheit gespart werden. Den Einzelplan lehnen wir deshalb ab. Mit diesem Haushaltsplan wird der personelle Aderlass bei der Polizei zementiert und das Kaputtsparen bei der inneren Sicherheit vorangetrieben. Das ist und bleibt ein innenpolitischer Irrweg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Innenminister spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, ich mache mir nach Ihrem Vortrag eigentlich Sorgen um Ihre Motivation.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Eine so weinerliche Haushaltsrede habe ich selten gehört. Es hat mich schon tief beeindruckt.

(Beifall SPD)

Sie haben nicht nur eine aus meiner Sicht nachdenkenswerte Haltung zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern, Sie sind auch selber sehr sparsam mit Anträgen zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem wir jetzt reden, zum Einzelplan 03. Sie haben gar keinen Antrag geschrieben, da Sie hätten beantworten müssen, woher Sie das Geld hätten nehmen wollen. Sie, die auf der einen Seite sagen, dass wir den Haushalt zu wenig konsolidieren, stellen sich auf der anderen Seite hin und sagen: Hier müssen mehr Leute her! - Das passt nicht zusammen.

(Beifall SPD - Zuruf CDU: Seien Sie doch ruhig!)

- So ruhig wie Sie werde ich nicht, keine Angst.

(Frau Stark [SPD]: Dann schlafen wir ja ein!)

Es ist doch vollkommen klar, dass die Situation, vor der dieses Land steht, alle Ressorts vor große Herausforderungen stellt, auch um Ihren Forderungen gerecht zu werden, den Landeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren und dieses Land zukunftsfähig zu machen.

Da kommt es eben nicht nur darauf an, dass viele Polizisten irgendwo sitzen, sondern es kommt darauf an, dass das Land in Summe funktioniert, in allen einzelnen Politikfeldern. Das ist unser Anspruch, und da fügt sich der Einzelplan 03 natürlich ein.

Die begrenzten Ressourcen, über die wir unbestritten verfügen, zwingen uns zur Konzentration auf das Wesentliche. Dies passiert, und wir werden dann Erfolg haben, wenn diese Begrenzung von Ressourcen bzw. der sparsame Umgang mit Mitteln und Möglichkeiten auch durch Strukturreformen untersetzt wird. Genau das ist mit der Polizeistrukturereform erfolgt.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lakenmacher, es wird Ihnen nicht gefallen, aber im Großen und Ganzen arbeitet diese Struktur heute schon - fast ein Jahr, nachdem sie an den Start gegangen ist - sehr erfolgreich. Ich denke, das werden auch in Zukunft die Zahlen beweisen. Es ist ein klares Beispiel dafür, dass es nicht einfach reicht, über Einsparungen zu diskutieren oder Einsparungen möglichst global zu fordern, um sie dann im Einzelnen abzulehnen. Es muss vielmehr das Sparen von Anpassungen von Strukturen und Abläufen begleitet werden.

Hier ist die Polizeireform ein Beispiel. Es gibt natürlich auch Kritiken. Wir sehen auch Dinge kritisch, aber im Großen und Ganzen ist dieses größte Reformvorhaben von Landesregierung und Koalition in dieser Wahlperiode ein erfolgreiches Reformvorhaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushaltsentwurf 2013/2014 sieht für den Geschäftsbereich des Innenministers Ausgaben in Höhe von 640 Millionen Euro für das Jahr 2013 und für das Jahr 2014 in Höhe von 614 Millionen Euro vor. Das sieht im ersten Augenblick nach sehr viel aus. Ich kann da an Herrn Krause anknüpfen, der vorhin gesagt hat, 10 Milliarden hören sich nach sehr viel an. Wenn man aber genauer hinguckt, stellt man fest, dass alleine 435 Millionen Euro davon - zwei Drittel - für Personalausgaben vorgesehen sind. Man kann darüber streiten, ob es viel oder wenig ist. Ich sage es aber hier gern noch einmal: Das Berufsbeamtentum in Brandenburg ist gut aufgestellt und gut ausgestattet, sowohl was die persönlichen Bezüge als auch die materiell-technischen Voraussetzungen zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben betrifft. Das muss man noch einmal betonen.

Die eingeplanten Personalmittel ermöglichen die Einstellung von 175 Polizeianwärtern im Jahre 2013 und auch im Jahre 2014. Darüber hinaus können 2014 zehn weitere Anwärter in eine Sportfördergruppe der Polizei - das möchte ich noch einmal klarstellen, weil es dazu auch schon Debatten gab - aufgenommen werden, die später - nach ihrer Sportkarriere - als Polizisten im Land Brandenburg Dienst tun werden.

Ich muss daran erinnern, dass Brandenburg im Jahre 2010 nur 100 Anwärter eingestellt hatte; in den Jahren 2011 und 2012 haben wir die Anwärterzahl dann schon auf 150 erhöhen können. Wir steigern damit wieder schrittweise die Zahl des Polizeinachwuchses, und das ist auch dringend erforderlich. Damit können wir die Personalabgänge der nächsten Jahre ein Stück weit abfedern und werden gleichzeitig den Personalbedarfsplan für 2018 nicht aus dem Blick verlieren.

Die Beförderungen sind schon von den Vorrednern angespro-

chen worden, aber ich muss es hier noch einmal sagen: Wenn dieser Haushaltsentwurf, der Ihnen heute vorliegt, so beschlossen wird, werden wir fünf Jahre lang jedes Jahr 600 Kolleginnen und Kollegen der Polizei entweder im Aufstieg oder in der Beförderung haben; fünf Jahre lang jedes Jahr 600 Polizisten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss lange zurückdenken, um eine Zeit zu finden, in der es in Brandenburg vergleichbare Zahlen und eine vergleichbare Kontinuität gab.

Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis, vor allem wenn Sie den Blick, Herr Lakenmacher, nach Niedersachsen richten. Da hat sich der niedersächsische Innenminister auf einer Festveranstaltung sehr positiv darüber geäußert, dass es ihm gelungen ist, in diesem Jahr 800 Beförderungen vorzunehmen - bei einer ungleich höheren Anzahl von Polizeibeschäftigten im Land Niedersachsen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, hier stimmt im Großen und Ganzen sowohl was die Einstellungen als auch die Beförderungen betrifft, die Richtung. Die Richtung stimmt auch, Frau Nonnemacher, bei den Pensionsaltersgrenzen.

Ich habe vorhin Ihrer Rede und Ihren revolutionären Attitüden mit Entzücken zugehört. Es ist dann schon so, dass man den Blick dahin richten sollte, wo die Grünen eine Landesregierung führen. Erstaunlicherweise musste ich feststellen - ich habe es gerade noch einmal gegoogelt -, dass im Land Baden-Württemberg die Pensionsaltersgrenzen insgesamt nur auf 62 Jahre angehoben worden sind, also fünf Jahre unterhalb der gesetzlichen Altersgrenze. Deswegen denke ich, dass die Regelung, die wir vorgeschlagen haben - 62, 64, 65 Jahre und das Ganze mit belastungsbezogenen Faktoren gestaffelt - die richtige Lösung sowohl für die Beschäftigten als auch für die Interessen des Landes ist.

Der Großteil der Sach- und Investitionsausgaben ist traditionell im Einzelplan 03 für die Polizei vorgesehen. Damit werden im Wesentlichen Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Dienstfahrzeuge beschafft.

Bei der Zentralen Ausländerbehörde sah der Regierungsentwurf vom Sommer dieses Jahres noch eine Steigerung der Ausgaben um rund 200 000 Euro vor. Damit sollten vor allem die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz aufgefangen werden. Seit Herbst sehen wir uns aber noch vor ein anderes Problem gestellt, nämlich die erheblich gestiegenen Zahlen von Menschen, die in Brandenburg Asyl suchen.

Wie Sie wissen, sahen wir uns veranlasst, in Eisenhüttenstadt sogar Container aufzustellen, um wenigstens jedem Flüchtling ein Dach über dem Kopf bieten zu können. Ich halte es daher für sehr richtig, dass der Innenausschuss und der Haushaltsausschuss einstimmig dem Antrag der Koalitionsfraktionen gefolgt sind und eine Erhöhung der Ausgaben für die kommenden Jahre auf 3,74 Millionen Euro beschlossen haben.

Es ist uns mit diesem Haushalt auch möglich, eine schnellere bauliche Verbesserung bei der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt sicherzustellen.

Ein weiteres Beispiel für Kontinuität in Brandenburg ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst, der zum wiederholten Mal auch unter schwierigen Rahmenbedingungen von Kürzungen angenommen worden ist. Auch das ist bundesweit keine Selbstver-

ständigkeit. Das vorhin schon von mir zitierte Land Niedersachsen hat den Kampfmittelbeseitigungsdienst auf null gestellt. Das heißt, die Kommunen und am Ende die Bürger - das ist die Begründung, die im Haushaltsplan gegeben wird - werden mit den Kosten für die Kampfmittelbeseitigung alleingelassen. Ob dies hilft, wage ich zu bezweifeln. Wir haben gemeinsam mit Niedersachsen eine Bundesratsinitiative eingebracht, die derzeit im Bundestag liegt. Uns geht es in Brandenburg aber nicht darum, Geld auf Kosten des Bundes zu sparen, sondern wir wollen und wir müssen insgesamt schneller vorankommen. Wir brauchen eine systematische Untersuchung kampfmittelbelasteter Flächen vor allen Dingen in bebauten Gegenden, um dort jede Gefährdung von Leib und Leben für Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell abklären und ausschließen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass wir uns weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre bewegen.

Die Ausgaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz konnten trotz der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung erhöht werden. Der Landesfeuerwehrverband soll im Jahr 2014 erstmals auch institutionell gefördert werden. Ich halte das für vollkommen richtig. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, brauchen wir beim Landesfeuerwehrverband einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Dieser muss bezahlt werden. Daher halte ich diese Erhöhung für vollkommen nachvollziehbar.

Die Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände steigen ebenfalls im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes von 500 000 Euro im zu Ende gehenden Jahr auf je 1 Million Euro in den Jahren 2013 und 2014. Die Ausgaben der Landesfeuerwehrschule bleiben auf dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2013 werden wir mit dem Digitalfunk für Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben an den Start gehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2013 wird die Brandenburger Polizei digital funken. Im Jahr 2014 und den Folgejahren werden die Träger des Katastrophenschutzes schrittweise dazukommen. Nicht alles, was wünschenswert wäre, das sagt auch der Innenminister, ist in diesem Haushalt so abgebildet, wie es vielleicht hätte abgebildet sein können. Es ist und bleibt ein finanzieller und politischer Kompromiss. Aber ich denke, vor der Situation des Landes Brandenburg ist auch dies nachvollziehbar. Wir werden daher als Innenministerium, wenn Sie diesem Haushaltsplan zustimmen, so ausgestattet sein, dass wir unseren Aufgaben auch in den kommenden Jahren gut nachkommen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Einzelplan 03 und kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes liegt Ihnen der Änderungsantrag, Drucksache 5/6497, der FDP-Fraktion vor. Es geht um die Aufstockung der Personalmittel, Erhöhung der Zahl der Beförderungen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung, sonst mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum weiteren Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/6498. Es geht um Unterhaltszuschüsse der Beamten auf Widerruf mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl der

Einstellungen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Antrag ist ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Einzelplan 03, Drucksache 5/6403. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Wir bleiben bei Tagesordnungspunkt 3, verlassen aber den Einzelplan 03.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/6404

Der Abgeordnete Eichelbaum beginnt die Debatte. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, mich zunächst bei den Justizbediensteten im Land, bei den Wachtmeistern, den Rechtspflegern bis hin zu den Richterinnen und Richtern für ihre engagierte Arbeit, die sie im Interesse des Landes Brandenburg und im Interesse unseres Rechtsstaates verrichten, zu bedanken.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Der Minister gehört zur Exekutive, wir reden hier über die Judikative.

Die Mitarbeiter gerade in der Justizverwaltung sorgen dafür, dass der Rechtsschutz im Lande funktioniert und die Rechtssicherheit gewährleistet wird. Doch dies setzt voraus, dass das Land Brandenburg als Dienstherr auch für eine gute personelle und sachliche Ausstattung der Justizbehörden sorgt. Beides ist durch diesen Haushalt nicht ausreichend gewährleistet. Hierfür gibt es hausgemachte Gründe, auf die ich jetzt näher eingehen möchte. Wir haben noch immer keine effektive Gerichtsstruktur im Land. Wie Sie wissen, hat der Landtag genau vor einem Jahr eine Gerichtsstrukturreform verabschiedet, die immer noch mit großen Mängeln behaftet ist. Es rächt sich nun, dass sich der Innenminister und der Justizminister nicht auf eine einheitliche Polizei- und Gerichtsstruktur einigen konnten. Die Folge ist eine anhaltend hohe Grenzkriminalität in Ostbrandenburg, die sich weiter zuspitzt. Herr Kollege Lakenmacher ist darauf gerade eingegangen.

Ich möchte ergänzen: Vor einigen Wochen haben die Handwerkskammern eine Studie vorgelegt, nach der 54 % der Brandenburger Handwerker sagen, die Sicherheitslage habe sich im Vergleich zu den letzten Jahren verschlechtert. Selbst der Justizminister musste bei einer Regionalkonferenz der Linken in Barnim einräumen, dass die Kriminalität an der Grenze problematisch ist. Es wird sich leider auch nicht bessern, weil Sie mit Ihrem Gesetz die Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Organisierte

Kriminalität“ in Frankfurt (Oder) geschwächt haben und nun drei anstatt zwei Staatsanwaltschaften für die Bekämpfung der Grenzkriminalität zuständig sind.

Die Um- und Ausbaumaßnahmen in den Justizbehörden im Zuge der Gerichtsstrukturreform binden zudem finanzielle Mittel, die dringend für die Sanierung der Gerichte benötigt werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Sanierungsstau allein bei den Gerichten im Land ca. 50 Millionen Euro beträgt, Sie aber gerade einmal Investitionsausgaben in Höhe von 9 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre veranschlagt haben.

Ob das vorgesehene Personal dann auch in den Landgerichtsbezirken Neuruppin und Cottbus ausreichen wird, werden wir sicherlich erst in den nächsten Jahren beurteilen können.

Wenn ich mir dann aber anschau, dass ein einziger Richter am Amtsgericht Königs Wusterhausen für alle Verfahren über Fluggastrechte und für Entschädigungsklagen zuständig sein soll, sofern der Flughafen überhaupt einmal eröffnet wird, dann habe ich an der Personalpolitik des Justizministers erhebliche Zweifel. Diese Personalpolitik ist auch ursächlich für den Verfahrensstau an unseren Gerichten. Eine spürbare und wirksame Entlastung ist hier noch nicht eingetreten, und die von Ihnen vorgesehene Einstellung von zusätzlichen Proberichtern ist sicherlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die von Ihnen im Arbeitsministerium eingesetzte Arbeitsgruppe zu den Sozialgerichtsverfahren hat auch noch keine Ergebnisse vorgelegt.

Drei Jahre nach Ihrem Amtsantritt, Herr Minister Schöneburg, trägt Brandenburg immer noch bundesweit die rote Laterne bei der Verfahrensdauer in den Verwaltungsgerichten. Während ein Bürger oder ein Unternehmer bei Klagen gegen die Verwaltung in Bayern durchschnittlich fünf Monate wartet, sind es in Brandenburg durchschnittlich 20 Monate.

In den anderen Gerichtsbarkeiten sieht es nicht besser aus. Die Verfahrensdauer beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg beträgt in diesem Jahr durchschnittlich sage und schreibe 22 Monate, bei den Sozialgerichten sind es 16 Monate. Die Sozialgerichte hatten im II. Quartal einen Bestand von 32 781 Klagen. Allein im Sozialgericht Frankfurt gibt es mittlerweile 7 200 offene Verfahren. Leidtragende sind längst nicht mehr nur ALG-II-Empfänger, sondern auch Kranke, Schwerbehinderte oder Rentner, und das, obwohl sich genau diese Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hatte, die Verfahrenszeiten spürbar zu senken. Da kann ich nur sagen: Außer Spesen nichts gewesen.

Der Staat, so hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mehrfach entschieden, ist verpflichtet, sein Gerichtssystem so zu organisieren, dass Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist erledigt werden können. Und nicht nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, nein, auch das Landesverfassungsgericht hatte im Jahr 2009 die Landesregierung aufgefordert, eine angemessene Verfahrensdauer durch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte sicherzustellen. Denn nach Artikel 52 der Brandenburger Landesverfassung haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger ein Grundrecht auf ein zügiges Gerichtsverfahren.

Die Missachtung dieser Verfassungspflicht hat natürlich auch spürbare finanzielle Auswirkungen für das Land. Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren können auch die Brandenburger Bürger seit dem 1. Dezember 2011 Schadenersatzansprüche gegen das Land Brandenburg geltend machen, wenn sich Gerichtsverfahren grundlos in die Länge ziehen.

Allein 259 Schadenersatzklagen sind bei den Brandenburger Gerichten bereits anhängig, weil sich Prozesse über Jahre hingezogen haben. Es ist besonders makaber, dass der zuständige 11. Senat des OLG über die dort anhängigen Klagen frühestens im nächsten Jahr entscheiden kann, da er mit anderen Verfahren ausgelastet ist. Das ist leider die traurige Realität im Land Brandenburg. Das Land kostet dies im nächsten Jahr wahrscheinlich über 3 Millionen Euro, so viel hat zumindest Justizminister Schöneburg in den Haushalt eingestellt. Das ist das Dreifache dessen, was in diesem Jahr vorgesehen war. Anscheinend rechnet auch der Minister in den nächsten Jahren mit einem spürbaren Anstieg von überlangen Gerichtsverfahren in Brandenburg.

Hier muss endlich eine Kehrtwende eingeleitet werden. Wir müssen die Verfahrenslaufzeiten spürbar senken. Hierfür sind personelle, aber auch organisatorische Maßnahmen dringend notwendig. Mit Stellenstreichungen, wie Sie sie vorsehen, kommen wir hier nicht weiter. Das wird das Problem eher noch verschärfen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Zunächst benötigen wir eine Aufgabenanalyse, eine Aufgabenkritik: Welche Herausforderungen kommen denn in den nächsten Jahren auf die Justiz in Brandenburg zu? Was soll die Justiz eigentlich leisten? Beispielsweise wissen wir doch heute schon, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Land die Eingangszahlen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit steigen werden. Es wird beispielsweise mehr Betreuungssachen geben. Dies führt dann auch zu einem steigenden Bedarf an Rechtspflegern, der sich auch im Stellenplan und in der Personalbedarfsplanung widerspiegeln muss.

Wir brauchen ferner ein langfristiges Personalentwicklungskonzept für die Justizbeschäftigten im mittleren Dienst. Das Herz jeder Kammer und jedes Senats in den Gerichten sind die Geschäftsstellen. Hier muss es rundlaufen, damit Verfahren schnell abgeschlossen werden können. Wir müssen auch etwas tun, um die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz zu erhöhen. Wozu haben wir ein bundeseinheitliches Personalbedarfsberechnungssystem, wenn dieses in der Praxis nicht beachtet wird?

Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass auch in der Justiz der Kampf um die besten Köpfe zwischen den Bundesländern begonnen hat. Es kann doch nicht Sinn der Sache sein, dass wir gute Juristen in Potsdam und Frankfurt (Oder) ausbilden und dann hilflos zuschauen, wenn sie als Absolventen in die Ferne ziehen. Hier müssen Anreize zum Hierbleiben geschaffen werden.

(Beifall CDU)

Die zweitschlechteste Bezahlung von Richterinnen und Richtern im bundesweiten Vergleich ist ebenfalls kein günstiger Standortfaktor. Auch hier muss es ein Umdenken bei der Alimentation der Staatsdiener geben. Wenn es darum geht, die Verfahrensdauer zu senken, müssen wir aber auch Anreize

schaffen, um den Anteil der streitigen Verfahren zu senken. Der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann hat gestern Vorschläge zur Reduzierung der Klageflut an den Sozialgerichten vorgestellt. Hiervon kann sicherlich Brandenburg noch lernen. In Rheinland-Pfalz hat man ebenfalls durch die persönliche Anhörung des Widerspruchsführers vor einem verwaltungsinternen Ausschuss die ALG-II-Klagen spürbar reduziert. Auch das könnte neben dem Pirmasenser Modell ein Ansatz für Brandenburg sein. Auch der Ausbau der Mediationsverfahren, der Adhäsionsverfahren und des elektronischen Rechtsverkehrs ist sicherlich ein geeignetes Mittel, um die Verfahrensdauer an den Brandenburger Gerichten deutlich zu minimieren. Das Gleiche gilt für den Täter-Opfer-Ausgleich. Auch hier ist ein weiterer Ausbau dringend geboten. Auch das kostet Geld. Aber insgesamt würden diese Kosten den Etat mittelfristig entlasten.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf den Strafvollzug eingehen; wir haben ja morgen noch die Debatte zum neuen Strafvollzugsgesetz. Spät, hoffentlich nicht zu spät soll nun endlich auch in Brandenburg mit dem Bau der Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung begonnen werden. Andere Länder sind da längst weiter. Bereits vor einem Jahr hatten wir Sie aufgefordert, auch in Brandenburg endlich für verfassungsgemäße Zustände zu sorgen und den Strafvollzug von der Sicherungsverwahrung zu trennen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Vor zwei Jahren!)

- Ja, auch vor zwei Jahren haben wir Sie schon dazu aufgefordert.

Sie sind unserer Aufforderung bisher nicht nachgekommen, und erst jetzt müssen Sie einsehen, was wirklich notwendig für Brandenburg ist und was auch die Verfassung gebietet.

Es ist mehr als fraglich - daran werden wir Sie dann auch messen -, ob Sie die Frist, die das Bundesverfassungsgericht bis zum Mai 2013 gesetzt hat, einhalten können. Wie Sie mit immer weniger Personal Ihre anspruchsvollen Resozialisierungs- und Diagnoseverfahren sowohl im Strafvollzug als auch in der Sicherungsverwahrung umsetzen wollen, bleibt wahrscheinlich Ihr Geheimnis. Sie wissen, wir haben bei den Mitarbeitern im Strafvollzug einen hohen Krankenstand und einen hohen Altersdurchschnitt. Dennoch planen Sie in den nächsten beiden Jahren den Abbau von 169 Stellen im Strafvollzug. Darunter befinden sich auch Stellen für Psychologen und Pädagogen, die Sie eigentlich dringend für den von Ihnen angekündigten Behandlungsvollzug benötigen.

Auf der anderen Seite wollen Sie dann die Justizvollzugsanstalt in Frankfurt (Oder) schließen, um auf die dramatische Unterbelegung der Haftplätze in den Brandenburger Justizvollzugsanstalten zu reagieren. Sie wissen, dass das kaum zu Einsparungen führt. Das Einzige, was Sie einsparen, sind die Unterhaltungskosten. Sie haben kein Nachnutzungskonzept für das Gebäude und nehmen dann auch billigend in Kauf, dass die Region Ostbrandenburg weiter geschwächt wird, und das, obwohl die Landesregierung der Stadt Frankfurt (Oder) nach der Schließung von First Solar Unterstützung versprochen hatte. Daran sieht man, was Versprechen dieser Landesregierung wert sind.

Anstatt ein nicht ausgereiftes Papier über die Struktur des Strafvollzugs in Brandenburg auszuarbeiten, hätten Sie besser

die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin suchen sollen. Es ist doch weder den Brandenburgern noch den Berlinern zu erklären, warum es zwischen den beiden Nachbarn beim Strafvollzug keine Zusammenarbeit gibt,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

und das, obwohl in Berlin die Gefängnisse überfüllt und die in Brandenburg unterbelegt sind.

(Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Haushaltsberatungen sind auch eine Stunde der Wahrheit. Es gilt, Ankündigungen in konkrete Politik umzusetzen oder, wie es einmal der ehemalige Brandenburger Innenminister sagte: „Nicht reden, sondern handeln!“ Genau das vermissen wir bei Ihnen, Herr Minister Schöneburg. Deshalb lehnen wir den Einzelplan 04 ab.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Groß für die Fraktion DIE LINKE an das Mikrofon geht, begrüße ich unsere Gäste, Seniorinnen und Senioren der Katholischen Kirchengemeinde Petershagen-Eggersdorf im schönen Märkisch-Oderland. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Groß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Kollege Eichelbaum, dem, was Sie so vorgetragen haben, wird noch einiges zu entgegnen sein; das erlaube ich mir dann noch in meiner Rede zu sagen.

Der Einzelplan des Ministeriums der Justiz ist für die beiden Haushaltsjahre 2013 und 2014 von Klarheit und Kontinuität geprägt. Die Koalition geht dabei den schwierigen und verantwortungsvollen Weg zur Sicherung des verfassungsrechtlichen Auftrags der Justiz und der Haushaltskonsolidierung weiter.

Das Angehen der Sanierung und der Erweiterung wichtiger Justizgebäude ist Teil der praktischen Umsetzung des Amtsgerichtskonzeptes der Justiz. So werden in den nächsten Jahren das Amtsgericht Königs Wusterhausen für 6 Millionen Euro und das Amtsgericht Luckenwalde für 1 Million Euro saniert und erweitert. Erhebliche Mittel fließen in Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Gerichten. Die Staatsanwaltschaft und die Sozialen Dienste in Eberswalde sollen für mehr als 5 Millionen Euro umgebaut und erweitert werden.

Das ist aber nur ein Teil, denn zu den Gerichten - das haben Sie, Herr Kollege Eichelbaum natürlich richtig gesagt - gehören Rechtspfleger, Richter, juristisches Personal und Wachtmeister, die in den Gerichten Entscheidungen treffen und eine ausgezeichnete Arbeit leisten. Da unternehmen wir, die Regierungskoalition, viel, unterstützen die weiteren Anstrengungen, um bei erhöhtem Klageaufkommen soweit als möglich die betroffenen Gerichtsbarkeiten zu stärken. Das war - das wissen Sie, Herr Kollege Eichelbaum - in den letzten Jahren nicht immer ganz so einfach, wofür es sicher verschiedene Gründe gegeben hat.

Mit dem Änderungsantrag hat die Koalition aber wiederholt gezeigt, dass sie gewillt ist, aufgelaufenen Verfahrensbeständen beispielsweise durch spezielle Altfallkammern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu begegnen. Auch die Sozialgerichte des Landes Brandenburg werden mit vielen Klagen infolge der durch die Jobcenter erteilten Hartz-IV-Bescheide konfrontiert. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt hier bei 16 Monaten.

Um die Möglichkeiten einer personellen Verstärkung durch Richter auf Probe weiterhin sicherzustellen, sind Personalmittel in Höhe von 873 000 Euro neu eingestellt worden. Insofern hoffen wir, dass mit dieser Entscheidung die Laufzeiten an den Verwaltungsgerichten langsam sinken und sich diese in der Sozialgerichtsbarkeit nicht erhöhen werden.

Herr Kollege Eichelbaum, mit dem, was Sie jetzt noch einmal zur Justizstandortreform geäußert haben, haben Sie nichts Neues gesagt. Ich vermisste von Ihnen als Opposition auch einen Änderungsantrag, den Sie hätten einbringen können. Herr Kollege Eichelbaum, nehmen Sie es mir persönlich nicht übel: Sie melden sich ja sonst zu jeder Wasserstandsmeldung, das muss ich einfach einmal so sagen; aber hier habe ich von Ihnen nichts Neues gehört. Wenn Sie schon so polemisieren, muss ich dazu sagen: In den letzten zehn Jahren vor Rot-Rot, als Sie dieses Ressort verantwortlich besetzt haben, hätten Sie mit Ihrem früheren Koalitionspartner doch einiges anpacken können; das haben Sie nicht.

Insofern darf ich Sie um Zustimmung zum Einzelplan 04 bitten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aussprache fort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Haushaltsplan der Justiz sage ich genau das - Ihre Kritik tatsächlich annehmend -, was ich schon über drei Jahre hinweg immer wieder thematisiert habe, zum Teil auch zusammen mit der CDU und der FDP.

Wir stellten im Juni 2011 hier im Landtag einen Antrag, in dem wir die Landesregierung aufforderten, mit dem Fokus auf verbesserte Resozialisierung ein brandenburgisches Justizvollzugsgesetz zu erarbeiten. Ich mache es deshalb in dieser Haushaltsrede so, dass ich mich darauf fokussiere, auch weil Frau Geywitz vorhin so schön gesagt hat, man erkenne an dem Haushalt, dass SPD und Linke die Mehrheit stellen. An diesem Wort will ich Sie messen und auch an dem, was zum Beispiel Gegenstand der Debatte über den Strafvollzug hier im Land in den letzten drei Jahren war.

Es ist mir vollkommen unbegreiflich, warum es nicht gelungen ist, das Personalbudget für einen Doppelhaushalt 2013/2014 jetzt schon so auszugestalten, dass das Gesetz, das morgen in 1. Lesung hier im Landtag beraten wird, tatsächlich auch in die Praxis umgesetzt werden kann.

Ich will also nichts zur Sozialgerichtsbarkeit sagen. Ich gehe davon aus, dass, wenn die SPD 2013 im Bundestag die Macht übernimmt, alle Gesetzbücher der Sozialgesetzgebung reformiert werden und keine Gerichtsverfahren mehr mit überlanger Dauer in Brandenburg zu Buche schlagen. Ich bin auch wirklich sehr zufrieden damit, dass der Justizminister es in den Haushaltsverhandlungen anscheinend geschafft hat, diesen Haushalt gegenüber Finanzminister Markov so gut es für ihn ging zu verteidigen.

Zurück zu meinem Punkt, zu dieser Kritik: Damit Sie alle nachvollziehen können, dass wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gar nicht in der Lage waren, einen Änderungsantrag zu stellen, werde ich die Komplexität deutlich machen, indem ich haushaltsrelevante Passagen aus dem Entwurf des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft zitiere. Durch das Gesetz werden Personal-, Sach- bzw. Verfahrensstandards nicht grundsätzlich verändert, jedoch verlangt das Gesetz eine intensive Umsetzung der weitgehend jetzt schon bestehenden Vorgaben in die Praxis. Dies führt laut Entwurf zu erhöhten Personalbedarfen: für die Betreuung von Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung, für die Ausweitung des Wohngruppenvollzugs und für den Ausbau der Sozialtherapie, „um künftig neben den Sexualstraftätern auch gefährliche Gewaltstraftäter verpflichtend dort unterzubringen“.

Weiter heißt es auf Seite 2 des Entwurfs unter „Auswirkungen“: Das wird „nicht nur Personal erfordern, sondern auch (Um)Baukosten verursachen.“ Auf Seite 6 der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es, finanzielle Mehraufwendungen für zusätzliches Personal seien unumgänglich.

Jetzt trage ich Ihnen, die Sie die Debatten im Rechtsausschuss vielleicht nicht so intensiv mitbekommen und noch gar nicht zur Kenntnis genommen haben, dass die SPD und die Linke Personal abbauen, obwohl sie es ab morgen oder ab der 3. Lesung aufstocken wollen - oder vielleicht soll das Gesetz erst 2015 gelten, wir werden es morgen hören -, einmal vor, wie die Justizvollzugsanstalten derzeit ausgestattet sind: Wir haben 976 Beamte und 17 Arbeitnehmer. Die 17 Arbeitnehmer bleiben. Aber 2013 und 2014 gibt es nur noch 953 Beamte; das sind 23 weniger. Wie man hier vorgegangen ist, ist mir schleierhaft. Es muss doch eine Personalbudgetplanung geben, wenn ich einen Doppelhaushalt verabschiede. SPD und Linke sind in der Regierung und haben die Möglichkeit, tatsächlich Politik zu gestalten.

Zum Gestalten reicht es nicht, einen wohlklingenden Gesetzentwurf vorzulegen, der jetzt neu den Strafvollzug regelt, sondern zum Gestalten ist es unumgänglich - das steht sogar im Gesetzentwurf -, finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen und für die zwei Jahre einzuplanen. Insofern bin ich sehr gespannt auf die nächste Haushaltsdebatte, denn ich erwarte hier einen Nachtragshaushalt.

Präsident Fritsch:

Frau Niels, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Frau Abgeordnete Niels, stimmen Sie mir zu, dass wir in Brandenburg deutlich rückläufige Gefangenenzahlen haben und dass es da möglicherweise einen Zusammenhang gibt?

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sie sind also einer derjenigen, die die Debatten im Rechtsausschuss nicht verfolgt und dem Justizminister leider nicht zugehört haben. Ich kann Ihnen gern eine E-Mail schicken, Herr Loehr, in der ich Ihnen die Zitate des Justizministers - von Ihrer Partei - zur Verfügung stelle. Ich kann auch auf den heutigen Debattenbeitrag von Herrn Goetz verweisen. Er hat dargestellt, dass wir, wenn man einen gewissen Schlüssel zugrunde legt, in Brandenburg 12,5 Millionen Einwohner haben müssten, wenn es diese Relation Einwohner : Straftaten überhaupt gäbe, die manchmal mathematisch zugrunde gelegt wurde. - Vielleicht kann der Justizminister die E-Mail direkt an Sie schicken, dann muss ich das nicht machen.

Es gibt tatsächlich aus Nordrhein-Westfalen eine Studie, über die im Rechtsausschuss schon mehrfach diskutiert wurde. Der Justizminister hat auch mehrfach betont, dass man solche Prognosen nicht stellen kann; denn es gibt keine direkte Proportionalität, dass man sagen könnte: Weniger Einwohner bedeuten gleichzeitig weniger Straftaten. - Das ist nicht der Fall. Insofern zu Ihrer Frage, ob ich Ihnen zustimme: Ganz klar nein.

Wir haben also im Einzelplan 04 einen Haushalt vorliegen, der mit Sicherheit nachgebessert werden muss. Darauf wollte ich in meiner Rede hinweisen. Wenn wir den Nachtragshaushalt hier im Landtag beraten, wird es von uns konkrete Änderungsanträge geben. Denn ich nehme einmal an, dass wir eine ordentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf haben werden, den ich eben erwähnt habe.

Der Justizminister hat damals, im Juni 2011, den Antrag von FDP, CDU und Grünen sehr gelobt. Und tatsächlich findet sich das, was wir damals inhaltlich beantragt haben, im Gesetzentwurf wieder. Es muss natürlich personell untersetzt und mit den Umbaumaßnahmen versehen werden. Daher freue ich mich auf die nächste Haushaltsdebatte. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert setzt für die SPD-Fraktion fort.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau gesehen ist dieser Einzelhaushalt 4 der wichtigste Einzelhaushalt überhaupt. Ich will Ihnen auch erklären, warum: Als wir hier vor 22 Jahren anfangen, unsere Landesverfassung zu debattieren, hatten wir natürlich unzählige Anhörungen dazu. Die Fachleute haben uns immer gesagt: Schminkt euch das mal ab mit der Trennung von Exekutive und Legislative, das hat in Deutschland noch nie geklappt, und - an der Regierungsbank sieht man

es - auch hier klappt es nicht. Das müsse auch nicht klappen, haben die uns gesagt, wenn denn die Judikative wirklich garantiert unabhängig sein könne. Und deshalb, meine ich, ist das der wichtigste Haushalt, weil wir hier das Geld zur Verfügung stellen - zur Verfügung stellen müssen -, damit die Judikative unabhängig agieren kann. Herr Eichelbaum hat schon darauf hingewiesen.

Wir hatten in der Beratung dazu auch einen Antrag. Herr Eichelbaum, ich wundere mich, wenn Sie so viel Kritik an dem Haushalt haben, warum nicht in der Beratung reichlich Änderungsanträge von Ihnen gekommen sind. Wir hatten nur einen Antrag - von den regierungstragenden Fraktionen; das hat der Kollege Groß schon gesagt - zu den 15 Proberichterstellen, die über eine Deckungsmöglichkeit, über die wir alle im Haushaltsausschuss nicht so glücklich waren, abgesichert werden konnten. Aber wir haben nichts anderes gefunden, und letztlich wurde der Antrag auch einstimmig so verabschiedet.

Ich stimme Ihnen auch gerne zu, Herr Eichelbaum: Ich wünschte mir noch 15 Richter zusätzlich. Aber für diesen Haushalt gilt dasselbe wie für alle anderen Haushalte: der enge finanzielle Rahmen.

So schlecht, wie Sie es geschildert haben, stehen wir nicht da. Ich frage mich natürlich auch immer wieder: Sie haben hier 10 Jahre lang das Justizministerium besetzt, sagen Sie doch mal, welche Verbesserungen Sie in dieser Zeit gemacht haben. Ich will es Ihnen sagen: Sozialrichter hatten wir damals 37, jetzt sind es 72 - das ist fast das Doppelte.

(Frau Richstein [CDU]: Die Sozialrichter waren nicht im Justizministerium angesiedelt!)

Sie können also nicht behaupten, dass wir da nichts getan hätten. Und diese 72 erfüllen auch den sogenannten PEBB§Y-Schlüssel, der vorgibt, wie viele Aufgaben ein Richter zu erfüllen hat. Wir haben hier damals auch einen Antrag an die Regierung gestellt. Das Pirmasenser Modell - Stichwort Bescheiderklärer - wurde genannt.

(Eichelbaum [CDU]: Arbeitsgruppe!)

Das Arbeitsministerium hat inzwischen auch in dem Sinne gehandelt und eine Arbeitsgruppe gegründet, die versucht, die Jobcenter miteinander zu vernetzen und gute Beispiele zu multiplizieren, die wir in Potsdam-Mittelmark und in Teltow-Fläming haben, wie Bescheiderklärer die Klageflut mindern und damit auch die Gerichte entlasten können.

(Eichelbaum [CDU]: Das sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe!)

- Nein, die arbeitet noch, das braucht seine Zeit.

Ich selbst habe meine Mitarbeiterin auch beauftragt, als Erklärerin zu fungieren. Es ist ja auch unsere Aufgabe, dass wir Bürgerinnen und Bürger, die in unsere Sprechstunde kommen, beraten. Wir machen das wöchentlich und leisten somit auch einen Beitrag.

Verwaltungsgerichte: Das ist nach wie vor problematisch, aber immer noch besser als zu der Zeit, Herr Eichelbaum, als Ihre Partei den Minister stellte. Von 34 Monaten auf 20 Monate: Die

Bearbeitungszeit ist nicht gut, sie ist immer noch zu lang, aber eben schon besser. Ich verwies auf den Rahmen, den uns die Situation finanziell vorgibt. Ich hätte auch gerne noch mehr Richter. Die Bearbeitungszeit beim Arbeitsgericht liegt bei drei Monaten, und die anderen Gerichte arbeiten so, wie es sein muss.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns vorgegeben, dass wir für bestimmte gefährliche Häftlinge Sicherungsverwahrung einrichten müssen. Auch dafür ist Geld im Haushalt eingestellt; in Brandenburg-Görden wird für etwa 10 Millionen Euro gebaut werden. Die Presse hat heute darüber berichtet.

Wir haben in der Tat weniger Strafgefangene. Das hat nichts mit der Bevölkerungszahl zu tun. Die Ursachen sind nicht ganz klar, aber jedenfalls sind die Zahlen sinkend. Wir haben jetzt etwa 60 % der Zahl - 1 360 sind es, glaube ich, derzeit -, die uns einmal von Fachleuten prognostiziert worden ist. Das heißt, wir kamen und kommen nicht umhin, eine Anstalt zu schließen. Auch das spart Geld. Ich habe in Brandenburg an der Havel erlebt, wie es ist, wenn nur einzelne Haft Häuser geschlossen werden. Das spart nicht wirklich. Der Unterhalt kostet eine Menge. Insofern hatten wir keine Wahl. Ich denke, das ist auch ein Beitrag zur Finanz einsparung in diesem Bereich.

Herr Eichelbaum, Sie haben gesagt, andere Bundesländer wären uns, was das Strafvollzugsgesetz betrifft, schon voraus.

(Eichelbaum [CDU]: Sicherungsverwahrung!)

- Ach Sicherungsverwahrung, dann habe ich es falsch verstanden, Entschuldigung.

Frau Niels, die Debatte haben wir übrigens übermorgen. Das ist ein Wunschdenken; morgen schon wäre schön. Wir haben übermorgen die Debatte zum Strafvollzugsgesetz. Ich denke, da werde ich sie dann auch führen und spare das heute aus.

Wir haben in Duben eine Kooperation mit Sachsen-Anhalt, auch das spart Geld.

Ich will auch auf die Rente mit 62 eingehen, wo Kollege Bernig und ich mitgewirkt haben, dass es dann doch zu dieser Lösung gekommen ist, die sozial angemessen ist.

Frau Nonnemacher, ich halte diese Beispiele immer für problematisch. Sie haben ja Recht mit der Nachtkrankenschwester. Nur, sollen wir uns wirklich nach unten orientieren? Ich würde genau andersherum argumentieren

(Beifall DIE LINKE)

und sagen: Die Nachtkrankenschwester muss besser bezahlt werden, und sie muss, wenn die Regelung reformiert wird, das haben wir mit der Altersgrenze von 67 Jahren vor, unter die Kategorie fallen, die eher in Altersrente gehen darf. Aber da sind wir uns wahrscheinlich auch einig.

Insgesamt haben wir im kommenden Jahr, glaube ich, 3 Millionen Euro mehr als im vorigen Jahr. Die Grenzen sind vorhanden. Ich wünschte mir mehr, aber wir müssen uns damit auch nicht verstecken, und die von mir eingangs erwähnte Arbeitsfähigkeit der Judikative und die Unabhängigkeit durch diesen Haushalt sind gewährleistet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion setzt der Abgeordnete Goetz fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Kollege Kuhnert, ich danke für Ihren Beitrag. Das gibt die Gelegenheit zur Anknüpfung. Es ist richtig, die Gewaltenteilung wurde einmal von den Franzosen erfunden, das ist eine Weile her. Im Ergebnis hat die Justiz zwar eine Verwaltung, ist aber keine. Das ist der Unterschied zu anderen Ressorts. Trotzdem will ich nicht so weit gehen wie Sie, zu sagen, dass das Justizressort das allerwichtigste sei. Ich glaube, andere Ressorts können andere Gründe in vergleichbarer Weise anführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verkürzung möchte ich auf das „Anwaltsblatt 12“ des Jahres 2012 verweisen. Dort hat Prof. Dr. Herbert Roth - er heißt wirklich so - aus Regensburg einen Artikel geschrieben über eine Königin ohne Land. Die Königin ohne Land sind das Justizressort und die Gerichtsorganisationen, die Gerichte, die eben keine eigene Hausmacht haben, sondern darauf angewiesen sind, dass eine andere Gewalt, nämlich die Exekutive, ihnen als dritter Gewalt die entsprechenden Gelder zuweist. Ein lesenswerter Artikel, der deutlich macht, dass gerade im Bereich der Justizorganisationen die Aufgabenerfüllung vornan stehen muss, bevor über Geld gesprochen werden kann, wobei das Geld am Ende reichen muss.

Der Minister hat das erkannt und vertritt das auch. Dafür durchaus meinen Dank, Herr Minister. Deutlich geworden ist das für mich am Beispiel des ZIT-BB, des Zentralen Dienstleisters, wo Sie die Justiz berechtigterweise abgekoppelt und darauf verwiesen haben, dass mit eigenen Zuständigkeiten auch eigene Kapazitäten gebraucht werden, dass man also nicht in einer großen Landesverwaltung irgendwie den Justizbereich mit verwursten könnte.

Wir haben auch an anderen Stellen Bedarfe erkannt und ihnen abgeholfen. Der Richterwahlausschuss ist ein solches Gremium, das dafür Sorge trägt. Richtig ist, dass wir 15 zusätzliche Richter am Sozialgericht haben werden, teilweise auch schon benannt haben. Falsch ist, Kollege Kuhnert, diesen Vorwurf an die CDU zu richten. Die Sozialgerichtsbarkeit war früher in der Zuständigkeit des Arbeits- und Sozialministeriums. Denken Sie darüber nach, wer damals Arbeits- und Sozialminister war, von welcher Fraktion der kam! Er wäre Ihr Ansprechpartner, wenn Sie fragen wollen, wie früher mit der Sozialgerichtsbarkeit umgegangen worden ist. Die CDU ist an der Stelle die falsche Adresse.

(Beifall CDU)

Richtig ist auch: Die Justiz funktioniert immer irgendwie. Egal, was ist, am Ende bekommt man irgendwann sein Urteil. Ob es gut ist oder nicht, ist eine andere Frage. Aber man hat am Ende irgendein Ergebnis. Manchmal dauert es etwas länger, manchmal geht es etwas schneller. Aber es ist im Regelfall nicht so, von einstweiligen Verfahren abgesehen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf bestünde. Trotzdem stellen wir fest, dass Verfahrensdauern sich verlängern und die Justiz mit der Zeit in Punkten auch schlechter agiert und in ihrer Qualität nachlässt. Ich gebe ein Beispiel, Herr Minister, weil Sie so zweifelnd schauen:

(Heiterkeit bei der CDU)

Eine junge Frau, die Vormund ihres minderjährigen Bruders ist, stellt einen Antrag auf Abänderung eines Unterhaltstitels - so geschehen am 30. März 2010 am Amtsgericht in Zossen. Weil sie keine Juristin ist, macht sie ein paar Fehler. Sie vergisst eine Unterschrift, bringt eine Anlage nicht, die sie bringen müsste. Es vergehen Monate, bis vom Amtsgericht Zossen die einfache Nachricht kommt: Bitte pflegen Sie Ihre Unterschrift nach, bitte bringen Sie die weiteren Unterlagen. - Im Ergebnis vergeht Zeit. Weil sie gleichzeitig einen Prozesskostenhilfeantrag stellt, weil ihr Bruder minderjährig ist, kein eigenes Einkommen hat, führt das dazu, dass der Unterhaltsabänderungsantrag nicht zugestellt wird, dass also kein Verzug des Unterhaltsschuldners eintritt. Bis dann am Ende das Verfahren durchgegangen ist, bis die Zustellung erfolgt, März 2011, ist ein Jahr vergangen. Ein Jahr vergangen ist deshalb, weil die Justiz, in diesem Fall insbesondere im Bereich der Rechtspfleger, der Justizangestellten, nicht hinreichend ausgestattet ist und die Bearbeitung dieses Falls einfach nicht rechtzeitig hat leisten können. Schaden für das minderjährige Kind, das den Unterhalt dringend brauchte: 1 530 Euro. Inzwischen läuft beim Oberlandesgericht das Staatshaftungsverfahren. Das OLG hat bisher einen Schaden von 680 Euro als Staatshaftungsfall anerkannt. In Bezug auf den weitergehenden Betrag meint das OLG, ein gewisses Mitverschulden habe die Antragstellerin auch, sie hätte mehr tun können. Das mag man so sehen; ob es am Ende dabei bleibt, wird abzuwarten sein, weil sie nicht Juristin ist und weil man nicht von jedem Laien in gleicher Weise erwarten kann, was ein Fachmann möglicherweise auf den ersten Blick in solch einer Akte sieht. Da hat die Justiz versagt: Es ist ein Staatshaftungsfall daraus geworden, der uns belasten wird. Kollege Eichelbaum hat darauf hingewiesen; der Hinweis war berechtigt.

Solche Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. An den Nachlassgerichten sind Verfahrensdauern von vielen, vielen Monaten nichts Ungewöhnliches. Wenn ein Nachlasspfleger eine Akte zur Prüfung übersendet, vergehen Monate, ohne dass etwas geschieht. Wenn man zwischendurch die Akte wieder anfordert, weil man sie braucht, um den Fall weiter zu bearbeiten, stellt man fest, dass in der Akte nichts passiert ist. Man bekommt sie und schickt sie dann wieder für weitere Monate ans Nachlassgericht.

Erheblicher Bedarf besteht insbesondere im Mittelbau. Im Bereich der Rechtspflege haben wir überall große Fehlstellen. Bei Kostenfestsetzungsanträgen ist es genauso. Die Kollegen warten monatelang auf ihre Kostenfestsetzung, um nicht nur ihre Rechnung gelegt, nicht nur ihre Leistung erbracht zu haben, sondern irgendwann auch einmal Geld zu bekommen. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen in der Kanzlei war. Bei mir in der Kanzlei ist es so: Ich lebe nicht von Rechnungen, die ich lege, sondern von denen, die bezahlt werden. Das geht der Anwaltschaft im Allgemeinen so, den anderen Menschen, glaube ich, genauso. Da besteht Nachbesserungsbedarf.

Zum Justizvollzug liegt eine Stellungnahme des BSBD vom 02.04.2012 vor. Er äußert sich zum Vollzugs- und Standortkonzept der Justiz. Richtig ist, dass ein Drittel der Haftplätze in Brandenburg gegenwärtig frei ist, also leer steht. Richtig ist, dass die Frage zu stellen ist, wie damit umgegangen werden soll. Eigentlich müsste man glauben, dass in den Brandenburger Haftanstalten paradiesische Zustände herrschen: Personal ohne Ende, ein Drittel zu viel, Platz ohne Ende. - Die Realität ist eine andere. Ich verstehe nicht, warum die Justiz immer

wieder beim Innenministerium, bei der Polizei nachfragt, ob sie Untersuchungshäftlinge zum Gericht bringen. Dann ist ein Streifenfahrzeug mit zwei Beamten einen kompletten Tag gebunden, wenn die Leute irgendwo abgeholt, quer über das Land aus der U-Haft zum Gericht gebracht werden müssen, dann dort gesessen werden muss, bis am Ende die Angeklagten, die in der Verhandlung vorgeführt worden sind, wieder zurückgebracht werden.

Insofern ist absehbar, dass mit der Personalreduzierung im Innenressort die Amtshilfe, die das Innenministerium schuldet - aber nur in dem Maße, in dem es ihm möglich ist - nicht mehr geleistet werden kann, und sich die Justiz darauf einrichten muss, diese Vorführungen aus der Untersuchungshaft bei Strafverfahren mit eigenen Kräften zu leisten.

Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen, sodass deutlich wird, dass in der Justiz erhöhte Anforderungen zu erwarten sind und man mit großer Vorsicht an Personalabbau denken mag. Es wäre schon viel geholfen, wenn die möglicherweise durch freie Haftplätze frei werdenden Beamten einfach einmal dafür verwendet würden, die eigenen Aufgaben innerhalb des Justizbereichs zu erfüllen, zum Beispiel die Untersuchungshaftgefangenen selbst dem Haftrichter vorzuführen, selbst zur Strafverhandlung zu bringen und sich dabei nicht aufs Innenministerium zu verlassen, das immer weniger leisten kann.

Das Justizvollzugsgesetz behandeln wir morgen, darum spare ich mir das an der Stelle. Es stellt sich die Frage, ob ausreichend Haushaltsvorsorge getroffen ist. Ich verweise nur darauf, dass das Justizvollzugsgesetz die Einzelunterbringung als Regelfall vorsieht. Ich frage mich schon, ob das gewährleistet wird. Gruppenunterbringung, Gemeinschaftsunterbringung soll die große Ausnahme sein. Es kostet Geld, wenn man das so durchsetzen will. Wir werden sehen, ob das in der Realität funktioniert.

Die Sicherungsverwahrung kommt, das ist keine Frage. Ob dies rechtzeitig geschehen wird, darf bezweifelt werden. Es muss ja demnächst so weit sein. Wir haben im nächsten Jahr im Mai kein Plenum, Herr Minister. Also müsste das Gesetz im Grunde im April komplett durchgebracht werden. Es ist schon ehrgeizig, was Sie sich da vorgenommen haben. Wir werden sehen, inwieweit Sie es auf die Reihe bekommen.

Der Landesrechnungshofbericht hat Unterhaltungswert. Wir hatten ihn voriges Mal im Rechtsausschuss. Ihr Mitarbeiter Herr Koldehoff hat darauf hingewiesen, dass sich einzelne Bereiche dieses Berichts wie eine Lachnummer lesen, wo Justiz auf erstaunliche Weise mit öffentlichem Geld umgeht. Ob das nun die Werkstatt betrifft, ob das irgendwelche Warenbestände betrifft, die produziert werden und die sich bei weiterhin so schleppendem Verkauf dann noch Jahrhunderte halten werden, ob es den Online-Shop betrifft - da ist erheblicher Nachbesserungsbedarf, da kann Geld gespart werden.

Was wir dringend brauchen, ist ein Einstellungskorridor auch für die Justiz. Wir können nicht mehr darüber nachdenken, wie Personal abgebaut wird, sondern müssen dazu kommen, dass sowohl Richter als auch Rechtspfleger und Justizangestellte einen gewissen Nachwuchs brauchen, der auch systematisch gewonnen werden muss, sodass man bei allem Abbau regelmäßig zu Neueinstellungen auch in diesem Bereich kommt.

Wenn man das zusammenfassen wollte, Herr Minister, würde ich, wenn ich Arbeitsrechtler wäre, sagen: Justizminister Schöneburg hat sich stets bemüht, den Anforderungen des Verfassungsauftrags an die brandenburgische Justiz zu entsprechen. Wer sich im Arbeitsrecht auskennt, der weiß, wie das zu bewerten ist. - Ich war der letzte Redner vor der Regierung; ich weiß, den Letzten beißt der Minister. Ich freue mich darauf.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte zum Einzelplan 04 spricht der Minister der Justiz, Herr Dr. Schöneburg. Bitte sehr.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank dafür, dass die Debatte zum Justizhaushalt durch eine parteiübergreifende Sachlichkeit geprägt war.

(Danke! von der CDU)

Ich war auch über Herrn Eichelbaum sehr erstaunt.

(Oh! bei der CDU)

Ich war fast der Auffassung, dass er für den ersten Teil seiner Rede Kreide gegessen hat, so wie der Wolf im Märchen. Danach hat er mich dann eines Besseren belehrt und ist zu alter Form aufgelaufen; dazu werde ich dann noch etwas sagen.

(Zurufe von der CDU)

Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen: Ich glaube, uns eint hier im Hause, dass die Justiz aus unterschiedlichen Gründen eine herausragende Bedeutung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Brandenburg besitzt. Der Bürger kann sein Recht einklagen. Er muss sein Recht einklagen können. Er wird geschützt vor Rechtsverletzungen von Privatpersonen und des Staates. Das ist eine wichtige Funktion, die Herrschaftskontroll- oder Machtkontrollfunktion des Rechtes. Jeder, der aus der DDR kommt, weiß, dass genau das in der DDR verfehlt worden ist, dass der Krebschaden der Rechtskonzeption in der DDR derjenige war, dass Recht nur Instrument der Macht war, aber nicht deren Maßstab.

Ein Kollege hat vor einiger Zeit in einem Vortrag gesagt, die Justiz sei der Kitt der Gesellschaft, die immer mehr auseinanderdrifft. Zumindest bringt eine funktionierende Justiz der Gesellschaft Sicherheit und Frieden. Und es muss Aufgabe des Justizhaushalts sein, sicherzustellen, dass die Funktionen gewährleistet sind, und die Politik muss darauf drängen. Wir haben uns dem gestellt, indem wir die Amtsgerichte, die Gerichtsstandorte im Land Brandenburg erhalten haben, um dem Bürger den Zugang zum Recht zu ermöglichen - auch in der Fläche, um weite Wege auszuschließen.

Im Übrigen hat das nicht dazu geführt, dass der Bauhaushalt überbelastet ist, sondern es führt dazu, dass die Bedingungen vor Ort besser sind. Ich gehe hier nur auf das Beispiel Cottbus ein. Mit dem neuen Standort für die Strafabteilung des Amtsgerichts Cottbus in der Thiemstraße werden hervorragende Bedingungen geschaffen, damit dort entsprechende Strafverfahren durchgeführt werden können.

Wir setzen uns mit unserem Justizhaushalt auch dafür ein, dass die Unterprivilegierten, die sozial Schwächeren Zugang zum Recht bekommen, indem wir einen entsprechenden Posten für die Prozesskostenhilfe und die Beratungshilfe zur Verfügung stellen und uns vor Wochen im Bundesrat dagegen ausgesprochen haben, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Prozesskostenhilfe durch eine Reformierung der Prozesskostenhilfe durch die Bundesregierung heraufgesetzt werden, der Zugang zum Recht für die Schwachen verhindert oder erschwert wird, was die Waffengleichheit zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden vor Gericht konterkariert.

Wir werden als Justizverwaltung natürlich auch immer auf die Verfahrenslaufzeiten schauen, weil sich daran zeigt, ob der Justizgewährleistungsanspruch, das Grundrecht auf ein faires und zügiges Verfahren, gewährleistet und gesichert wird. Herr Eichelbaum, Sie haben in der Pressemitteilung mit Frau Voßhoff thematisiert, dass zum Beispiel bei Zivilverfahren vor den Landgerichten Brandenburgs die Verfahrenslaufzeiten von neun Monaten auf 10,5 Monate angestiegen sind. Es ist natürlich nicht so, dass damit der Rechtsstaat gefährdet ist und der Justizstandort Brandenburg ausfällt, wie Sie es dort polemisch formuliert haben. Man muss sich genau anschauen, Herr Goetz, woran es liegt. Bei den Zivilverfahren ist es zum Beispiel so - das haben die OLG-Präsidenten verschiedener Länder festgestellt -, dass insbesondere die Gutachtertätigkeit dazu führt, weil die Gutachter nicht daran gebunden sind, das Gutachten in einer bestimmten Frist zu erstellen, dass sich Verfahrenslaufzeiten verlängern. So muss man in jeder Gerichtsbarkeit nach den Ursachen sehen und versuchen, sie abzustellen. Dort, wo es eine Unterbesetzung ist, dort, wo wir den PEBB§Y-Schlüssel 100 % verfehlen, muss natürlich, wenn man strukturell bedingt und auf lange Sicht unterbesetzt ist, Personal zur Verfügung gestellt werden.

Lassen Sie mich etwas zur Frage der Verfahrenslaufzeiten bei den Verwaltungsgerichten sagen. Diesbezüglich geht es ans Eingemachte: Es geht um das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Der Bürger wehrt sich gegen Verletzung seiner subjektiven Rechte durch Verwaltung, staatliches Agieren und möglicherweise auch durch Polizei.

Bei meinem Amtsantritt - wenn ich ein wenig unseriös wäre, wie Herr Eichelbaum, würde ich auf das Jahr 2008 zurückgehen - da betrug die Verfahrenslaufzeiten vor den Verwaltungsgerichten 32 Monate. Im Jahr 2009 waren es noch 27,5 Monate. Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt, die dadurch charakterisiert war, dass die Zahl der Verfahrenseingänge in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gesunken ist. Insofern war nach den Verfahrenseingängen ein Personalüberschuss vorhanden, aufgrund des riesigen Berges an Altverfahren waren jedoch die Verfahrenslaufzeiten so lang.

Daraufhin installierten wir dieses Proberichtermodell im Vorgriff auf Richter, die in die ordentliche Gerichtsbarkeit gehen. Wir haben 15 Proberichter eingesetzt, um Altverfahren abzubauen. In diesem Jahr wurde das evaluiert, wobei sich die Ergebnisse sehen lassen können; denn diese sind rechtsstaatsgemäß. Wir konnten die Altverfahren um zwei Drittel abbauen und die Verfahrenslaufzeiten auf 19 Monate - nicht 20 -, in Cottbus sogar auf 15 Monate reduzieren. Für Asylverfahren - ein politisch sensibler Bereich -, bei denen die Verfahrenslaufzeiten im Jahr 2009 bei 30 Monaten lagen, konnten wir sogar auf zwölf Monate gehen.

Dies ist eine Stärkung des Rechtsstaates, die dem Bürger zugutekommt. Dieses Modell werden wir - wenn auch in etwas abgespeckter Form - bis zum September 2013 mit noch fünf Richterkräften fortsetzen, um den Erfolg nicht zu gefährden.

Lassen Sie mich nun noch etwas zur Sozialgerichtsbarkeit sagen. Man darf das Pferd bei der Sozialgerichtsbarkeit natürlich nicht von hinten aufzäumen. Die Ursache für die Verfahrensflut in der Sozialgerichtsbarkeit - wir hatten im Jahr 2011 bei den Verfahrenseingängen einen Anstieg um 16,4 %, in diesem Jahr kommen voraussichtlich noch einmal 2 % hinzu - liegt in einer problematischen Gesetzgebung. Ich thematisiere diese jetzt nicht inhaltlich; nur so viel: Handwerklich ist sie schlecht. Es gibt dort sehr viele Ermessensrechtsbegriffe, also dem Ermessen geöffnete Rechtsbegriffe. Auf der zweiten Ebene sind die Bescheiderklärungen bzw. die Bescheidausstellungen in den Arbeitsagenturen und Job-Centern, wenn diese fehlerhaft sind, eine Ursache.

Am Ende der Kette sitzt die Sozialgerichtsbarkeit. Das Problem kann man natürlich nicht lösen, indem man Unmengen von Personal hineinpumpt. Dies verhält sich ein wenig so wie das Märchen „Der Hase und der Igel“, wobei der Hase die Sozialgerichtsbarkeit ist und der Igel immer sagt: Ich bin all hier. - Dabei erhält man dann nicht einmal mehr den Brantwein sowie den Silbertaler, liegt in der Furche und ist erschöpft oder möglicherweise sogar besinnungslos.

Unserem Anspruch werden wir natürlich gerecht werden müssen, auch diese Verfahren in vernünftiger Zeit zu absolvieren. Dies haben wir getan - Herr Kuhnert hat den Personalaufwuchs benannt - und werden dies auch weiterhin tun. In diesem Haushalt haben wir es ermöglicht, einen begrenzten Einstellungskorridor für Richter in der Sozialgerichtsbarkeit zu erstreiten. Ab dem 01.01.2013 werden vier Richter - drei in Cottbus, wo sich die Verfahren besonders angehäuft haben, einer in Neuruppin - neu in die Sozialgerichtsbarkeit eintreten.

Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Unter anderem der Direktor des Sozialgerichts in Neuruppin hat gesagt, mit den jetzigen 14 Richtern sei er - im Gegensatz zu seinem Amtsantritt, wo er über zehn Richter verfügen konnte - nun so ausgestattet, dass er sich der Aufgabe stellen kann und wir somit die Verfahrenslaufzeiten in der Sozialgerichtsbarkeit zurückdrängen werden.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE] sowie Zuruf: Das ist auch gut so!)

Die Sozialgerichtsbarkeit betrifft den sozialen Rechtsstaat in seiner Kernkompetenz, weshalb wir dort investieren und für geringe Verfahrenslaufzeiten sorgen müssen.

Wenn wir die Justiz stärken wollen, müssen wir auch nach Alternativen von Konfliktbewältigung und Konfliktlösungen Ausschau halten. Dies haben wir in Brandenburg getan. Seit 2009 haben wir das Pilotprojekt der gerichtlichen Mediation mit großartigem Erfolg organisiert. Dort wurden Einigungen zwischen 60 und 70 % erzielt. In diesem Projekt wurde schnell, effektiv, abschließend und auch finanziell günstig agiert. Insofern ist Mediation nicht nur in der Politik anzusprechen und einzuführen, sondern auch in der Gerichtsbarkeit.

Brandenburg hat sich im Vermittlungsausschuss - als die Bundesregierung Ende des vergangenen Jahres versuchte, mit dem

Mediationsgesetz die gerichtliche Mediation zu beedigen - erfolgreich dafür eingesetzt, dass mit einem Güterichtermodell die gerichtliche Mediation möglich ist. Dies führen wir nun in allen Gerichten ein, um die Justiz zu entlasten, zu ergänzen und um alternative Verfahrensformen zu finden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Schöneburg:

Nein.

Nun noch eine Bemerkung zur Kriminalpolitik: Der Haushalt sieht vor, dass wir die in der letzten Plenardebatte diskutierte elektronische Fußfessel maßvoll einführen können; denn das ist eigentlich nicht die Linie der Landesregierung in der Kriminalpolitik. Unsere Linie betrifft vielmehr einen anderen Punkt im Haushalt, und zwar die forensische Ambulanz. Derzeit geben wir wieder 400 000 Euro für die forensische Ambulanz in Potsdam aus, bei der wir die Möglichkeit haben, rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter therapeutisch zu behandeln.

Die forensische Ambulanz als Pilotprojekt läuft seit 01.09.2011. Sie läuft sehr gut und erfährt - wie es so schön auf Neudeutsch heißt - ein Feedback bei den Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen, Gerichten und Bewährungshelfern. Gegenwärtig haben wir eine Kapazität für 40 Probanden, die in dieser Ambulanz sozialtherapeutisch oder psychotherapeutisch behandelt werden können. Derzeit werden dort 30 Bürgerinnen und Bürger behandelt.

Die forensische Ambulanz ist mit zwei Psychologen und drei Sozialarbeitern ausgestattet. Wenn dieses Pilotprojekt vernünftig läuft, werden wir in zwei Jahren zwei weitere forensische Ambulanzen einrichten; denn wir gehen in der Kriminalpolitik nicht in die Richtung noch mehr Überwachung und Überwachungsstaat. Vielmehr wollen wir in erster Linie Hilfsangebote installieren, die durch Kontrollangebote ergänzt werden. Dafür steht die forensische Ambulanz.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist eine gute Entscheidung! - Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Nun zunächst eine Grundsatzbemerkung zum Strafvollzug: Als ich mein Amt antrat, hatten wir 1 650 Strafgefangene in den sechs Brandenburger Gefängnissen. Jetzt sind es noch 1 350 Strafgefangene. Bei sechs Standorten stellt sich natürlich die Frage, ob man diese nicht verdichtet. Ich schließe lieber Gefängnisse, weil Gefangenzahlen sinken, als dass ich Gefängnisse für Millionen von Euro baue, obwohl mir meine wissenschaftlichen Begleiter bereits gesagt haben, dass die Gefangenzahlen möglicherweise sinken. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer damaligen Verantwortung und meiner heutigen Verantwortung.

(Eichelbaum [CDU]: Modernisiert - wer war das? - Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt viele Gründe dafür, Frankfurt (Oder) zu belassen, etwa

die Ostgrenze und die Nähe zu einem Landgericht mit U-Haft-Abteilung. Aber die Gründe, das Gefängnis in Frankfurt (Oder) zu schließen, überwiegen. Wir schließen dieses Gefängnis, um Personal effektiver einsetzen zu können. Natürlich bauen wir Personal ab, was aber vor dem Hintergrund der Entwicklung der Gefangenenzahlen durchaus vertretbar ist. Wir bauen dieses Personal jedoch maßvoll ab. Durch das Schließen des Gefängnisses in Frankfurt (Oder) kann das verbleibende Personal effektiver eingesetzt und umgesetzt werden. Mit diesem Personal können wir die sicherlich hochgesteckten Ziele des Vollzugsgesetzes angehen.

Herr Eichelbaum, Sie haben gestern in einer Pressemitteilung gesagt, dass wir nicht verhandeln können und bei der Sicherungsverwahrung in den Verhandlungen mit dem Nordverbund gescheitert sind. Wenn man gut verhandelt, kann man Verwaltungsvereinbarungen schließen - wie mit Sachsen-Anhalt. Dies macht man ruhig und nicht im Parlament.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass in der nächsten Woche insgesamt 45 weibliche Strafgefangene aus Sachsen-Anhalt in Luckau-Duben sein werden. Dafür halten wir dort 50 Plätze vor und 20 im offenen Vollzug. Uns versetzt das in die Lage, einerseits den Standort Duben sicher zu machen und andererseits Behandlungskonzepte für den Frauenstrafvollzug zu entwickeln; denn eine gewisse Zahl von Frauen ist im Gefängnis. Damit haben wir zudem eine Einnahmequelle, die sich auf 90 Euro täglich für jede Strafgefangene beläuft.

(Eichelbaum [CDU]: Sicherungsverwahrung!)

- Ja, ich komme jetzt zur Sicherungsverwahrung. Diesbezüglich haben Sie sich besonders weit hinausgelehnt. Dazu ist zu sagen: Wir hängen mit dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz zeitlich überhaupt nicht hinterher. Andere Länder sind auf dem gleichen Stand wie wir, andere hängen weiter zurück und wieder andere sind uns vier Wochen voraus.

Herr Lakenmacher sagte vorhin im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren, Gründlichkeit solle vor Schnelligkeit gehen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Immer so, wie es passt!)

Nun soll wahrscheinlich Schnelligkeit vor Gründlichkeit gehen. Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wollen Sie eine seriöse parlamentarische Arbeit oder wollen Sie Schnellschüsse?

Apropos seriöse parlamentarische Arbeit: In der vergangenen Woche haben wir im Rechtsausschuss über die Sicherungsverwahrung gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Dort habe ich Ihnen all das vorgestellt. Daraufhin wurde jedoch weder eine Frage gestellt noch eine Diskussion eröffnet.

(Görke [DIE LINKE]: Kein Mucks!)

Insofern haben Sie dort nicht sachlich an dem Problem gearbeitet. Gestern aber kommen Sie mit einer solch unterirdisch

falschen Pressemitteilung zum Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, weshalb ich mich frage, ob Sie Ihre eigentliche Aufgabe als Landtagsabgeordneter verfehlt haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Bevölkerung erwartet von uns innerhalb der Ausschüsse eine sachorientierte Arbeit an Lösungen. Da kann man das sicherlich aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten - von einem sicherheitsfanatischen Blickwinkel wie Ihrem oder von einem Resozialisierungsausgangspunkt aus -, aber dann muss man darüber diskutieren. Dies tun wir doch nicht über Pressemitteilungen, wenn wir das Thema bereits zuvor im Rechtsausschuss behandelt hatten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Sicherungsverwahrung kommt, und sie wird auch zum richtigen Zeitpunkt kommen.

(Eichelbaum [CDU]: Wann denn?)

Übrigens wird die Anstalt auch nicht teuer sein. Sie meinten, aufgrund des Scheiterns der Verhandlungen mit dem Nordverbund werde die Anstalt bzw. die Sicherungsverwahrung teuer. Das ist jedoch völliger Nonsens.

Ich habe im Protokoll des vergangenen Jahres nachgelesen. Da sagte ich Ihnen: Wir bauen in Brandenburg eine Sicherungsverwahrungsanstalt für 20 bis 25 Personen. Jetzt bauen wir sie sogar nur für 18 Personen. Nach der ursprünglichen Planung sollte das Ganze 13 Millionen Euro kosten. Jetzt führen wir es für 10,4 Millionen Euro durch. Insofern sparen wir sogar.

(Lachen bei der CDU)

Hinsichtlich des Lesens von Haushaltsplänen haben Sie offensichtlich ideologische Scheuklappen vor den Augen - das, was Sie mir immer vorwerfen: Der Justizminister sei ideologisch verhaftet und was weiß ich nicht noch alles -; denn Sie sind ideologisch völlig blockiert. Wenn Sie das Haushaltsgesetz lesen könnten, würden Sie sehen, dass wir die entsprechenden Stellen für die Sicherungsverwahrung - Pädagogen, Psychologen und AVD - dort berücksichtigt haben. Insofern wird in Brandenburg

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

ab dem 01.06.2013 ein freiheitsorientiertes und therapieorientiertes Unterbringen der Sicherungsverwahrten erfolgen. Da können Sie erzählen, was Sie wollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Justizhaushalt ist so ausgewogen gestaltet, dass die Justiz in Brandenburg ihrer Aufgabe gerecht wird und nicht als Standortfaktor ausfällt, sondern eher als Standortfaktor zu berücksichtigen ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und bei der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Zwischenrufe haben die Funktion, die Debatte lebhafter zu gestalten, was Ihnen bei diesem Red-

ner auch gut gelungen ist. Ich bitte aber, darauf zu achten, dass es keine Dauereinrichtung wird.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Beschlussempfehlung zum Einzelplan 04 des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 5/6404. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir verlassen den Einzelplan 04 und kommen - wie verabredet - zum Einzelplan 08.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/6408

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Homeyer erhält das Wort.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Minus von 1 063 000 Euro im Jahr 2013, ein Minus von 43 887 000 Euro im Jahr 2014, ein Plus im Jahr 2013 von 1 972 000 Euro und ein Plus von 2 482 000 Euro im Jahr 2014. Das, meine Damen und Herren und Herr Minister Christoffers, sind die wichtigsten Eckzahlen Ihres Haushalts.

Die ersten beiden Zahlen verdeutlichen den Rückgang der Investitionen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Seit Sie, Herr Christoffers, diesen Einzelplan zu verantworten haben, sind die Ausgaben in diesem Bereich gesunken: seit dem Jahr 2010 insgesamt um sage und schreibe 107 Millionen Euro. Das bedeutet - wenn man beachtet, dass für Investitionen die Unternehmen noch einmal 50 % selbst drauflegen - insgesamt einen Rückgang von möglichen Investitionen im Land Brandenburg seit 2010 von etwa einer Viertelmilliarde Euro. Meine Damen und Herren, Sie werden mir Recht geben: Das ist kein Pappenstiel für ein Bundesland mit einem Haushalt von insgesamt 10 Milliarden Euro.

Die beiden anderen Zahlen, meine Damen und Herren, stellen den Aufwuchs der Mittel für die Geschäftsbesorgung unserer Förderbank, der ILB, dar. 5,3 Millionen Euro mehr wurden seit 2010 im Haushalt des Wirtschaftsministeriums für die Förderbank und für deren Geschäftsbesorgung ausgegeben, und zwar bei immer weniger werdenden Fördermitteln und bei immer weniger werdender Ausreichung. Herr Minister Christoffers, das müssen Sie uns erklären.

(Domres [DIE LINKE]: Das hat er schon! Einfach zuhören!)

Ich meine, die Erklärung kann nicht sein, dass die ILB sich nun einen netten und schicken Neubau in Potsdam-Zentrum auf Kosten der Wirtschaft baut. Das kann es nicht sein. Ich erwarte von Ihnen - im Gegensatz zu dem, was wir im Ausschuss gehört haben - eine seriöse Erklärung, wie das möglich ist.

(Domres [DIE LINKE]: Das war sehr seriös im Ausschuss!)

An den beiden Beispielen sieht man das ganze Dilemma dieses Einzelplans. Er gibt immer weniger für Investitionen im Land aus. Zugleich erhöhen sich die Mittel für die Bewirtschaftung der Fördermittel. Das bedeutet im Umkehrschluss: mehr Bürokratie und mehr Aufwand für die Unternehmen. Ist das Ihre Wirtschaftspolitik, Herr Wirtschaftsminister?

Um die Misere Ihres ausgequetschten Haushalts zu verschleiern, Herr Minister, haben Sie jede Menge Papier mit wirtschaftspolitischen Phrasen und Plattitüden produzieren lassen.

(Oh! von der SPD)

Ich will einige nennen: Da waren unter anderem die Innovationsstrategie, das ProIndustrie-Papier, die große GRW-Richtlinie, die kleine GRW-Richtlinie und die vielen Cluster-Papiere. Mittlerweile bin ich, Herr Minister, zu der festen Überzeugung gelangt, dass Sie der Einzige im Land sind, der sich an diesen Papieren noch erfreuen kann.

Leider muss ich an dieser Stelle unsere Fundamentalkritik am Einzelplan 08 wiederholen:

(Domres [DIE LINKE]: Gab es die überhaupt?)

Dieser Haushalt ist nicht der Multiplikator, Herr Kollege Domres, und auch nicht der Katalysator für Investitionen der Wirtschaft in Brandenburg, der er sein sollte.

(Büchel [DIE LINKE]: Na ja, das sehen wir dann!)

Er enthält weder Visionen, Ideen noch Zukunftsperspektiven für die Unternehmen und für die Arbeitnehmer im Land Brandenburg. Der Wirtschaftsminister scheint es zudem noch immer nicht gelernt zu haben, wie man seinen eigenen Haushalt gegen die Begehrlichkeiten des Finanzministers erfolgreich zu verteidigen hat. Herr Minister Christoffers - frei nach dem Motto: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

(Frau Stark [SPD]: Oh!)

Wir können allerdings froh sein, Herr Minister, es ist Ihr letzter Haushalt - von Hans Christoffers.

(Domres [DIE LINKE]: Ralf heißt er!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Unternehmen wirklich über die Umstellung der Wirtschaftsförderung und damit über eines der zentralen Ziele der Koalition denken, werde ich Ihnen gleich sagen. Es war schließlich eines Ihrer zentralen Anliegen, meine Damen und Herren von der Koalition, die Wirtschaftsförderung umzustrukturieren. Das, was die Wirtschaft darüber denkt, will ich Ihnen gern sagen; denn für sie haben Sie es ja getan und nicht für sich selbst, denke ich.

Ein Zitat aus der Halbzeitanalyse der Industrie- und Handelskammer zur Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung:

„Die Umgestaltung der GRW-Förderung erweist sich ebenfalls als problematisch und widerspricht zudem den Zielsetzungen des Koalitionsvertrages, wenngleich auch hier ein Zielkonflikt mit den Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung besteht.“

Ich zitiere weiter:

„Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Ausgestaltung der großen und kleinen GRW-Richtlinie keinesfalls für Kontinuität und Verlässlichkeit sorgt.“

Ich würde diese Einschätzung der IHKs als „stark versetzungsgefährdend“ deuten, Herr Minister. Klare und kraftvolle Akzente in den Bereichen Innovation und Technologieförderung hätten mit diesem Haushaltsentwurf gesetzt werden müssen. Stattdessen ist er saft- und kraftlos. Brandenburg hat so viele Studenten wie noch nie und unsere Wissenschaftslandschaft das Potenzial für Gründung und Wachstum. Hier entscheidet sich doch die Zukunft des Landes.

Es fehlt eine kluge und antizyklische Förderpolitik, die Wissenschaft und Unternehmen zusammenführt. Genau deshalb haben wir einen Änderungsantrag in den Haushalt eingebracht, der einen erheblichen Teil dazu beitragen könnte, die Investitionsquote wieder auf ein annehmbares Niveau zu bringen. Unsere Absicht, meine Damen und Herren, ist es, solide und seriös die Bundeszuweisungen mit den Landesmitteln kofinanzieren. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger. Also keine Mehrausgaben, sondern das, was uns die Bundesregierung zur Verfügung stellt, solide kofinanzieren.

Sie werden mir zustimmen: Einen solchen Antrag kann man eigentlich gar nicht ablehnen. Aber Sie, Herr Minister, lassen dieses Geld lieber beim Bund liegen. So ist es nun einmal.

Die anderen Bundesländer freuen sich darüber und sagen: Danke, Brandenburg! Danke, Minister Christoffers! - Ich frage Sie, Herr Minister Christoffers: Wo bleibt Ihr Einsatz für Brandenburg?

(Beifall CDU)

Einen entsprechenden Einsatz des Ministers für unsere brandenburgische Wirtschaft kann ich wirklich nicht erkennen. Stattdessen werden in den Haushaltsberatungen des Ausschusses all unsere Anträge abgelehnt, und diese Haushaltsberatungen - Herr Minister, ich muss es nochmals deutlich sagen, auch wenn wir miteinander gesprochen haben - haben ohne Sie stattgefunden. Sie haben Ihr Fehlen erklärt, aber eigentlich ist es nicht zu entschuldigen, denn es ist ein Doppelhaushalt - es ist Ihr Haushalt, es ist einer der wichtigsten Haushalte! - und Sie waren nicht anwesend. Sie müssen das verantworten. Ich kann es nicht nachempfinden und nicht nachvollziehen, aber okay. Herr Minister, Sie haben die Anträge, die wir Ihnen vorgelegt haben, gesehen. Sie kennen den Inhalt. Aber all unsere Anträge wurden abgelehnt.

(Oh! bei der Linken)

Ich verweise nur auf ein Beispiel eines Antrages, den Sie, meine Damen und Herren der rot-roten Regierungskoalition, uns vorgelegt haben, der eine Mehrheit fand. Sie wollen ein Verbindungsbüro in Stettin einrichten. Das ist eine schöne Stadt, keine Frage. Aber als Ort für eine Brandenburger Interessenvertretung in Polen ist Stettin gänzlich ungeeignet. Meine Damen und Herren, in Warschau hatten wir gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband und den Grenzsparkassen ein Büro, und die Förderung für dieses Büro wurde fast zeitgleich eingestellt. Das heißt, wir verlassen Warschau, wo die polnische Zentralregierung sitzt, wo andere Bundesländer wie Hamburg oder Hessen stark aufgestellt sind, und gründen

stattdessen ein Büro in Stettin, wo die Sachkosten finanziert sind und wo irgendjemand aus dem Ministerium erscheinen soll. Was machen wir mit den Beauftragten, die sich doch gerade gut aufstellen? Dies alles bleibt unbeantwortet. Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister, dass Sie uns heute erklären, warum Sie auf die tolle Idee gekommen sind, gerade in Stettin ein Büro aufzumachen, anstatt dafür Sorge zu tragen, dass wir weiterhin zentral in Warschau vertreten sind.

Herr Minister, Sie hatten die Chance, mit diesem Doppelhaushalt klare und kraftvolle Akzente in den Bereichen Innovation und Technologie zu setzen. Brandenburg, meine Damen und Herren, hat sich prima entwickelt, das ist keine Frage. Berlin liegt in unserer Mitte, das ist ein super Standort. Herr Minister, Sie hätten dafür kämpfen können, dass die Investitionen in Ihrem Haushalt stabil bleiben. Sie hatten die Chance, mit dem Doppelhaushalt etwas für den Aufschwung und die Zukunft Brandenburgs zu tun. Diese Chance haben Sie verpasst. Der Haushalt ist saftlos und kraftlos; er ist ein Verwaltungshaushalt, er setzt keine Akzente. Wir lehnen diesen Haushalt ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Homeyer, wenn Sie so auf Papiere fokussiert sind - ich greife das Wort der ideologischen Scheuklappen gerne auf -, dann will ich Sie an die vergangene Legislaturperiode erinnern. Ich kann mich gut an Papiere aus einem CDU-geführten Ministerium erinnern, an Branchenskizzen, in denen jede Statistik anders dargestellt wurde und wir uns manchmal gefragt haben: Hat das ein Schülerpraktikant gemacht? Auf welchen Grundlagen basiert das? - Papiere sind schon immer wichtig gewesen, um eine Botschaft zu dokumentieren und nach außen zu tragen. Ich finde, die Clusterpapiere, die wir im Moment auf dem Tisch haben, sind voller Inhalt und einer Vision, wohin wir wollen. Ich glaube schon, dass das gute Papiere sind. Ich hätte ansonsten noch den Ordner mit den Branchenskizzen. In den können Sie gerne noch einmal hineinlesen.

Die Ausgaben im Einzelplan betragen 2013 479 Millionen und 2014 449 Millionen Euro. Gegenüber 2013, das ist richtig, sinken darin enthaltene Investitionen um 43 Millionen auf 276 Millionen Euro. 2013 sind Ausgaben aus dem EFRE in Höhe von 240 Millionen Euro geplant und 2014 in Höhe von 190 Millionen. Von diesen Mitteln werden in beiden Jahren ca. 4,6 Millionen Euro in die Existenzgründerförderung fließen, 27 Millionen Euro in die Technologieförderung. Bei den Investitionszuschüssen sollen 2013 48 Millionen und 2014 37 Millionen Euro EFRE-Mittel eingesetzt werden. Das sind Darlehen, und diese Darlehen für Investitionen sinken von 13 Millionen auf 10 Millionen. Ja, sie sinken, aber nicht so drastisch, wie Sie es darstellen. Wenn ich natürlich alle Absenkungen zusammenzähle, bekomme ich große Summen, aber wir müssen realistisch vorgehen.

Hervorzuheben ist bei diesem Ansatz vor allem die Breitbandversorgung für jeweils 15 Millionen Euro. Damit wird unter anderem das Projekt der Nutzung der OPAL-Erdgasleitung für ein schnelles Glasfasernetz mitfinanziert. Das ist eines der wichtigen Pilotprojekte der Breitbandstrategie des Landes. Für das REN-Programm werden ca. 2,8 Millionen Euro eingesetzt. Fazit: Die EFRE-Förderung ermöglicht es in den kommenden beiden Jahren, das System der Wirtschaftsförderung weiterhin gut zu finanzieren. Der zu erwartende Rückgang bei EFRE macht es erforderlich, sich das Gesamtsystem in den beiden kommenden Jahren anzuschauen und Prioritäten zu setzen. Wir können uns natürlich wünschen, dass wir viel mehr Geld bekommen, aber ich hoffe, dass die Förderung nicht so stark abgesenkt wird, wie manche das vermuten. Dazu gehört auch, noch stärker auf revolving Fonds zu setzen; das eröffnet Möglichkeiten, dieses Geld längerfristig einzusetzen.

In den laufenden Fonds EFRE, KMU-Fonds und EFRE-Frühpfasenfonds, EFRE-Risikokapitalfonds 1 und EFRE-Wachstumsfonds wird nicht weiter Geld zugeführt; zurzeit läuft die Investitionsphase. Die Koalitionsfraktion setzt im vorliegenden Haushalt verschiedene Akzente, zum Beispiel gibt es 500 000 Euro mehr für kommunale Energiekonzepte - und das mit der konkreten Zweckbindung. Ich halte es für wichtig, Kommunen zu unterstützen, damit sie externen Sachverstand einkaufen können, um für ihre kommunale Haushaltsführung eine zuverlässige Energiestrategie aufzustellen. Durch die gleichzeitige Absenkung der Mindesteinwohnerzahl auf 1 000 erwarten wir deutlich mehr Anträge. Bisher sind elf bewilligt worden und fünf noch in Bearbeitung. Das Ziel besteht darin, die Kommunen in die Lage zu versetzen, von der Energiewende zu profitieren, indem Energiekosten eingespart werden - und somit steigenden Energiepreisen entgegengewirkt wird - und die Wertschöpfungspotenziale von Energie genutzt werden können. Das ist uns wichtig, und ich denke, das ist in der heutigen Zeit auch geboten.

Die Ergänzung des Investitionsgutscheins um eine Nachhaltigkeitskomponente haben wir bewusst gewählt; neben revolving Fonds sind auch unbürokratische Förderinstrumente, die Anreize für innovatives unternehmerisches Handeln setzen, ausgesprochen erfolgreich. Aus diesem Grund erweitern wir den Innovationsgutschein um den Nachhaltigkeits-Check, durch den Unternehmen lernen, wie aus strategischem, nachhaltigem Wirtschaften ein ganz neues strategisches Denken und Unternehmensverständnis erwachsen kann.

Vizepräsidentin Große:

Frau Hackenschmidt, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Nein. - So entstehen letztlich Innovationen mit hoher Wertschöpfung in den Regionen; das sind geschlossene Kreisläufe. Das ist seit vielen Jahrzehnten die Grundlage unseres Wohlstandes im Industrieland Brandenburg. Das ist gut; mit dem Industriepapier stellen wir uns an die Seite der Wirtschaft; es macht deutlich und nachvollziehbar, wie es in Brandenburg mit der Wertschöpfung und der Industrie aussieht.

Sie haben das Verbindungsbüro in Stettin angesprochen. Ja, wir knüpfen dort an gute Erfahrungen mit den Partnerschaftsbeauftragten in Wrocław und Poznań an. Ich glaube, Sie erkennen nicht, wie wichtig dieses Stettiner Büro ist, sowohl für die

Oder-Partnerschaft als auch für die Ostseestrategie. Das Büro ist eben nicht in Warschau, sondern vor Ort. Es ist auch wichtig zu sagen, dass wir uns ein schlank gehaltenes Büro mit einem unternehmerisch denkenden Mitarbeiter wünschen, der nicht so sehr politischer Repräsentant ist, sondern vielmehr ein Netzwerker. Er soll es ermöglichen, gute Projekte zu unterstützen und auf den Weg zu bringen.

Zum Thema Filmförderung haben Sie gar nichts gesagt, Herr Homeyer. Ich glaube, wir können stolz sein, dass Brandenburg ein Filmland geworden ist, dass man nach Brandenburg kommt, um hier wichtige Filmprojekte zu realisieren, und dass die Filmförderung mit einer Verpflichtungsermächtigung von je 400 000 Euro aufgestockt wird. Das ist ein Signal, dass wir - trotz knapper Kassen - der Branche einen hohen Stellenwert einräumen. Außerdem ermöglicht es der Branche mehr Flexibilität.

Nun zu den Zuschüssen zum Lausitzring. Ich finde, das ist ein wichtiger Anteil im Haushalt: die Ermöglichung von Zuschüssen für private Investitionen am Lausitzring. Das ist kein Einstieg in eine neue Defizitfinanzierung, sondern ein Unterstützen der guten Ideen, die dort vor Ort umgesetzt werden.

Vielleicht noch zu einer Wirkung der Haushaltsbeschlüsse aus den vergangenen Jahren: Der Fitness-Check für potenzielle Exportunternehmen, für den wir 2012 Mittel bereitgestellt haben, ist nach Aussage der IHK Potsdam gut angelaufen. Wir gehen daher davon aus, dass er fortgeführt werden sollte. Das Landespräsentationstool wird im ersten Halbjahr 2013 fertig sein; damit wird Brandenburg vermutlich über das modernste Standortmarketing- und Informationssystem in Deutschland verfügen.

Zu der angesprochenen ILB-Geschäftsbesorgung: Ja, es ist nicht festzustellen, dass die gewählte Regelung Anreize auslöst, Anträge möglichst nicht langwierig und bürokratisch zu bearbeiten. Allerdings ist Brandenburg das einzige Bundesland, das derart konsequent eine Erstattung aller anfallenden Kosten durchführt. Andere Bundesländer setzen auf pauschale Erstattungen. Gerade bei kleiner dotierten Programmen ist dies sicherlich sinnvoller, aber wir haben schon im Wirtschaftsausschuss dem Landesrechnungshof nahegelegt, dieses System doch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Ich denke, das ist auch der richtige Weg.

Nun zu Fragen an das MWE zum Einzelplan, zu den Erstattungen an die Kommunen; auch das wird ja immer gerne angesprochen. Es wurden bereits Erstattungen gezahlt. 2012 wurden noch keine Erstattungen gezahlt, die Höhe der Erstattung für das Jahr 2012 ist derzeit nicht absehbar. Auf Grundlage der Schätzung für die Gesetzesbegründung wurde der oben angeführte Betrag - es sind 2012 9 695 900 Euro - in den Haushalt eingestellt; § 14 Brandenburgisches Vergabegesetz schafft die Grundlage für die verfassungsrechtlich vorgesehene Kostenerstattung. Dazu - abgekürzt - hoffen wir, dass die Kostenerstattungsverordnung - laut Aussage des Staatssekretärs - noch in diesem Jahr verabschiedet wird.

Zu den Zuschüssen für laufende Zwecke zur Markterschließung im In- und Ausland: Wie sind die Ergebnisse des Projektes Fitness-Check und wie wird das Projekt fortgesetzt? Ich denke, wir können mit dem angemeldeten Mehrbedarf zur Kofinanzierung im Haushalt zufrieden sein; ich glaube schon,

dass wir damit auch die richtigen Antworten für die Wirtschaft haben.

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie sagen: „saft- und kraftlos“, entgegne ich dem eindeutig: Nein, das glaube ich nicht. Ich glaube, dass wir mit der Haushaltsberatung die richtigen Themen auf die Gleise gesetzt haben. Ich bin gespannt, wie wir dann in der Umsetzung und bei den Mittelabflüssen im Wirtschaftsausschuss Themen ansprechen. Ich bin zufrieden mit der Haushaltsaufstellung und hoffe, dass wir entsprechende Signale in die Wirtschaft senden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir sind nunmehr beim Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angelangt; Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg leidet nicht unter Geldmangel. 480 Millionen Euro für 2013 und 450 Millionen Euro für 2014 - das ist eine beträchtliche Größe; und darin ist der Flughafen überhaupt noch nicht enthalten. Es macht gleichwohl

(Zurufe von der SPD)

- ja, das ist im Einzelplan 20 - deutlich, welche Dimension der Flughafen in Relation zur gesamten Förderstrategie und den Fördermitteln des Landes Brandenburg hat und welche Bedeutung der Flughafen in der Haushaltsdiskussion einnimmt.

Bei diesen 480 Millionen bzw. 450 Millionen Euro handelt es sich nicht um Landesmittel, wie beim Flughafen, sondern es handelt sich in erster Linie um Mittel aus den EU-Strukturfonds und um Mittel aus der GA. Über 91 % der Einnahmen kommen von der EU; in der anschließenden Periode - das wird uns dann natürlich belasten; sie beginnt 2014 - werden die Einnahmen nur noch rund zwei Drittel betragen. Man könnte also davon ausgehen, dass diese Mittel zeitnah und zielgerichtet ausgegeben werden und nach Möglichkeit in Form revolvingender Fonds - Frau Hackenschmidt hat es wieder angesprochen - mehrfach eingesetzt werden. Leider müssen wir aber feststellen, dass dies nicht der Fall ist. Der Landesrechnungshof attestierte im Jahresbericht 2012 brandneu, dass Ende 2011 erst 50 % der EFRE-Mittel für die Periode von 2007 bis 2013 abgeflossen waren, dass also nach 5/7 der Periode erst die Hälfte abgeflossen ist. Es steht zu befürchten, dass in Zukunft, weil man die Mittel ja irgendwie loswerden möchte, eine suboptimale Verwendung möglich wird.

Brandenburg hat Bedarf und Brandenburg hat auch Chancen. Brandenburg hat zusammen mit Berlin hervorragende Forschungseinrichtungen mit einer Vielzahl von Technologien, die das Potenzial haben, den Weltmarkt zu erobern. Anstatt aber diese Schätze professionell zu heben, das heißt mittel- und langfristig zu planen, die verantwortlichen Bereiche effizient zu organisieren und gut auszustatten, leistet sich das Land eine Vielzahl von Förderprogrammen und schlecht ausgestatteten Strukturen, die sich zum Teil selbst im Weg stehen. Ein derzeit

stattfindender Erfahrungsaustausch zwischen der IHK Potsdam und verschiedenen Biotechnologie-Unternehmen - das MWE war auch vertreten - über die „Zusammenarbeit bei der Förderung von F- und E-Vorhaben mit landeseigenen Gesellschaften“ kommt zu der Erkenntnis:

„Das Innovationsklima im Land Brandenburg ist verbesserungsbedürftig; eine Förderantragstellung von Unternehmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden.“

Das stuft ich als eindeutiges Alarmzeichen ein. Die Unternehmen hatten diesen Austausch angeregt, weil die brandenburgische Investitionsförderung im Vergleich zur Praxis in anderen Bundesländern und im Bund deutlich restriktiver und unattraktiver ist.

Herr Minister, die Förderung des Unternehmertums und auch von Investitionen ist leider - so nehmen wir es wahr - keines der zentralen Elemente der Brandenburger Wirtschaftspolitik, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Die hierfür vorgesehenen Titel im Haushalt werden in den kommenden Jahren gekürzt. Sie sind im Verhältnis zu den Investitionszuschüssen an die private Wirtschaft sowieso schon verschwindend gering ausgestattet, wie auch in den vergangenen Jahren. Allen Ankündigungen zum Trotz erfolgt kein Umsteuern in der Förderpolitik; der überwiegende Teil der Gelder im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung fließt in verlorene Zuschüsse an Unternehmen und kommunale Organisationen statt in den Aufbau der Fonds, die Frau Hackenschmidt hier wieder propagiert hat. Hier setzen unsere Änderungsanträge an.

Während junge und innovative Unternehmen oft an bürokratischen Hürden bei der Beantragung von Fördermitteln scheitern, fließen die Mittel lieber in zweifelhafte Maßnahmen wie Betriebsstätten zur Vermietung von Wasserfahrzeugen, alleine 18 Millionen Euro für hochseetaugliche Yachten, die in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern stationiert sind und in Brandenburg lediglich ein paar Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich geschaffen haben. Das hat der Landesrechnungshof kritisiert; ich denke, das muss wirklich ein Ende haben.

Ich will aber die Förderpolitik nicht allein an dieser fehlgeleiteten Maßnahme messen. Ich denke, wo es Schatten gibt, gibt es auch Licht. Dieses Licht liegt für uns in der hohen Beschäftigungsdynamik in den Clusterbranchen. Der Prozess der Clusterstrategie - zusammen mit Berlin - ist gut vorangekommen, nimmt endlich Formen an und muss ausgebaut werden - und dies nicht nur mit Berlin; er soll ja auch mit anderen benachbarten Bundesländern fortgesetzt werden. Gleichwohl hat Brandenburg nach wie vor gefährliche Schwächen aufzuweisen. Ernst & Young führen in ihrer Analyse vom Oktober dieses Jahres - also ganz frisch - folgende Schwächen der Brandenburger Wirtschaft auf:

Erstens liegt der Anteil der Ausgaben für F- und E-Vorhaben der Unternehmen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Zweitens gibt es ein geringes Qualifikationsniveau der Beschäftigten, wobei es hier nicht um die langjährig Beschäftigten geht, die demnächst aus den Unternehmen ausscheiden, sondern um die jüngere Generation: Der geringe Anteil Hochqualifizierter und die niedrigere Studierendenquote sind ein Problem. Des Weiteren nennt die Analyse die geringe Bedeutung der Spitzen-

technologien, die geringe Patentintensität und die unterdurchschnittliche und im Bereich der technologieorientierten Unternehmen sogar sinkende Gründungsintensität. Das heißt, die verhältnismäßig positive Entwicklung der letzten Jahre ist gefährdet. Uns hilft übrigens auch nicht - ich weiß, Herr Büchel wird daraus gleich Honig saugen - die OECD-Studie, die die Standortstärke Brandenburgs lobt. In dieser Studie wird auf die hohe Qualifikation der derzeitigen Arbeitskräfte abgehoben. An dieser besteht aber kein Zweifel - wir haben ein Fachkräfteproblem, wir haben ein Nachwuchsproblem.

Es wird zu Recht dargestellt, dass Brandenburg eine gute Infrastruktur hat. Aber ich denke - vielleicht denken wir das alle zusammen -, dass die Infrastrukturentwicklung außer bei der Breitbandversorgung zu einem gewissen Ende gekommen ist. An Straßen usw. ist eigentlich alles vorhanden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die verhältnismäßig gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre ist also gefährdet. Die Kürzungen im Hochschulbereich, die Schwäche der Brandenburger Patentverwertungsgesellschaft „Brainshell“ und die ineffizienten Strukturen im Bereich des Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Unternehmen im Land Brandenburg dauern an. Eine Lösung ist nicht in Sicht. Wenn sich daran nichts ändert, verspielt das Land Chancen auf den wirtschaftlichen Anschluss.

Neben dem Ausbau einer attraktiven Forschungs- und Entwicklungsförderung sind vor allem in den späteren Phasen von Innovationsprojekten Darlehens- oder Beteiligungsprogramme wichtig; ich habe das in den letzten Monaten mehrmals angesprochen. Hier sind durch die Auflage des Frühphasenfonds Brandenburg die ersten Schritte gemacht worden. Diese Förderung müsste auf jeden Fall ausgebaut werden; eine entsprechende Festlegung im Haushaltsplan sucht man allerdings vergeblich. Parallel dazu müssen die Transferstrukturen an den Hochschulen effektiver gestaltet und insgesamt besser ausgestattet werden. Meine Fraktion hat in den Haushaltsberatungen hier ihre Schwerpunkte gesetzt. Leider wurden unsere Anträge im Haushaltsausschuss abgelehnt. Sie haben jetzt die Chance, dies zu ändern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich kurz auf zwei Vorredner eingehen: Herr Kollege Homeyer, Sie wissen so gut wie ich, dass die Nichtteilnahme unseres Wirtschaftsministers an der abschließenden Haushaltsberatung im zuständigen Ausschuss nicht einem etwaigen Desinteresse des Ministers geschuldet war. Von daher war Ihre Bemerkung an dieser Stelle unpassend.

(Beifall DIE LINKE - Homeyer [CDU]: Er war nicht da!)

Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, ich kann Sie beruhigen, was die von Ihnen und vom Landesrechnungshof kritisierte Förde-

rung angeht: Diese ist bereits vor einigen Jahren eingestellt worden. Also können wir hinter diesen Punkt bereits einen Haken setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Kernziel der rot-roten Landesregierung ist die Konsolidierung des Haushalts. Ja, auch dazu musste das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten seinen Beitrag leisten. Gleichzeitig hat unser Wirtschaftsminister - haben wir gemeinsam! - mit dem vorliegenden Haushalt klare, positive, innovative Akzente gesetzt. Wir sind weiterhin starker Partner für die Wirtschaft sowie für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, indem wir zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität ergreifen. Ich will das erläutern:

Erstens. Die Förderarchitektur und die Förderprogramme werden umgebaut und neu ausgerichtet. Unser Ziel ist eine auf mehreren Säulen beruhende Strategie zur nachhaltigen Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung - aber zu fairen Bedingungen! Für uns gilt ganz klar: Gute Löhne für gute Arbeit!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist auch Ausdruck zukunftsorientierten Handelns, Herr Kollege Homeyer. Der vorherige Wirtschaftsminister - er wurde von der CDU gestellt - warb mit dem „Niedriglohnland Brandenburg“. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen gute Löhne für gute Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

So ist für uns die Verbesserung des Klimaschutzes bei gleichzeitiger ökologischer Modernisierung der industriellen Strukturen wichtig. Die sektorale Förderung, die insbesondere die Clusterbereiche betrifft, ist künftig mit regionalen Förderungen enger abzustimmen. Herr Kollege Vogel, wir werden den guten Clusterprozess gemeinsam mit Berlin weiter ausbauen.

Nächster Punkt: Unsere mittelständischen Unternehmen sind wichtige Partner und bilden ein starkes Rückgrat für die brandenburgische Wirtschaft. Deren Belange werden wir ganz besonders berücksichtigen.

(Bretz [CDU]: Und wie?)

Deswegen haben wir uns entschlossen, das Förderprogramm für kleine Unternehmen auszubauen. Der „kleine Innovationsgutschein“ wird durch den Nachhaltigkeitsscheck erweitert.

(Bretz [CDU]: Aha!)

Nachhaltige Unternehmensführung umfasst nachhaltiges Wirtschaften.

(Bretz [CDU]: Meine Güte!)

Die Mittel für die Initiierung bzw. Förderung von Projekten zur Entwicklung neuer Technologien sowie zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bleiben auf stabilem, hohem Niveau. Die Technologieförderung ist und bleibt für uns ein wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II und der Reduzierung der EU-Strukturfondsfördermittel.

Meine Damen und Herren! Verlorene Zuschüsse werden Schritt für Schritt in eine Darlehensförderung überführt.

(Bretz [CDU]: Zielgerichtet! - Heiterkeit bei der CDU)

Die Produktfamilie ...

(Bretz [CDU]: Herr Büchel, nachhaltig zielgerichtet!)

Die Produktfamilie „Brandenburg-Kredit“ der Investitionsbank des Landes Brandenburg ist erweitert worden. In diesem Jahr ist der „Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien“ hinzugekommen. Das ist sicherlich auch für Sie interessant, Herr Bretz.

(Bretz [CDU]: Auf jeden Fall! - Domres [DIE LINKE]: Nein, das glaube ich nicht!)

Gefördert werden Windenergieunternehmen, deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich von Bürgern, Unternehmen und Grundstückseigentümern vor Ort gehalten werden; das sind die sogenannten Bürgerwindparks. Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

(Bretz [CDU]: Wie viel ist denn das, Herr Büchel?)

Der Bürgerwindpark ist ein erfolgreiches Modell, wenn es um das Gelingen der ökologischen Energiewende geht. Daran wird deutlich, was uns wichtig ist: Partizipation, Akzeptanz sowie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört, dass wir die Regionalen Planungsgemeinschaften weiter stärken. Diese sind vor Ort wichtige Partner, für uns wie auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Angesichts Ihrer Zwischenbemerkungen und des sehr überschaubaren Beitrags des Kollegen Homeyer ist erkennbar, welche Bedeutung inzwischen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung für die CDU haben. Ich kann nur sagen: viele Worte ohne Inhalt.

(Bretz [CDU]: Reden Sie von sich?)

Aber die rot-rote Landesregierung hat noch weitere Akzente gesetzt. Zusätzlich haben wir das erfolgreiche Förderprogramm RENPlus mit 500 000 Euro gestärkt. Somit haben wir den Fördersatz auf dem diesjährigen Niveau beibehalten. Wir wollen neben den weiteren Möglichkeiten - Kollegin Hackenschmidt ist schon darauf eingegangen - der kommunalen Energiekonzepte die technologische Systemintegration und die Konvergenz im Land befördern.

Zusammenfassend will ich deutlich sagen: Der Wirtschaftsstandort Brandenburg hat erhebliche Stärken. Das ist auch in der OECD-Studie deutlich geworden. Unsere Wirtschaftspolitik ist effektiv, nachhaltig und bürgernah.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Bretz [CDU]: Und zielgerichtet!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel.

(Bretz [CDU]: Das war eine Sternstunde des Parlaments!)

- Ich bitte darum, die Ernsthaftigkeit der Debatte zu dieser späten Stunde nicht ganz und gar zu canceln.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Er hat angefangen!)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak erhält das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben zu vorgerückter Stunde ein erfrischendes Klima.

(Zuruf: Wie in der Wirtschaft!)

- Wie in der Wirtschaft, ja.

Wir erleben aktuell in Deutschland Beschäftigtenzahlen auf Rekordniveau. Die Zahl der Arbeitslosen hat einen historisch niedrigen Stand erreicht. Nur noch 2,7 Millionen Menschen sind bei uns arbeitslos. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,5 %.

Deutschland ist - und bleibt - auch im Jahr 2012 die Konjunkturlokomotive in Europa. Von der Politik der schwarz-gelben Bundesregierung profitiert auch das Land Brandenburg. Die gute konjunkturelle Lage beschert uns in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von 91,4 Millionen Euro; im Jahr 2013 werden es weitere 70,9 Millionen Euro sein.

Die Unternehmen in Deutschland finden Rahmenbedingungen vor, die es ihnen ermöglichen, Arbeitsplätze zu schaffen und damit noch mehr Menschen eine Perspektive zu geben. Aber wie immer läuft bei den Damen und Herren von SPD, Linken und Grünen der Pawlowsche Reflex - Steuererhöhungs- bzw. Umverteilungsaktionen - schon auf vollen Touren.

Martin Zeil, bayerischer FDP-Wirtschaftsminister, hat Recht, wenn er sagt:

„Es ist schon eine Ironie der Geschichte: Während sich andere Länder Deutschland zum Vorbild nehmen, stimmen Rot-Grün das alte Lied der Umverteilung an und drohen uns so erneut in die Mehltaujahre und Schützengräben der Vergangenheit zu führen.“

Höherer Spitzensteuersatz, Vermögensteuer, gesetzliche Mindestlöhne, Rente mit 67, populäres Banker-Bashing mit dem alten Kassenschlager der Finanztransaktionssteuer - das sind die Schlagworte in dieser Debatte.

(Bischoff [SPD]: Hoch aktuell!)

- Immer noch. Richtig, Mike.

Ergebnis einer solchen Politik ist der altbekannte Teufelskreis, der zu weniger Wachstum, mehr Arbeitslosen, sinkenden Steuereinnahmen und steigender Verschuldung führt. Die leicht vorhersehbare Reaktion der Genossen darauf wäre der erneute Ruf nach Steuererhöhungen, natürlich begründet mit „sozialer Gerechtigkeit“. Die kalte Progression lässt grüßen.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Soziale Gerechtigkeit interessiert die FDP nun wirklich nicht!)

Es ist schon erstaunlich, dass sich unsere Robin Hoods in rot-rot-grünen Strümpfen überhaupt nicht von der guten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzsituation der letzten Jahre irritieren lassen. Die getroffenen Maßnahmen, die uns unsere guten Zahlen beschert haben, passen nicht in ihr ideologisches Weltbild. Auch das Brandenburger Haushaltsvolumen ist im Ergebnis auf die fleißige Arbeit tausender Menschen, auch von sich selbst ausbeutenden Kleinunternehmern, Mittelständlern und Freiberuflern, zurückzuführen, nicht aber auf unsere Tätigkeit hier im Landtag.

In Sonntagsreden wird auch von Ihnen, meine Damen und Herren, gern festgestellt, dass kleine und mittlere Unternehmen das prägende Element der brandenburgischen Gesellschaft sind. Sie sind zugleich Kernstück der brandenburgischen Wirtschaft. Leider stellen sie das nur in Sonntagsreden fest.

Für uns Liberale sind die KMU das entscheidende Fundament, auf dem unser Wachstum, unser Wohlstand in Brandenburg beruht. Sie haben entscheidenden Anteil an der derzeit guten ökonomischen Entwicklung und dem hohen Beschäftigungsniveau. Deshalb muss es auch und gerade Aufgabe der Landespolitik sein, einerseits entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, welche die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen weiterhin langfristig sichern. Andererseits müssen dort, wo es erforderlich ist, passgenaue - ich betone: passgenaue - finanzielle Hilfen zur Verfügung stehen.

Wie sieht es im Land Brandenburg mit den Rahmenbedingungen aus? Sorge bereitet uns Liberalen die rapide absinkende Investitionsquote. Sie wird im vorliegenden Haushalt von heute 14,7 % auf langfristig 10,5 % sinken. Das schadet der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und beraubt es ein Stück weit seiner Zukunftschancen.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind vergleichsweise gering. Im Vergleich mit anderen Bundesländern schneidet Brandenburg auch hier sehr schlecht ab.

Wir haben in Brandenburg, gemessen an den Patentanmeldungen, wenig Innovationspotenzial. Die abnehmende Zahl an Patenten zeigt gegenwärtig eher ein weiteres Sinken des Innovationspotenzials an. Verbesserungen sind nicht zu erwarten, weil das Investitionsvolumen in den Bereichen Innovation und Wissenschaft erheblich zurückgegangen ist. Deshalb frage ich: Wie sollen Innovationspotenziale ohne umfassende Investitionen realisiert werden? Unsere Forderung: Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung, in Wissenschaft und Innovation!

(Beifall FDP)

Minister Christoffers wird nicht müde zu betonen, dass Brandenburg den ersten Platz im Dynamik-Ranking der Bundesländer einnimmt. Zur Wahrheit gehört aber auch: Brandenburg ist im Bestandsranking auf den hinteren Plätzen zu finden. Im längerfristigen Bestandsranking und im Jobchancenindex schneidet Brandenburg vergleichsweise schlecht bzw. sehr schlecht ab. Hieran wird deutlich, dass die großen Strukturprobleme des Landes noch nicht gelöst sind. Das macht eine stärkere Fokussierung auf die Wirtschaftsförderung erforderlich. Damit sind wir bei den finanziellen Hilfen.

Meine Damen und Herren! Ziel guter Wirtschaftspolitik muss es sein, Unternehmen langfristig unabhängig von Förderpro-

grammen zu machen. Unternehmen, die nur deshalb überlebensfähig sind, weil sie am Dauertropf der Subventionen hängen, werden am Markt scheitern. Beispiele aus der Vergangenheit gibt es genug, auch aus Brandenburg.

Unsere Forderung: Die Antragsverfahren für die Programme sollen für die Unternehmer einfach, verständlich und unbürokratisch zu handhaben sein. Genau dort liegt der Hund begraben. Wir haben in zahlreichen Debatten, sowohl hier im Plenum als auch mit Wirtschaftsverbänden im Land, intensiv darüber diskutiert. Vorschläge der Fraktion der FDP, die eine Verbesserung herbeigeführt hätten, hat Rot-Rot abgelehnt.

Die Erfahrungen der KMU mit der Zusammenarbeit mit den landeseigenen Gesellschaften und Instituten hinsichtlich der Förderung von F+E-Verfahren sind alles andere als rosig. Auch hierzu wurde der Antrag unserer Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg steht vor großen Herausforderungen: demografischer Wandel, Fachkräftemangel, rückläufige Mittel seitens des Bundes und der EU. Darauf muss reagiert werden. Herr Minister Christoffers, eine wirkliche Strategie, wie Sie und Ihr Ministerium damit umgehen wollen, ist bedauerlicherweise nicht erkennbar.

Erstaunen und Kopfschütteln ruft bei meiner Fraktion und damit auch bei mir insbesondere der Verzicht auf Fördergelder des Bundes im Bereich der GRW-Förderung - GRW steht für Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - hervor. Den Grund für dieses Verhalten würden wir - auch vor dem Hintergrund des hier Gesagten - gern erfahren.

Meine Damen und Herren! Wir stellen fest: Dieses Land, unser Brandenburg wird unter seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten regiert. Der Einzelplan 08 zeigt die fehlenden Ideen und die Mutlosigkeit dieser Regierung. Wir als FDP-Fraktion sind der Überzeugung: Brandenburg kann mehr.

Dem Einzelplan 08 werden wir nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich jedes Jahr erneut, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, auf die Haushaltsdebatte. Ich kann es mir nicht ganz verkneifen, auf einige Beiträge, die heute gehalten worden sind, einzugehen.

Lieber Herr Tomczak, vielleicht dokumentieren die Äußerungen meines Kollegen aus Bayern den Grund dafür, dass die FDP gegenwärtig in einem Stimmungstief ist. Die Korrektur der sozialpolitischen Ansätze der CDU macht deutlich, dass die gesellschaftliche Debatte gegenwärtig anders verläuft, als es von Ihnen wahrgenommen wird.

Lieber Herr Vogel, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie aus diesem Protokoll zitiert haben. Zwölf technologieorientierte Unternehmen hatten sich getroffen und zu Recht auf eine Problematik aufmerksam gemacht. Was ist der Hintergrund?

Der Hintergrund ist, dass wir eine Systemprüfung in der Technologieförderung durch die Europäische Union haben. Zudem müssen wir Auflagen umsetzen, die es sehr schwer machen, im Rahmen von Auftragsvergaben im Forschungsbereich nichtöffentliche Aufträge freihändig zu vergeben. Denn das EU-Vergaberecht kennt das nicht.

Wir haben das ausgewertet. Ich teile die Auffassung, dass mittlerweile der Aufwand zu groß ist, und habe deswegen meine Fachebene angewiesen, darauf hinzuwirken, dass wir noch 2013 in Brüssel eine Notifizierung erreichen, wonach technologieorientierte Unternehmen bei einem Vergabevolumen bis 50 000 Euro auch nichtöffentlich ausschreiben können. Das würde die Probleme lösen. Anders - da gebe ich Ihnen Recht - kämen wir in die Situation, dass in bestimmten Bereichen der Technologieförderung eine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sehr kompliziert wäre. Ich hoffe, dass wir dieses Problem damit geklärt haben.

Ihre Aussage, dass wir die Technologieförderung kürzen würden, ist nicht richtig. 6,2 Millionen Euro bleiben über den gesamten Zeitraum erhalten.

Meine Damen und Herren, ja, es ist richtig: Wir haben einen zu geringen Industriebesatz, und die Wirtschaft selbst wendet zu wenig für Forschung und Entwicklung auf. Gerade das ist der Hintergrund, dass wir versuchen, diese Schwäche aufzunehmen und in eine Stärke umzuwandeln, indem wir unter anderem im Rahmen der gemeinsamen Cluster-Strategie mit Berlin, aber auch im Rahmen der auf Brandenburg bezogenen Cluster durch eine engere Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung einen erhöhten Technologietransfer ermöglichen.

Herr Homeyer, Sie hätten Recht, wenn wir nur Papiere geschrieben hätten. Die Papiere kann man lesen, oder man kann es sein lassen. Sie haben wahrscheinlich das Problem, nicht akzeptieren zu können, dass wir schon lange nicht mehr beim Papierschreiben sind. Ich würde Ihnen sehr empfehlen - meine Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich einladen -, einmal an den Handlungsfeldkonferenzen der Cluster teilzunehmen. Da geht es eben nicht darum zu bestimmen, was die Verwaltung macht,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

- sondern die Akteure aus den Unternehmen selbst bestimmen gegenwärtig die Projekte und Vorhaben, die wir sowohl in den Bereichen Energietechnik und Mobilität als auch in vielen anderen Bereichen gemeinsam umsetzen wollen. Wir sind da auf einem guten Weg.

Herr Homeyer, ich möchte das Stichwort trotzdem aufnehmen, weil Sie es mir so bereitwillig geliefert haben. Das ist ein Punkt, über den wir 2013 im Rahmen der Bundestagswahl und 2014 im Rahmen der Landtagswahl sowieso debattieren müssen. In Deutschland gab es in den letzten Jahren de facto keine Industriepolitik mehr. Weil es keine Industriepolitik mehr gab, fehlt es an den ordnungspolitischen und strukturpolitischen Rahmen. Wir haben das bitter im Bereich der Photovoltaik-Indus-

trie deutschlandweit erlebt - und nicht nur da. Wenn die EU gegenwärtig, vom Industriekommissar angeregt, das Ziel aus gibt, dass wieder 20 % des Bruttosozialproduktes aus der industriellen Produktion kommen sollen, macht das deutlich, dass Europa als Ganzes auf einem sehr gefährlichen Pfad ist. Großbritannien hat einen Industrieanteil von unter 9 %. Zu der Situation in Italien muss ich Ihnen nichts sagen. Deutschland hat einen Industrieanteil von etwa 23 % bis 25 %.

Wir als Land Brandenburg wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass Deutschland Technologie- und Industrieland bleibt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen haben wir eine Reihe von politischen Grundsatzentscheidungen getroffen, die darauf abzielen, das genau entsprechend unseren Möglichkeiten umzusetzen. Eine Säule ist die Cluster-Strategie, die zweite Säule ist der Aktionsplan „ProIndustrie“, die dritte Säule ist die Überarbeitung der Förderarchitektur. Denn, lieber Herr Homeyer, wir haben in der Gestaltung der Förderarchitektur eine gesellschaftliche Debatte aufgenommen. Selbstverständlich kenne ich die Halbzeitbilanz der IHK. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie nicht nur den Punkt vorlesen, sondern auch die Gesamtanalyse vornehmen würden. Außerdem haben wir mit Ihnen darüber gesprochen, auch von den IHKs.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Sie wissen doch ganz genau - Sie waren bei einem Teil der Veranstaltungen dabei -, dass wir die Konzeption für die Förderarchitektur mit den IHKs abgestimmt haben. Selbstverständlich wissen Sie auch, dass mit Inkrafttreten am 1. Januar dieses Jahres die Förderintensität nicht nachgelassen hat, sondern wir im Gegenteil eine Reihe von positiven Rückmeldungen haben. Denn wir sind einen Schritt vorausgegangen, den wir 2014 sowieso hätten gehen müssen, was die qualitative Bewertung der Vergabe von öffentlichen Geldern betrifft. Damit verbindet sich auch eine politische Zielsetzung. Dazu stehe ich. Die Fragen der Beschäftigungseffekte, der Struktureffekte in den Regionen, der Technologieeffekte und des Effekts der Einbeziehung von Haustarifverträgen oder Tarifverträgen in die Förderung entsprechen dem, was wir - nebenbei bemerkt - nicht nur in Brandenburg politisch debattieren, sondern auch in CDU-geführten Bundesländern. Ich halte es für richtig, dass wir diese Diskussion aufgenommen und die politische Grundsatzentscheidung getroffen haben, die wir jetzt gemeinsam mit den Akteuren umsetzen werden.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] und der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Wissen Sie, genau diese Diskussion über die Frage einer zukünftigen Industrie- und Technologieorientierung in Deutschland wird einer der Hauptpunkte sein, an dem sich wirtschaftspolitische Kompetenz für die Wähler in den Jahren 2013 und 2014 darstellen wird. Ich bin gespannt auf diese Diskussion. Ich bin froh darüber, dass diese rot-rote Koalition in diesem Punkt einen Beitrag geleistet hat und damit auch die Akteure erreicht. Insofern geht es hier nicht nur um das Beschreiben von Papieren. Wenn das so wäre, hätten Sie Recht. Aber wir sind hier mittlerweile ein Stück weiter.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] und der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Was die Frage der Geschäftsbesorgung angeht, so gebe ich Ihnen in einem Punkt ausdrücklich Recht: Die Kosten für die ILB haben einen Aufwuchs. Aber woraus erklärt sich das? In der letzten Legislaturperiode, unter Schwarz-Rot, ist definiert worden, dass es einen Umstieg beim Kostenmodell für die ILB gibt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Wir sind hier zur Vollkostendeckung übergegangen. Das war ein Vorschlag des damaligen Landesrechnungshofs, den die damaligen Koalitionsfraktionen aufgegriffen haben. Eine dieser Folgen ist, dass die Kosten steigen. Wenn man das politisch ändern will, muss man wieder zu einem anderen Berechnungsmodus übergehen.

(Homeyer [CDU]: Das können wir doch machen!)

Sie wissen ganz genau, dass sich die ILB die Kosten nicht aussucht, sondern dass über Betriebsprüfer Stundenlöhne fest definiert werden, die an die ILB abzuführen sind. Es ist leider eine Tatsache, dass der Verwaltungsaufwand - also die Umsetzung und Verwaltung unserer Programme - maximal in die Höhe geht, also der Aufwand immer größer wird, die Programme umzusetzen. Das ist eine Fehlentwicklung, um das an dieser Stelle so deutlich zu sagen. Wir werden in den nächsten Jahren gemeinsam darüber zu reden haben, wie sie zu korrigieren ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zur Seriosität der Anträge sagen. Sowohl die FDP-Fraktion als auch die CDU-Fraktion schlagen vor, den Bundesansatz im GRW-Bereich vollständig auszufinanzieren. Die Deckung soll aus EFRE-Mitteln erfolgen, die dem Haushalt dieses Jahr möglicherweise nicht mehr zufließen und 2013 im Haushalt verbucht werden. Diese EFRE-Mittel sind aber gedacht zur Deckung von Ausgaben, die das Land schon lange vorfinanziert hat. Das sind doch keine zusätzlichen Mittel. Insofern ist die Deckungsquelle, die Sie anbieten, nicht seriös, weil sie nicht in Anspruch genommen wird.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass die Kürzung im GRW-Bereich nicht einfach ist. Ich sage Ihnen: Es war eine politische Entscheidung, wie die Haushaltskonsolidierung mit der Struktur- und Investitionspolitik abzugleichen ist. Wir haben uns politisch so entschieden. Ich sage Ihnen auch: zusammen mit der ILB. Wir sind der Auffassung, dass wir mit dem vorhandenen Ansatz unsere inhaltlichen Vorstellungen umsetzen können. Wenn Sie sich den Haushaltsvollzug sowohl letztes als auch dieses Jahr ansehen, wissen Sie: Wir haben immer noch zusätzliche Spielräume gefunden, um einen zusätzlichen Mittelabruf auch in der GRW zu bekommen. Wir sind der Überzeugung: Wir können es damit leisten. Wir haben dazu unsere Förderarchitektur in Teilen umgebaut. Die Situation wird nicht einfach; das ist keine Frage. Ich gehe aber davon aus, dass wir unsere politischen Zielstellungen hier erreichen können.

Herr Vogel, Sie haben einmal einen Antrag gestellt, 10 Millionen Euro in Fonds einzustellen. Sie wollen dazu die Titelgruppe 94 benutzen. Wenn Sie sich die Titelgruppe und den Vermerk dazu ansehen, wissen Sie, dass die Ausgaben dieser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig sind. Genau deswegen haben wir es da eingestellt. Wenn sich ein erhöhter Bedarf im Darlehensbereich ergäbe, was ich ausdrücklich begrüßen würde, werden wir umschichten. Insofern bedarf es dieses Antrags

nicht, weil wir die Zielstellung aus dem gegebenen Haushaltsansatz in der Titelgruppe 94 abdecken können.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Haushalt, der zu über 90 % in die Investitionsförderung geht. Wir sind eines der Häuser mit dem geringsten Verwaltungsaufwand. Das bezieht unsere nachgeordneten Einrichtungen - wie den Einheitlichen Ansprechpartner -, das Bergbauamt oder das Landesamt für Mess- und Eichwesen, ausdrücklich ein.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Insofern liegt die Konzentration in diesem Bereich auf Investitions- und Technologieförderung.

Der starke Abbruch 2014 erklärt sich daraus, Herr Homeyer, dass wir neben den Reduzierungen im Bereich GRW das Ende einer EFRE-Strukturfondsperiode haben. Die neue Strukturfondsperiode ab 2014 ist noch nicht eingepreist, weil wir gar nicht wissen, wie viel Geld wir ab 2014 erhalten werden. Allein das betrifft eine Summe von mehr als 40 Millionen Euro.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Auch das haben wir schon besprochen!)

Wir werden in der Perspektive mit Sicherheit politisch diskutieren müssen, was die neuen Operationellen Programme ab 2014 sein werden. Sie wissen: Wir haben gegenwärtig noch keinen mehrjährigen Finanzrahmen. Sie wissen: Wir kennen gegenwärtig die Konditionen noch nicht. Sie wissen, mit welchen Inhalten wir sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch darüber hinaus, in Brüssel und bei polnischen Partnern, unterwegs sind, um unsere Interessen durchzusetzen.

Letztlich wird es im nächsten Jahr die zentrale Aufgabe sein, neben der Wirtschaftsförderung, neben der Weiterentwicklung unserer strategischen Ansätze mit Berlin, aber auch mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, die Frage zu klären: In welchem Umfang gelingt es uns, Zukunftsfähigkeit bis 2020 durch die Ausgestaltung der neuen Strukturfondsperiode 2013 hier beschlussseitig zum Abschluss zu bringen, um Sicherheit zu haben, dass wir unseren besonderen Bedingungen entsprechen und Wirtschafts- und Technologieentwicklung im Land Brandenburg weiter umsetzen können?

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Dank für die Beratungen im Ausschuss. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich entschuldigen, dass ich an einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses nicht teilnehmen konnte. Das hatte etwas mit meiner Funktion als Vorsitzender der Europaministerkonferenz und mit einem zeitlichen Terminwechsel der Ausschusssitzung zu tun.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Mein Staatssekretär war anwesend. Dafür gab es und gibt es die politische Ebene des Hauses. Ich kann mich dafür nur noch einmal entschuldigen. Selbstverständlich war ich dann bei der Beratung im Finanzausschuss dabei. Aber manche Terminleisten sind nicht miteinander kompatibel zu machen. Da ich Vorsitzender der Europaministerkonferenz bin - eine möglicherweise vor dem Hintergrund der laufenden EU-Strukturfondsdebatte nicht ganz unwichtige Funktion -, haben wir uns so entschieden, dass mich der Staatssekretär vertritt. Das ist keine

Missachtung des Parlaments. Ich möchte mich trotzdem dafür noch einmal entschuldigen. Es war nicht anders möglich.

Meine Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, in dem Europateil des Einzelplans 08 eine finanzielle Sicherstellung unserer Aufgaben zu definieren - sowohl was die Landesvertretung als auch was alle weiteren Aufgaben betrifft, die im Bereich Europa auf uns zukommen. Das ist nicht nur eine institutionelle Angelegenheit, sondern es geht auch darum, deutlich zu machen, wie nahe Europa Brandenburg ist. Es soll verdeutlicht werden, dass das Europa-Thema nicht nur durch die Finanz- und Eurokrise besetzt werden darf, sondern vor allem mithilfe unserer Möglichkeiten die Wertedebatte über ein zukünftiges Europa geführt wird bzw. die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Das geschieht zum Beispiel durch Europawochen, durch unser Zugehen auf Schulen und unsere Debatten mit Vertretern von Initiativen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Alles das ist finanziell sichergestellt. Darüber bin ich froh.

Weil Sie Szczecin angesprochen haben, Herr Homeyer, möchte ich betonen - ich habe das hier im Landtag, wie ich glaube, schon dreimal gesagt; ich sage es gern ein viertes Mal -: Szczecin ist das natürliche Oberzentrum für Teile Mecklenburg-Vorpommerns und für Brandenburg. Wir haben auf Brandenburger Seite bereits eine ausgeprägte kommunale Zusammenarbeit mit Szczecin, samt Verträgen. Szczecin hat die einzige Universität im Norden, die uns mit zugänglich ist. Von Szczecin aus werden wir uns im Rahmen der Ostseeraumstrategie den baltischen Staaten und Skandinavien auf eine andere Art und Weise zuwenden, als das bisher der Fall ist.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Ich bin Ihnen dankbar für Ihren Einsatz für das Büro in Warschau. Sie wissen aber auch, warum wir es nicht weiter fördern konnten. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es nach dreimaliger Förderung ausgeschlossen war, diese noch einmal zu verlängern. Insofern sollte man Warschau und Szczecin nicht gegeneinander ausspielen. Noch einmal: Ich bin Ihnen dankbar für Ihren Einsatz für das Büro in Warschau. Wir werden die Vertretung in Szczecin eröffnen, aber auch mit Warschau weiterhin im Gespräch bzw. dort präsent sein. Da bin ich mir sicher. Über die Form werden wir uns in den Jahren 2013 und 2014 verständigen.

Meine Damen und Herren, bei aller notwendigen Kritik, bei aller notwendigen Diskussion über den Einzelplan 08 kann ich sagen: Wir können unsere Aufgaben mit dem Doppelhaushalt erfüllen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bommert erhält das Wort.

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Büchel ist jetzt gar nicht mehr da?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Doch, doch!)

- Doch. - Herr Büchel, Sie haben viel erzählt, viel Theorie. Sie sprachen von Bürgernähe. Von Unternehmensnähe habe ich in Ihrem Redebeitrag nichts gehört. Wahrscheinlich liegt es daran, dass Sie erst einmal „umschalten“ müssen; Sie sind ja jetzt wirtschaftspolitischer Sprecher. Bei so viel Theorieergüssen, Herr Büchel, würde ich Sie gern einladen: Kommen Sie einmal in mein Unternehmen. Da können Sie sich richtig angucken, wie praktisch gearbeitet wird und welche Sorgen und Probleme Unternehmer haben.

(Oh! bei der SPD - Beifall CDU)

Das einmal gesehen zu haben ist vielleicht besser, als es aus irgendwelchen Büchern zu kennen.

Meine Damen und Herren, der brandenburgische Mittelstand und das Handwerk sind das Rückgrat unserer einheimischen Wirtschaft. Wenn sie ins Strudeln geraten, wankt das ganze Land: vorbei Sozialticket, vorbei Schüler-BAföG, vorbei Ideen des öffentlichen Beschäftigungssektors, vorbei die sozialen Errungenschaften dieser Koalition. Auch wenn Sie es selbst nicht immer wahrhaben wollen: Diese sind nur zu finanzieren, wenn Unternehmen und Arbeitnehmer Steuern zahlen und Steuern zahlen können.

(Beifall CDU)

„Von nichts kommt nichts“, ist hier das Motto. Das kann man übrigens auch über diese Landesregierung sagen.

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Dinge zu diesem Einzelplan sagen. Mein Kollege Homeyer hat es schon angesprochen: Dieser Haushalt ist wahrlich kein Katalysator für eine künftige - positive - Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg. Nicht nur, dass in den kommenden zwei Jahren 45 Millionen Euro weniger für die Wirtschaftsförderung bereitgestellt werden. Der Betrag verdoppelt sich, da der Bund dieselbe Summe zugeben würde. Wenn man die Förderquote aus den letzten Jahren zugrunde legt, so gefährdet dieser Haushalt etwa 180 Millionen Euro an Investitionen. Das ist angesichts des stotternden Wirtschaftsmotors einfach unverantwortlich.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wir vermissen hier auch eine grundlegende Idee für eine echte Zukunftsperspektive - für Unternehmer und für Arbeitnehmer. Mit den vorgestellten Konzepten „ProIndustrie“ oder „Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg“ wurde zwar viel Papier beschrieben, man hat aber leider vergessen, den Unternehmen die Übersetzungshilfe mit an die Hand zu geben.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Eindeutig ist dabei nur die Tatsache, dass mit viel sprachlichem Hokuspokus der Rückgang der Fördermittel in Brandenburg kaschiert werden soll.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Wieso kaschieren? Das verstehe ich nicht!)

Wie in vielen anderen Fragen der Landespolitik wurde auch in diesem Bereich der Wirtschaft die Verantwortung auf den Bund geschoben. Nur ein Beispiel: Natürlich ist es ärgerlich, dass der Bund die Mittel für den Gründungszuschuss gekürzt hat. Dieser war für das Land eine angenehme Angelegenheit. Das Geld

kam aus Berlin, die Lorbeeren konnten im Land eingestrichen werden. Statt zu jammern und die Verantwortung wieder auf den Bund zu schieben, sollten sich die zuständigen Minister Baaske und Christoffers vielleicht einmal an die eigene Nase fassen und den Gründungszuschuss selbst aus Mitteln des Landes finanzieren. Das ist mittlerweile auch eine Forderung der Kammern. Das Geld wäre ohne Weiteres da; Kollege Homeyer hat es schon dargestellt. Das ist nur ein Beispiel der verfehlten Wirtschaftspolitik.

(Beifall CDU)

Die Themen Vergabegesetz und wirtschaftliche Betätigung von Kommunen möchte ich hier nur erwähnen. Aber auch hier wurde von der Landesregierung alles andere als unternehmerfreundlich agiert.

Doch damit nicht genug. Erst jüngst wurde in den Medien eine Studie der OECD mehrfach erwähnt, die Brandenburg trotz des Geburtenrückgangs und der Abwanderung Stärken im Bereich Fachkräfte bescheinigt. Als Ursachen sehen die Forscher eine hohe Dichte wissenschaftlicher Einrichtungen mit guten Lernbedingungen. Der Hauptgeschäftsführer der IHK Potsdam, René Kohl, brachte einen weiteren Standortfaktor ins Gespräch, nämlich eine gute Verkehrsinfrastruktur. Beides sind Bereiche, in denen Sie, meine Damen und Herren von der rot-roten Landesregierung, positive Akzente für unser Land setzen können. Doch was machen Sie? Das Gegenteil! Sie kürzen bei den Hochschulen, ergehen sich in konzeptionslosen Fusionsplänen und streichen die Mittel für den Straßenbau zusammen. Nur ein Beispiel: Für die B96 in Oberhavel werden nicht einmal die nötigen Mittel für die Planung eingestellt. Das ist keine Wirtschaftspolitik. Das ist rot-rote Verhinderungspolitik.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme auf das Handwerk zu sprechen, der Wirtschaftsmacht von nebenan: immer gern erwähnt, immer gern besucht, aber leider sehr stiefmütterlich behandelt.

„Das Handwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität unserer brandenburgischen Wirtschaft. Die fast 40 000 Handwerksbetriebe im Land liefern hochwertige Produkte und Dienstleistungen, sind innovativ, bilden aus und bieten Arbeitsplätze in der Region. Ob es um unser derzeit größtes Infrastrukturprojekt, den neuen Flughafen in Schönefeld, oder um den privaten Wohnungsbau geht: Ohne Handwerker ginge nichts voran. Jeder greift tagtäglich auf unzählige Leistungen des Handwerks zurück. Dafür gebührt dem Handwerk unser besonderer Dank.“

(Beifall CDU)

Diese schönen und warmen Worte, Herr Minister, stammen aus einer Pressemitteilung von Ihnen. Nur, warme Worte nützen dem Handwerker in wirtschaftlich unsicheren Zeiten zu wenig. Das stellten sowohl der Präsident der Handwerkskammer Potsdam, Jürgen Rose, als auch der Hauptgeschäftsführer, Ralph Bührig, am Montag bei der Vollversammlung der Potsdamer Handwerkskammer fest.

Bürokratieabbau, vereinfachte Förderverfahren, effiziente und punktgenaue Förderpolitik sind Prämissen, die wir Handwer-

ker von der Politik verlangen. Ich empfehle deshalb dringend: weniger Theorie und mehr Pragmatismus.

(Beifall CDU)

Frau Hackenschmidt, da Sie hier heute so lautstark agieren, möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie an dem Papier von Ulrich Junghanns Kritik üben wollen, dann hätten Sie diese vor fünf Jahren äußern sollen, nicht aber hier heute im Nachgang.

(Beifall CDU)

Zum Thema Breitband: Wenn Sie sagen, dafür werde jetzt Förderung eingestellt, weise ich darauf hin: Wären die Worte Ihres Ministerpräsidenten aufgegangen, hätten wir alle schon 2009 Breitbandanschlüsse und brauchten heute diese Mittel dafür nicht mehr auszugeben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bommert, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hackenschmidt zu?

Bommert (CDU):

Da Frau Hackenschmidt keine Zwischenfragen zulässt, mache ich das auch nicht. - Vielen Dank.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. Reden Sie einfach miteinander und nicht so querbeet. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Meier hat das Wort. Angesichts der späten Stunde bitte ich um etwas mehr Disziplin, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen, lassen Sie mich vorab zwei Worte zu der Unruhe und zu den Reaktionen sagen, die vorhin aus dieser Ecke zu dem Redebeitrag meines Kollegen Marco Büchel kamen: Ich finde es normal und selbstverständlich, dass man im Parlament unterschiedliche Auffassungen zu Themen hat und sich darüber streitet. Ich finde es aber nicht normal - und das ist bislang auch nicht so gewesen -, dass man anfängt, sich über die Art und Weise, wie jemand redet, lustig zu machen. Und nichts anderes haben Sie vorhin gemacht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das haben Sie von uns in der Form noch nicht erlebt. Sehr geehrter Herr Bretz - ich sehe Sie zwar gerade nicht -, wenn Sie uns regelmäßig im Ausschuss oder hier im Plenum den Staatsschauspieler geben, dann reagieren wir auch nicht so. Insofern möchte ich bitten, dass wir da zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zum Einzelplan 08 gehört auch der Aufgabenbereich Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik. Einmal von den Änderungsanträgen, die Ihnen heute zur 2. Lesung aus diesem Teil des Einzelplans vorliegen und auf die ich später zurückkomme, abgesehen, will ich zunächst eines feststellen: In der rot-roten Regierung und speziell in der Ressortverantwortung für die Europa- und Entwicklungspolitik hat die Linke für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Veränderungen vollzogen. Auch wenn es die eine oder andere offene Frage gibt, der wir uns in Zukunft verstärkt widmen müssen - die stärkere Unterstützung des Landes im Bereich des Entwicklungspolitischen Netzwerkes gehört dazu -, ist dies aus unserer Sicht aber das Normalste der Welt. Es ist sozusagen Alltag, wenn man politische Verantwortung trägt. Die müssen wir natürlich wahrnehmen und innerhalb der Koalition darüber reden.

Die in der Europapolitik gegenwärtig zentralste Frage ist die der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode. Der Landtag hat dies auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Frühjahr mit seinem Beschluss „Fonds der Europäischen Union - auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs!“ deutlich unterstrichen: Der Einsatz der europäischen Strukturfonds und der Finanzierungsinstrumente für die Gemeinsame Agrarpolitik hat in der Vergangenheit einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede zwischen Mitgliedsstaaten und Regionen innerhalb der EU geleistet. Durch die EU-Fonds wurde die Entwicklung spürbar vorangetrieben, wurden die Rückstände zu den entwickelten europäischen Regionen reduziert. Die Erneuerung der Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung und ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - auch in unserem Land - wären ohne EU-Mittel nicht möglich gewesen.

Mit diesem Landtagsbeschluss haben wir unterstrichen, dass wir diese Mittel auch in Zukunft benötigen. Dabei ist uns klar, dass es auf jeden Fall Kürzungen der EU-Mittel aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes geben wird. Das jedoch, was gegenwärtig in Brüssel hinsichtlich der Finanzplanung von 2014 bis 2020 debattiert wird, würde für Brandenburg kaum verkraftbare Probleme bringen. Eine Reduzierung des Ansatzes der Europäischen Kommission für die Jahre 2014 bis 2020 um 300 oder sogar noch mehr Millionen Euro, wie das einige Mitgliedsstaaten fordern, würde in den gegenwärtigen deutschen Übergangsregionen - in den ostdeutschen Flächenländern genauso wie zum Beispiel im Regierungsbezirk Lüneburg in Niedersachsen - regelrechte Einbrüche bei der Förderung bedeuten.

Dass der Ministerpräsident und der Europaminister in Berlin und Brüssel für unsere Interessen streiten, begrüßen wir ausdrücklich. Zugleich benötigen wir aber auch ein deutliches Signal aus dem Bundestag. Es geht bei dieser Frage nicht nur darum, dass Deutschland so wenig wie möglich zahlt, sondern darum, die erfolgreiche Entwicklung von strukturschwachen Regionen in der Bundesrepublik auch und gerade mit EU-Mitteln weiter zu stützen. Diesbezüglich können wir alle bei unseren Partnerfraktionen im Deutschen Bundestag die Bereitschaft zu einer klareren Positionierung befördern.

Mit dem vorliegenden Einzelplan und den dazu in den Ausschüssen beschlossenen Anträgen haben wir aus der Sicht unserer Fraktion eine solide Grundlage für die Europa- und Entwicklungspolitik in den kommenden zwei Jahren gelegt. Und

ja, wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, neben den Mitteln für die drei Partnerschaftsbeauftragten in Polen und Rumänien nunmehr auch Mittel für ein Verbindungsbüro in Szczecin in den Haushalt einzustellen. Auch die Nachsteuerung bei den Personalmitteln der Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung ist sinnvoll. Zusammen mit der unter dem Einzelplan des Landtages bereits diskutierten und beschlossenen Einrichtung der Kontakt- und Informationsstelle des Landtages in Brüssel haben wir als Landtag Akzente gesetzt, die die Haushaltsplanung der Landesregierung sinnvoll ergänzen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute fiel schon mehrfach das Wort von der Konzeptlosigkeit, und dieses ist leider auch auf die Europapolitik des Landes anzuwenden.

(Domres [DIE LINKE]: Sehr überraschend jetzt!)

Von dieser Konzeptlosigkeit möchte ich ausdrücklich die Mitarbeiter ausnehmen. Danken möchte ich der Crew auf der Arbeitsebene der Landesvertretung in Brüssel, in der Europaabteilung im Ministerium, aber auch im Ausschussdienst des Landtages. Es ist aber schwierig für eine Crew, eine Peilung beizubehalten, wenn weder Steuermann noch Kapitän, sprich: Minister oder Ministerpräsident, einen Kurs vorgeben. Da ist es nicht hilfreich, wenn ich mir anschau, wie der Ministerpräsident auf europäischer Ebene teilweise agiert. Wir müssen nämlich feststellen, dass es seit Beginn der Legislaturperiode keinen Besuch des Ministerpräsidenten in Brüssel gab. Es gab lediglich Anfang November, quasi fünf Minuten vor zwölf, einen kleinen Versuch, im Schlepptau von Herrn Tillich, im Rahmen einer einmaligen Visitation die Interessen Brandenburgs in Brüssel durchzusetzen und alles glattzuziehen. Bei diesem Besuch in Brüssel hat der Ministerpräsident wohl gelernt, dass es im Moment mit den Haushaltsberatungen für die nächste Förderperiode nicht ganz so einfach ist.

Es ist dann auch nicht hilfreich, ein Szenario heraufzubeschwören, wie Sie es getan haben, Herr Ministerpräsident: nämlich am Tag des EU-Sondergipfels ein Bild zu zeichnen, dass es für das Land Brandenburg verheerend sei, wenn just an diesem Tag keine Einigung herbeigeführt werden könne. Wir haben es erlebt: Der EU-Sondergipfel ist gescheitert. Die Staats- und Regierungschefs sind gelassen. Es wird Neuverhandlungen geben, es wird weiterhin mehrjährige Förderperioden geben. Mit diesem Schreckensszenario machen Sie wirklich keine verantwortungsvolle Europapolitik.

(Beifall CDU)

Mit solchen Horrorbildern schüren Sie eher Euroskepsis, Resentiments und führen zu Politikferne.

Konzeptlosigkeit stelle ich auch fest. Herr Homeyer hat es schon angesprochen, was die Repräsentanz in Stettin anbelangt. Ich möchte jetzt gar nicht auf die Diskussion eingehen, welcher Standort günstiger wäre, Warschau oder Stettin. Sie, Herr Minister, haben uns aber im letzten Jahr hier im Plenum bei den Haushaltsberatungen mit der Aussage überrascht, Sie wollten eine solche Repräsentanz einrichten. Vorher im Ausschuss hatten Sie uns nicht darüber unterrichtet. Sie sagten vor einem Jahr, es solle im Frühjahr des nächsten Jahres eröffnet werden. Wenn ich das im Jahr 2011 sage, dann ist das nächste Jahr 2012. Wir haben heute noch keine Repräsentanz, und wir sehen auch nicht, dass sie in absehbarer Zeit wirklich kommt und sie danach handlungsfähig ist.

Im Rahmen dieser ganzen Konzeptlosigkeit in der Europapolitik, machen wir uns jetzt zum Glück seitens des Landtags ein Stück unabhängig von dem Europablick der Landesregierung. Denn wir richten eine Beobachterstelle des Landtages ein. Ich kann mich Herrn Krause, der noch da ist, anschließen, wenn er sagt, er freue sich darüber. Sie hätten sich aber schon vor einem Jahr freuen können, wenn Sie damals unserem Antrag zugestimmt hätten, diese Stelle einzurichten.

(Beifall CDU)

Das Jahr 2012 war entscheidend für die Vorbereitung auf die neue Förderperiode. Es hätte uns als Landtag sehr gut zu Gesicht gestanden, wenn wir schon im Jahre 2012 einen Beobachter in Brüssel gehabt hätten.

Die Konzeptlosigkeit geht aber weiter, wenn wir uns den Bereich der Entwicklungspolitik anschauen. Wir müssen leider feststellen, dass der neu geschaffene Titel, mit dem Sie sich immer schmücken, letztlich doch nur ein entwicklungspolitisches Feigenblatt ist. Sie haben in diesem Jahr - dafür gibt es drei Fleißpunkte - die entwicklungspolitischen Leitlinien erarbeitet. Sie fußen auf der Umsetzung eines Beschlusses der Ministerpräsidenten - Herr Platzek, zu dem Zeitpunkt waren Sie ja schon mit dabei -, in dem es heißt: „Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“. Das Problem ist nur, dass Sie sich scheuen, die Leitlinien auch umzusetzen. Sie wissen, dass die Bundesregierung in Umsetzung dieses Beschlusses plant, die Länder an der Finanzierung zu beteiligen.

Hier zeigt sich nicht nur die Konzeptlosigkeit, sondern auch die Uneinigkeit der Regierungsfaktionen. Nachdem nämlich der VENROB darauf hingewiesen hatte, dass das Land Brandenburg immer noch nicht dafür gesorgt hat, die Kofinanzierung in den Haushalt einzustellen, hörten wir in der Ausschusssitzung dann doch die sehr mutige Aussage von Frau Meier, Sie wolle dafür sorgen, dass die Finanzierung gesichert wird. Es wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag geschrieben, aber dann doch von der Regierung, auch von Ihnen, den Linken, abgelehnt. Deswegen würde es mich freuen, wenn sich die Regierungsfaktionen wieder ein Stück näher kämen und sich einig würden, dass die Landesregierung besser an ihren Konzepten und deren Umsetzung arbeitet. Dann klappt es vielleicht auch mit einer guten Europapolitik. Vielleicht klappt es dann auch mit einer guten Haushaltspolitik.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, würde ich Ihnen, meine Damen und Herren, gerne bekanntgeben, wie viel Redezeit Sie verbraucht haben, damit Sie sich bei der nächsten und der morgigen Debatte darauf einstellen können. Wir werden heute noch den Haushalt des Einzelplans 05 erörtern. Morgen beginnen wir mit dem Haushalt des Einzelplans 06.

Ich nenne Ihnen jetzt die Redezeiten, wie sie hier auf der Liste stehen: Die CDU hat inzwischen 48 Minuten und 26 Sekunden verbraucht, die SPD hat 30 Minuten und 25 Sekunden. Die FDP hat 46 Minuten und 42 Sekunden Redezeit in Anspruch genommen. Die Linke hat 41 Minuten und 49 Sekunden verbraucht, und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 49 Minuten und 45 Sekunden. Die Landesregierung liegt bei 41 Minuten und 50 Sekunden. Es hat sich also in etwa angenähert, die CDU ist Spitzenreiter im Verbrauch von Redezeiten.

(Zuruf: Nein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

- Die CDU hat 53 Minuten und 59 Sekunden in Anspruch genommen; das habe ich vorhin falsch angesagt, ich hatte die Redezeit von Frau Richstein noch nicht dazugerechnet.

Jetzt können Sie sich auf die noch zur Verfügung stehenden Redezeiten einstellen. Ich bitte nun um Konzentration für das kommende Abstimmungsverfahren zu den Änderungsanträgen. Die Titel werde ich dazusagen, Sie müssen sich aber schon konzentrieren, um richtig abzustimmen.

Zum Einzelplan 08 ist zuerst abzustimmen über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/6501, eingebracht durch die FDP-Fraktion. Es geht um Kapitel 08 050 Titelgruppe 61 Titel 683 61, Stichwort: „Forschung & Entwicklung in KMU, Innovationsassistent“. Die Ansätze für die Jahre 2013 und 2014 sollen erhöht werden. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag, Drucksache 5/6541, eingebracht durch die CDU-Fraktion. Es geht um Kapitel 08 050 Titelgruppe 61 Titel 892 61, Stichwort: „Kofinanzierung der GRW-Bundesmittel“. Die Ansätze für die Jahre 2013 und 2014 sollen erhöht sowie ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht werden. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Drittens stimmen wir ab über den Änderungsantrag, Drucksache 5/6502, eingebracht durch die FDP-Fraktion. Es geht um Kapitel 08 050 Titelgruppe 62 Titel 683 62, Stichwort: „Technologie, Innovation“. Beantragt wird die Erhöhung des Ansatzes für die Jahre 2013 und 2014. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Viertens kommen wir zum Änderungsantrag in der Drucksache 5/6528, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um Kapitel 08 050 Titelgruppe 94 Ti-

tel 862 94, Stichwort: „Darlehen an private Unternehmen“. Beantragt wird die Erhöhung des Ansatzes für die Jahre 2013 und 2014. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden, er ist abgelehnt.

Fünftens stimmen wir ab über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/6529, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um Kapitel 08 070 Titel 686 20, Stichwort: „Kofinanzierung PromotorInnenprogramm in der Entwicklungspolitik“. Beantragt wird die Erhöhung des Ansatzes für die Jahre 2013 und 2014. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 08, Drucksache 5/6408, erarbeitet durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht, dieser Beschlussempfehlung ist mehrheitlich Folge geleistet worden.

Damit schließe ich die Aussprache und die Abstimmung zum Einzelplan 08 im Tagesordnungspunkt 3.

Präsident Fritsch:

Ich rufe auf:

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/6405

Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Beste kommt zum Schluss. - Ich bin ganz froh, dass wir nach dem Einzelplan 08 - Wirtschaft - nun zum Thema Bildung miteinander sprechen, und zwar aus folgendem Grund: Herr Abgeordneter Homeyer, von Ihnen ist beklagt worden, dass die Investitionsquote zu niedrig wäre, Sie haben jedenfalls das Leid der zu geringen Investitionen beklagt. Ich sage es noch einmal: Wenn die Haushälter dieser Welt sich einig wären, dass Bildung nicht Verfrühstücken und Konsumieren ist, sondern auch haushalterisch eine Investition darstellt, dann würden wir mit diesem Landeshaushalt ganz gut aussehen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

In diesem Einzelplan 05 spiegelt sich in jedem Fall - auch wenn es immer und immer wieder anders behauptet wird - die Prioritätensetzung dieser Landesregierung in Sachen Bildung wider. Es steht trotz der Haushaltskonsolidierung im Doppelhaushalt

2013/2014 insgesamt mehr Geld zur Verfügung. Das sage ich noch einmal ganz deutlich in Richtung der zehntausend Lehrerinnen und Lehrer, die auf den Personalversammlungen sehr heftige Kritik an der Landesregierung geübt haben, immer unter Bezugnahme auf die Vermutung, im Bildungshaushalt werde es zu Kürzungen kommen. Ich betone: Es gibt keine Kürzungen in diesem Einzelplan 05.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Im Jahre 2012 waren es 1,481 Milliarden Euro, das ist von dem Kuchen von 10 Milliarden ein relativ großer Betrag.

Es werden im Jahr 2013 1,498 Milliarden Euro und im Jahr 2014 noch einmal 1,488 Milliarden Euro sein. Wir haben also einen deutlichen Aufwuchs.

Jetzt kommen wir zu der Frage: Warum spüren das Lehrerinnen und Lehrer vor Ort nicht so wirklich? Wieso spüren sie von diesem Aufwuchs nichts? Darüber müssen wir uns unterhalten. Wir müssen erklären, warum es so ist, und natürlich müssen wir es auch verändern.

Ich möchte hier noch einmal ganz klar sagen, dass wir in dem, was wir mit diesem Haushalt angefasst haben, als Koalition zumindest verlässlich geblieben sind. Wir haben die Vorhaben, die wir uns in unserem Koalitionsvertrag vorgenommen haben, gleich zu Beginn dieser Koalition umgesetzt. Deshalb hat die Puste für diesen Doppelhaushalt vielleicht nicht mehr ganz gereicht, denn die meisten unserer Vorhaben hatten wir in den ersten drei Haushalten miteinander vereinbart und auf den Weg gebracht.

Ich erinnere nur noch einmal pro forma - das haben wir hier schon oft genug diskutiert - an die Personalausstattung in den Kindertagesstätten, auch an die Personalverordnung, die ja nach sich zieht, dass wir 1 000 Erzieherinnen und Erzieher ausbilden; das bezahlen wir auch aus Landesmitteln. Ich erinnere an die Finanzierung des Schüler-BAföG, an die sicher noch nicht auskömmliche und sicher noch nicht ausreichende, aber stabile Personalsituation an den Schulen. Ich erinnere an die Musikschulförderung, auch an das, was über Jahrzehnte nicht gelungen war, nämlich eine - wenn auch nur gering - erhöhte Zuwendung im Bereich der Weiterbildung, die wir auch sehr brauchen. Wir haben Wort gehalten und stellen die 300 000 Euro im Bereich der Weiterbildung in jeden Haushalt wieder neu ein.

Jetzt sage ich etwas in schmerzlicher Erinnerung an die Demonstrationen der Freien Schulen, die wir vor einem Jahr erlebt haben: Wir alle haben im „Bildungscamp“ am Landtag kritische Anmerkungen zu hören bekommen. Die Freien Schulen, die Privatschulen haben deutlich kritische Anmerkungen gemacht. Ich sage es hier nur noch einmal zur Sicherheit und für das Protokoll: Die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft steigen natürlich trotz der neuen Berechnungsgrundlage, die für diese Schulen schwierig und schmerzhaft ist, um fast 6,5 Millionen Euro - von 129 Millionen auf 135 Millionen Euro - im Jahr 2013, dann um weitere 2,6 Millionen Euro. Natürlich gibt es mehr Schülerinnen und Schüler, das heißt steigende Schülerzahlen. Insofern sind die freien Schulen von uns zwar nicht besser ausgestattet worden, aber wir können ja nur von dem Kuchen ausgehen, den wir haben. Von diesem Kuchen - 1,4 Milliarden Euro - haben wir den freien Schulen mehr abge-

geben. So muss es natürlich auch ein Finanzminister rechnen. Da haben wir unseren Streit miteinander. Die freien Schulen haben mehr bekommen, und das sollten sie auch wissen.

Ich sage hier auch etwas, was man den Linken in dieser Regierung nie zugetraut hat: Für uns stand es nie infrage, den Aufwuchs im Bereich des Religionsunterrichtes zu entsprechen, indem wir die Zahlungen vorsehen, die per Staatskirchenvertrag verabredet sind. In all den Jahren gab es Aufwuchs im Bereich des Religionsunterrichts. Dem haben wir mit diesem Haushalt gern weiter entsprochen. Es gibt zusätzlich das Angebot für diejenigen in einem säkularen Staat, die in den ersten bis vierten Klassen lieber den Unterricht in Humanistischer Lebenskunde haben. Auch diesen Bereich haben wir geringfügig aufgestockt.

Jetzt kommen wir zu dem schwierigen Problem Personal, wozu es auch noch einige Änderungsanträge der Opposition gibt. Ich sage hier noch einmal klar: Für die Lehrer-Schüler-Relation 1:15,4 werden wir, wenn wir mit Lehrerinnen und Lehrern zusammen sind, immer müde belächelt, denn logischerweise ist es nirgendwo tatsächlich der Fall, dass wir einen Lehrer und 15,4 Schüler haben. Es ist ein rechnerisches Verhältnis, aber es ist eines, das innerhalb der Kultusministerkonferenz als Vergleichsbasis dient. Innerhalb der Kultusministerkonferenz sind wir, verglichen mit den westlichen Bundesländern, damit auf einem sehr hohen Level, den man uns vorhält, den übrigens auch Sie, Herr Burkardt, uns in der Haushaltsdebatte heute Morgen vorgehalten haben. Das ist natürlich eine Ausgabe, eine, mit der wir uns mehr leisten, als das in den alten Bundesländern der Fall ist, allerdings auch weniger als in den anderen neuen Bundesländern; an denen orientiere ich mich auch immer ganz gern.

Ich sage auch noch einmal klar: Wir haben innerhalb dieser Legislaturperiode sowieso schon sehr viele Lehrer eingestellt. Wir haben, was den 14er Haushalt betrifft, auch schon Vorsorge getroffen, damit wir 450 Lehrkräfte unbefristet einstellen können. Wir haben es noch nie, solange ich in diesem Landtag bin, und auch vorher nicht geschafft, langzeiterkrankte Lehrerinnen und Lehrer erst einmal wenigstens mit einer befristeten Stelle zu ersetzen, die wir dann in eine unbefristete umwandeln können. Der Altersdurchschnitt liegt übrigens je nach Schulstufe bei 50 bis 54 Jahren. Inzwischen sind noch mehr Lehrerinnen und Lehrer krank geworden, auch aufgrund des Altersdurchschnitts, auch aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen. Wir bemühen uns hinlänglich, auch diese Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen unseres Stellenplanes zu ersetzen.

Ich sage auch ganz klar, dass die 84 Pilotschulen von uns ausgestattet wurden. Sie sehen im Personalplan, mit wie vielen Stellen das passiert ist. Das Geld ist zur Verfügung gestellt worden. Ich bitte Sie alle: Lesen Sie in der Personalbedarfsplanung meine Lieblingsfußnote, in der wir uns verpflichten, die gute Lehrer-Schüler-Relation von 1:15,4 auch über diesen Haushalt hinaus zu halten und das, was wir alle vorhaben, auf den Weg zu bringen: die Inklusion. Selbst die CDU will das. Sie will vor allem die Rahmenbedingungen dafür klären, das wollen wir auch. Eine neue Regierung wird mit dem Haushalt, der nach diesem Doppelhaushalt kommt, sich noch sehr viel klarer positionieren müssen.

Wir wollen genauso wie Sie, Herr Büttner, Herr Hoffmann und Frau Kollegin von Halem, wiedergewählt werden, und wir wol-

len, dass man uns beim Wort nehmen kann. Das werden wir alle zusammen - diese Regierung und natürlich auch Sie, denn Sie haben da auch etwas vor - einhalten müssen. Man wird uns daran messen, wie ernst wir das meinen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Zuge der Diskussion um diesen Doppelhaushalt sind uns auch noch einige Nachbesserungen gelungen. Ich sage ganz ehrlich: Es sind geringe Nachbesserungen. Es ist für den Schulbereich relativ wenig. Ich würde hier niemals in Euphorie ausbrechen, sondern könnte mir auch noch ganz anderes vorstellen. Die 1,55 Millionen Euro zusätzlich im Kita-Bereich für die Anleitung der Praktikanten sind ein Tropfen auf den heißen Stein, das wissen wir, aber anders bekommen wir diese Personalverordnung nicht umgesetzt, anders bekommen wir nicht Quereinsteiger in diesen Bereich. Wir mussten hier nachbessern. Natürlich reicht das den Kindertagesstätten nicht, und natürlich wäre mein allererster Lieblingsantrag im Bereich Kindertagesstätten gewesen, zu sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Eltern - die Kinder verstehen es ja noch nicht so richtig -, im Krippenbereich müssen wir etwas tun. Dort geht es um Bindungen. Der Schlüssel 1:6 ist immer noch bundesweit ein schlechter. Er ist auch nicht gut für Kinder in diesem jungen Alter. Wir müssen in diesem Bereich versuchen nachzulegen, sobald wir eine Idee haben, woher wir dieses Geld nehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen versuchen, die Bedingungen für die Kinder im Krippenbereich, den wir auch ausbauen - auch das kostet Geld; das wird von der Kinderkostenpauschale einen größeren Anteil wieder wegnehmen, wenn es 2013 den Rechtsanspruch gibt -, zu verbessern. Das steht weiter auf unserer Agenda. Wir haben in diesem Doppelhaushalt noch nicht die Kraft gefunden, dies umzusetzen. - Sie alle auch nicht, denn von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, gibt es zu diesem Thema gar keinen Antrag, zumindest heute nicht.

Es gibt natürlich noch eine andere Geschichte - die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte -, zu der wir, die Linke - auch der SPD möchte ich das unterstellen - gern etwas auf den Weg gebracht hätten. Sie haben in ihren Personalversammlungen - ich bin ja immer noch Teil dieses Personals und war auch dabei - gar nicht einmal in erster Linie nach dem Weihnachtsgeld und den Besoldungsstufen gerufen, sondern sie haben geklagt, dass sie eine enorm hohe Arbeitsbelastung haben. Das möchte ich gern ernst nehmen.

Ich wäre sehr froh gewesen, wenn wir gemeinsam die Möglichkeit gefunden hätten, beispielsweise im Bereich der Primarstufenlehrer, der Grundschullehrer, diese unsägliche 28. Unterrichtsstunde auch wegzunehmen, damit die Lehrerinnen und Lehrer Kräfte freihaben für die pädagogische Arbeit, gerade auch für die Inklusion. Das ist etwas, was wir unbedingt hätten tun müssen, um zu zeigen: Wir haben verstanden, wirbürden euch eine Menge Arbeit auf. Ihr wollt sie gut leisten, und wir erkennen an, dass die Belastung groß ist. - Auch dazu hat unsere Kraft nicht gereicht. Ich schiebe das auf keinen Koalitionspartner. Ich weiß, wir regieren seit drei Jahren mit und haben dieser Bringepflicht noch nicht nachkommen können. Das finde ich nicht sehr schön, aber ich muss eine Quelle finden, die realistisch ist.

Damit bin ich bei den Änderungsanträgen der Opposition. Ich sage hier einmal etwas, was ich noch nie in meinen elf Jahren Abgeordnetentätigkeit gesagt habe, auch die Linke noch nicht: Ich finde, dass die Änderungsanträge der Opposition sehr ernst zu nehmen sind. Wir hatten hier und auch im Ausschuss eine Haushaltsdebatte, die nicht davon geprägt war, Populismus pur zu machen, die auch nicht davon geprägt war, Gefälligkeitspolitik für viele Klientelgruppen zu betreiben, sondern die Opposition hat sich bemüht, hier Dinge einzubringen, die auch wir als Regierungsfractionen durchaus hätten einbringen können. Es war auch nicht immer nur der Fall, dass wir gesagt haben, dass der Vorschlag mit der vorgesehenen Deckungsquelle nicht machbar ist; dann hätten wir es ja auch gern selber gemacht.

Ich möchte mich mit einigen wenigen dieser Anträge noch einmal auseinandersetzen, vor allem mit denen, wo wir doch eine andere Priorität setzen. Zunächst zum Antrag der Grünen. Sie wollen, dass die Kita-Leiterinnen freigestellt werden. Ich habe nicht ohne Grund die Landesregierung heute noch einmal gebeten - Frau Ministerin Münch hat darauf geantwortet - zu sagen, wie es überhaupt aussieht. Wir haben eine im Gesetz geregelte Leitungsfreistellung. Pädagogisch und auch sachlich müssen dies die Träger leisten.

Ich war heute auch nicht ganz zufrieden mit der Auskunft: Wir erfassen es zwar jetzt, aber wir haben für 2012 noch keine gesicherten Angaben. - Ich meine, solide Haushaltsplanung würde darin bestehen, dass wir, wenn wir gesicherte Angaben haben und genau wissen, ob die Träger das, was ihnen per Gesetz ermöglicht wird, auch einhalten, noch einmal gucken, ob diese Leitungsfreistellung auskömmlich ist. Sie ist es nicht, sagen die Leiterinnen. Aber wir wissen auch: Die Träger reichen nicht alles, was sie eigentlich müssten, an die Leiterinnen weiter. Es gibt Träger, die tun das. Es gibt sogar Kita-Leiterinnen, die voll freigestellt sind, weil die Träger das als eine prioritäre Aufgabe sehen.

Wir haben also hier sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen. Ich möchte erst einmal klar wissen, wie es aussieht, was die Träger leisten müssen und was man in einem nächsten Zug noch einmal draufsatteln muss. Insofern ist dieser Antrag ein richtiger. Er wird auch von den paritätischen Wohlfahrtsverbänden und den Leiterinnen eingefordert. Aber er ist noch zu diffus in der Gemengelage, wie es in den Kindertagesstätten aussieht.

Die Grünen haben noch einen Antrag zum Fortbildungsetat gestellt. Dieses Thema hatten wir schon mehrfach in inhaltlichen Debatten. Ich meine, dass die Landesregierung schon einen Schritt in Richtung dessen gegangen ist, was Sie als Grüne und was wir auch wollen: dass Schule zunehmend systemberaten wird und zunehmend selbst erkennt, wo ihre Fortbildungsbedarfe sind. Demzufolge braucht sie auch einen Etat. Wir haben das BUSS-System, das für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zuständig ist, umgestrickt, indem gerade diese Systemberatung stattfindet. Wir haben im Bereich der inklusiven Schulen auch einen riesigen Fortbildungsmechanismus auf den Weg gebracht. Dort passiert das, was Sie sich vorstellen. Nur geben wir den Schulen jetzt nicht flächendeckend 2 000 oder 4 000 Euro, weil wir meinen, das ist nicht die richtige Stellenschraube. Wir brauchen Fortbildung erst einmal dort, wo wir innovativ das Projekt Inklusion, das Sie ja auch wollen, voranbringen können. Ich meine, dass dieses Geld dort richtig eingesetzt ist.

Zum Antrag der FDP für die Vertretungsreserve: Die GEW hat bei diesen Personalkonferenzen 8 % gefordert. Sie sind gar nicht so mutig gewesen wie die GEW und haben nicht 8 %, sondern nur eine Aufstockung der Vertretungsreserve gefordert. Ich habe hier schon viele Male ausgeführt und will es noch einmal an einem Beispiel darstellen: Nehmen wir an, Sie wären Lehrer, Herr Büttner, und ich wäre Lehrerin an einer Schule, und ich falle aus, weil ich krank bin. Sie könnten Musik wahrscheinlich nicht vertreten. Es würde auch nichts bringen, wenn Sie fünf Stunden Vertretungsreserve hätten. Sie können mich nicht vertreten. Wir haben in diesem Land kleine Schulen, und je kleiner die Schule ist, umso schwieriger wird es, eine Lehrkraft zu vertreten. Mit flächendeckendem Hineingeben, was sehr teuer wäre - Sie haben die gigantischen 24 Millionen Euro ausgerechnet, und das würde möglicherweise noch nicht einmal reichen -, würden wir im Bereich Unterrichtsausfall nicht weiterkommen. Ich will auch, dass er weniger wird; aber mit einem Aufstocken der Vertretungsreserve werden wir das Problem nicht lösen können.

Nun komme ich zu dem CDU-Antrag. Ich sage zur Ehrenrettung und auch zur Glaubwürdigkeit der CDU: Sie haben ja als Antrag keine gigantische Geschichte aufgeschrieben. Sie haben etwas versucht, wobei Sie meinen: Qualität von Schule muss sich verbessern. Wir haben gerade die TIMSS-Studie und die IGLU-Studie thematisiert, wo uns für die Grundschule, die hier Ihre Zielgruppe ist, bescheinigt wird, dass es ganz so schlimm nicht ist. Es ist aber immer noch schlimm genug. Die Gruppe derer, die nicht über ausreichend Lesekompetenz verfügen, ist immer noch zu groß. Auch die Spreizung ist immer noch zu groß; darin sind wir uns einig. Insofern müssen wir etwas in der Grundschule machen.

Nur, Herr Hoffmann - hier sind wir nicht bei Ihnen -: Viel mehr hilft eben nicht immer viel mehr. Wir haben hier etwas in Sachen Qualität zu leisten. Den Anfang haben wir gemacht, indem wir im Zusammenhang mit inklusiver Grundschule die Klassenfrequenz auf 23 festgelegt haben, dann aufwachsend bei allen neu einzurichtenden Klassen. Ich glaube, das dient mehr der Qualität, als wenn wir denen vier Stunden Unterricht mehr aufdrücken, der vielleicht manchmal auch ein schlechter Unterricht ist, weil die Klasse einfach zu groß ist. Ich meine, wir haben hier die Priorität in Sachen „Qualitätsverbesserung Grundschule“ an der richtigen Stelle gesetzt mit der VV-Unterrichtsorganisation. Ich teile Ihre Variante hierzu nicht.

Dazu muss ich Ihnen leider auch sagen, dass aufgrund dessen, dass es Ihre Frau Ministerin Wanka in den letzten beiden Legislaturperioden nicht hinbekommen hat, ausreichend Primarstufenlehrer auszubilden, die Situation so ist, dass wir die Zahl, die Sie einfordern, gar nicht realisieren könnten, obwohl wir 900 Referendare haben und jedem Grundschullehrer die Füße küssen, dass er in unserem Land bleibt. Insofern geht Ihr Antrag zumindest für diesen Doppelhaushalt in die Irre.

Zusammenfassend: Es ist ein Haushalt mit Augenmaß, einer, der sowohl Verlässlichkeit als auch Priorität ganz klar zum Ausdruck bringt. Ich bin bei all denen, die sagen: Wir müssen jetzt wirklich aufpassen, dass wir an diesem Bereich unter den schwierigen Haushaltsbedingungen festhalten. Herr Vogel hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass die Steuereinnahmen nicht mehr so schön weiterfließen werden wie im Moment. In dieser Situation sind wir alle zusammen gut beraten, das festzuhalten, was wir in der Bildung haben, und dort nachzusteuern.

ern, wo wir die größeren Effekte erzielen werden. Dafür ist der Doppelhaushalt zumindest ein Anfang, und alles andere passiert in der neuen Legislaturperiode. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Es spricht Frau von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich finde es ja auch schön, hier immer wieder zu hören, der Bildungsetat sei aufgewachsen, das sei eine schöne Kontinuität nach der Debatte über Wirtschaft. Ja, der Bildungsetat ist aufgewachsen. Aber das ist noch kein großer Grund, sich zu brüsten, weil das Aufwachsen zum großen Teil daran liegt, dass Tarifierungen mit eingerechnet werden und Versorgungsansprüche aufwachsen. Sie plustern den Haushalt auf, ohne dass es eine tatsächliche fachliche Verbesserung gibt.

Nicht umsonst kritisiert die OECD immer wieder die seit Jahren verhältnismäßig niedrigen Bildungsausgaben in Deutschland. Öffentliche und private Ausgaben zusammengerechnet wendet Deutschland 5,3 % seines BIP für Bildung auf. Das ist zwar ein leichter Anstieg gegenüber den letzten Jahren, aber immer noch deutlich weniger als der OECD-Durchschnitt von 6,2 %.

Auch der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben insgesamt hat sich mit 10,5 % leicht erhöht; er liegt aber noch deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 13 %.

England, Frankreich, Dänemark liegen deutlich vor uns, und selbst Polen, Spanien und Brasilien investieren mehr in Bildung als wir. Das ist kein Ruhmesblatt für die Nation der Dichter und Denker.

Und das, obwohl wir alle wissen, dass sich jeder ins Bildungssystem investierte Euro um ein Vielfaches auszahlt. Bildung ist ein echtes Renditeprojekt - nachzulesen nicht nur in einer Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen, sondern auch in Matthias Platzecks „Zukunft braucht Herkunft“. Allerdings hat es eher den Anschein, dass das nur von Werbestrategen eingebläutert wurde und das wahre Herz des Ministerpräsidenten und der durch ihn vertretenen Partei weiterhin vor allem für Großprojekte in Beton schlägt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Neben dem volkswirtschaftlichen Anspruch gibt es auch den individuellen, den ethisch-sozialen: Wer besser ausgebildet ist, lebt selbstbestimmter und zufriedener, gesünder und länger. Natürlich muss es unser politisches Ziel sein, diese Chancen gerechter zu verteilen. Es mag sein, dass wir auch in Brandenburg im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit im Bildungswesen ein kleines bisschen besser geworden sind, aber nur marginal und insgesamt auf sehr niedrigem Niveau. Wer bei den Ländervergleichen genau hinsieht, der kann sehen, dass wir insbesondere bei der Förderung der Risikogruppen deutliche Mängel haben. Gut sind wir noch lange nicht, weder im nationalen noch im internationalen Vergleich.

Auch am Rande der Haushaltsdebatte darf deutlich gemacht werden, dass es neben den Finanzen noch weitere Gelingensbedingungen gibt: all die Menschen, die sich Tag für Tag für unsere Kinder engagieren, allen voran die Lehrerinnen und Lehrer. Deren Einsatz gilt es zu würdigen. Sie verdienen es nicht, mit halbgar und schlecht kommunizierten Forderungen abgespeist zu werden.

In diesem Zusammenhang kritisiere ich noch einmal die Einsparungen gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft, die vollkommen unsinnig waren, gemessen an der tatsächlichen Einsparsumme und gegenüber der öffentlichen Abstrafung derer, die sich mit ihrer Zeit und ihrem Geld über teilweise viele Jahre hinweg dafür eingesetzt haben, Bildungsangebote in Brandenburg vielfältiger und besser zu machen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Jetzt zu sagen, es sei ja gar nicht so schlimm gewesen, denn de facto zahle man tatsächlich noch einmal mehr für die Schulen in freier Trägerschaft, das ist ja wohl ein Hohn, denn dieser Aufwuchs entsteht nur deshalb, weil es eben in den Schulen in freier Trägerschaft mehr Schülerinnen und Schüler gibt, weil diese Schulen tatsächlich ein beliebtes Modell sind. Wir müssen dagegenrechnen, dass all diese Schülerinnen und Schüler, die jetzt in den Schulen in freier Trägerschaft sind, sonst im öffentlichen Schulsystem wären und den Staat dort noch mehr Geld kosten würden.

(Einzelbeifall FDP)

Selbst kreativster Protest wird in diesem Lande nicht honoriert. Zwar brüstet sich die Koalition, die Kürzungen der Vorgängerregierung beim Landesjugendplan rückgängig gemacht zu haben; die berechtigten Einwände des Landesjugendrings, wegen allgemeiner Kostensteigerungen könnten mit dem vorhandenen Geld immer weniger Maßnahmen finanziert werden, werden jedoch ignoriert. Flugs wird die vom Landesjugendring geforderte Erhöhung dem Sport zugesprochen. Auch wenn für uns Bündnisgrüne der Sport ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens in Brandenburg ist: Er ist nur ein Bereich, der Jugendliche interessiert. Die außerschulische Jugendarbeit bei Stadt- und Kreisjugendring bietet ein hervorragendes und ein sehr breites Angebot, wo sich Jugendliche jenseits der schulischen Strukturen und ohne Leistungsdruck ausprobieren können. Hier können sie Verantwortung übernehmen und praktisch erfahren, was ihr Engagement bewirken kann. Gerade durch diese Arbeit wird vermittelt, dass Engagement für die Gesellschaft, demokratische Strukturen und der Einsatz für eine Sache wertvoll und erfüllend sein können. So stärken wir die Demokratie und ermuntern Jugendliche, selbstbewusste und kritische Bürgerinnen und Bürger zu werden - all das, was der Sport auch kann, jedoch viel breiter aufgestellt und dank der Sportjugend im Landesjugendring auch inklusive des Sports.

Die größten Handlungsbedarfe im Bildungsbereich bestehen aber aus unserer Sicht in vier Bereichen, nämlich erstens in der frühkindlichen Bildung. Wir müssen endlich lernen, der Bildung und Erziehung kleiner Kinder einen anderen Stellenwert beizumessen. Auch wenn alle Bildungsexperten, Hirnforscher und Pädagogen uns längst gezeigt haben, dass wir damit auf dem Holzweg sind, so wird bei uns noch immer der Universitätsprofessor gesellschaftlich und finanziell üppig honoriert, die Erzieherin dagegen ist nur für das Sortieren von Bauklötzen zuständig und wird entsprechend bezahlt. In Japan gleicht

das Gehalt einer Erzieherin dem Einstiegsgehalt eines Professors. Da kann es doch bei uns auch einmal ein wenig Bewegung geben.

Wir haben in Brandenburg seit Jahren den schlechtesten Betreuungsschlüssel aller Bundesländer - als ob die rote Laterne eine Sinnverwandtschaft mit Rot-Rot habe. Neben der Verbesserung des Betreuungsschlüssels haben wir immer wieder weitere Vorstöße zur Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung gemacht. Wir haben ausreichende Mittel für frühkindliche Sprachförderung beantragt, eine verbesserte Leitungsfreistellung und mehr Mitspracherechte für die Eltern. Leider haben SPD und Linke all diese Anträge zum Scheitern gebracht, meistens sogar die Diskussion darüber im Ausschuss verwehrt. Noch trauriger ist, dass SPD und Linke selbst jedweden Tatenrang zum Thema frühkindliche Bildung vermissen lassen. Wir haben ja gehört: Weiteres gibt es erst in der nächsten Legislaturperiode.

Vor allem bei der Sprachförderung wissen wir längst, dass der konstatierte Förderbedarf sehr viel höher ist, als wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abdecken können. Zudem ist mittlerweile klar, dass die von Brandenburg betriebene kompensatorische, also nachgelagerte Sprachförderung nicht die gewünschten Ergebnisse bringt. Nun wird das System langsam auf die alltagsintegrierte Sprachförderung umgestellt, die Kinder schon während des Spracherwerbs besser fördert und nicht erst dann, wenn Defizite ersichtlich sind. Ausreichende Sprachförderung aber braucht vor allem mehr Erzieherinnen und Erzieher, die mit den Kindern reden können.

Die Leiterinnen von Kindertagesstätten müssen sich um das Personal, um Fortbildung und um gute Konzepte kümmern. Deshalb beantragen wir hier erneut - auch das ist schon vorgebracht worden -, ihnen Ressourcen im Rahmen verbesserter Leitungsfreistellung zur Verfügung zu stellen, im Umfang von 220 VZE, was in etwa 8,8 Millionen Euro entspricht. Wenn ich jetzt höre, wir bräuchten erst einmal gesicherte Angaben über die Zahlen und den Bedarf, dann verwundert mich das doch etwas, weil es bei all den Besuchen, die ich in Kindertagesstätten gemacht habe, unisono aus allen Richtungen schallte, dass das eines der größten Probleme in Kindertagesstätten ist. Das zu verbessern, das wäre ein kleiner Schritt hin zu mehr Qualität. Im Ausschuss allerdings war auch das mit SPD und Linken nicht zu machen. Und an den vielfach und immer wieder von der Opposition geforderten Stufenplan ist auch nicht zu denken.

Dann möchte ich noch einen Satz zu den Anträgen sagen. Wir haben hier einmal gehört, der Opposition fiele nichts Neues ein, die Opposition stelle die alten Anträge nicht mehr. Andere Rednerinnen der Koalitionsfraktionen sagen, wir hätten nicht alle Anträge von früher wieder gestellt. Es gibt eben so manches, was alt und bewährt ist, was auch weiterhin gut und richtig ist in diesem Land. Deshalb stellen wir die Anträge erneut. Aber gleichzeitig muss ich sagen: Wenn das das Feedback ist, das wir kriegen, dann haben wir genau den goldenen Mittelweg gewählt.

(Beifall GRÜNE/B 90)

Punkt 2, Inklusion: Dass die Landesregierung nach langer Tatenlosigkeit mit dem Pilotprojekt Inklusion jetzt endlich auf

dem Weg ist, das begrüßen wir sehr, und zwar nicht nur, weil wir damit den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Konvention nachkommen, sondern weil mit der Entstehung eines inklusiven Schulsystems neue Maßstäbe gesetzt werden und hier der Schlüssel zu einem veränderten Verständnis von Schule enthalten ist: hin zu einem Unterricht, der Kinder, und zwar alle Kinder, in ihrer Unterschiedlichkeit begreift und fördert, dessen Aufgabe es ist, den Kindern gerecht zu werden, und der nicht mehr Kinder aussortiert, die vermeintlich nicht in den Unterricht oder in die entsprechende Schule passen. Deshalb kritisieren wir auch die Halbherzigkeit der Landesregierung, erst einmal nur Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache einzubeziehen. Das sind nämlich wohlgemerkt Förderbedarfe, die es in den anderen OECD-Ländern gar nicht gibt. Und an die Förderschwerpunkte Hören, Sehen, geistige und körperliche Entwicklung sowie Autismus wird noch gar nicht gedacht. Selbst bei der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes soll dieser halbe Schritt zementiert werden, der im internationalen Kontext noch nicht einmal als ein solcher gelten kann. Das reicht nicht. Aus unserer Sicht brauchen wir umgehend eine bessere Langfristplanung, die die UN-Konvention ernst nimmt. Zudem möchten wir die Ausweitung des Pilotprojektes besser begleitet sehen. Wir brauchen die Einbeziehung der Kindertagesstätten und können nicht hinnehmen, dass Kinder mit Behinderungen zwar morgens in die Regelschule gehen können, im Hort aber dann leider keine Aufnahme finden.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das hat Herr Minister heute Morgen beantwortet!)

- Das haben wir gehört, ja, aber bis heute ist das eben leider so.

Das größte Defizit liegt in der knappen Personaldecke und den mangelhaften Fortbildungsmöglichkeiten.

Damit komme ich zum Punkt 3, Fortbildung. Angesichts des immer weiter steigenden Durchschnittsalters der Lehrkräfte in Brandenburg liegt aus unserer Sicht bei der Fortbildung die größte Herausforderung. Fortbildung brauchen wir für Inklusion genauso wie für all die anderen Bereiche der Schulentwicklung sowie der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung.

Exemplarisch nenne ich hier noch einmal die Englischfortbildung: Das war das miserable Ergebnis im Ländervergleich 2010. Der erste unsinnige Reflex, mehr Tests anzukündigen, obwohl wir alle wissen, dass kein Schwein durchs Wiegen fetter wird, und dann die mühselige, über Jahre dauernde Planung für die ersten zweiwöchigen Fortbildungskurse, so konzipiert, dass nach 10 Jahren der größte Bedarf hätte gedeckt sein können, wenn nicht auch gleich Kurse mangels Anmeldung ausgefallen wären. Ein zweiwöchiger Kurs - und dann weiter? Nein, man braucht wenig Hellseherfähigkeiten, um abzuschätzen, dass der Effekt solcher Kurse wahrscheinlich kaum die Messbarkeitsgrenze erreichen wird.

Exemplarisch auch die Umgestaltung des BUSS, des Beratungs- und Unterstützungssystems. Es bekommt neue Aufgaben, aufsuchende Beratung, Unterstützung von Schulentwicklung usw. Ich möchte deutlich sagen: Das sind alles wunderbare neue Entwicklungen, aber stattdessen fallen andere wichtige Aufgaben weg, und das wird unter den Teppich gekehrt.

Wer guten Unterricht anbieten will, jungen Menschen Lust auf die Themen dieser Welt machen will, die oder der darf selbst den Anschluss nicht verpassen. Dazu gehört die fachliche Fortbildung ebenso wie die fachdidaktische. Dazu gehört es, den einzelnen Personen Anreiz und Selbstverständnis zu schaffen, Neuerungen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu begreifen. Genauso gehört es dazu, sich im Team unterschiedlicher Professionen damit auseinanderzusetzen, welche Weiterentwicklung für die eigene Schule oder die eigene Klasse hilfreich ist und wie diese Entwicklung gefördert und begleitet wird. Nur so geht die Saat auch auf. Dafür die nötigen Ressourcen, Raum und Zeit bereitzustellen, das ist auch dieses Jahr Kernanliegen unserer bündnisgrünen Änderungsanträge.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir tragen deshalb den Antrag auf schulinterne Fortbildungsbudgets aus dem Ausschuss weiter in diese Plenardebatte, weil wir es für sinnvoll halten und weil wir nicht der Meinung sind, dass das BUSS-System ausreicht, um Schulen zu befähigen, in einen eigenen Fortbildungsprozess einzusteigen, sich selbst zu überlegen, wo die eigenen Defizite liegen, wie sie überwunden werden können, und im Team neue gemeinsame Schritte zu gehen. Dafür gibt der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsplan keinen ausreichenden Bewegungsspielraum.

Viertens unser Dauerbrenner: mehr Lehrerinnen und Lehrer. Bei der Einstellung von Lehrkräften in diesem Land regiert die Kurzsichtigkeit. In den nächsten Jahren stehen wir aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden vor rapide steigenden Einstellungsbedarfen. Im Schuljahr 2013/14 sind es 538 Personen, im Schuljahr 2014/15 455, im Schuljahr 2015/16 986 Personen und dann absehbar über mehrere Jahre gut über 600 - und das alles gegenüber nur 450 neu ausgebildeten Lehrkräften im Jahr, die dann auch noch zu den Bedarfen passen müssen. Wohl gemerkt: Die Erfüllung dieser Einstellungsbedarfe bedeutet noch keinerlei Verbesserung, sondern einzig und allein den Erhalt der jetzt schon spärlichen Ausstattung mit der Schüler-Lehrer-Relation von 15,4:1. Deshalb haben wir auch dieses Jahr wieder beantragt, mehr Lehrkräfte einzustellen. Adäquat zu 350 Vollzeitanteilen entspricht das 17,5 Millionen Euro aus den Personalverstärkungsmitteln. Letztere sollen dazu genutzt werden, wofür sie da sind: Personal zu verstärken. Denn es muss auch klar sein: Das Versprechen der Landesregierung, diese Schüler-Lehrer-Relation zu halten, wird eines Tages nichts mehr bedeuten, es wird hinfällig sein, es wird gegen die Wand laufen, wenn klar wird: Diese Leute gibt es nicht. - Dann wird die Landesregierung sich auch hinstellen und sagen: Wir hätten es ja gewollt, leider sind die Leute nicht da. - Aber das wissen wir heute!

Wenn wir die jetzt einstellen würden, dann könnten wir zuerst einmal Vertretungsbedarfe etwas besser abfedern, es müsste nicht gleich der Förder- und Teilungsunterricht daran glauben. Die Schulpools könnten wir ein bisschen großzügiger ausstatten. Für die Umsetzung schulinterner pädagogischer Konzepte gäbe es mehr Freiräume. Wir würden dem bevorstehenden Mangel an Lehrkräften besser vorbeugen und könnten auch die Umstellung zum inklusiven Schulsystem damit besser abfedern. Denn eines muss noch hinzugefügt werden: Auch wenn wir grundsätzlich gegen eine Verbeamtung von Lehrkräften sind, sehen wir natürlich auch, dass wir uns damit in Brandenburg im Moment einen künstlichen Vorteil erkaufen. Wenn aber andere Bundesländer, insbesondere Berlin, ihren Lehrkräften auch

wieder den Beamtenstatus anbieten, dann wird dieser Vorteil wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Was bleibt also als Fazit? Bildung solle Priorität haben; das war das Versprechen. Das haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, nicht umgesetzt. Wenn der Bildungsetat anwächst - das habe ich vorhin schon gesagt -, dann liegt das vor allem an Tarifsteigerungen und an den anwachsenden Versorgungsansprüchen ausgeschiedener Lehrkräfte. Was mich aber am meisten ärgert, ist, dass diese Regierung über Jahre hinweg Hunderte Millionen Euro als Rücklagen angehäuft hat, ausgewrungen aus vielen Bereichen, wo Investitionen nötig gewesen wären, beim Klimaschutz, bei der Bildung, bei sozialen Themen, auf dem Rücken von Menschen in diesem Land, denen bei jeder sich bietenden Gelegenheit erzählt wurde, man verstehe ihre Anliegen ja, aber leider seien sie nicht finanzierbar.

(Beifall GRÜNE/B90)

Und jetzt, angesichts von Misswirtschaft und Schlamperei im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft, zu verantworten durch den Ministerpräsidenten, werden diese Rücklagen ohne große Diskussion in den unersättlichen Schnabel des Flughafens gefüttert - da nutzt es auch nichts, zu sagen, das sei nicht vergnügungssteuerpflichtig -, in einen Flughafen, dessen Gesamtkosten mittlerweile mit 4,3 Milliarden Euro beziffert werden. Ich erinnere: Zu Baubeginn, 2006, waren es 2 Milliarden Euro. Und wenn jetzt, wie in den letzten Tagen bekannt wurde, fast täglich, scheibchenweise, wochenweise 250 und dann noch einmal 90 Millionen Euro dazukommen, dann heißt es lapidar, das sei auch kein großes Problem, denn man könne diese Mehrbedarfe durch Umschichtungen decken. Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, träumen andere Bereiche nicht einmal nachts.

(Beifall GRÜNE/B90)

Da wird doch diese ganze Haushaltsdebatte zur Farce. Die großen Würfel fallen ganz woanders. Warum dann nicht ein paar Hundert Lehrkräfte mehr eingestellt werden können oder die Vertretungsreserve aufgestockt, das müssen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linken, den Menschen im Land erst einmal plausibel machen. Ihre wichtigste Ressource liegt nämlich nicht zwischen den Ohren, sondern sie ist aus Stahl und Beton und liegt im märkischen Sand.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Günther hat das Wort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Frage beginnen: Was ist Ihnen Bildung wert, erst einmal nicht im Landeshaushalt, sondern ganz persönlich, Ihnen privat? Viele werden jetzt sagen: Bildung ist mir natürlich viel wert, eine ganze Menge. Es ist ja auch für die allermeisten hier in diesem Raum keine große Leistung; denn in der Regel muss niemand von uns auf etwas verzichten, um seinen Kindern neue Bücher, Zirkel und Taschenrechner zu kaufen oder die

Klassenfahrt zu ermöglichen. Bei einem guten Teil der Menschen aber, für die wir Politik machen, stehen schon wesentlich ernsthaftere Entscheidungen an. Da muss bei jeder zusätzlichen Ausgabe überlegt werden, ob man sie sich auch wirklich leisten kann, vielleicht auch dauerhaft leisten kann. Wer dann sagt, das neue Sofa zum Beispiel kann noch ein Jahr warten, weil jetzt erst einmal das Laptop für den Nachwuchs in der Oberschule gebraucht wird, der hat meinen tiefen Respekt.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Nun geht es hier bei unseren Haushaltsverhandlungen um deutlich mehr als ein Sofa. Dafür sind wir aber in einer - sage ich - noch viel schwierigeren Situation. Es geht eben nicht darum, Neuanschaffungen ein oder zwei Jahre nach hinten zu schieben, sondern es gilt zu entscheiden, was man sich zukünftig noch leisten kann. Zu entscheiden - um einmal bei dem Beispiel zu bleiben -, ob der Sommerurlaub statt zwei Wochen nur noch eine Woche dauert, ist schon eine wesentlich schmerzhaftere Entscheidung. Genau diese Entscheidung, umgesetzt in große Politik, steht mit dem Doppelhaushalt 2013/14 an.

Und es wird wieder entschieden: Ja, es wird anderswo gespart, um in die Priorität Bildung zu investieren. Für diese Entscheidung gebührt auch der Landesregierung mein großer Respekt. Wenn wir das im Parlament verabschieden, gebührt auch uns Parlamentariern dafür eine gehörige Portion Respekt.

Nun ist es im privaten Leben wie in der Politik: Muss man eine schwierige finanzielle Entscheidung mit schmerzhaften Folgen treffen, treten Menschen auf den Plan, die sagen, dass alles nicht so schlimm sei, man es irgendwie hinbekäme, man sogar noch viel mehr Geld ausgeben könne und eigentlich alles gar kein Problem sei. Man müsse ihnen nur vertrauen.

Im richtigen Leben nennen sich diese Personen oft Finanzberater. Wir haben hier im Landtag die Opposition. Sie schlagen einem dann so illustre Sachen vor wie Eingriffe in Leistungssätze, Kürzungen bei Hochschulmitteln oder den Rückgriff auf die Versorgungsrücklage für Beamte, die bereits im Dienst befindlich sind. Wenn diese Berater dann vollmundig Ratschläge erteilen, ist es gut, einmal genauer hinzuschauen und sie an ihren Taten zu messen.

Schauen wir einmal, wo Brandenburg bildungspolitisch nach zehn Jahren CDU-Mitverantwortung stand, und vergleichen wir dazu den rot-roten Haushalt 2013/2014 mit dem Haushalt des Jahres 2009. Im Jahr 2009 umfasste der Einzelplan 05 1,2 Milliarden Euro, im Jahr 2013/2014 fast 1,5 Milliarden Euro, was eine Steigerung von exakt 291,2 Millionen Euro ist. Zudem erhöhten sich die Personalausgaben in dieser Zeit um 128,8 Millionen Euro, obwohl die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer - wie uns immer vorgehalten wird - wegen sinkender Schülerzahlen zurückgegangen ist. Wenn Sie diese 128,8 Millionen Euro einmal heimlich durch die 17 000 Lehrerstellen teilen, werden Sie staunen, wie hoch wir - auch materiell - jede einzelne Lehrerin und jeden einzelnen Lehrer in diesem Land anerkennen und wertschätzen.

(Beifall SPD)

Seit 2009 haben wir neben den tarifbedingten Lohnsteigerungen noch 70 Millionen Euro mehr für die Kitabetreuung eingesetzt und die Gelder für die Lehrerfortbildung fast verdoppelt.

Zudem erhöhten wir die Mittel für den Landesjugendplan um etwa 2 Millionen Euro und setzten für die Erhöhung der Anzahl der Stellen im Referendariat zusätzlich 6 Millionen Euro ein. Auch die zusätzliche 1 Million Euro für den Sport sollte nicht unter den Tisch fallen. Man höre und staune - wir sind diesbezüglich völlig ideologiefrei -: Unter Rot-Rot sind die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft - ich habe es einmal addiert - seit 2009 um 34,7 Millionen Euro gestiegen.

(Frau Melior [SPD]: Oh!)

- Ja. Damit aber nicht genug. Unter den eingangs beschriebenen Umständen - etwa schwierige Haushaltslage - haben wir noch zusätzliche Ausgaben getätigt, und zwar 7,1 Millionen Euro für die Personalausstattung der inklusiven Pilotschulen und 4 Millionen Euro im Haushaltsplan 2013/2014 für Schüler-BAföG. Noch einmal: An den Taten sollte man sie messen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Bilanz - das sage ich ganz klar - kann sich sowohl die Linke als auch die SPD erhobenen Hauptes vor die Menschen in Brandenburg stellen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das eben Genannte umfasste jedoch nur die Dinge, die mit Geld - zumeist mit sehr viel Geld - verbunden waren. Nun will ich aber noch einige andere inhaltliche Maßnahmen - wenn auch nur gerafft - nennen: Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik, Englisch, dazu Bereitstellung konkreter Aufgaben, Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, Einführung eines verbindlichen Grundwortschatzes für Deutsch in den Klassen 1 bis 4, zusätzliche Bereitstellung konkreter Lektürelisten.

Durch die Einführung des Bereiches „Grundlegende Bildung“, der die Stunden für Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Musik umfasst, haben wir die Lernzeiten in den Klassen 1 und 2 erweitert und flexibilisiert. Überall um uns herum registriert man das und erkennt es an. Brandenburg ist schon lange nicht mehr das Land, das bei Vergleichen immer die hinteren beiden Plätze belegt.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau!)

Natürlich geht dies auch mir - wer könnte das anders sagen als ein Bildungspolitiker - viel zu langsam. Dennoch erkennt man - wie zum Beispiel die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ im Sommer dieses Jahres - bei der Draufsicht deutliche Fortschritte im Brandenburger Bildungssystem. So wurde uns unter anderem die Senkung der Zahl der Schulabbrecher positiv angerechnet.

Dass wir eines der gerechtesten und durchlässigsten Schulsysteme Deutschlands haben, wird uns bei Studien praktisch regelmäßig attestiert. Zudem bescheinigte uns die OECD gerade, dass wir überdurchschnittlich viele Hochqualifizierte und nur halb so viele Geringqualifizierte wie im Bundesdurchschnitt haben. Auch das scheinen mir keine Indikatoren für den Niedergang des Bildungssystems zu sein.

Bei den Bildungsausgaben stellt sich immer die Frage: Wie rechnet man es hin und her? Eine gängige Rechnung ist, die Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zu orientieren. Diesbezüglich liegen wir über dem Durchschnitt der bundesdeut-

schen Flächenländer, und zwar auch über denen, die bei PISA immer so gut abschneiden.

Die Forderung nach mehr - ich sagte es bereits - spricht jedem Bildungspolitiker aus dem Herzen. Künftig werden wir uns in allen Bereichen - das hätten wir uns früher gewünscht - am Westniveau messen lassen müssen. Genau das fordern auch ständig die Ministerpräsidenten - zumeist die CDU-Ministerpräsidenten im Westen -, die uns daran messen wollen.

Im Vergleich sehen wir übrigens überall gut aus: Wir haben mehr Lehrer in den Klassen, erteilen mehr Unterricht und haben mehr Ganztagsangebote. Zudem haben wir - das ist für uns selbstverständlich - eine bessere Kitabetreuung. Wenn ich mir all diese als Indikatoren anschau, sage ich beim Blick voraus: Ich warne davor, die Latte der Versprechungen - das ist der letzte Haushalt dieser Legislaturperiode - hochzulegen.

Jedoch müssen wir in den kommenden Haushalten zwei Herausforderungen bewältigen. Erstens müssen wir eine qualitativ hochwertige Schule - ich wiederhole: qualitativ hochwertig! - auch in den weiten ländlichen Räumen Brandenburgs erhalten. Zweitens: Wir sollten einen klaren Schritt in Richtung gemeinsames Lernen aller Kinder machen. Eine inklusive Schule wird nicht mehr viel mit der Schule unserer Eltern und Großeltern - wahrscheinlich auch nichts mehr mit der eigenen Schule - zu tun haben; dennoch wird sie unser aller Zusammenleben positiv verändern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Kindern das Rüstzeug für das Leben mitzugeben ist nie leicht. Aber man kann in Brandenburg gute Schule machen, was jeden Tag unter Beweis gestellt wird. Den vielen Tausenden, die daran beteiligt sind, vom Hausmeister über die Schulsekretärin und - natürlich - die Lehrerinnen und Lehrer bis hin zum Schulsozialarbeiter, gebührt Anerkennung und von dieser Stelle aus zum guten Schluss mein herzlicher Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Große, Sie sitzen mir jetzt im Nacken, weshalb Sie bitte entschuldigen, dass ich Sie leider nicht anschauen kann, wenn ich zu Ihrem Redebeitrag etwas sage.

Frau Kollegin Große, Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie wollen: Wollen Sie regieren oder wollen Sie Opposition sein?

(Beifall FDP und CDU)

Das, was Sie vorhin gesagt haben, war letztlich ein Entschuldigungsreigen dafür, was Sie als Linke in der Koalition mit der SPD nicht umsetzen können.

Wissen Sie, ich habe überhaupt nicht verstanden - das ist schon nahezu lustig -, dass Sie den Kollegen Homeyer von der CDU ansprechen, er solle bitte einmal die Priorität - haushalterisch gesehen - für Bildung erkennen. Entschuldigen Sie, Frau Große, Sie regieren in diesem Land, und zwar bereits seit drei Jahren.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Nehmen Sie dann doch bitte Ihre Verantwortung auch einmal wahr

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zuhören!)

und schieben Sie es nicht auf die CDU oder die Opposition.

Erklären Sie doch bitte einmal den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, bei welchen Themen Sie der Meinung sind, als Linke verlässlich geblieben zu sein. Nein, die Linke ist nicht verlässlich geblieben.

Wissen Sie, Frau Kollegin Große, ich erinnere mich an den Wahlkampf des Jahres 2009. Wenn wir bildungspolitische Diskussionen geführt haben, titulierte Frau von Halem dies immer mit: „Die Karawane zieht weiter.“ Frau Kollegin Große, Sie waren immer dabei. Ich erinnere Sie einmal ein wenig an das, was Sie damals gefordert haben: mindestens 3 000 neue Lehrerstellen.

(Frau Böhnisch [DIE LINKE]: Nein!)

- Mindestens 3 000 Lehrerstellen. Diesbezüglich brauchen Sie nicht Nein zu sagen. Schließlich war ich dabei und Sie nicht, Frau Kollegin Böhnisch.

Eine weitere Forderung war ein Stufenplan für eine bessere Betreuungsrelation in den Kitas. Ich erinnere Sie auch gern an Folgendes - schließlich hat man, wenn man sich auf Debatten vorbereitet, auch einige Hürden zu nehmen -: „Konsequent sozial!“ war Ihr Wahlprogramm. Das kennen Sie vielleicht noch.

(Krause [DIE LINKE]: Das ist das alte!)

Ich darf einmal daraus zitieren:

„Darüber hinaus muss endlich der Skandal beendet werden, dass Unterricht in Größenordnungen ausfällt bzw. solcher Ausfall mit windigen Notlösungen kaschiert wird.“

Das Ergebnis nach drei Jahren Mitverantwortung der Fraktion DIE LINKE: Wir haben den höchsten Unterrichtsausfall seit zehn Jahren. Wo sind Sie verlässlich geblieben?

(Beifall FDP und CDU)

Eine weitere Aussage:

„Es wird mit uns einen Stufenplan zur Verbesserung der Leitungsfreistellung und zur Anerkennung der wirklich geleisteten Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher geben.“

Das ist genau der Antrag, der Ihnen in unterschiedlichen Variationen von den Oppositionsfraktionen vorgelegt wurde. Wer war nicht dabei? Die Linke! Das ist Ihre Verlässlichkeit? Ich

glaube, darüber kann man nur noch lachen, liebe Frau Kollegin Große.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Kommen wir nun zu den Zuschüssen für die Schulen in freier Trägerschaft. Das, was Sie dazu gesagt haben, Frau Kollegin Große, fand ich schon sehr erstaunlich. Das, was Kollege Günther von sich gegeben hat,

(Frau Melior [SPD]: Vorsicht!)

ging tief unter die Gürtellinie der Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall CDU)

Sich hinzustellen, Kollege Günther, und mit einem Grinsen im Gesicht zu sagen, Sie hätten die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft erhöht und es würde denen so gut gehen,

(Günther [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! - Frau Melior [SPD]: Das hat er nicht gesagt! - Frau Muhß [SPD]: Geschwindelt! - Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

spiegelt die Realität in diesem Land überhaupt nicht wider. Gehen Sie doch bitte einmal an die kleinen Schulen, die sich in der Vorfinanzierung befinden,

(Frau Muhß [SPD]: Immer bei der Wahrheit bleiben!)

und erklären Sie ihnen bitte einmal, wie sie damit umgehen sollen, dass - nachdem Sie die Kürzungen durchgesetzt haben - die Banken ihnen gesagt haben, sie müssten jetzt höhere Zinsen zahlen und ihre Klassengrößen erhöhen, obwohl das nicht in das pädagogische Konzept passt.

(Beifall CDU)

Das, Herr Günther, ist eine - entschuldigen Sie - verlogene Politik, die Sie hier vertreten.

(Frau Melior [SPD]: Aber an den staatlichen Schulen!)

Hinsichtlich der Vertretungsreserve - Frau Große, Sie haben auch das Thema angesprochen - habe ich das Gefühl, Sie leiden an einer politischen Amnesie.

(Frau Lieske [SPD]: Was?)

Aus diesem Grund sage ich es noch einmal: Die Vertretungsreserve löst das Problem Unterrichtsausfall nicht, ist aber Teil einer Lösung. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Realität an den Schulen zur Kenntnis nehmen und einfach feststellen würden, dass vor allem im Bereich der FLEX - Wiederholung scheint dazu beizutragen, dass man es irgendwann versteht - Unterrichtsstunden en masse ausfallen. Diese werden in der Unterrichtsausfallstatistik natürlich nicht aufgezeigt. Sonderpädagogische Stunden, die wir für den FLEX-Bereich haben, fallen aus und werden im großen Umfang nicht erteilt.

Das sind die Rückmeldungen, die auch Sie bekommen. Alles andere kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen. Insofern

ist es ziemlich eigenartig, dass Sie das hier so offensiv vertreten und sagen, das würde das Problem nicht lösen. Nein, es löst nicht das Gesamtproblem. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion Ihnen einen Antrag für ein Gesamtkonzept gegen Unterrichtsausfall vorgelegt. Diesbezüglich durften wir uns von Ihnen und der Ministerin anhören, es bestünde überhaupt kein Problem. Das habe ich bisher anders gesehen und werde ich auch weiterhin anders sehen, wobei ich mir mit vielen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülern und Eltern in diesem Land sehr einig bin.

Herr Kollege Günther, zu Ihnen noch Folgendes: Ihre Aussage fand ich wieder einmal bezeichnend; man muss sich überlegen, ob man darüber lachen oder weinen soll. Ich bin mit Sicherheit nicht dafür bekannt, dass ich die CDU in allem verteidige. Sie jedoch hinzustellen und die CDU/SPD-Landesregierung - Sie waren mit dabei - zu kritisieren, aber der CDU die Verantwortung für die damalige Bildungspolitik zu geben, ist schon sehr bezeichnend. Ich erkläre Ihnen einmal - Sie müssten es eigentlich wissen -, wie die Minister für Bildung in den zehn Jahren der Regierungsverantwortung mit der CDU hießen: Angelika Peter (SPD), Steffen Reiche (SPD), Holger Rupprecht (SPD). Insofern hatte die CDU noch nie die Verantwortung für die Bildungspolitik in diesem Land.

Das ist doch albern, was Sie hier betreiben. Das glaubt Ihnen auch kein Mensch mehr.

(Beifall FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Herr Büttner, die Verantwortung haben Sie aber auch nicht! - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie handeln doch nur noch nach der Maxime: Ich male mir meine Welt, wie sie mir gefällt. Nichts anderes.

Die rot-rote Landesregierung, Herr Kollege Jürgens, hat es nicht geschafft, für die Verbesserung von Bildungsqualität zu sorgen. Wir bekommen in allen möglichen Vergleichsstudien, in allen möglichen Vergleichsvergleichen immer wieder den Spiegel vorgehalten, aber Sie nehmen das nicht einmal mehr zur Kenntnis. Die Proteste werden immer stärker, aber die Ministerin und Sie als Regierungsfractionen sehen keine Probleme und keinen Handlungsbedarf.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Bei Unterrichtsausfall gehen Eltern und Schüler auf die Barrikaden.

- Frau Kollegin Wöllert, wenn Sie hier rufen, das stimme doch gar nicht, dann würde ich an Ihrer Stelle auch mal zur Kenntnis nehmen ...

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das ist doch das Problem!)

- Schauen Sie sich doch die verschiedenen Studien an. Es ist nicht das erste Mal, dass wir darüber reden. Deswegen dachte ich, dass Sie das verstanden hätten. Sie müssten wissen, wie es an den Schulen aussieht.

(Frau Muhß [SPD]: Sie weiß das!)

Ich habe jedenfalls gedacht, als Mitglied des Bildungsausschusses sollten Sie das wissen.

Eltern und Schüler gehen auf die Barrikaden. Wir haben Ihnen allen, wie ich bereits gesagt habe, den Antrag auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorgelegt. Die Ministerin sagt, es gebe überhaupt kein Problem. So wurde auch nicht unserem Änderungsantrag in den Haushaltsverhandlungen zugestimmt. Dazu haben Sie hier noch einmal Gelegenheit.

Wenn wir hier allein als Opposition stünden und im Land eine Ruhe und ein Frieden wären, könnte man vielleicht einmal selbstkritisch werden und sagen: Vielleicht ist es doch nicht so. - Aber wissen Sie, die Lehrer des Landes wollen die Arbeitsbedingungen nicht mehr hinnehmen. Sie rufen auf, an zeitgleich stattfindenden Personalversammlungen - das haben wir am 22.11. gehabt - in allen sechs Schulamtsbereichen teilzunehmen, sodass der Schulbetrieb lahmgelegt wird. Fast 11 000 von 17 000 Lehrkräften haben daran teilgenommen. Es gab noch nie eine so hohe Beteiligung. Wenn Sie das nicht einmal mehr als Stimmungsbarometer werten, haben Sie wirklich den Blick für die Realität in diesem Land verloren.

(Beifall FDP - Zurufe von der SPD)

In den Medien können wir lesen, dass die Bildungsministerin die Forderung der GEW und des Brandenburgischen Pädagogenverbandes als unbegründet zurückgewiesen habe. Entschuldigen Sie, das erschließt sich mir nicht mehr.

Sie argumentieren, dass der Bildungsetat aufgestockt worden sei. Die Kollegin von Halem hat Ihnen dazu schon fast alles gesagt: Tarifsteigerungen und Versorgungsansprüche sind im Wesentlichen das, was die Steigerung ausmacht.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Bezahlt werden muss es ja auch!)

Meine Damen und Herren, um das Problem des Lehrermangels werden wir auch in den nächsten Jahren nicht herumkommen. Das Problem wird sich in den nächsten Jahren verschärfen.

(Frau Muhß [SPD]: Wie in allen anderen Bundesländern!)

Gerade vor dem Hintergrund der Inklusion brauchen wir viel mehr und gut ausgebildete Lehrer, kleine Klassen und auch Förder- und Teilungsunterricht.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zur frühkindlichen Bildung sagen. Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben:

„Mit Aufnahme in die Kita soll jedes Kind von Anfang an eine integrierte Sprachförderung, das heißt entsprechende Unterstützung bei der Sprachentwicklung erhalten.“

Die Realität ist, dass Sie die integrierte Sprachförderung nicht durchführen, sondern sich nur auf die kompensatorische Sprachförderung konzentrieren, die noch dazu nicht richtig ausfinanziert und - nach Ihrer eigenen Evaluation - nicht zielführend und nicht verstetigt ist.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Insofern haben Sie in diesem Teil Ihres Koalitionsvertrages Ihre Latte selbst schon gerissen.

(Frau Muhß [SPD]: Sie zitieren selektiv!)

- Es ist nicht selektiv, Frau Kollegin Muhß. Das überlasse ich Ihnen. - Das Problem in diesem Land ist Ihre Regierung. Das Problem ist, dass Sie Priorität für die Bildung zwar in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, aber nicht umsetzen, und dass Sie - das ist das Ärgertliche daran - die Realität in diesem Land - Lehrermangel, hoher Unterrichtsausfall - nicht wahrnehmen wollen.

(Frau Muhß [SPD]: Sie schwindeln!)

- Kollegin Muhß, das sind nicht meine Zahlen in Bezug auf den hohen Unterrichtsausfall. Wenn Sie sagen, ich würde schwindeln, dann sagen Sie hier, dass das Ministerium schwindelt.

(Krause [DIE LINKE]: 1,7 %!)

Das sind die Zahlen des Ministeriums über den höchsten Unterrichtsausfall in diesem Land seit zehn Jahren. Nehmen Sie das doch einmal selbst zur Kenntnis. Das ist doch Ihre Landesregierung!

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Deswegen können Sie von uns nicht allen Ernstes erwarten, dass wir diesem Haushalt zustimmen. Er ist in keiner Art und Weise zustimmungsfähig. Deswegen werden wir ihn selbstverständlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann erhält das Wort.

Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind. Alle Jahre wieder kommen auch die Haushaltsberatungen, und alle Jahre wieder versucht die Koalition hier mit großen Worten und großen Gesten zu erklären, dass Bildung in diesem Land Priorität habe. Dazu muss ich ehrlich sagen: Mir ist dieser Entschuldigungsreigen bei Frau Große auch aufgefallen, die immer sagt, ja, sie müssten da noch ein bisschen mehr machen und sie würden da noch ein bisschen mehr machen. Dazu sage ich ganz ehrlich, Herr Büttner: Das ist mir tausendmal lieber als der Rechtfertigungsreigen von Herrn Günther, der die ganze Zeit versucht hat zu erklären, dass alles super sei und dass sich die anderen Bundesländer eigentlich ein Beispiel an Brandenburg nehmen könnten. Sie haben erklärt: Hier läuft es alles so gut. Wir müssen nur noch abwarten, weil die anderen jetzt nachziehen müssen, damit sie irgendwann auch so gut abschneiden wie wir. Herr Günther, mehr Realitätsverlust an einem Tag in fünf Minuten, das ist schon fast nicht machbar. Aber vermutlich ist es auch dieses Jahr wieder so, dass nur die Opposition einfach nicht in der Lage ist zu begreifen, wie gut Sie sind.

Dazu sage ich: Bildung muss Priorität haben. Da stimme ich Ihnen im Grunde zu. Das ist eine Aussage, der man nur zustimmen kann. Das Problem ist, dass Sie dies mit diesem Haushaltsentwurf wieder einmal genauso wenig untermauern wie in den letzten Jahren. Im Gegenteil, in diesem Haushaltsentwurf wird deutlich, dass Sie selbst an den Stellen, an denen Sie davon ausgehen, dass dringend etwas passieren müsste, nichts unternehmen, sondern weiterhin darauf setzen, dass jegliche konstruktive Kritik als Schlechtredei diffamiert wird, und dass Sie versuchen, die Sache auszusitzen.

Ich habe mir schon gedacht, als ich die Rede vorbereitet habe: Dass wir als Opposition keine Ahnung haben, versuchen Sie damit zu belegen, dass der Haushalt insgesamt aufwächst. Das haben wir schon gehört: Nächstes Jahr sind 17,4 Millionen Euro mehr im Plan. Das scheint auch gar nicht so wenig zu sein. Da kann man sich ein bisschen auf die Schulter klopfen. Aber man muss genau hingucken, wo 2013 mehr Geld ausgegeben wird. Wo wird das Geld eingesetzt? Wie verbessert man damit die Qualität der Bildung? Das ist das, worüber wir reden müssen.

Es gibt eine Steigerung bei den Zuweisungen und bei den Zuschüssen in Höhe von insgesamt 20,5 Millionen Euro. An die Kommunen gehen davon 11,5 Millionen Euro in Form höherer Zuweisungen für Kitas. Das klingt nach einer guten Sache. Das liegt aber daran, dass die Fallzahlen steigen, dass wir mehr Kinder haben. Also muss man mehr zuweisen. Darauf gibt es einen Rechtsanspruch. Es geht nicht um die Verbesserung der Qualität in den Kitas.

Es gibt höhere Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft. Das ist das gleiche Beispiel. Frau Große sagt: Okay, wir haben höhere Zuschüsse. - Sie sagt dazu: Das liegt an den steigenden Schülerzahlen. - Sie hat allerdings weggelassen, dass die Kosten ansonsten in gleicher oder höherer Höhe entstehen, wenn die Kinder staatliche Schulen besuchen. Sie allerdings sagen einfach nur: Das ist alles Quatsch. Sie erhalten deutlich mehr als vorher. - Und Sie stellen sich als große Wohltäter dar. Dabei wissen Sie ganz genau, dass es weniger Geld ist, als es in der Vergangenheit war, zumindest pro Kopf, und dass Sie damit die Schulen in eine existenzielle Schieflage bringen und damit die Schulträger auch in moralische Konflikte bringen. Diese müssen nämlich in der Praxis überlegen: Was machen wir nun? Wie federn wir das ab? Erhöhen wir das Schulgeld oder sparen wir beim Personal? Sparen wir an der Qualität? - Das sind Sachen, die wir nicht wollen, die Sie aber offenbar achselzuckend in Kauf nehmen. Das ist genau das, was wir von Ihnen kennen. Das sind wir von Ihnen nicht anders gewohnt.

(Beifall CDU)

Wie auch immer, an der Stelle 6,5 Millionen Euro mehr, allerdings nur aufgrund gestiegener Schülerzahl.

Jetzt komme ich auf eine weitere Position bei diesen Zuweisungen zu sprechen. Die Mittel für die Sportförderung erhöhen sich um eine Million Euro. Dazu möchte ich sagen: Auch das kommt den Schulen nicht zugute. Wir unterstützen die Entscheidung an der Stelle trotzdem ausdrücklich. Wir haben auch bereits im Ausschuss darüber diskutiert. Wir haben hier darüber diskutiert. Ich weiß auch, dass die Kollegen von den Grünen und der FDP eine andere Meinung dazu haben als wir. Sie wollen das Geld eher im Landesjugendplan sehen. Ich kann nach-

vollziehen, dass Herr Büttner und Frau von Halem sagen, man müsse mit dem Geld Jugendbildungsarbeit finanzieren. Ich weiß auch, dass der Landesjugendring und die vielen Verbände hervorragende Arbeit leisten. Allerdings stehe ich nicht dafür, dass wir die gute Arbeit, die im Landesjugendring geleistet wird, gegen die gute Arbeit, die in den Sportvereinen geleistet wird, ausspielen.

(Beifall des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Verehrte Frau von Halem, in Potsdam mag es sich noch etwas anders darstellen, aber Andreas, du müsstest es doch eigentlich wissen. Du kommst doch vom platten Land. Du müsstest mir zustimmen: Auf dem flachen Land sind die Sportvereine und die freiwillige Feuerwehr oftmals leider die einzigen Institutionen, die überhaupt noch so etwas wie eine institutionelle Jugendarbeit anbieten und Angebote unterbreiten.

(Beifall CDU)

Deshalb sind es eben die Sportvereine, die dort eine wichtige Arbeit leisten. Deshalb haben wir diese Entscheidung so mitgetroffen.

Wenn man die drei Punkte zusammenzählt - Zuweisung an Kitas, Zuweisung an freie Schulen wegen mehr Schülern und Erhöhung der Sportförderung -, kommt man schon auf 20,5 Millionen Euro. Wenn man das gegen diesen Aufwuchs von 17,4 Millionen Euro setzt, weiß man: An anderer Stelle muss irgendwo gespart worden sein. Der Aufwuchs bei Bildung und Sportförderung ergibt sich im Prinzip aus dem Rechtsanspruch, aber damit wird die Qualität der Bildung nicht gesteigert. Also gibt es auf der anderen Seite merkwürdige Einsparungen.

Insgesamt vermindern sich die Personalausgaben im nächsten Jahr um 9,7 Millionen Euro. Gut, dazu kann man sagen: Es gibt eine Menge Einsparpotenzial, zum Beispiel in der Verwaltung. Aber es geht hier nicht nur um die Verwaltung. Es geht auch um Lehrer. Wenn man sich nur einmal ansieht, wie viel weniger im nächsten Jahr für Personal in den Schulen ausgegeben wird, stellt man fest: Es sind 5 Millionen Euro weniger. In diesen zusätzlichen Mitteln sind die Mittel für das Inklusionspilotprojekt schon enthalten. Insgesamt sind es 5 Millionen Euro weniger vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen, Frau Muhß. Da müssen Sie einmal hineingucken. Ich frage mich schon, wie diese geheiligte Lehrer-Schüler-Relation beibehalten werden soll. Da hilft es nicht, wenn wir von der Opposition Probleme aufzeigen. Es hilft nichts, wenn sich Eltern und Schüler beschweren, Briefe und E-Mails schreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

- Frau Muhß, Sie können noch tausendmal dazwischenfragen, ob steigende Schülerzahlen oder nicht. Das steht im Haushaltsplan relativ weit vorn. Das zeige ich Ihnen nachher auch gern.

Man merkt es schon: Man dringt damit nicht so richtig durch. Es hilft nichts, wenn wir das sagen. Es hilft auch nichts, wenn Eltern, Schüler und Lehrer sich beschweren. Nein, Sie sind sich der Sache sicher. Und die Kritik wehren Sie so ab: Ja, das liegt meistens an bedauerlichen Einzelfällen. - Dass es ganz so leicht aber nicht ist, beweist Gott sei Dank immer wieder die Wissenschaft. Wir haben seit einigen Jahren nicht nur die inter-

nationalen Vergleichsstudien, wie IGLU und TIMSS, deren neue Erkenntnisse wir gestern zur Kenntnis genommen haben. Wir haben uns tatsächlich gefreut, dass wir bezogen auf Gesamtdeutschland ganz ordentlich abschneiden.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Kollege Günther, Sie haben es gesagt, Brandenburg ist dort proportional vertreten. Das heißt bei etwa 200 Schulen - ich weiß es nicht genau; es müssten zwischen sechs, sieben oder acht Schulen sein -, dass die Aussage dieser Studien nicht unbedingt Rückschlüsse auf die Bildungsqualität von brandenburgischen Grundschulen zulässt.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE] - Zurufe von der SPD)

- Regen Sie sich doch nicht so auf. Wir kriegen hier gleich eine Schnappatmung am späten Abend. Dafür gibt es glücklicherweise auch Ländervergleiche, Studien, in denen die Bundesländer untereinander verglichen werden. Da wird nach objektiven Gesichtspunkten überprüft: Wie steht es mit der Leistungsfähigkeit? - Da sieht man ganz deutlich, dass in Brandenburg nicht alles zum Besten steht. In diesen Studien sprechen nicht die Betroffenen. Da spricht nicht die Opposition. Da sprechen die Ergebnisse. Und die Ergebnisse sprechen für sich.

Das Dramatische ist allerdings, dass Sie die Sprache offenbar nicht verstehen wollen. Nehmen wir den IQB-Ländervergleich von 2009 - Kompetenzen von Neuntklässlern - oder den letzten Vergleich: Kompetenzen von Viertklässlern. Da liegt Brandenburg leider immer wieder nicht vorn. Wir liegen immer wieder unter dem Durchschnitt. Manchmal liegen wir auch ganz am Ende. Sie geben sich damit zufrieden und vertrauen wohl darauf, dass einmal die Letzten die Ersten sein werden. Aber ich sage Ihnen: Die Kinder in diesem Land haben etwas anderes verdient, als eine Regierung, die darauf wartet, dass sich irgendwie alles von allein fügt. Sie haben ein Recht darauf, dass die Regierung alles Menschenmögliche unternimmt, ihnen die Chance auf Bildung zu garantieren, wie das in anderen Ländern auch der Fall ist.

Ich sage ganz ehrlich: Wir kennen es ja, dass immer die anderen schuld sind. Meistens ist es die Opposition. Beim letzten Mal in der Aktuellen Stunde - das hat mich dann doch einigermaßen verwundert - war sich die Ministerin inzwischen nicht einmal zu schade, die Schuld dafür den Brandenburgern zu geben. In der letzten Aktuellen Stunde sagte Frau Dr. Münch, dass wir keine Bildungsmisere hätten und die schwachen Leistungen an Brandenburger Grundschulen daher kämen, dass es bei uns 12 % Transferleistungsempfänger gebe und in anderen Ländern nur 5 %. Wir sehen also - das können Sie im Plenarprotokoll nachlesen -: Schuld ist nicht die Landesregierung. Schuld sind diesmal die anderen - in diesem Fall einmal nicht wir, sondern die Arbeitslosen. - Jetzt sage ich ganz ehrlich: Das hätte ich von einer rot-roten Landesregierung nun wirklich nicht erwartet.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: Sie sollten lieber vor Ihrer eigenen Türe kehren. Arbeit gibt es da genug. Wir haben mit Anträgen auch in den Haushaltsberatungen an verschiedenen Punkten deutlich gemacht, was wir tun wollen, um diesem Spuk der Bildungs-

sere ein Ende zu bereiten. Gerade wenn in der Grundschule schwierige familiäre Verhältnisse das Lernverhalten besonders stark beeinflussen, wäre es aus unserer Sicht wichtig, dafür zu sorgen, dass die Kinder in der Grundschule mehr Zeit erhalten, um dort Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen. Sie wissen, dass Kindern in anderen Bundesländern mehr Zeit in der Grundschule ermöglicht wird. Die Ergebnisse in den verschiedenen Studien stehen für sich.

(Krause [DIE LINKE]: Mögen Sie sich in der CDU durchsetzen, Herr Hoffmann!)

Auch wenn Sie jetzt wieder sagen, man könne das nicht vergleichen, das stünde nur im Plan, man wisse nicht, was davon ankomme, und wenn Sie behaupten, in anderen Ländern hätte man sogar weniger Unterricht, und wenn Herr Günther bei Baden-Württemberg einfach den Religionsunterricht herausrechnet und so tut, als wäre das kein Unterricht, als würde da nicht auch geschrieben und gesprochen, ist Fakt doch eines: Sie können versuchen, sich das hinzubiegen, wie Sie wollen, in der Realität ist es einfach so, dass in den Siegerländern mehr Unterricht stattfindet, dass dort mehr Unterricht in der Stundentafel steht. In diesen Ländern erhalten die Kinder die Zeit, die sie brauchen.

Wir wollen, dass das bei uns auch der Fall ist, weil alles andere ungerecht ist. Deshalb wollen wir die Kontingentstundentafel für die Klassen 1 bis 4 - man muss das vielleicht noch einmal erklären - um vier Stunden erhöhen. Das heißt nicht, dass die Kleinen in jeder Klasse vier Stunden in der Woche mehr in der Schule zubringen, sondern das heißt, dass sie in vier Jahren insgesamt pro Woche vier Stunden mehr dort zubringen, beispielsweise in der ersten Klasse eine Stunde mehr, in der zweiten Klasse eine Stunde mehr, in der dritten und vierten Klasse auch eine Stunde mehr.

Sie können sagen: Kleine Klassen sind auch wichtig. Ja, ich bin auch dieser Meinung. Das wird ja dadurch nicht abgeräumt, aber man muss irgendwo einmal anfangen. Eines muss man auch sagen: Es geht nicht nur darum, dass die Kinder mehr Unterricht haben und dort mehr leisten müssen, sondern es geht einfach auch darum, den Unterricht zu entzerren. Die Lehrer haben dann auch mehr Zeit, an der einen oder anderen Stelle einmal auf die Kinder einzugehen. Wenn jemand besonderen Bedarf hat, können sie da noch einmal nachsteuern, was sie jetzt oftmals nicht schaffen, weil sie durch den Lehrplan hetzen müssen.

Meine Damen und Herren, wie nicht nur wir von der Opposition immer wieder betonen, sondern wie auch Lehrer, Eltern und vor allem Schüler immer wieder betonen, nutzt natürlich der beste Unterricht nichts, wenn er nicht stattfindet. Papier ist geduldig, man kann viele Pläne schreiben; aber letztendlich ist entscheidend, was bei den Schülern ankommt. Bei uns kommt es viel zu oft vor, dass aufgrund von Krankheit oder Lehrermangel eben nichts ankommt. Der Unterrichtsausfall ist nach wie vor ein Problem, auch wenn einige das nicht hören wollen. Es ist mittlerweile so, dass sich nicht nur Eltern und Schüler beklagen, sondern sich sogar der Landesrechnungshof der Sache angenommen hat und sich gezwungen sah, auf diesen Missstand hinzuweisen.

Wir wollen dem nicht tatenlos zusehen, sondern wollen dem Unterrichtsausfall den Kampf ansagen und haben deshalb ei-

nen Änderungsantrag zur Verdoppelung der Vertretungsreserve eingebracht. Das kostet pro Jahr 18 Millionen Euro. Es ist schon erstaunlich, dass vorhin Frau Geywitz sagte, wir seien im Konsumrausch, weil wir die Prioritäten so setzen, dass wir für die Bildung mehr ausgeben wollen. Dann sitzt Kollege Günther da und klatscht sich die Hände wund; das ist an dieser Stelle manchmal schon eine verkehrte Welt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wie gesagt, wir wollen dieses Geld in die Hand nehmen. Wir wissen, dass es wahnsinnig viel Geld ist. Aber es geht hier um unsere Schüler. Deshalb sind wir der Meinung, dass es auch wahnsinnig gut investiertes Geld ist. An dieser Stelle - es ist fast schon traditionell, aber ich kenne auch die Einwände - möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Wir wissen, dass wir auch mit einer Verdoppelung der Vertretungsreserve den Unterrichtsausfall nicht komplett verhindern werden. Das ist uns durchaus bewusst, das wissen auch die Lehrer, und das weiß auch die GEW, die übrigens auch eine drastische Erhöhung der Vertretungsreserve fordert. Wir wissen, dass auch in anderen Bundesländern möglicherweise die Vertretungsreserve nicht so hoch ist wie die, die wir jetzt fordern. Aber ich sage Ihnen eines: Die Ergebnisse der Ländervergleiche sprechen für sich und sagen uns, dass wir deutlichen Nachholbedarf haben. Deshalb müssen wir uns einfach strecken, wenn wir nach vorn kommen wollen.

Wir glauben, dass das genau die richtige Stelle ist, zumal dieses Geld auch dann sinnvoll eingesetzt ist, wenn kein Unterricht zur Vertretung anfällt. Wenn kein Lehrer krank ist, dann ist es nicht so, dass die zusätzlichen Ressourcen irgendwo verschimmeln, sondern die zusätzlichen Stunden, die die Schulen dann haben, nutzen sie eben für individuelle Förderung, für Arbeit in Teilungsgruppen, für Arbeit in Kleingruppen. Das alles sind Sachen, mit denen wir in Brandenburg nicht übermäßig gesegnet sind. Deshalb wäre es ungemein wichtig, dass wir diesen Antrag tatsächlich positiv beschließen.

Meine Damen und Herren, ein Teil des Unterrichtsausfalls liegt auch heute bereits an dem zu konstatierenden Lehrermangel. Wir haben schon jetzt nicht genug von den Lehrern, die wir dringend brauchen; Frau von Halem hat es dargestellt. Das wird sich in den nächsten Jahren noch drastisch zuspitzen. 2015 werden wir plötzlich doppelt so viele Altersabgänge haben wie jetzt. Wir wissen um die gewaltige Falle, die dann entsteht. Die Vertreterin aus dem Ministerium - ich weiß nicht mehr, wer es war - sagte, als wir in Rheinsberg waren: „Ja, das ist richtig, da kommt etwas auf uns zu, und normalerweise müsste man jetzt jeden einstellen, den man irgendwie kriegen kann.“

Auch in der Demografiekommission haben wir das neulich thematisiert, Frau Dr. Münch. Auch da wurde gesagt: Wir wissen um dieses Problem, wir sehen dieses Problem. Man würde sich wünschen, dass man entsprechend gegensteuern kann. Deshalb haben wir auch da einen entsprechenden Antrag eingebracht, wo wir darum bitten, dass ein Teil dieser vorzunehmenden Neueinstellungen vorgezogen wird, damit wir jetzt schon versuchen, das, was da auf uns zukommt, wenigstens etwas abzufedern, damit wir nicht 2015 schlagartig in diese Falle tappen, aus der wir nicht mehr herauskommen. Wir haben das ausgiebig diskutiert. Alle wissen, dass dies richtig und notwendig wäre. Jetzt hoffe ich natürlich, dass es auch für Sie eine Frage der politischen Verantwortung ist, die sich uns hier stellt, und möchte Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, letztendlich wird mit diesem Haushaltsentwurf deutlich, dass Bildung bei Ihnen leider immer nur auf dem Papier Priorität hat, und das allein reicht einfach nicht aus. Im Zeugnis, wenn man jetzt eines ausstellen müsste, würde man bei sehr wohlwollender Betrachtung und unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen ...

(Zurufe von der SPD)

- ich wollte nicht sagen, im Elternhaus -, aber der schwierigen Rahmenbedingungen sagen: „Sie haben sich bemüht.“ Was das bedeutet, wissen Sie. Das ist nicht unbedingt uneingeschränktes Lob, das lässt noch Raum nach oben. Diesen Raum nach oben können Sie direkt nutzen, indem Sie unseren Anträgen zustimmen. Denn bei uns heißt es nicht nur „Bildung hat Priorität“, sondern bei uns hat Bildung Priorität. Auch wenn manche von Ihnen sagen, wir seien im Konsumrausch: Wir haben in unserer Fraktion beschlossen, dass wir in den nächsten zwei Jahren für Bildung 70 Millionen Euro mehr ausgeben wollen. Ich habe Ihnen gesagt, an welchen Stellen. Wir wollen das Geld für mehr und besseren Unterricht ausgeben, wir wollen das Geld für weniger Ausfallstunden und für mehr Lehrer ausgeben - alles Sachen, die sich die Menschen im Land lange von Ihnen wünschen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, ihnen das zu geben.

(Lachen und Zuruf der Abgeordneten Muß [SPD])

- Das haben Sie in den Haushaltsverhandlungen gesehen, Frau Muß, woher wir das nehmen. Es ist erstaunlich, dass Sie das jetzt noch einmal fragen. Ich habe es Ihnen zweimal erklärt, im Bildungs- und im Finanzausschuss. Dort haben wir Ihnen auch Fragen nach den Deckungsquellen beantwortet. Das heißt, normalerweise stellt sich die Frage gar nicht, es sei denn, Sie sind schon sehr, sehr vergesslich. Aber notfalls erkläre ich Ihnen auch ein gern drittes Mal, welche Deckungsquellen wir da aufgeschrieben haben. Das können Sie auch noch einmal nachlesen. Es ist also aus unserer Sicht solide gegenfinanziert. Natürlich ist das immer eine Prioritätensetzung; das Geld nehmen wir an anderer Stelle weg. Aber wir glauben, dass es im Bildungsbereich richtig eingesetzt wäre.

Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung. Andernfalls können wir dem Einzelplan in dieser Form auch nicht zustimmen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir eine ganze Weile überlegt, wie es möglich wäre oder wie viel Zeit ich wohl bräuchte, um all das zu widerlegen, was Sie hier an Halbheiten, an Missverständnissen, an schlicht falschen Behauptungen gesagt haben, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich denke, ich müsste meinem Finanzminister die gesamte Redezeit wegnehmen, worüber er nicht erfreut wäre.

In den diversen Diskussionen haben wir oftmals versucht, Ihnen zu erklären, dass Sie gerade beim Thema Unterrichtsausfall die Zahlen nicht richtig interpretieren. Wir wissen auch seit IGLU und TIMSS, dass deutsche Kinder vor allem ein Problem damit haben, Sachtexte zu verstehen. Ich glaube, wir haben hier Anschauungsunterricht bekommen. Insofern nützt es nichts, zum wiederholten Male zu versuchen, Ihnen zu erklären, dass wir beim Unterrichtsausfall im Bundesländervergleich zur Spitzengruppe gehören, bei der am wenigsten Unterricht ausfällt, dass ich aber weit davon entfernt bin, die Dinge schönzureden. Ich habe auch nie gesagt, dass es kein Problem gibt. Dass wir mit dem arbeiten müssen, was wir haben, ist unbenommen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch, gestatten Sie eine Frage?

Ministerin Dr. Münch:

Nein, ich möchte erst ausführen, um einiges einfach einmal klarzustellen.

Der Entwurf des Haushalts zeichnet ein klares Bild davon, dass Bildung im Land Brandenburg Priorität hat und dass das Thema „Kein Kind zurücklassen“ für uns kein Slogan ist, sondern dass es tatsächlich bedeutet: Unser Leitbild ist, dass wir jedes Kind und jeden Jugendlichen entsprechend seiner Potenziale fördern. Das heißt, wir müssen Bildungschancen für alle sichern und soziale Teilhabe ermöglichen. Die Vergleichsstudien, die Sie so gern anführen, zeigen, dass das in Brandenburg besser gelingt als in vielen anderen Bundesländern. Das ist etwas, worauf wir wirklich stolz sein können.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Bildung ist ein wichtiger Emanzipationsprozess. Sie sichert Chancen für den sozialen Aufstieg und ist Kern einer vorsorgenden Gesellschaftspolitik, die Spaltung und Ausgrenzung verhindern will. Dass wir hier noch immer besser werden können und dass auch unser großes Thema Inklusion einen großen Beitrag dazu leistet, ist völlig unbenommen.

Der Einzelplan 05 ist mit knapp 1,5 Milliarden Euro erneut der größte Einzelplan des Landes und bildet die Priorität Bildung als Schwerpunkt ab - für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bildungspolitik und für die umfassende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in unserem Land, natürlich auch für den Sport; dazu komme ich noch.

Wir haben Aufwüchse in einem dreistelligen Millionenbetrag, und ich wundere mich darüber, dass Sie, Frau von Halem, jetzt sagen: Das sind ja nur Tarifaufwüchse. - Was ist das denn für eine Geringschätzung eines guten Einkommens für gute Arbeit?! Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Erzählen Sie das bitte einmal den Erziehern, für die Sie so vehement und berechtigt streiten, weil sie zu wenig verdienen. Wenn ich dort sage: Tarifaufwüchse, das ist doch gar nichts; ich gebe zwar 150 Millionen Euro oder mehr dahinein ...

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

- Gut.

Wir investieren in bildungspolitische und fachpolitische Schwerpunkte. Wir stärken die individuelle Förderung, und wir entwickeln eine gute Schule für alle Kinder. Wir werden sehr interessiert beobachtet von den anderen Ländern, weil wir uns hier frühzeitig auf einen guten Weg gemacht haben. Wir investieren in die Entwicklung der Schulqualität und in die Leistungsergebnisse der Schulen. Die Schulvisitation zeigt uns ein klares Bild, wo wir noch besser werden müssen, und das werden wir auch nutzen.

Wir stärken die Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Das ist ein wichtiger Bereich, und das ist überhaupt nicht trivial. Denn wir wissen genau, dass ein Kind nicht nur in der Schule lebt, sondern dass der gesamte Bereich, der einen jungen Menschen umgibt, zusammenarbeiten muss. Das ist etwas, was bundesweit kaum irgendwo befriedigend gelöst ist. Wir wollen auch - das ist mir ganz wichtig, das haben die Vorredner ja auch angesprochen - die Sprachförderung in der Kita früh beginnen. Deswegen ist es wichtig, dass wir dort noch mehr Geld hineingeben und dass wir umsteuern. Ich bin froh, dass wir die kompensatorische Sprachförderung im Land haben. Denn auch das ist etwas, was andere Bundesländer in dieser Form nicht machen. Wenn Sie einmal mit den Wissenschaftlern reden würden, die diese Dinge evaluieren, würden die Ihnen sagen, dass es kein anderes Land gibt, das systematisch jede Kita entsprechend ausgerüstet hat, das in jeder Kita Erzieher für die kompensatorische Sprachförderung weitergebildet hat und das dies hat evaluieren lassen. Denn dadurch sind wir weiter als viele andere; dies wird uns helfen zu verstehen: Wie muss Sprachförderung überhaupt gestaltet sein?

Wir investieren in mehr Partizipation Jugendlicher und die Beteiligung von Jugendlichen an Wahlen. Ich staune, dass das bis jetzt bei Ihnen offensichtlich keine Rolle gespielt hat.

(Zuruf von der CDU: Das wollen Sie ja kürzen!)

Jungen Menschen Teilhabe an Gesellschaft zu ermöglichen bedeutet, dass ich sie ernst nehme und dass ich sie mitbestimmen lasse. Dazu muss ich sie befähigen und muss sie unterstützen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir in diesen Bereich investieren - zusammen mit der Absenkung des Wahlalters auf 16.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir schaffen mit Blick auf die demografische Entwicklung nachhaltige Schulstrukturen. Ich bin froh, dass Sie, wenn Sie es denn ermöglichen können, meine Damen und Herren von der Opposition, an der Demografiekommission teilnehmen. Denn auch das ist ein Problem, das in den nächsten zehn Jahren für unser Land wichtig werden wird. Wir sollten hier gemeinsam kluge Entscheidungen treffen, gerade weil wir die schmerzliche Erfahrung gemacht haben und wissen, was es bedeutet, 40 % der Schulen schließen zu müssen.

Ich komme jetzt zum dritten Bereich. Wir stärken den Spitzensport - über die guten Ergebnisse unserer Brandenburger Sportlerinnen und Sportler freue ich mich sehr - und wir stärken den Breitensport. Denn es ist in einer alternden Gesellschaft extrem wichtig, etwas für die Gesunderhaltung zu tun. Wir fördern Sportangebote auch für Menschen mit Behinderungen, und wir setzen Inklusion im Sport um. Es gibt hierzu ein schönes Er-

folgerlebnis. Seit einigen Wochen wissen wir, dass wir einen olympischen Leistungszentrum für den paralympischen Sport bekommen. Das zeigt, dass wir auch hier bereits Vorreiter sind.

Wie wir es in der Koalition beschlossen haben, sichern wir auch in Zukunft die Ausstattung der Schulen auf der Basis der Schüler-Lehrer-Relation von 15,4:1. Damit liegen wir über dem Bundesdurchschnitt. Sie mögen jetzt sagen: Das ist ja alles nichts. Es liegt vielleicht an unserem spezifischen Blick, dass wir das, was wir gut leisten und wo wir besser sind als der Durchschnitt der westlichen Bundesländer, geringschätzen. Aber das ist nicht trivial. Das bedeutet, dass wir in Relation zu anderen Ländern eine sehr gute Lehrerausstattung haben. Wenn man in unser Nachbarland oder auch nach Baden-Württemberg schaut und dort meine Kolleginnen und Kollegen fragt, was dort an Lehrerstellen abgebaut wird, fragt man sich nur: Wo sind denn da Ihre Ideen, meine Damen und Herren von der CDU und von den Grünen? Dort werden Lehrer in Größenordnungen entlassen. Wir sichern über den Doppelhaushalt hinaus diese Schüler-Lehrer-Relation.

Wir sichern mit weit über 200 Millionen Euro pro Jahr das im Ländervergleich sehr hohe Versorgungsniveau bei der Kinder-tagesbetreuung.

Und ja, unsere Versorgungsquote, also die Anzahl der Kleinkinder pro Erzieher, ist nicht gut. Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Da gibt es kein Herumreden. Aber unsere Betreuungsquote ist sehr viel höher als in den Ländern, die es sich leisten können, mit weniger Geld einen anderen Erzieherschlüssel zu fahren. Denn wir haben die Personalausstattung 2010 verbessert. Wir werden die Unterstützung der Kitas auch mit den Haushaltsanträgen ein Stück weit verbessern, indem wir es ermöglichen, Praktikanten und Quereinsteiger anzuleiten. Das ist eine ganz reale Erleichterung der Arbeit in den Kindertagesstätten.

Die Zuschüsse für die Kitas werden weiter steigen. Wir haben 1,5 Millionen Euro zusätzlich eingestellt. Wir werden die Rahmenbedingungen spürbar verbessern, um noch mehr gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher für Brandenburg zu gewinnen. Auch hier sind wir Vorreiter. In einem zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgang bilden wir Erzieher aus. Wir können zu Recht sagen, wenn wir uns in der Jugendministerkonferenz versammeln, dass wir keine Probleme haben werden, was den Betreuungsschlüssel und die Bereitstellung von Erziehern betrifft.

Für die Weiterentwicklung der Sprachförderung und die Praktikumsbetreuung haben die Regierungsfractionen 2012 erstmals 1,75 Millionen Euro zusätzlich eingestellt. Wir werden diese Erhöhung fortschreiben. Diese Verbesserungen werden die Kinder besser auf den Übergang zur Schule vorbereiten.

Auch mit Blick auf die inklusive Schule, die wir intensiv vorbereiten - wir befinden uns in der Pilotphase -, wird dieses Geld gut eingesetztes Geld sein. Deswegen bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, im Doppelhaushalt den Mehrbedarf für unsere Pilotschulen abzusichern. Damit ist unser wichtigstes Projekt auf einem guten Weg. Das Ihnen vorliegende Haushaltsgesetz bietet die Gewähr dafür, dass das Thema Inklusion erfolgreich umgesetzt werden kann. Denn die Pilotschulen werden auch in den nächsten zwei Jahren für zusätzliches Personal und Weiterbildungsmöglichkeiten die notwendige Ausstattung haben.

Über den Landesjugendplan haben meine Kollegen schon gesprochen. Dazu ist alles gesagt. Auch hier haben wir aufgestockt.

Über die Sportförderung haben wir mehrfach gesprochen. Ich halte das für ausgesprochen sinnvoll eingesetztes Geld. Ich finde es bedauerlich, meine Damen und Herren von FDP und Grünen, dass Sie nicht den großen gesellschaftlichen Wert von Sport sehen, was Integration betrifft, was Toleranz-erziehung betrifft, was Demokratieerziehung betrifft. Ich hätte mich gefreut, wenn ich Sie gelegentlich bei Tagungen zum Wert des Sports bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus gesehen hätte.

(Beifall SPD)

Ich wäre sicherlich eine schlechte Bildungsministerin, wenn ich mir nicht wünschen würde, mehr Geld für Bildung zu haben. Ich kann Ihnen sofort eine Menge von Projekten vorstellen, für die ich jeden zusätzlichen Euro gut einsetzen könnte. Da bin ich vollkommen bei Ihnen.

(Zuruf: Bitte keine neuen!)

- Nein, keine Sorge. Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode wirklich viel erreicht. Wir sollten das nicht kleinreden.

Priorität für Bildung - und das ist mir ganz wichtig - bedeutet nicht, dass wir maßlos immer nur mehr Geld fordern, so wünschenswert das eine oder andere vielleicht sein würde. Da stimme ich Ihnen durchaus zu. Wenn wir aber in Bildung die Zukunftsinvestition schlechthin sehen, heißt das auch: Gute Bildungspolitik muss nachhaltig sein. Eine nachhaltige Bildungspolitik zeichnet sich eben dadurch aus, dass sie im Rahmen der haushaltspolitischen Entwicklungen dauerhaft finanzierbar bleibt. Deswegen ist mir nicht damit geholfen, immer Vergleiche zu Investitionen zu hören, die ich vielleicht für den Flughafen zusätzlich brauche. Das sind einmalige Investitionen.

(Zuruf von der CDU)

Mit Bildung lege ich einen Grundstein für das, was ich in den nächsten Jahren dauerhaft sichern möchte.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich meine damit auch, dass wir die hohen bildungspolitischen Standards, die wir erreicht haben, auch noch morgen und übermorgen aus dem Landeshaushalt bezahlen müssen, und zwar ohne Schulden und ohne besondere Zuweisungen von Bund und EU. Das heißt zum Beispiel ganz konkret: Die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4:1 oder eine Versorgungsquote von 66 % bei der Kindertagesbetreuung - und das ist eine Zahl, die Sie sich im Vergleich zu den Versorgungsquoten westdeutscher Länder merken sollten - werden auch dann noch finanziert werden können, wenn die Einnahmen des Landes zurückgehen.

Sie wissen genauso wie ich - auch wenn wir hier in verteilten Rollen spielen -, dass wir künftig mit weniger Geld im Landeshaushalt rechnen müssen. Die Priorität von Bildung unter diesen Bedingungen zu sichern bedeutet, Maß zu halten, die Priorität zu setzen, aber nicht maßlos immer mehr Geld zu fordern.

Einen letzten Punkt möchte ich anmerken: Mehr Geld in Bildung führt nicht automatisch zu einem besseren Bildungssystem.

tem. Das zeigt gerade der Vergleich mit Finnland. Finnland, das zu Recht immer als Musterland der Bildung erwähnt wird, und Deutschland geben pro Schüler ungefähr den gleichen Betrag aus. Das sagt Frau Allmendinger, die als Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung sehr wohl weiß, wovon sie spricht und die diese Vergleiche sehr kompetent führen kann.

Mehr Qualität für Bildung ist deshalb nicht nur eine Frage des Geldes. Wir werden uns um die Qualitätsentwicklung in der Bildung kümmern müssen, und zwar von Anfang an - von der Frühförderung in der Kita bis zum Schulabschluss und weiter bis zum lebenslangen Lernen.

Wir setzen deshalb in der Koalition - ich bin sehr froh über die Zustimmung der Koalitionsfraktionen zum Haushaltsentwurf - auf eine qualitative und eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen: in der Bildung, in der Jugendpolitik und im Sport. Wir sollten nicht kleinreden, was wir hier seit Jahren leisten. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem Haushaltsentwurf gute Rahmenbedingungen und gute Bildung für alle von Anfang an und auch für die Zukunft schaffen. Wir wollen, dass jedes einzelne Kind im Mittelpunkt steht. Wir wollen Bildungsqualität genau deshalb stärken. Wir werden dafür zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen schaffen und sie auch finanzieren können. Deshalb sind wir mit diesem Doppelhaushalt auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause erhält das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Das Beste kommt zum Schluss - hat Gerrit Große vor ca. einer Stunde gesagt. Und sie hatte Recht. Wir sprechen jetzt über die Jugendpolitik im Haushalt des Ministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass ich in der Linksfraktion für Fragen der Kinder- und Jugendpolitik zuständig bin. Sie haben in den vergangenen Jahren - ungeachtet, ob in Oppositions- oder Regierungsverantwortung - wahrnehmen können, dass mir diese Aufgabe sehr am Herzen liegt, dass mir diese Arbeit Spaß macht und dass ich mich gern für die jungen Menschen und ihre Belange einsetze.

Bereits in der Zeit vor meiner ersten Wahl war ich oft hier in diesem Haus zu Gast, um als Jugendlicher im Ehrenamt Gespräche über die Finanzierung der Jugendverbände zu führen, um aufzuzeigen, wie Jugendarbeit im ländlichen Raum organisiert und durchgeführt werden könnte, und um Wege auszuloten, wie Politik und Jugendverbände gemeinsam dieses Land demokratisch gestalten können - im Prinzip genau dieselbe Aufgabe, die ich nun seit einigen Jahren als Abgeordneter wahrnehmen kann.

Ähnlich oft wie im Landtag war ich damals auch vor dem Landtag präsent, um genau für diese Ziele zu demonstrieren. Oft haben wir uns damals sagen lassen müssen, dass Entscheidungen alternativlos oder unsere Vorschläge finanziell nicht

darstellbar seien - Argumente, die mir in meiner jetzigen Arbeit auch sehr wohl bekannt sind.

Meine Damen und Herren, die Mittel für den Landesjugendplan - das wichtigste jugendpolitische Finanzinstrument in unserem Landeshaushalt und die Quelle vieler wichtiger Finanzierungen auch kleinteiliger Maßnahmen im gesamten Land - betrugen zur Jahrtausendwende knapp 26 Millionen D-Mark. Allein mit einer aus Sicht der Jugendverbände ungünstigen Umstellung von D-Mark zu Euro sind damals seitens der Landesregierung von SPD und CDU rund 500 000 Euro eingespart worden. Damit war jedoch noch lange nicht Schluss. In der damaligen Regierungszeit ging es in mehreren Schritten Stück für Stück von knapp 12,5 Millionen Euro auf unter 10 Millionen Euro im Jahr 2009. Das 610-Stellen-Programm zur Finanzierung von Jugend- und Jugendsozialarbeit wurde schrittweise um 100 Vollzeitstellen auf 510 Stellen reduziert. Immer hielten die rückläufigen Kinder- und Jugendzahlen sowie die schwierige Haushaltslage als Begründung her.

Herr Büttner, ich sage Ihnen an dieser Stelle, wo die Linke verlässlich war: Seit 2009 regieren SPD und Linke dieses Land. Und siehe da: Veränderungen sind möglich. Alternativen, die vorher noch ausgeschlossen waren, wurden machbar: Als eine der ersten Entscheidungen in diesem Bereich hat die rot-rote Landesregierung die geplante Kürzung von weiteren 800 000 Euro aus dem Landesjugendplan im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung korrigiert. In demselben Jahr haben wir die Tarifanpassung bei den Jugend- und Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern vorgenommen. Dafür haben wir rund 200 000 Euro mehr in den Haushalt eingestellt, weil wir wollen, dass diese wichtige und gute Arbeit bei uns im Land ordentlich bezahlt wird.

Bereits mit dem vergangenen Haushalt haben wir im Jugendbereich 250 000 Euro für zusätzliche Projekte im Rahmen der Beteiligungs- und Demokratieentwicklung eingestellt. Das Besondere und deshalb an dieser Stelle Erwähnenswerte ist, dass zum ersten Mal überhaupt Jugendliche in verschiedenen Workshops, die vom Stadtjugendring Potsdam sowie vom Landesjugendring Brandenburg gemeinsam durchgeführt wurden, an diesem Prozess beteiligt wurden. Es war nicht so, dass das Ministerium, wie so oft in diesem Bereich, ein Konzept erarbeitet hat, ohne die entsprechenden Akteure dabei frühzeitig einzubinden.

Nein, ganz im Gegenteil, junge Menschen haben darüber diskutiert, wie man dieses Geld am besten einsetzen kann, was man tun sollte, um sie - also genau die Zielgruppe, um die es uns geht - auch zu erreichen. All diese Ideen und Hinweise sind in das Konzept eingeflossen. Ich habe es noch nie vorher - und leider auch nicht mehr danach - erlebt, dass ein Konzept so von den Experten und Akteuren im Feld gelobt wurde. Diese wichtigen 250 000 Euro werden für die kommenden beiden Haushaltsjahre fortgeschrieben.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, warum ich Ihren Antrag zum NPD-Verbotsverfahren heute Morgen abgelehnt habe: Im letzten Punkt Ihres Antrages ging es Ihnen darum zu betonen, wie wichtig es ist, Kindern und jungen Menschen zu erklären, was Demokratie ist, wie wichtig es ist, sich gegen Diktaturen aufzulehnen, wie wichtig es ist, wehrhaft zu sein und miteinander diese Gesellschaft zu gestalten. In den Haushaltsberatungen ist Ihnen aber nichts Besseres

eingefallen, als diese 250 000 Euro, die wir für Beteiligung und Demokratie vorsehen - genau für den Punkt, den Sie hier angeblich unterstützen wollen -, als Deckungsquellen für andere Maßnahmen heranzuziehen und diesen Bereich zu streichen.

(Beifall DIE LINKE)

Neben diesen 250 000 Euro kommen ab dem Jahr 2013 weitere 80 000 Euro für die internationale Jugendarbeit dazu.

Nachdem wir im Ausschuss mehrfach darüber beraten haben, die Richtlinie für die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und die Richtlinie für die internationale Jugendarbeit zusammenzuführen, war es an der Zeit, endlich auch Anpassungen an die realen Bedarfe vorzunehmen sowie den Preisentwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen. Dies geschieht mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD, für den ich recht herzlich um Ihre Zustimmung werbe.

Insgesamt wird der Landesjugendplan im kommenden Jahr, 2013, ein Volumen von rund 12,25 Millionen Euro haben. Gemeinsam mit den 250 000 Euro aus dem Beteiligungsbereich, die nach meiner Vorstellung ruhig innerhalb des Landesjugendplans hätten angesiedelt werden können, sind wir damit exakt bei den 12,5 Millionen Euro, die wir 2001 nach der Euro-Umstellung hatten. Wir sind genau dort angekommen. Ich frage Sie: Keine Alternativen? Keine Handlungsspielräume? Rot-Rot hat im Bereich der Jugendpolitik gezeigt, dass Veränderungen möglich sind. Wir haben Prioritäten gesetzt und konsequent daran gearbeitet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich bin stolz, daran mitgewirkt zu haben und diesen Prozess befördert haben zu können. Es macht viel Spaß, Veränderungen dieser Art bewirken und verantworten zu können. An dieser Stelle möchte ich mich ganz ausdrücklich bei meiner Kollegin Ina Muß für die gute und zielführende Zusammenarbeit bedanken. Recht herzlichen Dank, Ina.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Jugendverbände zeigen mit ihrer hervorragenden, oftmals ehrenamtlich geleisteten Arbeit, dass sie dieses Geld auch wert sind. Ich möchte an dieser Stelle nur beispielhaft erwähnen, dass mit diesen Steuergeldern die außerschulische Jugendarbeit, die Ausbildung im Bereich der Jugendgruppenleiter-Card, die jugendpolitische Interessenvertretung, Gedenkstättenfahrten und die bereits erwähnte internationale Jugendarbeit gefördert werden.

Meine Damen und Herren, neben der Finanzierung durch unseren Landeshaushalt erhalten die brandenburgischen Jugendverbände auch Gelder, die sie von Dritten einwerben, zum Beispiel von Stiftungen. Eine jahrelange Partnerin ist dabei die Stiftung „Demokratische Jugend“, die insbesondere Jugendgeschichtsprojekte und Maßnahmen zur Wertebildung gefördert hat. Aktuell entwickelt sich um diese Stiftung eine Debatte, deren Ausgang noch offen ist. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass mir daran gelegen ist, die Stiftung „Demokratische Jugend“ zu erhalten. Sie war in der Vergangenheit eine verlässliche Partnerin und sollte dies auch in Zukunft für die Jugendarbeit im Osten Deutschlands sein.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Jugendarbeit sind die Freiwilligen-Dienste. Diese können von jungen Menschen im Land Brandenburg im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres - seit 1994 - und im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres - seit 2005 - absolviert werden. Daneben besteht die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur zu leisten. Im Land gibt es ungefähr 200 Einsatzstellen für diesen Bereich. Insgesamt haben dieses Angebot bisher rund 2 700 junge Menschen genutzt. Sie haben damit einen Beitrag geleistet, um sich selbst zu orientieren, um sich fortzubilden und um sich zu qualifizieren. Sie haben damit aber auch einen ganz wichtigen Beitrag für unser Land geleistet und dazu beigetragen, dass vieles in Brandenburg möglich wurde, was es sonst so nicht gegeben hätte. Aus diesen Gründen sollten wir alles daran setzen, auch in der kommenden europäischen Förderperiode Gelder für diesen wichtigen und sinnvollen Bereich aufzuwenden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Ende meiner Ausführungen möchte ich noch ganz kurz etwas zum Thema Beteiligung sagen. An allen Ecken und in vielen Kommunen unseres Landes hat ein Diskussionsprozess zur Beteiligung junger Menschen begonnen. Gerade heute fand in Senftenberg eine Veranstaltung der Jugendbeteiligungsstelle in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landesjugendring statt. Jugendbeteiligung ist in den vergangenen Jahren Mode im Land geworden. Ich möchte, dass aus dieser Mode ein verstetigter Prozess wird mit klaren Rechten, auf die sich Kinder und junge Menschen bei uns im Land berufen und verlassen können. Ich bin deswegen dem Landesjugendring Brandenburg und der Jugendbeteiligungsstelle Brandenburg außerordentlich dankbar, dass sie die Initiative ergriffen und alle jugendpolitischen Sprecher dazu eingeladen haben, mit ihnen gemeinsam einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen für die Beteiligung junger Menschen in Brandenburg zu schaffen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Linke und SPD verändern gemeinsam dieses Land. Für den Jugendbereich steht im kommenden Haushaltsjahr mehr Geld zur Verfügung als je in einem der vergangenen zehn Haushaltsjahre. Ich freue mich, dazu einen Beitrag leisten zu können, und ich weiß, dass all dies auch wieder veränderbar und umkehrbar ist. Unsere Politik ist gewiss nicht alternativlos; aber ich finde, dass unsere Politik einfach die bessere ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Bevor wir in die Abstimmung eintreten, erhält die Abgeordnete Lieske von der SPD-Fraktion Gelegenheit, die Aussprache abzurunden.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat mir aufgegeben, ich solle mich möglichst kurz und knapp auf das Wesentliche konzentrieren. Aber ich glaube, nach den Redebeiträgen der Opposition ist es wichtig, noch einmal ein paar Essentials der Bildungspolitik von Brandenburg in dieser Legislaturperiode deutlich werden zu lassen. Ich danke Herrn Krause dafür, dass er das jetzt für den Bereich der Jugendpolitik, wie ich glaube, sehr eindrücklich getan hat.

Ich möchte das für die frühkindliche Bildung tun und deutlich werden lassen, auch anhand von Zahlen, dass sich diese rot-rote Landesregierung in dieser Legislaturperiode sowohl haushaltsrechtlich für die Bildung eingesetzt als auch qualitativ etwas erreicht hat. Viele von denen, die heute schon an diesem Rednerpult standen, haben gesagt, dass sie sehr gern und oft in den Kindereinrichtungen sind. Dazu zähle ich auch, nicht nur weil ich aus dieser Berufsgruppe hervorgegangen bin, sondern weil es mir auch Spaß und Freude bereitet, die Qualitätssteigerung in den Kitas zu erleben, nicht nur die Qualitätssteigerungen bei den Erzieherinnen und Erziehern, sondern auch bei dem, was Kinder tatsächlich in ihrem Lebensalltag vollziehen und vollbringen können. Das ist auch ein Stück weit Haushaltspolitik dieser Landesregierung. Ich glaube, das sollte man noch einmal zum Ausdruck bringen.

Wir haben mit unserem Regierungsprogramm gleich zu Beginn der Legislaturperiode - das sage ich jetzt noch einmal deutlich - eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels nur zulasten des Landes Brandenburg erreicht: 17 % Verbesserung der Betreuungsquote im Bereich der Null- bis Dreijährigen und 8 % im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen. Wir alle wissen - und wir sind nicht selbstgefällig -, dass das nicht reicht, schon gar nicht im Bundesländervergleich. Trotzdem müssen wir uns alle der Realität stellen und sagen: Dafür hat Brandenburg eine hohe Betreuungsquote. Wir in Brandenburg werden am 01.08.2013 ganz sicherlich kein Problem haben, dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, Kindern ab einem Jahr tatsächlich die Möglichkeit zu geben, in einer Kindertagesstätte betreut zu werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Sprachförderung stand heute schon mehrfach im Raum, einmal im Bereich der kompensatorischen Sprachförderung, aber auch im Bereich der Alltagskompetenz der Sprachförderung. Auch da hat sich Brandenburg auf den Weg gemacht, sein eigenes Programm zu evaluieren, mit den Ergebnissen umzugehen und umzusteuern. Ich glaube, da sind wir anderen Bundesländern weit voraus, und da wird auf Brandenburg geschaut, auch auf die Erfolge, die Brandenburg hat. Gerade im Bereich der Sprachförderung sind viele Kindertagesstätten schon lange dabei, dieses Programm umzusetzen. Eine weitere Unterstützung dabei ist auch das Programm der Quereinsteiger.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Lieske, lassen Sie eine Frage von Frau Abgeordneter Blechinger zu?

Frau Lieske (SPD):

Aber natürlich, gerne.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete Lieske, ist Ihnen bekannt, dass ein Viertel der Kinder bei der Einschulung trotz dieser kompensatorischen Sprachförderung sprachliche und motorische Probleme hat und 30 % der Kinder medizinische Handlungsbedarfe aufweisen?

Frau Lieske (SPD):

Frau Blechinger, ich glaube, wir brauchen uns darüber jetzt nicht zu unterhalten. Wir sitzen im Ausschuss und sind mit den

Befunden, glaube ich, bestens vertraut. Was glauben Sie denn, warum wir diese Programme entsprechend in Brandenburg zur Anwendung bringen und warum wir in die Alltagsspezifika umsteuern?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, das wissen auch die Erzieherinnen. Sie können das jedes Mal erleben, wenn Sie dort Ihre Besuche abstatten. Es hat sich in den letzten Jahren eine ganze Menge im Bereich der Sprachkompetenz getan. Es wäre traurig, wenn wir nicht die Erkenntnisse, die uns aus Evaluationen auf den Tisch gelegt werden, tatsächlich umsetzen würden. Das machen unsere Erzieher - dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle meinen ganz großen Dank aussprechen - jeden Tag, mit voller Inbrunst und Liebe zu ihrem Beruf und im Interesse der Entwicklung der Kinder.

Liebe Frau Blechinger, ich spiele gern den Ball zurück und verweise auf das unsägliche Betreuungsgeld, das auf Bundesebene immer noch so stark vor sich hergetragen wird. Die FDP hat zwar mit aller Kraft versucht - ich danke auch dem Abgeordneten im Bildungsausschuss Herrn Büttner, der sich sehr deutlich dagegen ausgesprochen hat -, noch ein bisschen was zu retten. Aber so richtig toll ist es am Ende doch nicht geworden. Ich glaube, es ist genau die falsche Zielrichtung, die hier verfolgt wird. Denn die Kinder aus der frühkindlichen Förderung fernzuhalten und gerade den Familien, die eine Verbesserung der Chancen erfahren sollten, die Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung zu entziehen, das ist schon schwierig. Ich würde dieses Geld lieber für 250 000 neue Kitaplätze in Anspruch nehmen. Es ist eine falsche Klientel, die damit erreicht wird, und das wissen wir auch.

(Beifall SPD)

Sonst ist Frau Blechinger immer so auf wissenschaftliche Erkenntnisse fixiert und darauf bedacht, sie umzusetzen, aber an dieser Stelle ist sie einfach blind. Das finde ich schade. Ich glaube, es kommt auf den Anfang an, so wie es unsere Ministerin deutlich gesagt hat. Da stehen wir in Brandenburg nicht schlecht da. Wir werden zum Ende der Legislaturperiode 200 Millionen Euro mehr in die frühkindliche Bildung stecken als am Anfang. Das ist eine Zahl, die man durchaus nach außen transportieren kann.

(Beifall SPD)

Die kann sich sehen lassen, und darauf können wir auch ein bisschen stolz sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge zum Einzelplan 05.

Wir kommen erstens zum Änderungsantrag in der Drucksache 5/6522, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 020, Titelgruppe 90, Titel 525 90, Schaffung von schulinternen Fortbildungssetats, Erhöhung des Ansatzes 2013 und 2014 sowie Änderung der Erläuterungen. Wer

diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag, Drucksache 5/6523, ebenfalls eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 050, Titel 633 10, Erhöhung der Mittel für Leitungsfreistellungen, Erhöhung des Ansatzes 2013 und 2014 sowie Änderung der Erläuterungen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Auch hier ist bei einigen Enthaltungen der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen drittens zum Änderungsantrag, Drucksache 5/6491, eingebracht durch die Fraktion der CDU, Kapitel 05 300, Titel 422 11, Einstellung von Lehrkräften vorziehen, Erhöhung der Ansätze für 2013 und 2014. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum vierten Änderungsantrag, Drucksache 5/6492, ebenfalls eingebracht durch die Fraktion der CDU, Kapitel 05 300, Titel 422 11, Verdoppelung der Vertretungsreserve zur Verminderung des Unterrichtsausfalls, Erhöhung der Ansätze für 2013 und 2014. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen fünftens zum Änderungsantrag, Drucksache 5/6524, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 300, Titel 428 10, neu: Mehr Lehrkräfte für Brandenburg, Einstellung eines neuen Titels mit Einstellung eines Ansatzes 2013 und 2014 sowie Ausbringung von Erläuterungen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Der sechste Änderungsantrag, Drucksache 5/6499, wurde von der FDP-Fraktion eingebracht, Kapitel 05 300, Titel 428 10,

neu: Erhöhung der Vertretungsreserve, Einstellung eines neuen Titels mit Einstellung eines Ansatzes 2013 und 2014. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Der siebente Änderungsantrag, Drucksache 5/6493, wurde von der CDU-Fraktion eingebracht, Kapitel 05 321, Titel 422 10, Verbesserung der Lernbedingungen für Grundschüler, Erhöhung des Ansatzes 2013 und 2014. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nunmehr achtens zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 05, Drucksache 5/6405, eingebracht durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es nicht. Dem Antrag ist Folge geleistet worden.

Ich schließe die Beratung über den Einzelplan 05 unter Tagesordnungspunkt 3.

Gehen Sie noch nicht weg; ich möchte Ihnen noch die Redezeiten ansagen. Es war für uns heute eine logistische Herausforderung. Die Fraktionen bzw. die Landesregierung haben folgende Redezeiten verbraucht: DIE LINKE 71 Minuten und 24 Sekunden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 68 Minuten und 44 Sekunden, SPD 43 Minuten und 19 Sekunden, FDP 57 Minuten und 56 Sekunden, CDU 71 Minuten und 45 Sekunden und die Landesregierung 55 Minuten und 14 Sekunden. Ich erwähne dies, damit Sie sich darauf einstellen, dass zur morgigen Debatte, die wir abhängig von der Anwesenheit des Ministers für Soziales, Herrn Baaske, mit 7. oder 6. beginnen, die entsprechenden Rednerinnen und Redner anwesend sind.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 19.14 Uhr)

Anlagen

Nachtrag zur 65. Sitzung am 15. November 2012

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2012

Frage 1123 fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Windeignungsgebiete und geplante Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Seeland -

In den letzten Wochen ist eine erstaunliche Zunahme von Anträgen zur Errichtung von Windkraftanlagen zu beobachten. Dieser an sich positive Umstand führt allerdings bei genauerer Betrachtung dazu, dass sich auch Befürworter der Energiewende und der Windkraftenergie als Bestandteil dieser Wende zunehmend kritisch bis ablehnend verhalten, auch deshalb, weil sie eine Monopolisierung durch wenige Windkraftunternehmen im Revier befürchten. So ist zum Beispiel in Neu-Seeland, Oberspreewald-Lausitz, die Errichtung von fünf weiteren Windkraftanlagen auf einer Fläche vorgesehen, die in den bisher bekannten Plänen über Windkrafteignungsgebiete und auch im Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Region Lausitz-Spreewald nicht ausgewiesen ist. Hier gibt es eine Diskrepanz zwischen dem Bestreben nach einer Raumordnungsplanung auf hohem fachlichem Niveau und Akzeptanzgewinn bei betroffenen Kommunen auf der einen Seite und andererseits einer Praxis, die bisherige planerische Überlegungen ad absurdum führt. Damit wird die Unterstützung erneuerbarer Energiegewinnung im ehemaligen Bergbaurevier unnötig erschwert. Verstärkt wird diese Unsicherheit durch eine unklare Rechtslage mit Bezug auf regionalplanerische Dokumente.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie angesichts dieses Konfliktes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

In Brandenburg erfolgt eine Steuerung der Windenergienutzung durch die Ausweisung von Eignungsgebieten in den Regionalplänen. Damit sollen die Anlagen auf die Standorte konzentriert werden, an denen die sozialen, ökologischen und ökonomischen Belange am besten mit der Windenergienutzung vereinbar sind.

In der Region Lausitz-Spreewald hat eine Auslegung des Entwurfs des Regionalplanes „Windenergienutzung“ vom 3. September bis zum 5. November 2012 stattgefunden. Damit liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor.

Solche Ziele der Raumordnung können der Genehmigung eines Vorhabens gemäß § 35 Abs.1 BauGB als öffentlicher Belang im Einzelfall entgegenstehen, sodass der Planentwurf bereits jetzt eine Steuerungswirkung entfalten kann, wenn Windkraftanlagen außerhalb der geplanten Eignungsgebiete beantragt werden.

Wird trotz der entgegenstehenden in Aufstellung befindlichen

Ziele eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windkraftanlagen beabsichtigt, kann auf Basis von § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit Artikel 14 Landesplanungsvertrag eine befristete Untersagung dieser Genehmigung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg geprüft werden. Eine solche Untersagung erfordert das Einvernehmen aller fachlich zuständigen Ressorts.

Untersagungsverfahren können damit ein Instrument sein, um in Aufstellung befindliche Ziele der Regionalplanung zu sichern. So kann das Planungsverfahren zu Ende geführt werden, ohne dass in der Zwischenzeit Fakten geschaffen werden, die diesen Zielen zuwider laufen.

Frage 1124 SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- Stand der Sanierungsmaßnahmen des Oderdeiches -

Kürzlich fand die Herbstinspektion mit Fachleuten am Oderdeich in Märkisch-Oderland statt.

Unter anderem wird am Fischerstützpunkt Neurüdnitz-Spitz, bei Bienenwerder und bei Güstebieser Loose der Deichfuß am Parallelgraben neu aufgebaut. Trotz abschnittsweiser Sanierung sind immer wieder Schäden in anderen Bereichen abzusehen. Auch bereitet der Biber immer noch genügend Probleme. Daher ist der Zustand des gesamten Mitteldeiches im Auge zu behalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Stand der Sanierungsmaßnahmen des Oderdeiches?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Zunächst möchte ich Ihnen Auskunft zu dem Stand der Sanierungsmaßnahmen des Oderdeiches geben. Die wichtigsten Maßnahmen des Sofortprogramms nach dem Frühjahrshochwasser 2010 im Landkreis Märkisch-Oderland sind weitgehend abgeschlossen. Hierzu gehören die Sicherungen der Deichfußböschungen am Parallelgraben Neurüdnitz-Spitz und am Durchleiter Reitwein. Kurz vor Abschluss stehen die Maßnahmen zur Sicherung der Böschung bei Reitwein und die Auflastkissen am Oderdurchleiter Güstebieser Loose.

Beim Frühjahrshochwasser 2010 traten am Mitteldeich in dem nachgefragten Deichabschnitt im Landkreis Märkisch-Oderland Schäden auf einer Länge von ca. 450 m auf. Umfangreiche Abstimmungen mit der Wasserstraßenverwaltung und eine erforderliche zweite Ausschreibung aufgrund der Insolvenz des ersten Bauunternehmens führten dazu, dass mit dieser Maßnahme erst im September dieses Jahres begonnen werden konnte. Der vorgesehene Fertigstellungstermin ist Ende April 2013.

Zu den bislang ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Biberbauten am Deich: Hierbei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Biberbauten bei Normalwasserständen und denen bei Hochwasserständen.

Die Vorkehrungen zur Vermeidung von Biberbauten bei Normalwasserständen sind weitestgehend abgeschlossen. Die kriti-

schen Bereiche sind bekannt und wurden durch Wasserbausteine und Gittermatten gesichert.

Um die Hochwasserrisiken im Hochwasserfall zu reduzieren, wurden als wichtigste Maßnahme bis heute bereits ca. 2 500 Meter Gittermatten im Deich verbaut. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Landkreis Märkisch-Oderland Ende 2013 werden dort Biberschutzmatten mit einer Gesamtlänge von mehr als 3 200 Meter verlegt worden sein.

Im Hochwasserfall ist mit weiteren Bibern aus dem gesamten oberhalb liegenden Flussbereich zu rechnen. Dies erfordert weitergehende Vorkehrungen. So werden im Hochwasserfall Biber am Deich künftig gefangen. Zusätzlich wird der Bau von Wildrettungshügeln im Vorland vorbereitet.

Es ist gesetzliche Verpflichtung, die Hochwasserschutzanlagen so zu erhalten, dass die vollständige Funktionsfähigkeit jederzeit gegeben ist. Hierzu gehört auch die Beseitigung von Biber Schäden.

Weiterhin wird beim zuständigen Gewässerunterhaltungsverband vom Land eine Bibermanagerin finanziert, die unter anderem die Aufgabe hat, Biberaktivitäten an den Hochwasserschutzanlagen des Landes zu beobachten und Maßnahmen zur Unterbindung der Biberbautätigkeit einzuleiten. Zusätzlich erfolgen wissenschaftliche Untersuchungen zur Populationsentwicklung der Biber und Schadensprävention an der gesamten Oder.

Gefasster Beschluss

Demokratie stärken - NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 66. Sitzung am 12. Dezember 2012 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eine Partei verfassungswidrig, die „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Partei nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie einzelne Bestimmungen, ja ganze Institutionen des Grundgesetzes ablehnt. Sie muss vielmehr die obersten Werte der Verfassungsordnung verwerfen, die elementaren Verfassungsgrundsätze, die die Verfassungsordnung zu einer freiheitlichen demokratischen machen, Grundsätze, über die sich mindestens alle Parteien einig sein müssen, wenn dieser Typus der Demokratie überhaupt sinnvoll funktionieren soll (BVerfGE 5, 85, Rz. 249).

Die NPD dokumentiert immer wieder, dass sie die obersten Werte der Verfassungsordnung verwirft und darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Sie strebt mit aggressiv-kämpferischen Mitteln die Abschaffung unseres demokratischen Rechtsstaats an. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 5, 85) stellte klar, dass eine aktiv

kämpferische, aggressive Haltung nicht identisch ist mit dem Tatbestand konkreter Gewalttaten. Relevant sei vielmehr die dauerhafte Absicht der Partei, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bekämpfen: „Sie muss außerdem so weit in Handlungen (das sind u. U. auch programmatische Reden verantwortlicher Persönlichkeiten) zum Ausdruck kommen, dass sie als planvoll verfolgtes politisches Vorgehen der Partei erkennbar wird.“ Nach Überzeugung der Antragsteller hat die NPD diese aggressiv-kämpferische Haltung in den vergangenen Jahren mehrfach in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Nicht nur in Reden auf Versammlungen vor eigenen Anhängern, sondern auch zum Beispiel kommunalen Vertretungen im Land Brandenburg, in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und damit in aller Öffentlichkeit stellten und stellen Vertreter der NPD das Grundgesetz und die Existenz unseres demokratisch verfassten Staatswesens infrage. Das ist auch an parlamentarischen Reden ablesbar:

1. Zur Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
Die NPD will unser demokratisches System abschaffen und durch einen ‚völkischen‘ Staat ersetzen. Die NPD stellt damit eine Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen dar.
2. Volksverhetzende Äußerungen
Die NPD propagiert in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ihre rassistische, nationalsozialistische und antisemitische Weltsicht. Damit bereitet sie den Nährboden für fremdenfeindliche Übergriffe.
3. Reden, die die europäische Idee diffamieren
Die europäische Idee und die Institutionen der EU werden als ‚volksfeindliche EU-Diktatur‘ und ‚Verknechtung‘ des deutschen Volkes diffamiert. Brandenburg hat seine wirtschaftliche Entwicklung ganz wesentlich auch der Unterstützung aus Brüssel zu verdanken. Die NPD schadet der europäischen Idee und damit der Einbindung unseres Bundeslandes in Europa. Zudem tritt die NPD für eine sogenannte ‚echte Wiedervereinigung‘ ein und gefährdet damit das friedliche Zusammenleben der Völker in Europa.

Die rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen der NPD in Brandenburg führen auch dazu, dass das Bild des Auslandes von unserem Bundesland und seinen Bürgern Schaden nimmt. Solange die NPD auch in Brandenburg als Partei aktiv sein kann, fühlen sich Investoren, ausländische Fachkräfte und potenzielle Gäste immer wieder abgeschreckt. Unsere Tourismuswirtschaft - Hotels, Pensionen, Gastronomie und alle damit verbundenen Unternehmen - leiden darunter, wenn Ausländerinnen und Ausländer und Migrantinnen und Migranten befürchten müssen, hier nicht erwünscht zu sein.

Der Landtag Brandenburg wird Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weiterhin mit einem Bündel konkreter Maßnahmen entschlossen bekämpfen. Zwar werden rechtsextreme Denkmuster und Gesinnungen mit einem Parteiverbot nicht einfach verschwinden. Ein Par-

teilverbot hätte aber das Ende der staatlichen finanziellen Unterstützung, den Wegfall von Propagandaplattformen, den Verlust des Parteivermögens, der Parteilokale, der Parteizeitungen und sämtlicher Organisationsstrukturen zur Folge. Zudem könnte die NPD weder bei Wahlen antreten noch die Vorteile des Partei-Status bei der Anmeldung von Demonstrationen nutzen.

Der Landtag Brandenburg unterstützt daher ausdrücklich das Bemühen für eine baldmögliche Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der rechtsextremen NPD und die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen, unter anderem den Verzicht auf den Einsatz von V-Leuten in der Führungsebene der NPD.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Dezember 2012

Frage 1151

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Verwendung diakritischer Zeichen in elektronisch geführten Registern -

Im Land Brandenburg werden die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister bereits als elektronische Register geführt. Zudem findet eine länderübergreifende Vernetzung über das Registerportal statt. So ist eine komfortable, unaufwändige und bundesweit mögliche Einsichtnahme in die Register gegeben. Unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes und zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten ist es bedeutsam, dass bei der Eintragung in die Register der Eigenname zum Beispiel auch auf Niedersorbisch Verwendung finden kann. Im Zuge der europäischen Freizügigkeit betrifft dies auch Polnisch oder andere osteuropäische Sprachen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat das Land bereits ergriffen bzw. wird es ergreifen, um sorbischen/wendischen oder auch polnischen Vereinen und Unternehmen mit Sitz in Brandenburg die Eintragung in korrekter Schreibweise der Eigenbezeichnung, also auch unter Verwendung diakritischer Zeichen, in die elektronisch geführten Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Die Bundesländer sind seit dem 1. Januar 2007 durch das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister verpflichtet, die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. Von der Möglichkeit, das Vereinsregister ebenfalls elektronisch zu führen, hat das Land Brandenburg bereits frühzeitig Gebrauch gemacht.

Das Land Brandenburg setzt für die elektronische Führung der Register die Fachanwendung AUREG (AUtomatisiertes REGISTER) ein. Diese Fachanwendung wird gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt und gepflegt. Die übrigen Länder führen ihre Register mit der Fachanwendung RegisSTAR.

Weder in AUREG noch in RegisSTAR können derzeit Namen oder Bezeichnungen mit diakritischen Zeichen abgebildet werden. Dazu wäre eine grundlegende Umprogrammierung der Fachanwendungen mit dem Ziel der Unterstützung des sogenannten Unicode-Standards „UTF-8“ erforderlich. Die Entwicklerfirma des Fachverfahrens AUREG hat schon früh ein Konzept für eine solche Umstellung erarbeitet. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes über die Einführung der elektronischen Register, vordringlichere fachliche Anforderungen und schließlich Bestrebungen hin zu einer Vereinheitlichung der beiden Registerverfahren haben die Umsetzung des Konzeptes aber bislang verzögert.

Die Implementierung des Unicode-Standards erfordert einen tiefen Eingriff in die Programmlogik des Verfahrens. Sie ist deshalb nicht nur kostenintensiv, sondern bindet auch erhebliche personelle Ressourcen. Nach Angaben der Entwicklerfirma wären bei einer Umsetzung für ca. ein halbes Jahr keine weiteren fachlichen Änderungen am Verfahren möglich.

Beide Verfahrensverbünde standen zum 1. Januar 2007 vor der Herausforderung, die Vorgaben des Gesetzes über die Einführung elektronischer Register kurzfristig umzusetzen. Diese Umsetzung erforderte einen erheblichen personellen und finanziellen Einsatz. Der zeitliche Druck ließ keinen Raum für die aufwändige Implementierung des Unicode-Standards. Auch noch nach dem 1. Januar 2007 waren für die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes der elektronischen Register notwendige Änderungen im Fachverfahren zwingend umzusetzen, sodass eine Implementierung weiter verschoben werden musste.

Schließlich bestehen seit 2009 Bestrebungen, die beiden Fachverfahrensverbünde zusammenzuführen und bundesweit ein einheitliches Registerverfahren einzusetzen. Im Jahr 2011 haben sich die Länder grundsätzlich darauf verständigt, die geplante Neuentwicklung von RegisSTAR zu nutzen, um ein einheitliches Fachverfahren zu etablieren. Die Länder des AUREG-Verbundes werden dazu gemeinsam dem RegisSTAR-Verbund beitreten. Das Land Brandenburg hat eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung bereits unterzeichnet.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Verfahren sowie des mit einer Umstellung auf den Unicode-Standard verbundenen Aufwandes war es bislang fachlich nicht vertretbar, die Umstellung anzugehen.

Das neu zu entwickelnde gemeinsame Registerverfahren wird den Unicode-Standard unterstützen und so in der Lage sein, Eintragungen mit diakritischen Zeichen abzubilden. Die Einführung des neuen Verfahrens könnte nach dem gegenwärtigen Stand der Planung 2014 erfolgen.

Frage 1152

CDU-Fraktion

Abgeordneter Henryk Wichmann

- Ausbau der Ortsdurchfahrt Templin (L 23) -

Die Stadt Templin bemüht sich um die Anerkennung des Prädikats „Thermalsoleheilbad“. Ein wichtiger Baustein dafür ist der Ausbau der Mühlenstraße in Templin bis spätestens 2013/2014. Die Planung ist vom Landesbetrieb für Straßenwesen bereits veranlasst worden, jedoch gibt es bisher keine Finanzierungszusicherung.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist die Finanzierung der Mühlenstraße (L 23) in Templin für die Jahre 2013/2014 gesichert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Finanzierung des Landesanteils zum Ausbau der Ortsdurchfahrt ist derzeit für die Jahre 2013/2014 nicht gesichert.

Anders sieht es bei der Städtebauförderung aus. Hier stehen zur Finanzierung des Umbaus der Seitenbereiche entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung.

Da das Vorhaben nicht ausfinanzierbar ist, kann keine Aussage zur Umsetzung getroffen werden. Der Straßenzustand erfordert keine Einordnung in die oberste Priorität.

Frage 1153

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Lausitzer Seenland und Verwaltungsabkommen Bergbausanierung -

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker äußern angesichts der Zunahme von bergbaufolgebedingten Sperrungen entlang der entstehenden Seen im Lausitzer Seenland die Sorge, dass sich diese Maßnahmen negativ auf die touristische Entwicklung auswirken können. Da auch bereits überregional bekannte und gut eingeführte Fahrrad- und Skaterstrecken betroffen sind und zum Beispiel die im Verwaltungsabkommen ab 2013 für Maßnahmen nach § 4 vorgesehene Summe ungefähr jene ist, die jetzt für einen einzigen Überleiter notwendig wurde, wächst die Skepsis. Wahrscheinlich waren die Erwartungen in einigen Kommunen auch zu hoch, sodass jetzt selbst ein aus Sicherheitsgründen langsamerer Anstieg des Wasserspiegels einiger Seen mit Sorge beobachtet wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Mit welcher Strategie reagiert sie im Bunde mit dem Bergbausanierer LMBV auf die neue Situation im Lausitzer Seenland?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die länderübergreifende bergbauliche Sanierung ist in ihrer Komplexität und räumlichen Ausdehnung ein einzigartiges ökologisches Großprojekt. Viel konnte bislang erreicht werden; die Erfolge sind sichtbar und werden von den Menschen in der Region anerkannt. Dies gilt in besonderer Weise für das im Entstehen befindliche brandenburgisch-sächsische Lausitzer Seenland.

Aber - und auch das sollte nicht verschwiegen werden - es gibt auch Rückschläge und damit verbundene Notwendigkeiten, einmal formulierte Planungen den aktuellen Erkenntnissen und Gegebenheit anzupassen und dabei auch zeitliche Zielorientierungen zu verändern.

Dies gilt in erster Linie für die gesperrten Sanierungsflächen und für die Wiederherstellung eines sich weitgehend selbsttragenden Gesamtwasserhaushaltes (Tagebauseen; Fließgewässer;

Grundwasser; Wasserqualität; Gefahrenabwehr; Grundwasserwiederanstieg) in der Lausitz.

Der Bund, die Länder, die Region und nicht zuletzt die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) im Rahmen ihrer bergrechtlichen Verpflichtung arbeiten zielgerichtet und mit wissenschaftlicher Unterstützung an einem nachhaltigen Erfolg dieses Projektes.

Das gerade erst abgeschlossene Fünfte Verwaltungsabkommen Braunkohlensanierung (VA V 2013-2017), das alleine der brandenburgischen Lausitz einen Bund-Land-Mitteinsatz von rund 580 Millionen Euro sichert, ist dafür eine verlässliche und solide Grundlage.

Das Lausitzer Seenland bleibt eines der zentralen Entwicklungsprojekte der brandenburgischen Landesregierung.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhmisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)

Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)

Frau Geywitz (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Schulze (fraktionslos)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)

